Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Manfred Bathke, Birgit Koch, Heike Peter, Petra Raue, Andreas Tietz

Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Kooperationspartner

Ingenieurbüro entera

Braunschweig • Hannover November 2008

Materialband Inhaltsverzeichnis Seite

k Flurbereinigung **1**

Ergänzungsstudie Flurbereinigung 51

l Betriebsführungsdienste **83**

o Dorfentwicklung **105**

Ergänzungsstudie Dorfentwicklung 145

p Diversifizierung **171**

Ergänzungsstudie Diversifizierung 203

q Landwirtschaftliche Wasserressourcen **229**

t Naturschutz und Landschaftspflege **247**

w ILEK und Regionalmanagement **269**

Ex-post-Bewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme k

Flurbereinigung

Andreas Tietz

Institut für Ländliche Räume,
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Manfred Bathke

Ingenieurbüro entera

Braunschweig November 2008

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **4**

Tabellenverzeichnis **5**

Kartenverzeichnis **6**

k 9 Flurbereinigung **7**

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 7

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 7

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 8

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 8

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 9

k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 10

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 11

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt 11

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren 18

k 9.5 Administrative Umsetzung 26

k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 26

k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 26

k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 31

k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 34

k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 36

k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 38

k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 45

k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 47

Literaturverzeichnis **49**

Seite

k-E Ergänzungsstudie: Auswertung der Befragung von Landwirten in EAGFL-geförderten Flurbereinigungsverfahren 51

k-E1 Einleitung 51

k-E2 Bewirtschaftete Fläche und Schlagstrukturen 53

k-E3 Weitere Verbesserungen für die bewirtschafteten Flächen 61

k-E4 Kostenersparnisse 64

k-E5 Weitergehende Wirkungen 69

k-E6 Gesamtbewertung in den Augen der Befragten 74

k-E7 Zusammenfassung und Fazit 77

k-Anhang: Fragebogen für Landwirte 79

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung k1:	Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart	12
Abbildung k2:	Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	14
Abbildung k3:	Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	22
Abbildung k-E1:	Durchschnittliche Schlaggrößen Ackerland vor und nach der Besitzeinweisung in den nordrhein-westfälischen Verfahren	55
Abbildung k-E2:	Durchschnittliche Schlaggrößen Grünland vor und nach der Besitzeinweisung in den nordrhein-westfälischen Verfahren	56
Abbildung k-E3:	Antworten auf Frage 3: Wurde die Länge Ihrer Schläge erhöht?	57
Abbildung k-E4:	Antworten auf Frage 5: Wurde die Form Ihrer Schläge verbessert?	59
Abbildung k-E5:	Antworten auf Frage 6: Wurde die Entfernung Ihrer Schläge vom Betriebssitz verringert?	60
Abbildung k-E6:	Antworten auf Frage 12: Wie schätzen Sie die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung für Ihren Betrieb ein?	64
Abbildung k-E7:	Variable Bewirtschaftungskosten auf Acker- und Grünland vor und nach der Besitzeinweisung in den nordrhein-westfälischen Verfahren	66
Abbildung k-E8:	Berechnete Kostenersparnis und Einschätzungen zur Kostenersparnis bei den nordrhein-westfälischen Landwirten in der Befragung	68
Abbildung k-E9:	Betriebliche Entscheidungen und Einfluss der Flurbereinigung darauf	72
Abbildung k-E10:	Antworten auf die Frage: „Hat sich die Flurbereinigung auf längere Sicht gelohnt?“ nach Art der Verfahren	74
Abbildung k-E12:	Antworten auf die Frage: „Würden Sie anderen Landwirten eine Flurbereinigung empfehlen?“ nach Art der Verfahren	75

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	8
Tabelle k2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	10
Tabelle k3:	Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren	13
Tabelle k4:	Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer und Betriebe in den geförderten Verfahren	15
Tabelle k5:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelherkunft und Maßnahmenarten	16
Tabelle k6:	Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung	19
Tabelle k7:	Kennzahlen der Schlagstrukturen von verfahrensbeteiligten Landwirten	20
Tabelle k8:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	23
Tabelle k9:	Gesamtleistung des Wegebaus in den Verfahren der Befragung	24
Tabelle k10:	Unmittelbare Kostenersparnisse der befragten Landwirte	27
Tabelle k11:	Einschätzung der befragten Landwirte zu unmittelbaren Kostenersparnissen aufgrund der Flurbereinigung	28
Tabelle k12:	Betriebliche Entscheidungen der Befragten und Einfluss der Flurbereinigung darauf	29
Tabelle k13:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k	35
Tabelle k14:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)	40
Tabelle k15:	Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 34 ausgewählte Verfahrensgebiete)	41
Tabelle k16:	Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern	44
Tabelle k-E1:	Flurbereinigungsverfahren und Zahl der Teilnehmer in der Befragung	52
Tabelle k-E2:	Antworten auf Frage 1: Wie groß ist die von Ihnen bewirtschaftete Fläche (Eigentum und Pacht) innerhalb des Flurbereinigungsgebiets?	53
Tabelle k-E3:	Antworten auf Frage 2: Wie viele Schläge bewirtschafte(te)n Sie innerhalb des Flurbereinigungsgebiets?	54
Tabelle k-E4:	Durchschnittliche Schlaggrößen, berechnet aus den Angaben der befragten Landwirte	54
Tabelle k-E5:	Durchschnittliche Schlaglängen in den Antworten auf Frage 4	58

Seite

Tabelle k-E6: Durchschnittliche Hof-Feld-Entfernungen in den Antworten auf Frage 7 60

Tabelle k-E7: Antworten auf Frage 10: Welche weiteren Verbesserungen hat die Flurbereinigung für die von Ihnen bewirtschafteten Flächen erbracht? 62

Tabelle k-E8: Antworten auf Frage 11: Welche Verbesserungen haben sich für Ihren Betrieb durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung ergeben? 63

Tabelle k-E9: Durchschnittliche variable Bewirtschaftungskosten in den Verfahren der Befragung, berechnet nach der Faustzahlenmethode 65

Tabelle k-E10: Antworten auf Frage 14: Wie verwerten Sie die freigewordene Arbeitszeit? 70

Kartenverzeichnis

Karte k1: Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßnahmengruppen auf Kreise und Standorte der ÄfAO 17

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d. h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergemeinschaft, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, sind förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Seit der Neufassung des GAK-Rahmenplans 2004 bis 2007 wird die Flurbereinigung im Rahmen der „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ gefördert.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Nordrhein-Westfalen ist seit 2005 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung. Die Höhe der Zuwendungen wird bis auf wenige Details entsprechend den GAK-Grundsätzen geregelt. Maßgeblich für die Höhe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten und den Fördersatz in den einzelnen Verfahren ist die Festsetzung durch die obere Flurbereinigungsbehörde. Diese legt für ihre Entscheidung u. a. die Ertragsfähigkeit der Böden und die wirtschaftlichen Vorteile der Teilnehmer durch die Bodenordnung zugrunde.

Bestimmte Maßnahmen der Dorfentwicklung (insbesondere bodenordnerische Maßnahmen und solche, die durch Bodenordnung veranlasst und im gemeinschaftlichen Interesse durchzuführen sind) werden in der Flurbereinigung bezuschusst, sofern der Zuwendungsempfänger die Teilnehmergemeinschaft ist (keine privaten Zuwendungsempfänger).

Die Maßnahme k hat innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen, indem öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 25 % EAGFL-Anteil kofinanziert wurden. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, sind die EAGFL-

Mittel überwiegend in Verfahren geflossen, die bereits vor Aufstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie im NRW-Programm Ländlicher Raum formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Hauptziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Operationelle Ziele
- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen - Unterstützung einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft - umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte	- Einleitung von 5-10 neuen Verfahren je Jahr

Quelle: Eigene Darstellung (MUNLV, 1999).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des NRW-Programms Ländlicher Raum zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Nordhein-Westfalen ist sehr viel umfangreicher, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann. Alle Verfahren, die nicht förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind, werden auch nicht kofinanziert im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum. Dies sind in erster Linie die rein fremd finanzierten Verfahren zur Bereitstellung von Land in größerem Umfang, sowohl für Unternehmensträger nach § 87 FlurbG als auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Verfahren sind ganz überwiegend dieser Kategorie zuzuordnen (BezReg Münster, 2002). Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass diese Evaluation nicht die Flurbereinigung im Land NRW insge-

samt bewertet, sondern lediglich die im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist es erforderlich, ganze Verfahren zu betrachten, auch wenn die innerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Projekte häufig nur einen Bruchteil der Ausführungskosten der Verfahren ausmachen. Diese Projekte sind jedoch Teil einer Gesamtstrategie zur Erreichung der Verfahrensziele und müssen daher im Kontext der Verfahren gesehen werden. Die gewählte Methodik zur Erhebung der Wirkungen von Verfahren umfasst folgende Untersuchungsschritte:

Auswertung von Förder-/Projektdaten der Jahre 2000 bis 2006

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten, die von den Ämtern für Agrarordnung jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt wurden. Diese Listen enthalten Grunddaten zu den geförderten Verfahren sowie zur Aufteilung der Fördersummen auf die durchgeführten Projekte nach Kategorien.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden zu ausgewählten Verfahren

In den Jahren 2003, 2005 und 2007 wurde jeweils ein Fragebogen an die Ämter für Agrarordnung (ÄfAO[1]) geschickt, mit dem für eine Stichprobe von geförderten Verfahren genauere Informationen zu Zielen, durchgeführten Projekten und Auswirkungen der einzelnen Verfahren erhoben wurden. Die Stichprobenverfahren wurden im Hinblick auf

- eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die acht ÄfAO
- sowie Aktualität der Verfahren (Besitzeinweisung nach 1999, aber möglichst zwei Jahre vor Befragungstermin abgeschlossen)

ausgewählt. In den drei Befragungsrunden wurden Daten zu insgesamt 56 Verfahren gesammelt. Der Fragebogen für die Ex-post-Bewertung wurde aufgrund der Erfahrungen aus den vorhergehenden Befragungen nochmals überarbeitet, ergänzt und gestrafft. Somit beziehen sich die nachfolgenden Auswertungen teils auf die Gesamtheit der 56 Verfahren, teils auf Ergebnisse einer oder zweier Befragungsrunden.

---

[1] Mit der Verwaltungsreform wurden die Ämter für Agrarordnung zum 01.01.2007 als Dezernate 69 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (inzwischen Dezernate 33) in die Bezirksregierungen integriert. Die Bezeichnung „Ämter für Agrarordnung“ wird für diesen Bericht noch verwendet.

Befragung von Landwirten in ausgewählten Verfahren

Erstmals wurde zur Ex-post-Bewertung eine Befragung von Landwirten, die mit besonders viel bewirtschafteter Fläche in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren beteiligt waren, durchgeführt. Für die Stichprobe war die Aktualität der Verfahren das wichtigste Kriterium, der Zeitpunkt der Besitzeinweisung sollte in den Jahren 2001 bis 2004 liegen. Es wurden 17 Verfahren in NRW ausgewählt, von denen 13 auch Gegenstand der Befragungsrunden in den ÄfAO waren.

Ziel der Befragung waren vertiefte Erkenntnisse über die Wirkungen der Flurbereinigung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte. Die Befragung war länderübergreifend über die vier an der 6-Länder-Bewertung beteiligten Bundesländer, die im Programmzeitraum Flurbereinigung gefördert haben, angelegt. Insgesamt wurden in 98 Verfahren 574 Landwirte befragt, davon aus Nordrhein-Westfalen 101 Landwirte. Die Rücklaufquote betrug 63 %, so dass 363 Antworten ausgewertet werden konnten. Der Fragebogen sowie eine ausführliche Dokumentation der Auswertung befinden sich im Anhang.

k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die im Programmzeitraum 2000 bis 2006 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt.

Tabelle k2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	10,60	8,50	7,80	7,50	6,50	7,00	6,00	53,90
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	5,12	9,33	7,67	6,62	6,17	6,30	5,00	46,21
Ist: Auszahlungen (1)		4,16	9,33	7,67	6,62	6,17	7,38	7,28	48,61
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,65	2,13	1,95	1,88	1,63	1,75	1,50	13,49
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	1,28	2,33	1,92	1,65	1,54	1,58	1,25	11,55
Ist: Auszahlungen (1)		1,04	2,33	1,92	1,65	1,54	1,85	1,82	12,16

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Danach wurden im Bewertungszeitraum 48,6 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung ausgezahlt, davon 12,2 Mio. Euro aus dem EAGFL. Gegenüber dem Planansatz des NRW-Programms Ländlicher Raum bedeutet dies eine um 10 % geringere Ist-Auszahlung, die vor allem auf eine sehr große Minderausgabe im Jahr 2000

zurückzuführen ist. Die leichte Reduzierung der Planansätze in den nachfolgenden Jahren beruht auf einer Kürzung der Mittel des Bundes für die GAK gegenüber dem Stand 2000. Die Ausgaben für die Maßnahme in den Jahren 2005 und 2006 übersteigen die der Vorjahre und auch die Planansätze, dennoch ergibt sich im Programmzeitraum eine Planerfüllung von nur 90 %.

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

In Nordrhein-Westfalen waren zum Jahresende 2006 insgesamt 226 Flurbereinigungsverfahren in den unterschiedlichsten Stadien anhängig (BMELV, 2008). Mehr als ein Drittel dieser Verfahren, nämlich 86, wurden im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum mit EU-Mitteln unterstützt. Dazu kommen weitere 34 geförderte Verfahren, die im Programmzeitraum schlussfestgestellt wurden. Die Aufteilung der 120 geförderten Verfahren auf die Amtsbezirke der ÄfAO nach Art der Verfahren zeigt Abbildung k1.

Unter den Verfahrensarten überwiegen, v. a. bei den neueren Verfahren, die vereinfachten Verfahren nach § 86 FlurbG (49 Verfahren). Es folgen die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG (45 Verfahren) und 15 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG. Acht Verfahren werden nach § 1 in Verbindung mit § 87 (Unternehmensflurbereinigung) durchgeführt. Eine regionale Besonderheit sind drei Verfahren auf Grundlage des Gemeinschaftswaldgesetzes (GWG) im AfAO Siegen. Überdurchschnittlich viele der geförderten Verfahren liegen in den Amtsbezirken Siegen (22), Coesfeld (22) und Euskirchen (21).

Abbildung k1: Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart

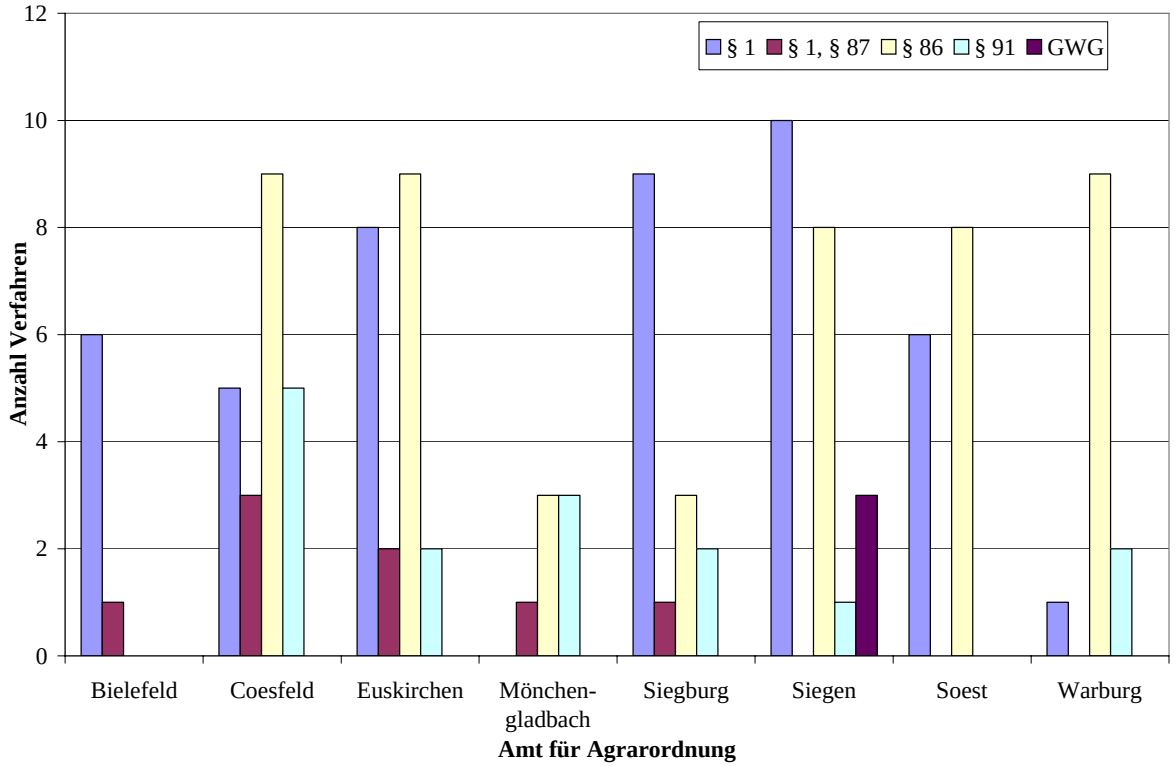

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der ÄfAO.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen **Verfahrensstadien**, wie aus Tabelle k3 deutlich wird. Das Durchschnittsalter aller zum Jahresende 2006 aktiven Verfahren liegt bei 15,3 Jahren, wobei zwischen den Verfahrensarten deutliche Unterschiede erkennbar sind. Die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG sind im Durchschnitt vor 24,1 Jahren, in einer Zeitspanne zwischen 1962 und 2000, eingeleitet worden. Die Verfahren nach § 86 und 91 sind dagegen im Mittel neun bis elf Jahre alt. Von den 86 noch aktiven Verfahren befinden sich die meisten (46) in der Phase nach Feststellung des Flurbereinigungsplans, nur acht haben noch keinen festgestellten Weg- und Gewässerplan.

Innerhalb der Laufzeit des NRW-Programms Ländlicher Raum, d. h. zwischen 2000 und 2006, sind 24 der geförderten Verfahren eingeleitet worden. Im Programmzeitraum wurden aber weitaus mehr Verfahren, die (zumindest bislang) ohne Förderbedarf waren, begonnen. Allein im Jahr 2006 wurden 20 Verfahren eingeleitet (BMELV, 2008). Damit wurde das einzige operationelle Ziel im NRW-Programm Ländlicher Raum für die Maßnahme Flurbereinigung, nämlich die Einleitung von fünf bis zehn neuen Verfahren pro Jahr (vgl. Tabelle k1), erreicht.

Von den neu eingeleiteten Verfahren sind vier bereits nach einer Laufzeit von drei bis vier Jahren schlussfestgestellt worden. Damit wird die große Variationsbreite der Flurbereinigung bei der Verfahrensdauer deutlich. Allein die Tatsache, dass im Programmzeitraum mehr Verfahren schlussfestgestellt als neu eingeleitet wurden, lässt darauf schließen, dass die Förderung innerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum dazu beiträgt, die Verfahren beschleunigt abzuwickeln. Dies schafft den notwendigen Freiraum für die Flurbereinigungsbehörden, akutem Handlungsbedarf in den kommenden Jahren mit der Einleitung neuer Verfahren zu begegnen.

Tabelle k3: Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren

Verfahrensart nach FlurbG	Anzahl Verfahren	Anzahl der Verfahren mit*				Alter (Jahre) der aktiven Verfahren**
		Wege- und Gewässerplan	Besitzeinweisung	Flurbereinigungsplan	Schlussfeststellung	
§ 1	45	44	38	37	17	24,1
§§ 1, 87	8	7	7	7	1	22,3
§ 86	49	44	26	23	9	9,3
§ 91	15	14	13	11	6	11,1
GWG	3	3	2	2	1	8,5
Insgesamt	**120**	**112**	**86**	**80**	**34**	**15,3**

* aufgestellt bzw. durchgeführt bis Ende 2006

** 86 Verfahren, die Ende 2006 noch nicht schlussfestgestellt waren

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der ÄfAO

Die **zu erledigenden Aufgaben** wurden in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen ÄfAO angegeben (Abbildung k2), dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Die Verbesserung der Agrarstruktur, die in NRW als Voraussetzung für die Förderung in der GAK gilt, wird in allen Verfahren genannt. Daneben ist vor allem der Naturschutz in den meisten Verfahren (71 %) von Bedeutung. Es folgen in weitem Abstand Erholung (in 41 % der Verfahren) und Siedlungsentwicklung (28 %) vor den übrigen Zielsetzungen. Schon am Aufgabenverbund wird die multifunktionale Herangehensweise der Flurbereinigung deutlich, denn im Durchschnitt werden 2,9 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren genannt.

Als Besonderheit in NRW wird in fünf Verfahren der Schwerpunkt **Tagebaurekultivierung** genannt. Diese Verfahren nach § 86 FlurbG finden im Anschluss an einen Braunkohletagebau statt, der mit Umsiedlungen ganzer Dörfer, einem mehrere Jahrzehnte andauernden Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung sowie gravierenden Veränderungen der Landschaft verbunden ist. Nach Abschluss des Tagebaus wird das Abbaugebiet mit Bodenmaterial aufgefüllt und das Gelände entsprechend einem Abschlussbetriebsplan modelliert. Die Flurbereinigungsbehörde wirkt bereits bei dieser Planung mit und regelt im

anschließenden Flurbereinigungsverfahren die Details der Landschaftsgestaltung sowie die wertgleiche Landabfindung der beteiligten Grundeigentümer. Seit 1962 wurden im Rheinischen Braunkohlenrevier 18 Flurbereinigungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 15.000 ha eingeleitet (Ellsiepen, 2003). Diese Verfahren werden bei der Darstellung der Wirkungen weitgehend ausgeklammert.

Abbildung k2: Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren

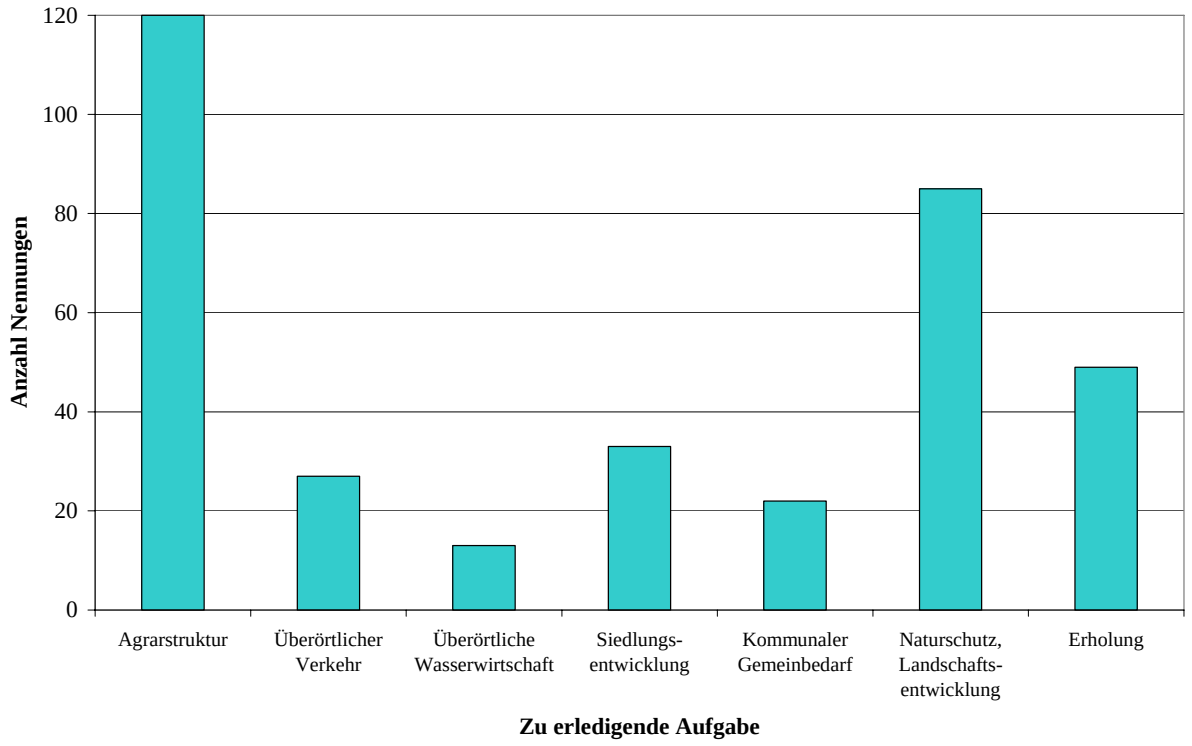

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der ÄfAO.

Zudem werden in NRW auch Verfahren mit dem Schwerpunkt **Waldflurbereinigung** durchgeführt. Vor allem in den bäuerlichen Privatwäldern einschließlich Genossenschaftswäldern Südwestfalens besteht ein großer Erschließungs- und Arrondierungsbedarf, der durch die Flurbereinigung in Verbindung mit dem Gemeinschaftswaldgesetz (GWG) gedeckt wird. In insgesamt 38 Verfahren der Projektliste ist Waldflurbereinigung als Aufgabe genannt, schwerpunktmäßig in den Amtsbezirken Siegen und Soest.

Die **Flächengröße** der Verfahren (vgl. Tabelle 4) liegt zwischen 5.742 und 70 ha, bei einem Mittelwert von 1.201 ha. Besonders große Verfahren liegen in den Amtsbezirken Bielefeld und Coesfeld; allein hier sind sechs Verfahrensgebiete mehr als 4.000 ha groß. Diese Verfahren gehören gleichzeitig zu den ältesten, sie wurden zwischen 1962 und 1977 begonnen. Am anderen Ende der Skala stehen neun Verfahren mit unter 100 ha Gebiets-

größe, davon allein sieben Verfahren im Amtsbezirk Warburg, die als Dorfentwicklungsverfahren gezielt nur Ortslagen mit dem näheren Umfeld umfassen. Alle Verfahrensgebiete zusammen umfassen eine Fläche von rund 144.000 ha.

Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche zum aktuellen Zeitpunkt beträgt nach den Daten der Projektliste im Verfahrensdurchschnitt rund 61 %, in einer Spanne zwischen 0 % und 98 %. Insgesamt liegen in den kofinanzierten Verfahren rund 85.400 ha LF. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften, liegt nach Angaben der Ämter zwischen 0 und 300 pro Verfahren. Insgesamt sind demnach rund 3.900 aktive Betriebe an den Verfahren beteiligt.

Die Größe der forstwirtschaftlichen Fläche wurde erst in den Projektlisten ab 2005 erfasst. Daher liegt für 46 Verfahren, die nach 2004 nicht mehr gefördert wurden, keine Angabe vor. In den Angaben ab 2005 zeigt sich, dass der Wald eine bedeutende Rolle in vielen Verfahren spielt. Im Durchschnitt sind 36 % dieser Verfahrensgebiete forstwirtschaftliche Nutzfläche. Allein in 28 Verfahren liegt der Waldanteil bei über 50 % der Verfahrensfläche, in sieben Verfahren sogar über 90 %. Die gesamte Waldfläche in den EAGFL-geförderten Verfahren umfasst nach diesen Angaben schätzungsweise 45.000 ha.

Tabelle k4: Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer und Betriebe in den geförderten Verfahren

Amt für Agrarordnung	Anzahl Verfahren	Durchschnittsgrößen pro Verfahren				
		Gebietsgröße (ha)	davon LF (ha)	davon FWF (ha)*	Zahl der Teilnehmer	Zahl der Betriebe**
Bielefeld	7	2.646	2.100	450	677	134
Coesfeld	22	1.661	1.305	203	302	58
Euskirchen	21	1.370	848	626	520	30
Mönchengladbach	7	634	335	182	149	12
Siegburg	15	970	434	574	733	17
Siegen	22	887	234	482	462	14
Soest	14	1.174	565	513	394	22
Warburg	12	441	350	25	195	14
Land NRW	**120**	**1.201**	**736**	**437**	**437**	**33**

* Die forstwirtschaftliche Fläche wurde erst ab 2005 erhoben, daher liegen für nur davor geförderte Verfahren keine Zahlen vor.
** Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften, zum aktuellen Zeitpunkt.
Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der ÄfAO.

Die **Summe der zuwendungsfähigen Kosten** im Programmzeitraum beträgt in allen Verfahren laut Projektliste rund 57,3 Mio. Euro. Im Durchschnitt entfallen auf jedes der 120 Verfahren zuwendungsfähige Kosten von rund 0,5 Mio. Euro. In 22 Verfahren lagen die Kosten über 1 Mio. Euro, in sechs Verfahren sogar über 2 Mio. Euro. Von diesen Kosten

wurden rund 22 % aus dem EAGFL getragen, 55 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und 23 % aus Eigenmitteln der Teilnehmergemeinschaften.

Tabelle k5: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelherkunft und Maßnahmenarten

	Zuwendungsfähige Kosten (Mio. Euro)	Kosten pro Verfahren (Mio. Euro)	Anteil an Gesamt
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	**57,3**	**0,48**	**100%**
davon Aufteilung nach Mittelgeber:			
EAGFL	12,4	0,10	22%
National (Bund, Land)	31,4	0,26	55%
Eigenmittel	13,1	0,11	23%
davon Aufteilung nach Maßnahmenarten:			
Wegebau	37,1		65%
Wasserbau	0,8		1%
Naturschutz	6,2		11%
Dorfentwicklung	2,2		4%
Alle übrigen	12,4		22%

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der ÄfAO.

Die Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf insgesamt 26 Kreise sowie auf einzelne Maßnahmenarten ist in Karte k1 dargestellt. Deutlich können auf der Karte drei große regionale Schwerpunkte der mit EAGFL-Mitteln kofinanzierten Verfahren abgegrenzt werden. Gut 40 % der Mittel sind in die sechs südöstlichen Mittelgebirgskreise von Sauerland, Siegerland und Bergischem Land geflossen, 29 % der Gesamtsumme verteilen sich auf vier Kreise im Münsterland und 22 % auf den Südwesten des Landes (AfAO-Bezirk Euskirchen).

Sehr wenige Fördermittel sind (abgesehen von den Ballungsräumen) in den Raum Ostwestfalen sowie an den Niederrhein geflossen. Zu beachten ist, dass diese Auswertung nur die Förderung aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum berücksichtigt. Die Aufteilung repräsentiert nicht die Verteilung der Fördermittel für die Flurbereinigung insgesamt und lässt auch keine Rückschlüsse auf die Aktivitäten der Flurbereinigungsbehörden in den nicht geförderten Verfahrensarten (Unternehmensflurbereinigungen, Zweckflurbereinigungen für Naturschutz, Wasserwirtschaft usw.) zu.

Karte k1: Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßnahmengruppen auf Kreise und Standorte der ÄfAO

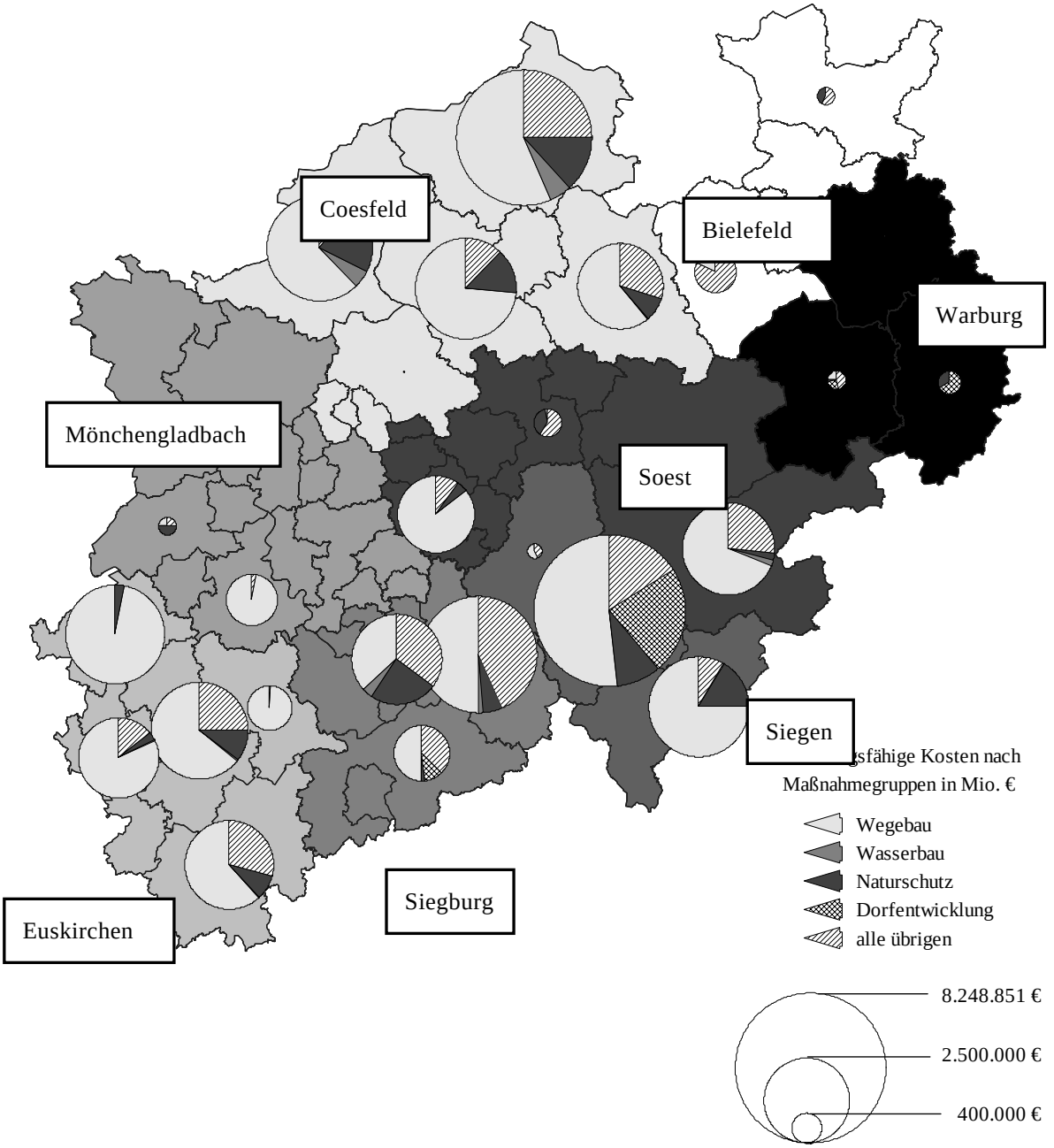

Institut für Ländliche Räume des vTI
6-Länder-Ex-Post-Bewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2007).

In Bezug auf Maßnahmenarten sind landesweit die meisten zuwendungsfähigen Ausgaben, nämlich 37,1 Mio. Euro (65 % der Gesamtsumme) in den Wegebau geflossen. In 72 der

120 Verfahren wurden im betrachteten Zeitraum Wegebaumaßnahmen gefördert. In dieser Maßnahmengruppe wird aber z. B. auch die Rekultivierung von Wegen abgerechnet. Die zweite bedeutende Rolle spielen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für die insgesamt 6,2 Mio. Euro (11 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) in 66 Verfahren aufgewendet wurden. Maßnahmen der Dorfentwicklung (4 %) wurden nur in 20 Verfahren, aber regional stark konzentriert, gefördert. Allein im Kreis Olpe sind in sechs Verfahren insgesamt 1,9 Mio. Euro eingesetzt worden. Wasserbauliche Maßnahmen (2 %) wurden in 18 Verfahren gefördert und hatten vorrangig im Münsterland eine größere finanzielle Bedeutung. Mit 22 % haben auch alle übrigen Ausführungskosten, die in der Projektliste nicht weiter aufgeschlüsselt sind (u. a. Vermessung, Planeinrichtung), einen großen Anteil.

An dieser Stelle ist nochmals zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt. Insbesondere der Wegebau ist in den EAGFL-Förderdaten deutlich überrepräsentiert, während Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Naturschutzes und sonstige Maßnahmen im allgemeinen höhere Anteile einnehmen (MUNLV, 2003).

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

(1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung sowie rechtliche und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke,

(2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau, Maßnahmen der Dorfentwicklung und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z. B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Für die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft, eins der Hauptziele der Flurbereinigung generell, hat das Bodenmanagement eine entscheiden-

de Bedeutung. Die Aufgabe besteht darin, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Auch wenn dieses Ziel in den letzten Jahrzehnten gegenüber der Lösung von Landnutzungskonflikten an Bedeutung verloren hat, so ist es für die beteiligten Landwirte weiterhin sehr bedeutsam.

Verschiedene Indikatoren des Bodenmanagements wurden schon für die vorangegangenen Bewertungsberichte und auch in der aktuellen Befragung der Verfahrensbearbeiter erhoben. Die Angaben wurden nur in Verfahren erhoben, deren (vorläufige) Besitzeinweisung vollzogen war. In Tabelle k6 sind wichtige Ergebnisse dieser drei Befragungsrunden zusammengefasst. Insgesamt liegen damit Informationen zu über 20 Verfahren vor, die aber eine sehr große Streuung aufweisen.

Tabelle k6: Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Befragung	Anzahl verwertbarer Antworten	davon			
			keine Änderung	Mittelwert*		Änderung
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe der landw. Besitzstücke (ha)	2005	12	-	0,51	0,97	90%
	2007	7	-	0,74	1,72	132%
Länge der Schläge (m)	2003	13	7	186	322	73%
	2005	5	1	153	233	52%
	2007	7	3	174	264	52%
Hof-Feld-Entfernung (km)	2003	9	4	1,48	0,66	-55%
	2005	8	6	1,79	1,08	-40%
	2007	6	5	1,10	0,20	-82%

* Mit der Größe der LF gewichteter Mittelwert aus den Durchschnittsgrößen der Verfahren

Quelle: Auswertung von Befragungsdaten der Halbzeitbewertung (Eberhardt et al., 2003), der Aktualisierung (Koch; Raue und Tietz, 2005) und der aktuellen Befragung von Verfahrensbearbeitern (2007).

Die Größe der landwirtschaftlichen Besitzstücke, also der räumlich zusammenliegenden Flurstücke eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind, wurde in den Befragungen 2005 und 2007 erhoben. Während aus der Befragung 2005 in 12 Verfahren eine Vergrößerung der Besitzstücke um durchschnittlich 90 % hervorgeht, beträgt die Vergrößerung 2007 bei allerdings nur 7 Verfahren mit Besitzeinweisung rund 132 %. Mit 1,7 ha sind die Besitzstücke in den 2007 erhobenen Verfahren im Endzustand um über 70 % größer als die Besitzstücke in den 2005 erhobenen Verfahren. In den einzelnen Verfahren liegt die Streubreite um ein Vielfaches höher, bedingt auch durch die Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen. So wurden die Besitzstücke im Verfahren Lessenich/Alfter (Rhein-Sieg-Kreis) von durchschnittlich 0,18 ha auf 0,37 ha vergrößert. Im Verfahren Versmar (Kreis Warendorf) waren die Besitzstücke

schon im Ausgangszustand durchschnittlich 7 ha groß, und durch die Flurbereinigung wurden sie auf 12 ha vergrößert.

Die Länge der Schläge wurde in allen drei Befragungen erhoben. In fast der Hälfte von 25 Verfahren haben die Bearbeiter angekreuzt, dass die Schläge nicht verlängert wurden. In 14 Verfahren wurden dagegen teils sehr deutliche Schlagverlängerungen angegeben. Lagen die Schlaglängen im Durchschnitt dieser Verfahren vor der Besitzeinweisung bei rund 170 m, so sind sie nach der Besitzeinweisung um 62 % auf durchschnittlich 280 m verlängert worden.

Auf die Hof-Feld-Entfernung (HFE) wurde in 23 Fragebögen der drei Befragungsrunden eingegangen, wobei für 15 Verfahren keine Veränderung der HFE festgestellt wurde. Lediglich in acht Verfahren wurde angegeben, dass die HFE verändert wurde. In diesen Verfahren ist die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung von 1,5 km vor der Besitzeinweisung um 58 % auf 0,7 km gesenkt worden.

Auch in der Befragung von verfahrensbeteiligten Landwirten wurden diese nach Veränderungen der Schlaggrößen, der Schlaglängen und HFE gefragt. Ein Großteil der befragten nordrhein-westfälischen Landwirte konnte quantitative Angaben hierzu machen, die in Tabelle k7 zusammengestellt sind.

Tabelle k7: Kennzahlen der Schlagstrukturen von verfahrensbeteiligten Landwirten

	Acker				Grünland			
	Anzahl Antworten	Mittelwert		Änderung	Anzahl Antworten	Mittelwert		Änderung
		vor v.B.	nach v.B.			vor v.B.	nach v.B.	
Schlaggröße (ha)	46	2,65	4,46	68%	27	1,71	1,96	14%
Schlaglänge (m)	40	207	288	39%	16	188	197	5%
Hof-Feld-Entfernung (km)	43	1,80	1,30	-28%	18	1,11	0,80	-27%

Quelle: Auswertung der Befragung von nordrhein-westfälischen Landwirten (n = 58).

Im Unterschied zu den Flurbereinigungsbehörden wurde nicht nach Besitzstücken, sondern nach Schlägen gefragt, d. h. den zusammenhängend mit einer Kultur bewirtschafteten Flächeneinheiten. Diese Einheiten sind in der Regel größer als die Besitzstücke, da Eigentums- und Pachtflächen häufig zusammen bewirtschaftet werden, und nur in selteneren Fällen Besitzstücke in mehrere Schläge aufgeteilt werden. Dies zeigt sich in den Durchschnittswerten der Landwirtebefragung, bei denen die Ackerschläge vor der Besitzeinweisung vier- bis fünfmal so groß sind wie die Besitzstücke in den AfAO-Befragungen. Die prozentuale Vergrößerung fällt geringer aus, ist aber mit 68 % bei den Ackerschlägen immer noch beträchtlich. Die Grünlandschläge sind deutlich kleiner als die Ackerschläge und werden durch die Flurbereinigung nur um 14 % vergrößert.

Bezüglich der Schlaglängen hat mehr als die Hälfte der befragten Landwirte angegeben, dass kein oder fast kein Schlag verlängert wurde (vgl. Ergänzungsstudie, Abbildung k-E3). Insgesamt errechnet sich aus den Angaben der Landwirte eine Schlagverlängerung von 39 % bei Acker und nur 5 % bei Grünland (vgl. Tabelle k7). Diese Werte passen ganz gut zu denen der AfAO-Befragung, die zwar für die Hälfte der Verfahren höhere Werte, für die andere Hälfte aber keine Schlagverlängerung ausgibt. Bei den Hof-Feld-Entfernungen hingegen zeigen die Antworten der Landwirte deutlich größere Verbesserungen, berücksichtigt man, dass 2/3 der AfAO-Bearbeiter sagen, in ihren Verfahren hätte sich die HFE nicht verändert.

Wie bei allen Kennzahlen in der Flurbereinigung, so ist auch in dieser Befragung die Streubreite zwischen Landwirten bzw. Verfahren, bei denen sehr große Verbesserungen erreicht werden, und anderen, bei denen alles beim Alten bleibt, sehr groß. Insgesamt geht aus beiden Befragungen ein durchaus nennenswerter Einfluss des Bodenmanagements auf die Schlagstrukturen hervor, der – wenn auch nicht für alle beteiligten Landwirte, so doch für einen Teil davon – eine spürbare Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bedeutet.

Das Bodenmanagement auf der forstwirtschaftlichen Fläche kann nicht durch entsprechende Auswertungen belegt werden. Nach Auskunft der Verfahrensbearbeiter sind die Zusammenlegungsergebnisse jedoch v. a. in den Privatwäldern Südwestfalens ganz erheblich. Die Größe der Waldbesitzstücke wird überwiegend mehr als verdreifacht, in Einzelfällen wird sogar eine zwanzigfache Vergrößerung erreicht.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In den Befragungen der Verfahrensbearbeiter wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden.

In insgesamt 55 Verfahren wurde mindestens eine Zielgruppe mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt; im Durchschnitt waren es 4,3 pro Verfahren. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 2,1 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, und für 1,6 Beteiligte als „wichtig“. Jede der im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen weist mindestens zehn Beteiligte auf, für die ein Verfahren „unentbehrlich“ ist (vgl. Abbildung k3).

Im Vergleich der Zielrichtungen liegt der Naturschutz mit weitem Abstand vor allen anderen. Allein hier wurden pro Verfahren 1,3 Zielgruppen genannt, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden. Für 53 Zielgruppen war ein Verfahren „unentbehrlich“, und für weitere 15 war es „wichtig“. Auf den folgenden Plätzen liegen die Zielrichtungen Überörtlicher Verkehr, Kommunaler Gemeinbedarf und Erholung in dichtem Abstand.

Abbildung k3: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“

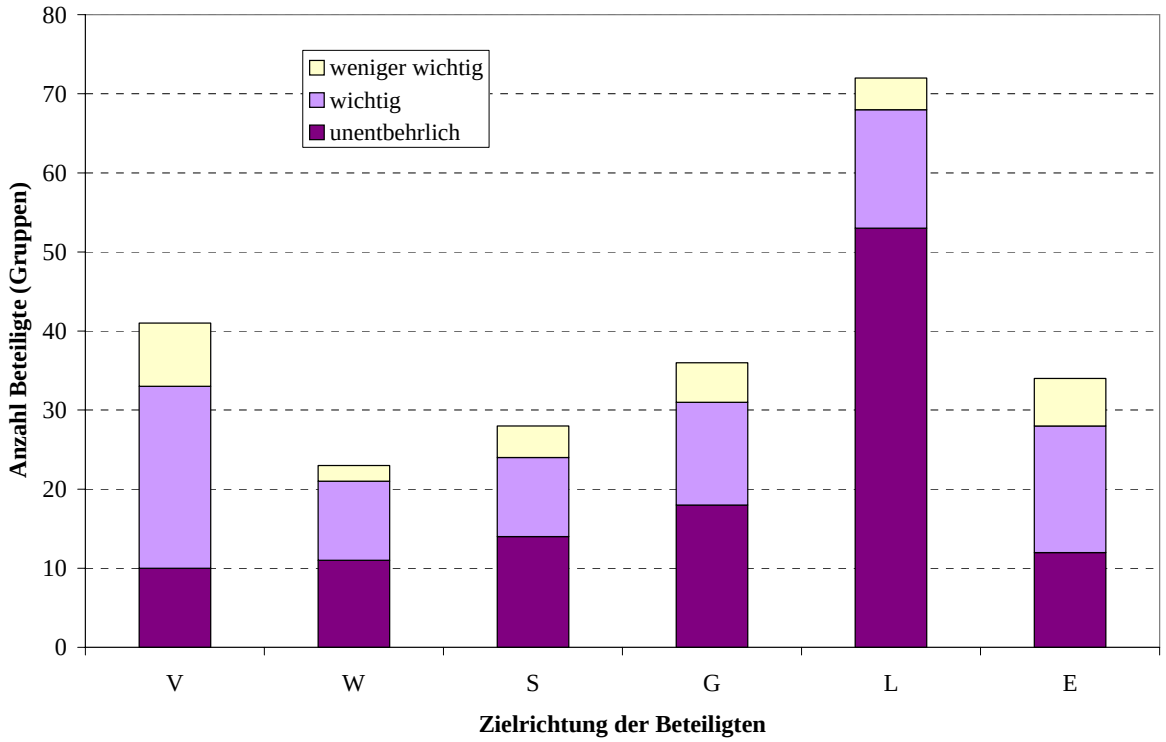

V = Überörtlicher Verkehr; W = Überörtliche Wasserwirtschaft; S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe; G = Kommunaler Gemeinbedarf; L = Naturschutz, Landschaftspflege; E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n = 56; 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Zu der Frage nach der konkreten Größe der zugewiesenen Fläche wurden in 51 Verfahren Angaben gemacht. Die Auswertung der Flächengrößen ist in Tabelle k8 dargestellt. Danach ist die Zielrichtung Naturschutz auch von der Flächengröße her die bedeutendste. In 40 Verfahren wurden insgesamt 1.287 ha zu diesem Zweck zugewiesen. Die größten Anteile daran haben die Verfahren Hallenberg, in dem allein mehr als 142 ha an das Land NRW zur Verwirklichung von Naturschutzzielen übereignet wurden, und Rhedebrügge, in dem mehr als 71 ha den öffentlichen Körperschaften für drei Naturschutzgebiete zugeteilt wurden.

In mehr als der Hälfte der Verfahren wurden auch Flächen für den überörtlichen Verkehr zur Verfügung gestellt, insgesamt 341 ha. Allein im Verfahren Niederkrüchten II wurden 131 ha zur Verwirklichung mehrerer Straßenbauprojekte (A 52, B 221) ausgewiesen. Im Verfahren Rhedebrügge wurden gleich mehrere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit den zugeteilten Flächen (54 ha) realisiert.

Fast 400 ha wurden in 20 Verfahren für Zwecke der Siedlungsentwicklung ausgewiesen. In mehreren Verfahren war ein Ziel die Realisierung von Bebauungsplänen durch Bodenordnung, so in den Verfahren Windeck II (108 ha Flächen für Siedlungszwecke) und Olpe (68 ha). Im Verfahren Rhedebrügge wurden 76 ha Land für Gewerbegebiete zur Verfügung gestellt.

Tabelle k8: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

		Zugewiesene Fläche (in ha)			
Zielrichtung der Teilnehmer	**Anzahl Verfahren**	Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	29	340,98	11,76	0,20	131,00
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	19	149,13	7,85	0,29	45,00
S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe	20	396,07	19,80	0,00	108,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	26	184,74	7,11	0,01	22,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	40	1.286,93	32,17	0,50	142,00
E = Erholung	14	168,70	12,05	0,05	150,00

Quelle: Eigene Erhebungen; n = 51 (von 56).

Insgesamt wurden in den 51 Verfahren rund 2.527 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind 50 ha pro Verfahren und rund 4,7 % der Gebietsfläche dieser Verfahren. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz, aber auch für alle weiteren Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in teilweise ganz erheblichem Umfang statt. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass alle hier ausgewerteten Verfahren die Hauptzielrichtung „Verbesserung der Agrarstruktur“ besitzen, während die Verfahren in NRW, die aus anderen Anlässen (Wasserwirtschaft, Verkehr usw.) durchgeführt werden, nicht im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert werden.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des **Wegebaus** in den Stichprobenverfahren geht, aufgeschlüsselt nach Bauweisen, aus Tabelle k9 hervor. Auffällig ist zunächst, dass in sechs der 56 Verfahren kei-

nerlei Wegebaumaßnahmen erfolgt sind. In 50 Verfahren wurden insgesamt 942 km Wege gebaut, davon 375 km auf neuer Trasse. Pro Verfahren errechnet sich ein Durchschnitt von 18,8 km Wegebau, bei einer Streubreite von 0 bis 95 km in einzelnen Verfahren.

Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren sind dies rund 1,6 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensgebietsfläche. Eine besonders hohe Wegebaudichte ist in einigen Verfahren mit dem Schwerpunkt Waldflurbereinigung zu verzeichnen. So wurden im Verfahren Hesborn 4,8 km Weg je 100 ha Gesamtfläche des Verfahrens gebaut, in Lindlar III 4,1 und in Hillmicke 3,4 km/100 ha.

Tabelle k9: Gesamtleistung des Wegebaus in den Verfahren der Befragung

Bauweise	Anzahl Verfahren	km insgesamt	km pro Verfahren	Größte Länge in einem Verfahren
Asphaltweg	30	152,1		53,8
mit hydraulischen Bindemitteln	15	101,4		33,0
Befestigung ohne Bindemittel	38	542,0		69,0
unbefestigter Erdweg	21	146,7		52,0
Insgesamt	**50**	**942,2**	**18,8**	**95,0**
davon Bau auf neuer Trasse	40	375,3	7,5	43,0
Rekultivierung von Wegen	24	131,8	2,6	25,0

Quelle: Eigene Erhebung, n = 56.

Diese Verfahren sind auch ausschlaggebend für den außergewöhnlich hohen Anteil an unbefestigten Bauweisen. Allein in Lindlar III wurden 64 km Weg ohne Bindemittel befestigt, und weitere 52 km wurden als unbefestigter Erdweg ausgeführt. In Hesborn wurden 69 km ohne Bindemittel und nur 3 km in Asphaltbauweise befestigt. Insgesamt beträgt der Anteil der Asphaltwege an der gesamten Wegelänge lediglich 16 %, weitere 11 % wurden mit hydraulischen Bindemitteln befestigt. Nur in wenigen Verfahren hat der Asphaltwegebau einen hohen Anteil; allein in Rhedebrügge wurden 54 km Asphaltweg (75 % der Gesamtlänge) gebaut. Insgesamt wird wie schon in der Halbzeitbewertung deutlich, dass der umweltschonende und kostensparende Wegebau in NRW eine hohe Priorität hat.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in seiner Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden nur in den Befragungsrunden 2005 und 2007 erfragt, die Antworten für die Gesamtstichprobe von 34 Verfahren mit insgesamt 611 km Wegebau sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

– Verbreiterung der Fahrbahn auf 293 km Weg (18 Verfahren)

- Erhöhung der Tragfähigkeit auf 357 km Weg (21 Verfahren)
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 60 km Aus- oder Neubau (7)
- Beseitigung von 121 Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen (9 Verfahren)
- Beseitigung von 10 höhengleichen Kreuzungen mit Straße oder Bahngleisen (2)
- Umfahrung von Ortslagen durch 6,3 km Aus- oder Neubau (5 Verfahren)
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 18 km (6 Verfahren)
- Aus- oder Neubau von 14 Brücken über Straßen oder Gewässer (5 Verfahren)
- Erstmalige Erschließung von 3.318 ha land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche (14 Verfahren)
- Bau einer Viehtrift zur Entflechtung von Viehtrieb und Straßenverkehr
- Kostenbeteiligung an einer Brücke mit dem Ziel Umfahrung einer Ortslage.

In 13 der Stichprobenverfahren wurden **weitere Baumaßnahmen**, teilweise in Trägerschaft der Teilnehmergemeinschaft, teils auch der beteiligten Kommunen, durchgeführt. Im Verfahren Lessenich/Alfter wurde eine gemeinschaftliche Beregnungsanlage mit einer Gesamtlänge von 7,9 km errichtet. Im Außenbereich vieler Verfahrensgebiete wurden Holzlagerplätze und Wanderparkplätze, Grillplätze und Schutzhütten errichtet, im dorfnahen Bereich Dorfgemeinschafts-, Mehrzweck- oder Schützenplätze sowie ein Feuerlöschteich.

In elf dieser Verfahren wurden auch Maßnahmen der **Dorferneuerung** durchgeführt. Grundsätzlich können solche Maßnahmen aus Mitteln der Flurbereinigung gefördert werden, wenn das Dorfgebiet aus bodenordnerischen Gründen im Verfahrensgebiet eingeschlossen ist. Die durchgeführten Maßnahmen sind fast ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft und umfassen v. a. die Neugestaltung von Straßen und Plätzen, aber auch den Bau eines Backhauses und einer Bürgerhalle.

In sämtlichen Verfahren wurden auch Maßnahmen der **Landschaftsgestaltung** durchgeführt. Eine Auswertung dieser Maßnahmen findet sich in Kapitel k 9.6.5 bei der Beantwortung der Frage nach Umweltverbesserungen.

k 9.5 Administrative Umsetzung

Abgesehen von der Verwaltungsreform im Bereich der Flurbereinigungsbehörden, die erst zum Ende des Programmzeitraums umgesetzt wurde, sind bezüglich der administrativen Umsetzung keine bewertungsrelevanten Feststellungen zu machen.

k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die Flurbereinigung relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in

einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Je nach Ausgangslage können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig oder gar nicht von dem Verfahren profitieren.

Flurbereinigung bewirkt zunächst eine **unmittelbare Senkung der Arbeitserledigungskosten** für die Landwirte, die ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung auf größeren, längeren und/oder besser geformten Schlägen mit verringerter Hof-Feld-Entfernung wirtschaften können. Diese unmittelbaren Kostenersparnisse können, sofern entsprechende Schlagangaben vorliegen, anhand der bei Klare et al. (2005) beschriebenen Methode mit Hilfe von Faustzahlen berechnet werden.

Von den 58 nordrhein-westfälischen Landwirten, die im Rahmen der Ex-post-Bewertung befragt wurden, haben 36 die benötigten Angaben zu durchschnittlichen Schlaggrößen, Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen gemacht. Mit der Faustzahlenmethode wurde für jeden dieser Landwirte eine Berechnung der Kostenersparnisse durchgeführt (vgl. Ergänzungsstudie, Kapitel k-E4). Die Ergebnisse bestätigen die eingangs getroffene Aussage, dass die Ersparnisse stark variieren (vgl. Tabelle k10): Bei acht Landwirten beträgt die Ersparnis über 100 Euro pro Hektar im Verfahren bewirtschafteter LF, wobei das Maximum bei 216 Euro/ha liegt. Auf der anderen Seite gibt es zwei Landwirte, für die keinerlei Kostensenkungen oder sogar Kostensteigerungen von bis zu 11 Euro/ha LF errechnet werden. Die Hälfte der Landwirte erreicht nach den Berechnungen Kostensenkungen zwischen 0 und 50 Euro/ha, so dass der Mittelwert aller Landwirte rund 54 Euro/ha beträgt.

Tabelle k10: Unmittelbare Kostenersparnisse der befragten Landwirte

Ersparnis pro Hektar LF	Anzahl Landwirte	Mittelwert Ersparnis (Euro/ha)
mehr als 100 Euro	8	131,52
zwischen 50 und 100 Euro	8	69,94
zwischen 25 und 50 Euro	6	39,76
zwischen 0 und 25 Euro	12	8,42
0 Euro oder weniger	2	-5,95
Insgesamt	**36**	**53,87**

Quelle: Eigene Berechnung aus Erhebungsdaten der nordrhein-westfälischen Landwirte.

Multipliziert mit der bewirtschafteten Fläche, spart jeder der 38 Landwirte nach den Modellrechnungen im Durchschnitt rund 1.582 Euro Arbeitserledigungskosten im Jahr ein, wobei die Streubreite zwischen 7.900 Euro Kostensenkung und 2.100 Euro Kostensteige-

rung im Jahr liegt (vgl. Abbildung k-E8). Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Befragung gezielt an die Landwirte mit der meisten bewirtschafteten Fläche in den einzelnen Verfahren gerichtet wurde. Kostenersparnisse in dieser Höhe werden für den Durchschnitt aller beteiligten Landwirte nicht erreicht.

Die Faustzahlenmethode berücksichtigt allerdings nur einige der für Ersparnisse bedeutsamen Parameter, so dass die tatsächlich erreichten Werte von den dargestellten Ergebnissen abweichen können. In der Befragung wurden die Landwirte daher auch um ihre Einschätzung der Ersparnisse auf einer qualitativen Skala gebeten. Tabelle k11 zeigt die Antworten für die Ackerflächen, die auf eine unterschiedlich starke Wahrnehmung der verschiedenen Kostenpositionen hindeuten. So sind 65 % der Befragten der Ansicht, dass die Feldarbeitszeit deutlich oder sehr deutlich verringert wurde, dagegen stellen nur 52 % eine deutliche oder sehr deutliche Verringerung der Feldrandverluste fest.

Tabelle k11: Einschätzung der befragten Landwirte zu unmittelbaren Kostenersparnissen aufgrund der Flurbereinigung

	Einschätzung (Anteil Landwirte mit der Antwort)				
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	**sehr deutlich**	**deutlich**	**gering**	**keine Auswirkung**	**keine Angabe**
Ersparnis variabler Maschinenkosten	5%	48%	26%	14%	7%
Verringerung der Feldrandverluste	14%	38%	33%	10%	5%
Verringerung der Feldarbeitszeit	22%	43%	24%	9%	2%

Quelle: Auswertung der Befragung von nordrhein-westfälischen Landwirten (n = 58).

Zusätzliche unmittelbare Kostensenkungen gehen vom **Wegebau** aus, wenn eine erhöhte Tragfähigkeit und eine verbesserte Fahrbahnbeschaffenheit schnellere Transportgeschwindigkeiten ermöglichen und Reparaturkosten senken helfen. Höhere Transportgeschwindigkeiten können z. B. auch dazu führen, dass ein Transportgespann in der Verfahrenskette bei der Silomais- oder Grasernte eingespart werden kann. Ausgebaute Wege ermöglichen zudem den Einsatz schlagkräftigerer Maschinen durch einen Lohnunternehmer oder eine Maschinengemeinschaft. Durch Wege auf neuer Trasse können Transportstrecken verkürzt, zeitaufwendige Ortsdurchfahrten und Wartezeiten an vielbefahrenen Straßen vermieden werden. Die vielschichtigen Kostensenkungseffekte des Wegebaus lassen sich allerdings nicht pauschal berechnen, sondern können nur einzelbetrieblich nachgewiesen werden.

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte

Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z. B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

In der Befragung der Landwirte wurde versucht, solchen Wirkungen der Flurbereinigung mit der Frage nachzugehen, ob bestimmte betriebliche Entscheidungen getroffen wurden, und wenn ja, welchen Einfluss die Flurbereinigung auf diese Entscheidung hatte (vgl. Tabelle k12). Die Antworten zeigen, dass die Flurbereinigung vor allem einen großen Einfluss auf die Entscheidung hat, Flächen zu pachten oder zu kaufen. 45 % der befragten Landwirte in NRW haben eine solche Entscheidung getroffen, und für 54 % davon war der Einfluss der Flurbereinigung entscheidend oder wichtig. Sehr viel geringer ist der Anteil derjenigen, die in schlagkräftigere Maschinen investiert haben (31 %), häufiger den Lohnunternehmer einsetzen (26 %) oder stärker mit anderen Betrieben kooperieren (17 %). Doch immerhin jeweils 47 bis 61 % dieser Entscheidungen für kostensenkende Arbeitsverfahren wurden durch die Flurbereinigung begünstigt.

Tabelle k12: Betriebliche Entscheidungen der Befragten und Einfluss der Flurbereinigung darauf

Betriebliche Entscheidung	Antworten mit "ja"		davon: Einfluss der Flurbereinigung auf die Entscheidung			
			entscheidend		wichtig	
	Anzahl	Anteil der Befragten in NRW	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Investition in schlagkräftigere Maschinen	18	31%	3	17%	8	44%
Häufigerer Einsatz von Lohnunternehmern	15	26%	1	7%	6	40%
Stärkere Kooperation mit anderen Betrieben	10	17%	1	10%	5	50%
Investition in neue Betriebsgebäude	21	36%	1	5%	9	43%
Pacht oder Kauf von Flächen	26	45%	6	23%	8	31%
Verpachtung oder Verkauf von Flächen	7	12%	3	43%	2	29%
Betrieb weiter bewirtschaften	38	66%	6	16%	10	26%
Übergang in den Nebenerwerb	2	3%	0	0%	0	0%
Übergang in den Haupterwerb	6	10%	1	17%	2	33%
Aufgabe des Betriebs	2	3%	0	0%	0	0%

Quelle: Auswertung der Befragung von nordrhein-westfälischen Landwirten (n = 58).

Einen noch geringeren Einfluss hat die Flurbereinigung auf grundsätzliche betriebliche Weichenstellungen wie Betriebsaufgabe, Weiterbewirtschaftung oder Wechsel der Er-

werbsform. Immerhin 16 Betriebe sagen allerdings, die Flurbereinigung hätte einen entscheidenden oder wichtigen Einfluss darauf gehabt, den Betrieb weiter zu bewirtschaften. Dieser Beitrag der Flurbereinigung zur Existenzsicherung der Betriebe wurde von Landwirten in 12 der 17 nordrhein-westfälischen Verfahren in der Stichprobe bejaht.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer noch breiteren Streuung von Ergebnissen führen. Überschlägige Berechnungen der unmittelbaren Wirkungen zeigen, dass für den Durchschnitt aller Schläge bereits nennenswerte Kostenersparnisse erzielt werden.

Rechnet man die durchschnittliche Ersparnis pro Hektar LF auf die insgesamt durch die geförderten Flurbereinigungsverfahren bearbeitete landwirtschaftliche Nutzfläche (85.400 ha) hoch, so ergeben sich unmittelbare Kostenersparnisse in einer Gesamthöhe von rund 4,6 Mio. Euro pro Jahr, die in den geförderten Flurbereinigungsverfahren realisiert werden. Diese Wirkung tritt aber nicht zum Zeitpunkt der ersten Förderung, sondern jeweils ab dem Zeitpunkt der Besitzeinweisung der Verfahren ein. Zu diesen Faustzahlenergebnissen kommen weitere unmittelbare Wirkungen auf Einzelbetriebe sowie mittelbare Wirkungen auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht quantifiziert werden können.

Abschließend kann als ein weiterer Beleg für die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Flurbereinigung für die Landwirtschaft gelten, dass in der Befragung 76 % der nordrhein-westfälischen Landwirte gesagt haben, die Flurbereinigung habe sich gelohnt, trotz der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen und vielfachen sonstigen Belastungen. Nur 14 % haben angekreuzt, dass das Verfahren sich für sie langfristig nicht gelohnt hat.

Die **Waldflurbereinigung** erhöht das Wertschöpfungspotential und damit auch die Möglichkeiten der Erzielung von Einkommen aus der Waldbewirtschaftung. In einer zusammenfassenden Bilanz zum Verfahren Milchenbach wurde festgestellt, dass die Holznutzung im Gebiet vor der Flurbereinigung nur bei 3,5 Festmeter (fm) pro Hektar und Jahr lag, während der Holzzuwachs bis zu 11 fm/ha und Jahr betragen kann. Nach Herstellung der Wege stieg der Holzeinschlag im Gebiet auf 7 fm/ha und Jahr an. Dieser durch die Verbesserung der Walderschließung bewirkte Effekt ist auch auf andere Waldflurbereinigungen übertragbar.

Der Vorteil aus der Arrondierung und besseren Erschließung verbessert darüber hinaus die Ertragsklasse der Bestände um mindestens eine halbe Ertragsklasse (weniger Randeinwirkungen, verbesserte Möglichkeiten der Bestandespflege). Ein weiterer Vorteil ergibt sich

aus den verminderten Rückekosten. Nach den Waldwertermittlungsrichtlinien NRW 2002 lassen sich diese Vorteile der Bestandswerterhöhung und Rückekostenersparnis für den Waldbesitzer mit mindestens 142 Euro/ha und Jahr für Fichtenbestände und mit mindestens 102 Euro/ha und Jahr für Buchenbestände beziffern (Zerhau, 2004).

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. In den Berichten zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurden solche Wirkungspfade (z. B. über den Bau touristisch nutzbarer Wege und Anlagen, die Erhaltung der Kulturlandschaft etc., die eine Zunahme des Ausflugsverkehrs bewirken) dargestellt, die Wirkungen konnten aber nicht quantifiziert werden. Neue Erkenntnisse hierzu wurden zur Ex-post-Bewertung nicht gewonnen.

k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	**X**	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.	X	
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		**X**
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	**X**	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit

Die für **Landwirte** eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage IX.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung vielbefahrener Straßen, aber auch durch die höhere Transportgeschwindigkeit auf erneuerten Wegen ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die **ländliche Bevölkerung** eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Aus den Befragungen der Verfahrensbearbeiter 2005 und 2007 geht hervor, dass in neun der 34 Stichprobenverfahren Wege ausgebaut wurden, die von der ländlichen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt werden. Diese Wege haben eine Gesamtlänge von 93 km, das sind 15 % aller in den Verfahren ausgebauten Wege.

Auch die Entflechtung der Verkehrsströme durch Ortsrandwege (6,3 km in 5 Verfahren) oder durch Wirtschaftswege, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen (60 km in 7 Verfahren), bewirkt eine Erleichterung des nichtlandwirtschaftlichen Verkehrs. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Ein wichtiges Ziel in vielen Flurbereinigungsverfahren ist die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Ein Beleg dafür ist, dass das Ziel „Erholung“ in 49 der 120 bislang geförderten Verfahren als zu erledigende Aufgabe genannt wird. Daneben wird in vielen Verfahren auch die Wohnstandortqualität in den Dörfern verbessert.

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch **Freizeit- und Erholungsverkehr** nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann die ländlichen Wege für Ausflüge mit Fahrrad, Inline-Skatern oder als Spaziergänger nutzen, teilweise (sofern die Wege der Öffentlichkeit gewidmet werden) auch mit dem PKW.

Die in den Flurbereinigungsverfahren ausgebauten Wege werden vielfach in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden. In der Befragung wurde dies in sechs Verfahren

bestätigt. Insgesamt 55,3 km der dort gebauten Wege sind Teil solcher Konzepte, u. a. des Kreisradwegenetzes Euskirchen und des Premium-Wanderweges Eifelsteig. Noch größer ist die Zahl der Verfahren, in denen Wege zur Naherholung durch die ortsansässige Bevölkerung genutzt werden. In 18 Verfahren wird die Nutzung u. a. als Rundwanderwege für Wanderer und Radfahrer auf einer Gesamtlänge von 155 km angegeben. Vielfach werden bestimmte Sehenswürdigkeiten, wie z. B. der Zülpicher See, das NSG Urfttal oder historische Wasserleitungen der Römerzeit, durch die Wege erschlossen.

Einfluss auf die **Wohnstandortqualität** hat v. a. der Neubau von Ortsrandwegen, durch den landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten wird. In fünf der 34 in den Jahren 2005 und 2007 untersuchten Verfahren wird so die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In elf Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z. B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen, oder trägt durch Dorfbegrünung zur besseren Lebensqualität in den Dörfern bei.

k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	**X**	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind	X	
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.		X
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		**X**
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	**X**	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Flurbereinigung kann dazu beitragen, dass in ertragsschwachen Regionen landwirtschaftliche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Insbesondere in Grenzertragsregionen besteht nach wie vor die Gefahr, dass bei anhaltend geringer Rentabilität der Bewirtschaftung Flächen künftig nicht mehr oder nur noch extensiv mit geringst möglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden.

In diesen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, kann eine Flurbereinigung den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen ge-

schaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Ein Beleg hierfür sind die Antworten der Landwirte in der Befragung zur Ex-post-Bewertung. Von 58 befragten Landwirten haben 16 angegeben, dass die Flurbereinigung einen entscheidenden oder zumindest wichtigen Einfluss auf die Entscheidung hatte, den Betrieb weiter zu bewirtschaften. In rund zwei Dritteln aller 17 Stichprobenverfahren haben Landwirte eine solche Antwort gegeben.

Die durch die Waldflurbereinigung bewirkten, erhöhten Wertschöpfungsmöglichkeiten aus dem Wald wirken sich beschäftigungssichernd auf die örtlichen Forstbetriebe aus. Die verbesserten Abfuhrmöglichkeiten machen auch die Aufbereitung und Vermarktung von Schwachholz lohnend, so dass holzverarbeitende Betriebe und Holzheizkraftwerke in der Region auf kurzem Weg beliefert werden können. Auch im nachgelagerten Bereich werden so Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region gesichert.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Für die **indirekte** Wirkung der Flurbereinigung auf nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze gilt das für die Einkommensverbesserung (Kriterium IX.1-2) Gesagte, dass es Hinweise auf solche Wirkungen gibt, eine Quantifizierung aber nach wie vor nicht erfolgen kann.

Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei um die mit der Ausführung der Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten. In der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung wurde die Aufteilung der Auftragssummen nach Branchen und regionaler Herkunft erfragt. Danach entfielen 88 % der Bausumme auf den Tiefbau und 12 % auf den Garten- und Landschaftsbau. Diese sowie die regionale Aufteilung wird zur erneuten Hochrechnung der konjunkturellen Beschäftigungswirkung über den Zeitraum 2000 bis 2006 genutzt (vgl. Tabelle k13).

Tabelle k13: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k

Region	Anzahl Beschäftigtenjahre	Anteil an Gesamtsumme
Landkreis	194,1	22,1%
Bundesland	575,6	65,4%
Deutschland	110,3	12,5%
Ausland	0,0	0,0%
Gesamtsumme	**880,0**	**100,0%**

Quelle: Hochrechnung von Befragungsdaten (2002) und Förderdaten (2000 bis 2006) nach Beschäftigungskoeffizienten (Statistisches Bundesamt, 1996).

Danach ergeben sich als konjunktureller Effekt der EAGFL-geförderten Projekte im Programmzeitraum rund 880 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet auf ein Jahr lang 880 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der geförderten Projekte beschäftigt waren. Diese Beschäftigungseffekte sind zu fast einem Viertel in dem Landkreis entstanden, in dem das geförderte Verfahren jeweils liegt, und zu 88 % im Bundesland NRW.

k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		**X**
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		**X**
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	**X**	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Flurbereinigung verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Betriebe, die nur einzelne Flächen im Gebiet bewirtschaften, erfahren evtl. gar keine Verbesserung ihrer Flächenstruktur, andere dagegen haben große Vorteile aus der Bodenordnung. In der Regel profitieren die meisten Betriebe zumindest dadurch, dass sie die ausgebauten Wege nutzen.

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe**, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Flurbereinigungsbe-

hörden im Durchschnitt der Verfahren mit 33 angegeben (vgl. Tabelle k4). Diese Zahl schwankt je nach Verfahren zwischen 1 und 300 Betrieben. Landesweit sind nach dieser Liste insgesamt ca. 3.900 Betriebe von den Flurbereinigungsverfahren betroffen. Gemessen an 51.161 Betrieben, die im Jahr 2005 im Land NRW gezählt wurden (Destatis, 2006), sind dies 7,6 % aller Betriebe in Nordrhein-Westfalen.

Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen. Laut Projektliste wird in 28 % aller im NRW-Programm geförderten Verfahren das Ziel Siedlungsentwicklung als zu erledigende Aufgabe benannt.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können.

In 33 der 56 Verfahren aus den AfAO-Befragungen sind Eigentumsregelungen zu Zwecken von Siedlungsentwicklung und für den kommunalen Gemeinbedarf getroffen worden. Allein für die Realisierung von Bau- und Gewerbegebieten wurden in 20 Verfahren annähernd 400 ha Land an die öffentlichen Körperschaften zugeteilt.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein wichtiger Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung von Grundbuch und Liegenschaftskataster, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Für rund 45 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens basiert das Liegenschaftskataster noch auf der vermessungstechnischen Uraufnahme zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Diese Daten sind mit Ungenauigkeiten behaftet, die den heutigen Anforderungen durch Wirtschaft, Rechtsverkehr und Verwaltung nicht mehr entsprechen. Der weitaus größte Teil der neu vermessenen Landesfläche ist im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren entstanden (Fehres, 2003).

Die Vermessungsergebnisse der Flurbereinigung werden in digitaler Form als sog. Geobasisdaten bereitgestellt, durch deren Raumbezug Fachdaten anderer Stellen referenziert werden können. Dadurch werden evtl. nachfolgende Fachplanungen erleichtert und beschleunigt. Für mögliche Investoren entscheidend ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	**X**	
Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion	X	
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe		X
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind	X	
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	**X**	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	**X**	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	**X**	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Die folgenden Angaben zu den Umweltwirkungen der Flurbereinigung beziehen sich auf eine Stichprobe von 34 näher betrachteten Verfahren, zu denen detailliertere Angaben der Ämter für Agrarordnung vorliegen. Die Daten wurden im Rahmen der Befragungsrunden zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005) sowie zur Ex-post-Bewertung erhoben.

Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Nach Angaben der Ämter für Agrarordnung stellt in der Stichprobe der näher betrachteten Verfahrensgebiete die **Bodenerosion** nur in Reken-Strote und Lichtenberg ein relevantes Problem dar. Dementsprechend wurden auch nur hier Maßnahmen zum Erosionsschutz in größerem Umfang durchgeführt. Auf der Grundlage einer Analyse der Erosionsempfindlichkeit der Böden wurden im Verfahrensgebiet Reken-Strote auf 9 ha Maßnahmen zur Verringerung der Erosionsempfindlichkeit durchgeführt (Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen). Weitere Ausführungen hierzu sind dem Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005) zu entnehmen (Fallstudie Landkreis Borken).

In den Verfahren mit Schwerpunkt **Waldflurbereinigung** können die Bewirtschaftungsmethoden mit den durchgeführten Maßnahmen nachhaltig beeinflusst werden. Walderschließung und –arrondierung versetzen die Waldbauern in die Lage, lange vernachlässigte Maßnahmen zur Bestandespflege aufzunehmen. Maßnahmen der Bestandespflege haben wiederum positiven Einfluss auf Qualität, Stabilität und Mischung von Wäldern (AfAO Siegen, 2004).

Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen

Bodenordnung und Wegebau tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden auch 15 % weniger Treibstoff je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabschätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Artenschutz

Die große Bedeutung, die heute dem Naturschutz in der Flurbereinigung zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass in der selektierten Stichprobe der Naturschutz und die Landschaftspflege in 26 der näher untersuchten Verfahren (n=34) als Verfahrensziel ausdrücklich mit benannt wird. In fünf Gebieten stellte der Naturschutz das Hauptverfahrensziel dar.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Daneben spielt auch die Neuanlage und Vernetzung von Biotopen als eigene Maßnahme innerhalb des Verfahrens eine Rolle. Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000-Gebieten zu.

Tabelle k14 gibt einen Überblick über den Beitrag der 34 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten.

Tabelle k14: Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete		Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche	
	Fläche (ha)	n =	Fläche (ha)	n =
NSG	168	6	132	5
WSG	1.910	1	-	-
LSG	1.519	2	383	2
Summe	**3.597**		**515**	

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfAO.

Die Flurbereinigung lieferte damit in den untersuchten Verfahrensgebieten auf insgesamt ca. 4.112 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die große Bedeutung der Flurbereinigung bei der Einrichtung des Nationalparks Eifel. Durch den Flächentausch mit Privatwaldbesitzern konnte die Nationalparkfläche arrondiert und erheblich erweitert werden.

Neben den oben genannten Beiträgen zur Erweiterung und Sicherung von Schutzgebieten wurden weitere 277 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt (Flächenbereitstellung für ein Ökokonto, für private Biotopschutzmaßnahmen).

Beispielhaft kann hier das Verfahrensgebiet Merzenich genannt werden, in dem 18 ha zur Erweiterung des dort vorhandenen Naturschutzgebietes „Vlattener Bach“ zur Verfügung gestellt wurden.

Neben der Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke werden in den meisten Flurbereinigungsgebieten in erheblichem Umfang biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Für die ausgewählten Verfahrensgebiete wurde der Umfang der neu angelegten Biotopstrukturen erfragt. Es wurde gleichzeitig erfragt, in welchem Umfang Biotopstrukturen beseitigt wurden und welcher Anteil der neugeschaffenen Biotope als Kompensationsmaßnahme anzusehen ist. Der sich hieraus errechnende Nettoeffekt der Flurbereinigung ist in Tabelle k15 dargestellt.

Tabelle k15: Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 34 ausgewählte Verfahrensgebiete)

		davon		
	Neuanlage	**Kompensation**	**Beseitigung**	**Netto-Effekt**
Hecke / Knick	26,2 km	17,0 km	0,1 km	9,1 km
Baumreihe / Allee	34,2 km	8,9 km	1,4 km	23,9 km
Feldgehölz	24,1 ha	20,3 ha	0,1 ha	3,7 ha
Obstwiese	19,8 ha	3,3 ha	-	16,5 ha
Laubwald / Mischwald	31,4 ha	12,9 ha	12,7 ha	5,8 ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	7,4 ha	2,6 ha	-	4,8 ha
Sukzessionsflächen	29,4 ha	16,5 ha	3,6 ha	9,3 ha
Grünland	16,8 ha	2,3 ha	0,6 ha	13,9 ha

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfAO.

Die Übersicht macht deutlich, dass in der Summe über alle 34 untersuchten Verfahren sehr viel mehr Biotopstrukturen neu angelegt wurden, als im Rahmen der Kompensationsregelung erforderlich gewesen wären. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 1,6 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen und etwa 1,0 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt. Die geringen Zahlen für die Beseitigung von

Biotopstrukturen weisen darauf hin, dass in den heutigen Verfahren die vorhandenen naturnahen Strukturen weitestgehend erhalten werden.

Die Flurbereinigung trägt damit durch die Neuanlage von Biotopen zur Strukturanreicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung bei. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen hinaus.

Landschaften

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Agrarordnung.

Nach deren Einschätzungen wurden in 26 von 34 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens erreicht. Für die übrigen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurden keine negativen Auswirkungen benannt.

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert:

– Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit)
– Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt)
– kulturelle Eigenart

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u. a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z. B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten wurde in 24 von 34 Verfahrensgebieten der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, erhöht.

Eine im Hinblick auf die Natürlichkeit der Landschaft wichtige Maßnahme ist bspw. die Entfichtung von Bachtälern, die in 5 Gebieten als spezielle Maßnahme genannt wurde (z. B. in den Verfahrensgebieten Benolpe, Kirchveischede und Nettersheim III).

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Für 26 der 34 Verfahren gaben die Bearbeiter an, dass sich die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen und die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft verbessert habe.

Die folgenden Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens wurden im Einzelnen benannt:

- Anlage von Feldgehölzen und anderen landschaftsgestaltenden Anlagen, Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Obstwiesen bei Sinzenich (Verfahrensgebiet Merzenich),
- Die Neuanlage von Laubwald bzw. Umwandlung von Nadelholzbeständen im Verfahrensgebiet Nettersheim III,
- Anlage von Uferrandstreifen am Schnippenbach im Verfahrensgebiet Selm-Hassel,
- Anlage von Höhenwegen mit Weitsichtmöglichkeiten im Verfahrensgebiet Marienheide.

Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war bspw. in den Gebieten Gereonsweiler, Versmar, Selm-Hassel, Lessenich und Benolpe die Flächenbereitstellung für den Radwegebau ein wichtiges Verfahrensziel.

In 10 der ausgewählten Verfahrensgebiete wurde der Erhalt oder die **Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente** als positives Resultat des Verfahrens hervorgehoben (Sicherung von Naturdenkmälern, Freilegung und Sicherung von Quellbereichen, Sicherung alter Hohlwege).

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Flächenbereitstellung im Umfang von 100 ha für das Projekt „Dingdener Heide – Geschichte einer Kulturlandschaft“. Hierauf wurde auch im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bereits hingewiesen (Koch; Raue und Tietz, 2005). Ziel dieses Projektes ist es, den Wandel der Kulturlandschaft in den letzten 650 Jahren anhand von Beispiellandschaften zu verdeutlichen. Hierzu sollen die verschiedenen Kulturlandschaftstypen langfristig entwickelt werden und auch touristische Elemente (z. B. Bauernhofcafe) integriert werden. Dies Projekt wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahren Rhedebrügge unterstützt. In dieses Projekt bringen sich verschiedenste Projektpartner, von der NRW-Stiftung über das MUNLV, den NABU bis zu den Gebietskörperschaften vor Ort, ein.

Der Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente dient z. B. auch die punktuelle Gehölzpflanzung entlang der ehemaligen Römerstraße im Verfahrensgebiet Merzenich.

Wasser

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen und Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und des Grundwassers. Daneben wurden Baumaßnahmen direkt an Gewässern durchgeführt, die direkt zu einer Verbesserung der ökologischen Qualitäten der Fließgewässer führen können (Anlage einer Sohlgleite).

In 17 der untersuchten Verfahrensgebiete wurden umfangreichere Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen im Vordergrund, wie aus Tabelle k16 deutlich wird.

Tabelle k16: Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

	Anzahl Verfahrens-gebiete	**Summe**
Anlage von Gewässerrandstreifen (einseitig, ø Breite = 10 m)	10	16,9 km
Anlage von Gewässerrandstreifen (beidseitig, ø Breite = 8 m)	7	29,8 km
Aufnahme von Verrohrungen	9	375 m
Anlage von Sohlgleiten	1	3 Stück
Renaturierung von Gewässern	1	1.825 m

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der ÄfAO.

Als konkretes Projekt kann auf die Aufnahme von Bachverrohrungen und die Neuanlage von Furten im Verfahrensgebiet Benolpe hingewiesen werden. Umfangreiche Flächenbereitstellungen für die Fließgewässerrenaturierung erfolgten auch in den Gebieten Windeck II, Selm-Hassel und Breckerfeld-Brenscheid.

Boden

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Die Wirtschaftsteilnehmer und im erweiterten Sinne die unterschiedlichsten Nutzergruppen des ländlichen Raumes, unter der Einschränkung, dass sie gem. Flurbereinigungsgesetz offiziell beteiligt werden, profitieren durch die Koordinationstätigkeiten und die Informationsvermittlung der Ämter für Agrarordnung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

In Einzelfällen wurde auch durch die Einbeziehung der Dorfbevölkerung in bestimmte Maßnahmen die Identifikation mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes gestärkt. Als besonderes Beispiel kann hier die Übernahme von Patenschaften für neu angelegte Biotope durch den örtlichen Schützenverein im Verfahrensgebiet Rhedebrügge genannt werden.

k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne ist die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum im Sinne einer ganzheitlichen Landentwicklung die zentrale Aufgabe heutiger Flurbereinigungsverfahren.

Die Förderung aus dem EAGFL wurde in den Flurbereinigungsverfahren ergänzend zu weiteren Finanzierungsquellen eingesetzt, um die notwendigen Investitionen beschleunigt umzusetzen und damit die Verfahren insgesamt schnell zum Abschluss bringen zu können. Die Inanspruchnahme der Förderung lag etwas unter dem ursprünglichen Plan. Mit 12,2 Mio. Euro EU-Mitteln wurde die im NRW-Programm Ländlicher Raum geplante Summe im Programmzeitraum zu 90 % in Anspruch genommen.

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Landnutzungskonflikten zur Verfügung. Die erreichbaren Wirkungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort. Im Rahmen der Bewertung konnten Wirkungen auf alle fünf von der EU-Kommission thematisierten Zielbereiche nachgewiesen werden, wobei eine Quantifizierung nur in Ansätzen gelang.

Wirkungen auf das **Einkommen der Landwirtschaft** konnten als unmittelbare Kostensenkungen der Bewirtschaftung in Höhe von rund 54 Euro pro Hektar LF bzw. insgesamt 4,6 Mio. Euro pro Jahr in den geförderten Verfahren quantifiziert werden. Hinzu kommen weitere Einkommenswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe, die nicht quantifiziert werden konnten. Auch in der Forstwirtschaft führt die Waldflurbereinigung zu Einkommenssteigerungen, die aber ebenfalls nicht quantifiziert wurden. Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung kann von indirekten Einkommenseffekten durch die Steigerung der Attraktivität ländlicher Gebiete profitieren.

Der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Verbesserung der **Lebensqualität** bei, da die Wege von der ländlichen Bevölkerung für Freizeit, Erholung und alltägliche Zwecke genutzt werden. Ein Teil der Wege wurde gezielt zur Erschließung von Erholungsgebieten und Sehenswürdigkeiten ausgebaut. Teils ermöglichen eigene Wege dem landwirtschaftlichen Verkehr das Umfahren von vielbefahrenen Straßen und Ortskernen.

Flurbereinigung schafft keine dauerhaften **Arbeitsplätze**, aber sichert den Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe durch dauerhafte strukturelle Verbesserungen. In Gebieten mit Waldflurbereinigung führt die gestiegene Wertschöpfung auch zu Beschäftigungseffekten im Sektor Forst und Holz. Für die ländliche Bevölkerung sind indirekte Beschäftigungswirkungen möglich. Die Investitionen in die Flurbereinigung haben zudem bei den ausführenden Firmen zu einem konjunkturellen Beschäftigungseffekt in Höhe von 880 Beschäftigtenjahren geführt.

Die **Produktionsstrukturen** der ländlichen Wirtschaft wurden im land- und forstwirtschaftlichen Sektor grundlegend verbessert. Rund 3.900 landwirtschaftliche Betriebe (7,6 % der Betriebe in NRW) waren in die geförderten Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Bodenmanagement in der Flurbereinigung verbessert aber auch die Standortfaktoren für die gewerbliche Wirtschaft durch Schaffung von Bau- und Gewerbegebieten und Unterstützung infrastruktureller Verbesserungen.

Hinsichtlich der **Umweltwirkungen** liegt der wesentliche Beitrag der Flurbereinigung in der Flächenbereitstellung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie). Daneben trug die Flurbereinigung aber auch selber zu einer Anreicherung der Agrarlandschaft mit Biotopstrukturen bei, da in der Regel mehr linienhafte Gehölzpflanzungen und flächenhafte Biotope neu angelegt wurden, als nach der Eingriffsregelung erforderlich waren.

k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Flurbereinigung erzielt Wirkungen in einem breiten Spektrum von Zielen des NRW-Programms Ländlicher Raum und genießt auch heute noch eine hohe Wertschätzung bei den betroffenen Landwirten. Der Einsatz von Fördermitteln im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 war daher sinnvoll und zielführend. Dass das Instrument Flurbereinigung darüber hinaus auch gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne erzielen kann, wurde erst kürzlich in zwei Studien aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht analysiert (BMS Consulting GmbH, 2006; BMS Consulting GmbH, 2005).

Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird vorrangig unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Der Einsatz von Fördermitteln ist allerdings in vielen Fällen eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Flurbereinigungsverfahren. Dem Land kann nur empfohlen werden, die Förderung der Flurbereinigung im erforderlichen Umfang fortzusetzen.

Literaturverzeichnis

AfAO Siegen (2004): Die Wirkungen der Waldflurbereinigung in den Verfahren Walpersdorf I, Niederndorf und Heisberg. Schriftliche Mitteilung vom 02.12.2004.

BezReg Münster, Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (2002): Expertengespräch zur Maßnahme Flurbereinigung in NRW. Gespräch vom 6.12.2002.

BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Jahresbericht Integrierte Ländliche Entwicklung 2006. In: Statistischer Monatsbericht 01/2008. Bonn. S. 8-14. http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/020_MoBe/Mobepdf2008/StatistischerMonatsberichtJanuar2008.pdf.

BMS Consulting GmbH (2006): Wirkungsorientiertes Controlling: "Entwicklung und Einführung eines Konzepts zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz". Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, H. Sonderheft 17/2006.

BMS Consulting GmbH (2005): Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach §87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung), Projekt im Auftrag der Bezirksregierung Münster. Münster.

Destatis, Statistisches Bundesamt (2006): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur Agrarstrukturerhebung 2005. Fachserie 3, Reihe 2.1.1. Wiesbaden.

Eberhardt, W., Hartthaler, S., Koch, B., Tietz, A., Wollenweber, I. und Sourell, H. (2003): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

Ellsiepen, H.-P. (2003): Aufgaben der Ämter für Agrarordnung im Rheinischen Braunkohlenrevier. In: MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (Hrsg.): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2002. Düsseldorf. S. 50-55.

Fehres, J. (2003): Vermessung als Beitrag zur Wertschöpfung. Schriftliche Mitteilung vom 1.7.2003.

Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.

Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.

Klare, K., Roggendorf, W., Tietz, A. und Wollenweber, I. (2005): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen. Braunschweig.

Koch, B, Raue, P. und Tietz, A. (2005): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Workshop zum ersten Berichtsentwurf der Halbzeitbewertung von Maßnahme k im NRW-Programm Ländlicher Raum. Diskussion vom 26.6.2003.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

Zerhau, R. (2004): Förderung der allgemeinen Landeskultur und einer integralen Landentwicklung mit dem Instrument der Bodenordnung im Verfahren Milchenbach. In: MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und Bezirksregierung Münster / Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (Hrsg.): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2003. Düsseldorf. S. 30-35.

k-E Ergänzungsstudie: Auswertung der Befragung von Landwirten in EAGFL-geförderten Flurbereinigungsverfahren

k-E1 Einleitung

Im Januar 2007 wurde eine Befragung von Landwirten, die an EAGFL-geförderten Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, in den vier an der 6-Länder-Evaluation beteiligten Flächenländern (HE, NI, NRW, SH) durchgeführt. Für die Befragung wurde eine Stichprobe von rund 20 % aller in den Förderjahren 2000 bis 2005 geförderten Verfahren ausgewählt. Hauptkriterien für die Auswahl waren eine größtmögliche Aktualität der Verfahren (Besitzeinweisung möglichst in den Jahren 2001 bis 2006) sowie eine Gleichverteilung über die Standorte der Flurbereinigungsbehörden. In Nordrhein-Westfalen wurden zugunsten der Gleichverteilung zum Teil auch weniger aktuelle Verfahren (früheste Besitzeinweisung 1997) berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen kamen 17 Verfahren in die Stichprobe, die insgesamt 98 Verfahren umfasst.

Die Adressen der Landwirte wurden bei den zuständigen Flurbereinigungsbehörden erfragt. Die Ämter für Agrarordnung wurden gebeten, Namen und Anschriften des Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft sowie von weiteren sieben Landwirten, die die meiste Fläche (Eigentum und Pacht) innerhalb des jeweiligen Verfahrensgebiets bewirtschaften, anzugeben. Aus diesem Adressenpool wurden neben dem TG-Vorsitzenden fünf weitere Landwirte pro Verfahren per Zufallsauswahl gewählt, an die der Fragebogen versendet wurde. In einigen Fällen, in denen Angeschriebene sich frühzeitig meldeten, um ihre Nicht-Teilnahme anzukündigen, wurde ein weiterer Landwirt desselben Verfahrens aus dem Adressenpool angeschrieben.

Insgesamt wurden 574 Landwirte angeschrieben, davon 101 in Nordrhein-Westfalen. Nach vier Wochen wurden alle, die bis dahin nicht geantwortet hatten, erneut angeschrieben. Danach ergab sich ein Rücklauf von 363 ausgefüllten Fragebögen (davon 58 in NRW), was einem Anteil von 63 % der Angeschriebenen (58 % in NRW) entspricht. Weitere 50 der Angeschriebenen meldeten ihre Nicht-Teilnahme an der Befragung aus unterschiedlichen Gründen. Die zumeist genannten Gründe waren dabei:

- Kein aktiver Landwirt mehr (36 Nennungen, davon 14 TG-Vorsitzende),
- Keinerlei Auswirkungen des Verfahrens auf den Betrieb (7 Nennungen),
- Generell hohe Unzufriedenheit mit dem Verfahren (4 Nennungen).

Die insgesamt als sehr hoch zu bewertende Rücklaufquote (zwischen 2 und 6 Teilnehmer aus jedem Verfahren) ist bereits ein deutliches Anzeichen für das hohe Interesse, das die Landwirte an der Thematik der Befragung haben. In Tabelle k-E1 sind die nordrhein-

westfälischen Verfahren mit einigen Eckdaten sowie die Zahlen der Teilnehmer an der Befragung aufgelistet.

Tabelle k-E1: Flurbereinigungsverfahren und Zahl der Teilnehmer in der Befragung

Kenn-Nr.	Name des Verfahrens	Landkreis	Verfahrensart (§ FlurbG)	Jahr der Einleitung	Jahr der Besitzeinweisung	Aufgabenschwerpunkt	Zahl der Landwirte: angeschrieben	Zahl der Landwirte: Teilnahme
1	Alperheide	Viersen	91	1997	2000	A	6	6
2	Alverskirchen	Warendorf	1	1981	2000	A	6	2
3	Elspe	Olpe	1	1983	2001	A	6	2
4	Emsaue- Westbevern	Warendorf	86	1998	2002	L	6	3
5	Freckenhorst-Walgern	Warendorf	91	1997	2000	A	6	5
6	Gereonsweiler	Düren	91	1998	2004	A	6	5
7	Hallenberg	Hochsauerlandkreis	1	1980	2002	A	6	4
8	Halver	Märkischer Kreis	91	1997	2002	L	5	2
9	Kreuzau-Nideggen	Düren	1	1984	2002	A	6	3
10	Lessenich/Alfter	Rhein-Sieg-Kreis	87*	1998	2002	V	6	4
11	Merzenich	Euskirchen	86	2000	2005	A	6	6
12	Metternich	Euskirchen	86	2002	2006	A	6	3
13	Olpe	Rheinisch-Bergischer	1	1975	2000	A	6	2
14	Rhedebrügge	Borken	1	1972	2003	A	6	2
15	Rorup	Coesfeld	1	1976	1997	A	6	3
16	Selm-Hassel	Unna	86	1999	2003	L	6	4
17	Üetterath	Heinsberg	87*	1973	1998	V	6	2
	Land Nordrhein-Westfalen		**17 Verfahren**				**101**	**58**
	Land Hessen		**29 Verfahren**				**157**	**102**
	Land Niedersachsen		**41 Verfahren**				**250**	**166**
	Land Schleswig-Holstein		**11 Verfahren**				**66**	**37**

* Die §-87-Verfahren wurden in Kombination mit § 1 FlurbG eingeleitet.

Quelle: Eigene Erhebung.

Der Fragebogen

Um eine möglichst hohe Teilnahmebereitschaft zu erreichen und die Landwirte nicht durch Menge und Detaillierungsgrad der Fragen abzuschrecken, wurde der Fragebogen eng auf das Thema Flurbereinigung beschränkt. Es wurden keine Fragen zum Gesamtbetrieb gestellt, sondern lediglich zu den Flächen des Betriebs im Verfahrensgebiet und zu Auswirkungen des Verfahrens auf den Betrieb. Von den 22 Fragen erforderten lediglich zwei alternativlos die Angabe von Zahlenwerten (Flächengröße und Zahl der Schläge). Bei drei weiteren Fragen waren Zahlenwerte gefragt, sofern den Landwirten eine Schätzung möglich war; alternativ konnte eine verbale Einordnung der gefragten Wirkung vorgenommen werden. Die meisten Fragen waren Multiple-Choice-Fragen, teils mit der Möglichkeit der Ergänzung eigener Punkte. Die Gelegenheit zu verbalen Ergänzungen und weiteren Kommentaren war an mehreren Stellen gegeben und wurde von den Landwirten überaus reichlich genutzt.

Der gesamte Fragebogen befindet sich im Anhang. In der folgenden Auswertung wird auf alle Fragen in ihrer Reihenfolge eingegangen, mit dem Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen vier beteiligten Ländern.

k-E2 Bewirtschaftete Fläche und Schlagstrukturen

Die Eingangsfrage nach der innerhalb des Verfahrens bewirtschafteten Fläche beantworteten 346 Landwirte. Die Landwirte bewirtschaften demnach vor der Besitzeinweisung im Durchschnitt 56,9 ha LF im Verfahrensgebiet und zum aktuellen Zeitpunkt 61,1 ha. Die nordrhein-westfälischen Landwirte bewirtschaften sowohl vor der Besitzeinweisung unterdurchschnittlich viel LF (41,2 ha) als auch zum aktuellen Zeitpunkt (42,7 ha). Der Anteil der Pachtflächen steigt im Zeitablauf von insgesamt 47 % (NRW 44 %) vor der Besitzeinweisung auf 49 % (NRW 47 %) zum aktuellen Zeitpunkt. Insgesamt bewirtschaften die Landwirte in den Verfahrensgebieten zum aktuellen Zeitpunkt rund 14.700 ha Ackerland (davon 1.950 ha in NRW) und 5.900 ha Grünland (davon 400 ha in NRW).

Tabelle k-E2: Antworten auf Frage 1: Wie groß ist die von Ihnen bewirtschaftete Fläche (Eigentum und Pacht) innerhalb des Flurbereinigungsgebiets?

	Alle Länder				Nordrhein-Westfalen			
	Ackerland		Grünland		Ackerland		Grünland	
	Eigentum	Pacht	Eigentum	Pacht	Eigentum	Pacht	Eigentum	Pacht
	Mittelwerte (Hektar)							
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:	24,49	24,97	11,58	16,21	21,72	24,26	7,54	8,12
Zum aktuellen Zeitpunkt:	25,86	27,65	11,96	20,03	22,81	25,75	7,56	9,52
	Anzahl Nennungen							
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:	313	257	235	175	48	34	27	21
Zum aktuellen Zeitpunkt:	303	248	212	167	46	35	26	21

Quelle: Eigene Erhebung.

Schon an der Zahl der bewirtschafteten Schläge (Frage 2) ist die Wirkung der Flurbereinigung deutlich erkennbar. Bewirtschaften die Landwirte vor der Besitzeinweisung im Durchschnitt 20,1 Schläge (18,8 in NRW), so sinkt deren Zahl zum aktuellen Zeitpunkt auf 14,2 (12,8 in NRW). Die Zahl der Ackerschläge geht dabei deutlich stärker zurück als die Zahl der Grünlandschläge (vgl. Tabelle k-E3).

Tabelle k-E3: Antworten auf Frage 2: Wie viele Schläge bewirtschafte(te)n Sie innerhalb des Flurbereinigungsgebiets?

	Alle Länder		Nordrhein-Westfalen	
	Acker	Grünland	Acker	Grünland
	Mittelwerte (Anzahl Schläge)			
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:	13,86	9,67	16,65	6,70
Zum aktuellen Zeitpunkt:	9,73	7,50	11,40	5,61
	Anzahl Nennungen			
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:	320	255	49	30
Zum aktuellen Zeitpunkt:	314	239	47	28

Quelle: Eigene Erhebung.

In die nachfolgende Berechnung der durchschnittlichen Schlaggrößen gehen nur Angaben der Landwirte ein, die zu der bewirtschafteten Fläche **und** zu der Anzahl der Schläge vor **und** nach der Besitzeinweisung Angaben gemacht haben. Demnach ist die durchschnittliche Schlaggröße auf dem Ackerland im Durchschnitt aller Länder von 2,93 ha vor der Besitzeinweisung um 54 % auf 4,52 ha gestiegen. Die Grünlandschläge sind generell kleiner, und ihr Schlaggrößenwachstum fällt mit 36 % deutlich geringer aus. In Nordrhein-Westfalen sind die Schlaggrößen von Acker und Grünland vor und nach der Besitzeinweisung kleiner als im Durchschnitt der vier Länder. Während jedoch die nordrhein-westfälischen Ackerschläge mit 68 % weit überdurchschnittlich gewachsen sind, bleiben die Grünlandschläge mit nur 14 % Größenwachstum hinter der allgemeinen Entwicklung zurück (vgl. Tabelle k-E4).

Tabelle k-E4: Durchschnittliche Schlaggrößen, berechnet aus den Angaben der befragten Landwirte

	Alle Länder		Nordrhein-Westfalen	
	Acker	Grünland	Acker	Grünland
	Mittelwerte (Hektar)			
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:	2,93	2,21	2,65	1,71
Zum aktuellen Zeitpunkt:	4,52	3,01	4,46	1,96
	Anzahl Nennungen			
vor und nach der Besitzeinweisung:	305	224	46	27

Quelle: Eigene Erhebung.

Hinter diesen Durchschnittszahlen stehen sehr unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen untersuchten Verfahren und bei den einzelnen befragten Landwirten. Die Abbildung k-E1 zeigt durchschnittliche Schlaggrößen im Ackerland vor und nach der Besitzeinweisung in den einzelnen Verfahren, hinter denen jeweils Angaben von 1 bis 6 Land-

wirten stehen. Als extrem wirkungsvolle Verfahren, betreffend die Schlaggrößen im Ackerland, können herausgestellt werden:

– Merzenich, Vergrößerung um 215 % (von 1,5 auf 4,9 ha) im Durchschnitt von sechs Landwirten mit insgesamt 272 ha Ackerfläche,
– Alperheide, Vergrößerung um 182 % (von 2,6 auf 7,3 ha) im Durchschnitt von sechs Landwirten (88 ha),
– Üetterath, Vergrößerung um 171 % (von 1,5 auf 4,1 ha) bei einem Landwirt mit 50 ha Ackerland.

Auf der anderen Seite gibt es ein Verfahren mit einer negativen Entwicklung der Ackerschlaggrößen. Im Verfahren Rorup haben drei Landwirte vor der Besitzeinweisung eine durchschnittliche Schlaggröße von 5,4 ha, zum aktuellen Zeitpunkt dagegen nur noch von 4,2 ha. Die insgesamt bewirtschaftete Ackerfläche der drei Befragten ist aber in diesem Zeitraum von 244 auf 311 ha angewachsen.

Abbildung k-E1: Durchschnittliche Schlaggrößen Ackerland vor und nach der Besitzeinweisung in den nordrhein-westfälischen Verfahren

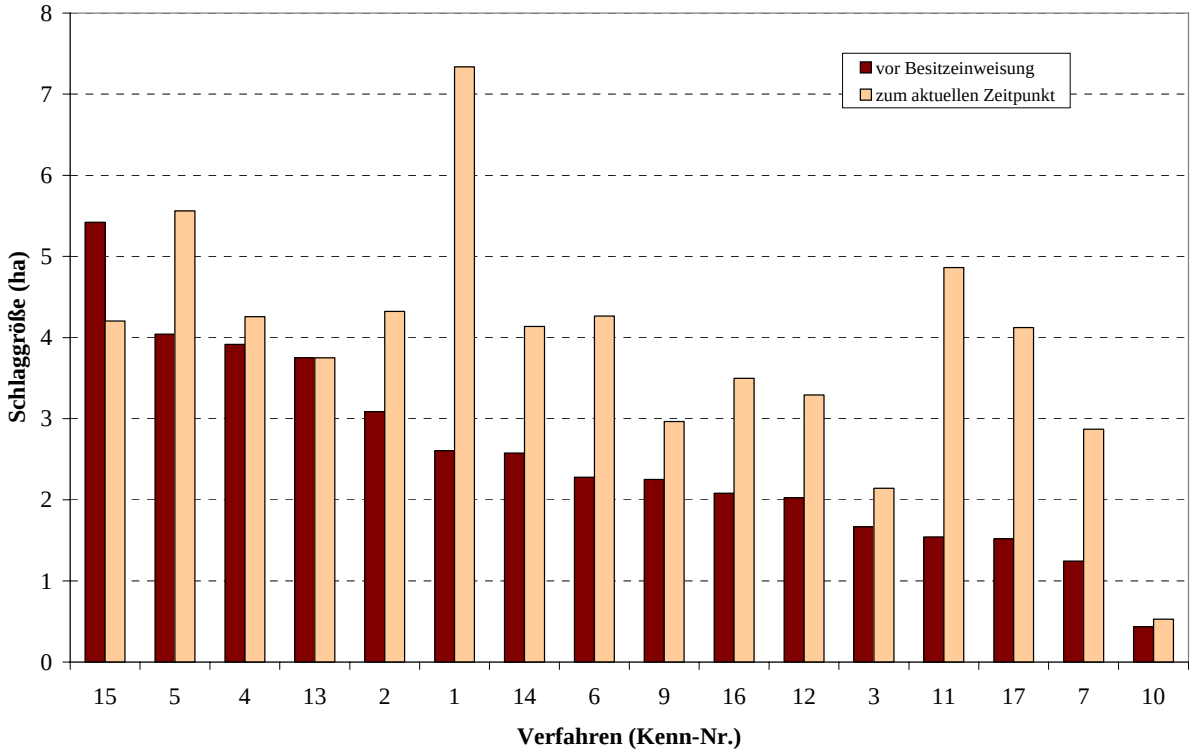

Quelle: Eigene Erhebung. Zu den Kenn-Nummern der Verfahren siehe Tabelle k-E1.

Im Bezug auf einzelne Teilnehmer der Verfahren ist die Spannbreite der Entwicklungen naturgemäß noch viel größer. Hier reichen die Extremwerte von +593 % (von 0,9 auf 6,0 ha) bis –46 % (von 6,4 auf 3,4 ha). 18 Landwirten mit einer Schlagvergrößerung von mehr als 100 % stehen zwei Landwirte gegenüber, deren Ackerschlaggröße um mehr als 10 % abgenommen hat.

Die entsprechenden Zahlen für das Grünland sind in Abbildung k-E2 dargestellt. Hinter den meisten Durchschnittswerten stehen allerdings nur kleine Hektarzahlen. Dargestellt sind nur Verfahren mit über 10 ha Grünlandfläche in der Befragung, und nur zwei dieser Verfahren weisen Flächensummen der Auskunft gebenden Landwirte von über 50 ha Grünland auf. Positive Größenentwicklungen der Grünlandschläge resultieren vor allem aus den Angaben in den Verfahren:

- Halver, Vergrößerung um 77 % (von 2,1 auf 3,6 ha) bei zwei Landwirten (36 ha),
- Merzenich, Vergrößerung um 74 % (von 0,77 auf 1,34 ha) im Durchschnitt von vier Landwirten (12 ha vor, 9 ha nach Besitzeinweisung).

Abbildung k-E2: Durchschnittliche Schlaggrößen Grünland vor und nach der Besitzeinweisung in den nordrhein-westfälischen Verfahren

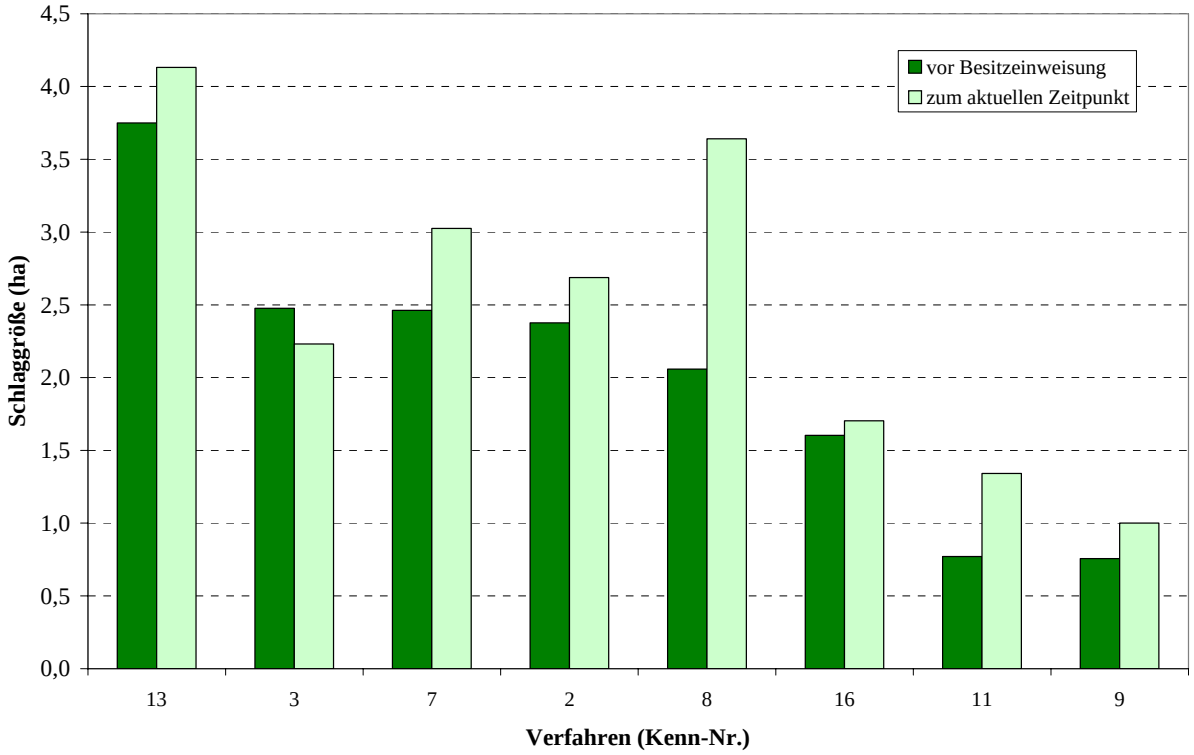

Quelle: Eigene Erhebung. Zu den Kenn-Nummern der Verfahren siehe Tabelle k-E1.

Bezogen auf einzelne Teilnehmer liegen die Schlaggrößenentwicklungen zwischen +211 % und –55 %. Bei 12 der 28 Landwirte mit Angaben zu Grünland sind die Schlaggrößen vor und nach der Besitzeinweisung aber (nahezu) unverändert geblieben.

Schlaglängen

Die Verlängerung der Schläge in Bewirtschaftungsrichtung kann entscheidend zu einer effizienteren Flächenbewirtschaftung, v. a. auf dem Acker, beitragen. Voraussetzung ist, dass Wege zwischen einzelnen Feldblöcken entfernt und rekultiviert werden, was nicht in jedem Verfahren möglich ist.

Abbildung k-E3: Antworten auf Frage 3: Wurde die Länge Ihrer Schläge erhöht?

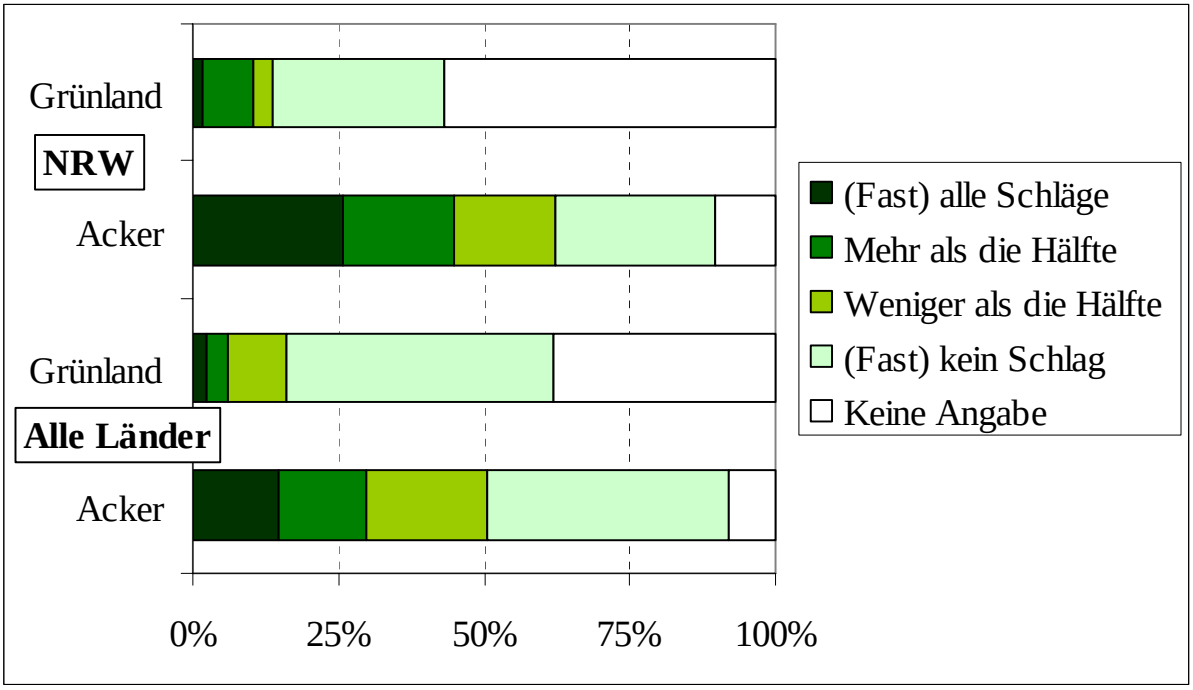

Quelle: Eigene Erhebung, n = 363 (Alle Länder) bzw. 58 (NRW).

Dementsprechend differenziert fallen die Antworten der Landwirte auf die Frage nach der Verlängerung der Schläge im Verfahren aus (vgl. Abbildung k-E3). Rund 50 % aller Befragten geben an, dass eine Verlängerung von Ackerschlägen erreicht wurde; davon wurden bei 15 % (fast) alle Schläge und bei weiteren 15 % mehr als die Hälfte der Schläge verlängert. Beim Grünland sind die Werte deutlich niedriger. Nur rund ein Viertel der Befragten, die eine Einschätzung zum Grünland abgeben, stellt eine Verlängerung der Grünlandschläge fest, und nur bei 10 % nimmt diese Verlängerung bedeutende Ausmaße an. Bei den nordrhein-westfälischen Befragten sind die entsprechenden Angaben zum Ackerland positiver; hier sagt fast die Hälfte der Befragen, dass der überwiegende Teil der

Schläge verlängert wurde. Beim Grünland entsprechen die Angaben etwa dem durchschnitt der vier Länder.

Falls die Landwirte eine Größenordnung schätzen können, sollten sie diese in Frage 4 angeben. Insgesamt geben zwei Drittel der Befragten eine Antwort auf die Frage nach der durchschnittlichen Länge ihrer Schläge. Die Mittelwerte der Antworten sind in Tabelle k-E5 dargestellt. Demnach werden die Ackerschläge im Durchschnitt aller Antworten um 30 % verlängert, die Grünlandschläge um 13 %. In NRW sind, wie schon bei den Schlaggrößen, so auch bei den Schlaglängen die Steigerungsraten auf dem Acker überdurchschnittlich (39 %), auf dem Grünland dagegen unterdurchschnittlich (5 %).

Tabelle k-E5: Durchschnittliche Schlaglängen in den Antworten auf Frage 4

	Alle Länder		Nordrhein-Westfalen	
	Acker	**Grünland**	**Acker**	**Grünland**
		Mittelwerte (Meter)		
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:	228	199	207	188
Zum aktuellen Zeitpunkt:	296	225	288	197
		Anzahl Nennungen		
vor und nach der Besitzeinweisung:	246	141	40	16

Quelle: Eigene Erhebung.

Neben der Schlaglänge ist auch die Schlagform von Bedeutung. Spitze Winkel, Keile und unregelmäßig geformte Ränder sollten bei der Neugestaltung der Schläge möglichst vermieden werden. Bei der Frage 5, inwieweit die Form der Schläge im Verfahren verbessert wurde, sieht das Spektrum der Antworten der Landwirte sehr ähnlich aus wie bei Frage 3. Wieder geben rund 50 % aller Befragten an, dass die Form von Ackerschlägen verbessert wurde, in Nordrhein-Westfalen ist dieser Anteil höher. Beim Grünland ist der Anteil derjenigen, die eine positive Veränderung der Schlagformen bemerken, allgemein etwas höher als bei den Schlaglängen, in Nordrhein-Westfalen jedoch etwas niedriger (vgl. Abbildung k-E4).

Abbildung k-E4: Antworten auf Frage 5: Wurde die Form Ihrer Schläge verbessert?

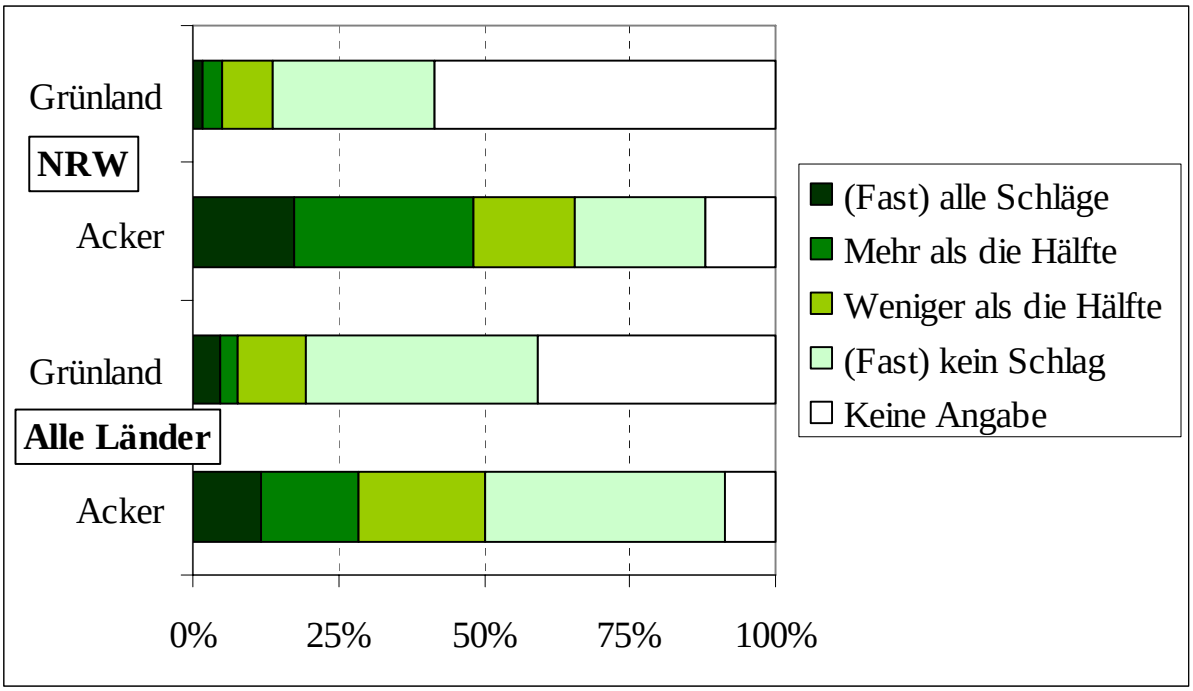

Quelle: Eigene Erhebung, n = 363 (Alle Länder) bzw. 58 (NRW).

Hof-Feld- und Feld-Feld-Entfernungen

Die Entfernungen der Schläge zum Betriebssitz zu verringern, ist ein weiterer Ansatzpunkt zur Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Landwirte im Flurbereinigungsverfahren. Ob dies gelingt, hängt unter anderem auch vom Standort des jeweiligen Betriebes (Einzelhoflage oder innerorts) ab. Die Antworten der Landwirte auf die entsprechende Frage zeigen, dass 34 % aller Befragten eine Verringerung der Hof-Feld-Entfernung der Ackerschläge wahrnehmen, 13 % sogar eine deutliche Verringerung. Allerdings sagen auch 6 % der Befragten, dass die Hof-Feld-Entfernungen im Durchschnitt größer geworden sind. Bei den Grünlandschlägen sind die Anteile der Antworten ähnlich hoch, zieht man die 40 % Nicht-Antworten ab. In Nordrhein-Westfalen setzt sich die „Besserbehandlung“ der Ackerflächen auch bei den Hof-Feld-Entfernungen fort. 53 % der Befragten stellen eine Verringerung der Hof-Feld-Entfernungen fest, während dieser Anteil bei den Grünlandflächen nur 10 % beträgt.

Abbildung k-E5: Antworten auf Frage 6: Wurde die Entfernung Ihrer Schläge vom Betriebssitz verringert?

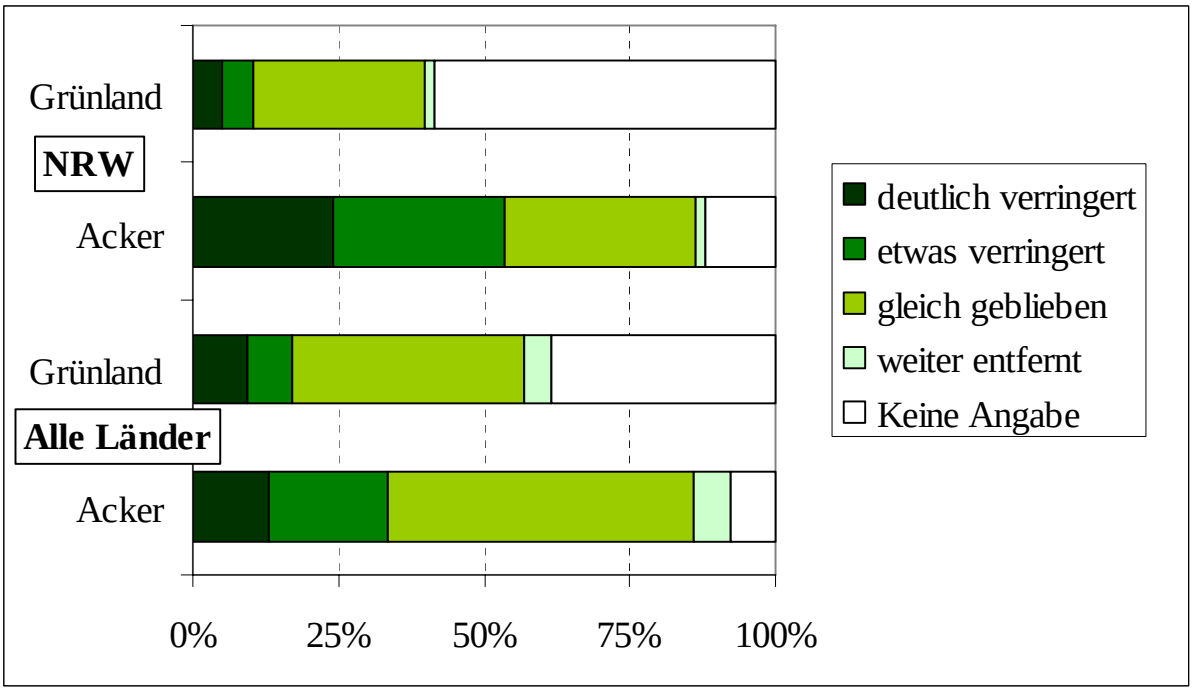

Quelle: Eigene Erhebung, n = 363 (Alle Länder) bzw. 58 (NRW).

Die Frage nach Schätzwerten für die durchschnittlichen Hof-Feld-Entfernungen beantworten fast drei Viertel aller Befragten, auch in NRW. Im Durchschnitt beträgt die Hof-Feld-Entfernung der Ackerschläge vor der Besitzeinweisung rund 2 km, und durch die Flurbereinigung wird sie um 12 % reduziert. Das Grünland liegt im Mittel etwas näher am Hof, und die Entfernung reduziert sich in einem ähnlichen Verhältnis (15 %). Die nordrhein-westfälischen Hof-Feld-Entfernungen sind in beiden Flächenkategorien kürzer und werden durch die Flurbereinigung in weit stärkerem Maße verkürzt als im Durchschnitt, nämlich um 28 % (Acker) bzw. 27 % (Grünland). Hier widersprechen sich die Antworten der Fragen 6 und 7 also etwas.

Tabelle k-E6: Durchschnittliche Hof-Feld-Entfernungen in den Antworten auf Frage 7

	Alle Länder		Nordrhein-Westfalen	
	Acker	Grünland	Acker	Grünland
		Mittelwerte (Kilometer)		
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:	2,03	1,69	1,80	1,11
Zum aktuellen Zeitpunkt:	1,79	1,44	1,30	0,80
		Anzahl Nennungen		
vor und nach der Besitzeinweisung:	269	176	43	18

Quelle: Eigene Erhebung.

Frage 8 nach der Veränderung der Entfernungen der einzelnen Schläge zueinander wird wie folgt beantwortet:

- 32 % kreuzen an, dass die Ackerschläge nach der Besitzeinweisung auf deutlich weniger Standorten beisammen liegen (Nordrhein-Westfalen 43 %).
- 30 % sagen, dass die Ackerschläge jetzt dichter beisammen liegen (NRW 24 %),
- und 27 % kreuzen an, dass die Schläge ebenso verstreut in der Feldflur liegen wie vor der Besitzeinweisung (NRW 17 %).
- Bei den Grünlandschlägen liegt der Anteil derjenigen, die keine Veränderung der Feld-Feld-Entfernungen feststellen, etwas höher (39 % bzw. in NRW 33 %).

k-E3 Weitere Verbesserungen für die bewirtschafteten Flächen

Für Betriebe mit Weidewirtschaft kann die Flurbereinigung Verbesserungen der Schlagstrukturen bewirken, die in den oben behandelten Messgrößen (Schlaggröße, -länge und Entfernungen) keinen Ausdruck finden. So werden z. B. Grünlandschläge zusammengelegt, ohne dass ein zusammenhängender Schlag entsteht. Für das Weidemanagement ergeben sich dennoch große Vereinfachungen, wenn das Vieh über Gräben oder Wege hinweg von einer Weide zur nächsten getrieben werden kann. Solche Verbesserungen werden mit Frage 9 des Fragebogens thematisiert. Die Antworten aus Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich leicht vom Durchschnitt aller vier Länder:

- Deutliche Verbesserung des Weidemanagements: 15 % (NRW 9 %)
- Teilweise Verbesserung des Weidemanagements: 15 % (NRW 12 %)
- Keine Verbesserung des Weidemanagements: 20 % (NRW 17 %)
- Keine Weidewirtschaft bzw. keine Angabe: 50 % (NRW 62 %).

Somit spielt für die meisten der Befragten in NRW die Weidewirtschaft keine Rolle. Von denen, die es betrifft, sagt aber die Mehrheit, dass zumindest teilweise eine Verbesserung des Weidemanagements durch die Flurbereinigung bewirkt worden ist.

Weitere Verbesserungen für die von den Befragten bewirtschafteten Flächen wurden in Frage 10 erfragt. Neben drei vorgegebenen Punkten hatten die Landwirte die Möglichkeit, weitere Verbesserungen anzugeben. Dies haben viele Befragte genutzt, wobei in den meisten Fällen Themen aus anderen Fragen nochmals angesprochen wurden. Einige der Punkte sind in Tabelle k-E7 aufgeführt.

Tabelle k-E7: Antworten auf Frage 10: Welche weiteren Verbesserungen hat die Flurbereinigung für die von Ihnen bewirtschafteten Flächen erbracht?

	Alle Länder		Nordrhein-Westfalen	
	Anzahl Nennungen	Anteil von Gesamt	Anzahl Nennungen	Anteil von Gesamt
Verringerung der Erosionsgefährdung	51	14%	7	12%
Weniger Bewirtschaftungsprobleme am Rand von Oberflächengewässern	113	31%	17	29%
Verbesserung der Drainageverhältnisse	89	25%	10	17%
Sonstiges, darunter:	112	31%	21	36%
Schaffung / Verbesserung einer Beregnungsmöglichkeit	12		4	
Verbesserungen durch Wegebau	24		4	
Aufhebung von Pflugtauschverträgen	3		1	
Erleichterung des Flächennachweises	3		1	

Quelle: Eigene Erhebung. Mehrfachnennungen möglich. Die Punkte 1 bis 3 waren vorgegeben, die Punkte unter „Sonstiges“ wurden von den Landwirten eingetragen und für die Auswertung kategorisiert.

Fast ein Drittel aller Befragten gibt an, dass durch die Flurbereinigung Bewirtschaftungsprobleme am Rand von Oberflächengewässern verringert wurden, sei es durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, den Tausch von Flächen oder anderes. Dies ist ein überraschend hoher Anteil, der in allen Ländern ähnlich hoch ist. Bezüglich der Erosionsgefährdung und der Drainageverhältnisse ist der Anteil der nordrhein-westfälischen Landwirte, bei denen eine Verbesserung eingetreten ist, noch niedriger als in den anderen Ländern. Bei den sonstigen genannten Punkten ist auffällig, dass die Schaffung/ Verbesserung einer Beregnungsmöglichkeit in Nordrhein-Westfalen relativ häufig genannt wird. Aber auch Verbesserungen durch den Wegebau, die in späteren Fragen thematisiert werden, sind einigen nordrhein-westfälischen Teilnehmern so wichtig, dass sie hier noch einmal genannt werden.

Wegebau

Der Wegebau ist eine zentrale und in den Augen der Beteiligten sehr wichtige Aufgabe der Flurbereinigung. Dies wird in den Antworten auf Frage 11 deutlich, bei der nur 21 Befragte (davon allerdings 10 in NRW) keine Antwort geben. Für die überwiegende Mehrzahl der Befragten ist es von Bedeutung, dass die Wege insgesamt tragfähiger sind und ein schnelleres Befahren erlauben. Der Anteil der Zustimmungen zu diesem Punkt ist in Nordrhein-Westfalen mit 57 % allerdings etwas geringer als im Durchschnitt der vier Länder (73 %). Auch bei den meisten anderen Punkten ist der Anteil der Zustimmungen in NRW niedriger als in den anderen Ländern.

Ein relativ häufig genannter Punkt ist noch die Trennung des landwirtschaftlichen Verkehrs vom allgemeinen Verkehr. Fast ein Drittel der nordrhein-westfälischen Befragten sagt, dass durch den Wegebau Fahrten auf viel befahrenen öffentlichen Straßen vermieden werden können. Geringe Bedeutung hat der Ausbau der Grundstruktur des Wegenetzes in der Form, dass bestimmte Schläge für Großmaschinen überhaupt erreichbar werden.

Tabelle k-E8: Antworten auf Frage 11: Welche Verbesserungen haben sich für Ihren Betrieb durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung ergeben?

	Alle Länder		**Nordrhein-Westfalen**	
	Anzahl Nennungen	**Anteil von Gesamt**	**Anzahl Nennungen**	**Anteil von Gesamt**
Bestimmte Schläge waren für große Maschinen (eigene/Lohnunternehmer) nicht erreichbar und sind jetzt erschlossen worden.	47	13%	7	12%
Bestimmte Schläge waren für große Maschinen nur auf Umwegen erreichbar und sind jetzt direkter zu erreichen.	66	18%	12	21%
LKW und schwere Gespanne können die Schläge jetzt erreichen und ohne Wendemanöver wieder verlassen.	98	27%	11	19%
Die Wege sind insgesamt tragfähiger und in besserem Zustand, erlauben ein schnelleres Befahren.	265	73%	33	57%
Durch die ausgebauten Wege können Fahrten auf viel befahrenen öffentlichen Straßen vermieden werden.	141	39%	17	29%
Durch die ausgebauten Wege können Fahrten durch die beengte Ortslage vermieden werden.	72	20%	11	19%
Sonstiges, darunter:	81	22%	19	33%
Es hat kein Wegebau stattgefunden	15		11	
Keine bzw. unwesentliche Veränderungen	23		2	
Unzufriedenheit mit dem stattgefundenen Wegebau	11		-	

Quelle: Eigene Erhebung. Mehrfachnennungen möglich. Die Punkte 1 bis 6 waren vorgegeben, die Punkte unter „Sonstiges“ wurden von den Landwirten eingetragen und für die Auswertung kategorisiert.

Unter „Sonstiges“ kleiden viele der Befragten die erreichten Verbesserungen nochmals in eigene Worte. Auffällig ist der in Nordrhein-Westfalen besonders hohe Anteil von Befragten, die anmerken, es habe überhaupt kein Wegebau stattgefunden.

k-E4 Kostenersparnisse

Aus den zuvor genannten Verbesserungen der Schlagstrukturen und Wege ergeben sich Kostenersparnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe in den drei Bereichen:

– Treibstoff- und variable Maschinenkosten,

– Feldrandverluste[2],

– Arbeitszeit.

Im Fragebogen wurden die Landwirte nach ihrer Einschätzung gefragt, wie deutlich die Auswirkungen der Flurbereinigung auf Kostenersparnisse in ihrem Betrieb sind (vgl. Abbildung k-E6).

Abbildung k-E6: Antworten auf Frage 12: Wie schätzen Sie die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung für Ihren Betrieb ein?

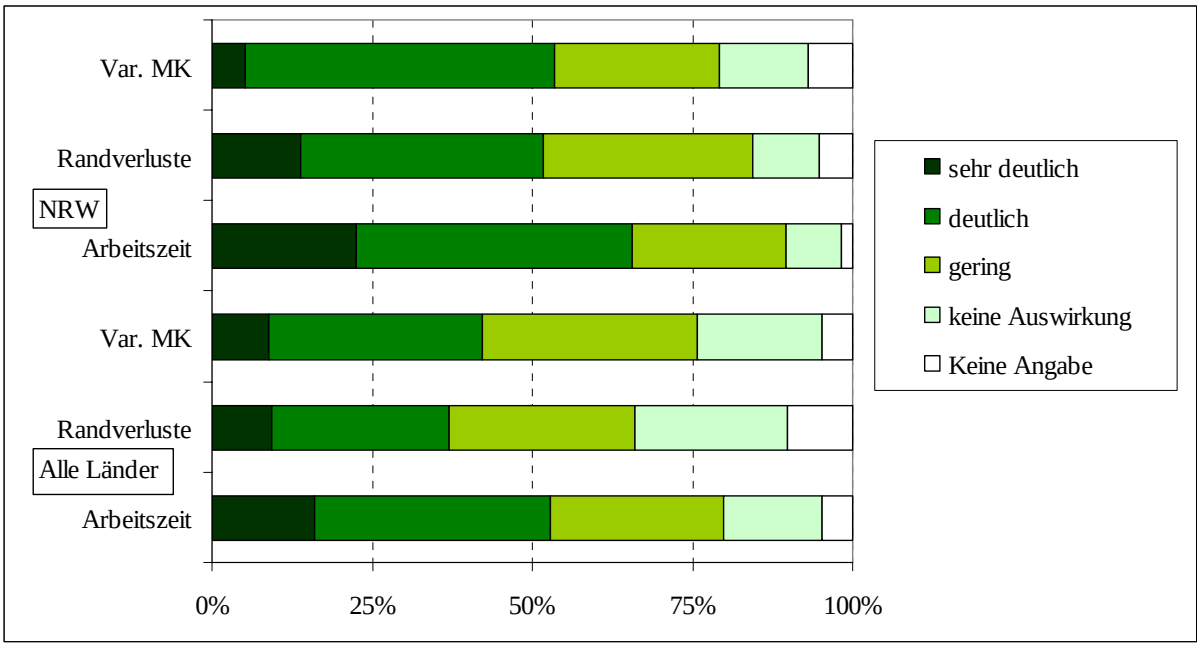

Quelle: Eigene Erhebung, n = 363 (Alle Länder) bzw. 58 (NRW).

Insgesamt unterscheiden die Befragten wenig zwischen den drei Kostenpositionen. Tendenziell am stärksten werden die Ersparnisse an Arbeitszeit wahrgenommen, dies zeigt sich sowohl an der Zahl der Antworten als auch am Anteil derjenigen, die „deutlich“ oder „sehr deutlich“ ankreuzen. Die nordrhein-westfälischen Befragten antworten hier noch

[2] Feldrandverluste sind der Mehraufwand an Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie die Mindererträge am Feldrand und auf dem Vorgewende.

positiver als alle Befragten: 22 % (Alle Länder 16 %) der Befragten stellen „sehr deutliche“ Ersparnisse an Arbeitszeit fest, 43 % (Alle 37 %) stellen „deutliche“ Ersparnisse fest. Nur 9 % (Alle 15 %) sehen keine Auswirkung auf die Arbeitszeit. Auch bei den Feldrandverlusten und den variablen Maschinenkosten sehen mehr als die Hälfte der NRW-Befragten deutliche oder sehr deutliche Ersparnisse, dieser Anteil ist in den anderen Ländern ebenfalls geringer.

Bezüglich der Ersparnis an Arbeitszeit wurden die Landwirte in Frage 13 gebeten, den jährlichen Arbeitszeitaufwand pro Hektar vor und nach der Besitzeinweisung zu schätzen. Es haben jedoch nur 72 Befragte eine auswertbare Antwort für das Ackerland gegeben, und nur 33 Befragte für das Grünland. Die angegebenen Werte variieren zudem extrem zwischen 0,5 und 50 AKh/ha für Acker bzw. 0,1 und 75 AKh/ha für Grünland. Auf eine eingehende Auswertung dieser Antworten wird daher verzichtet. Die Mittelwerte der genannten Arbeitszeitaufwendungen betragen

– bei Ackerland 11,0 AKh/ha vor der Besitzeinweisung und 9,3 AKh/ha danach (Ersparnis von 16 %) und
– bei Grünland 11,5 AKh/ha vor der Besitzeinweisung und 9,5 AKh/ha danach (Ersparnis von 17 %).

Ein weiterer Weg, um Kostenersparnisse der Landwirte zu ermitteln, ist die von Klare et al. (2005) beschriebene Faustzahlenmethode. Aus den gegebenen Messgrößen für die Schlaggröße, Schlaglänge und Hof-Feld-Entfernung können die variablen Bewirtschaftungskosten als Summe aus variablen Maschinenkosten, Feldrandverlusten und Lohnanspruch der Arbeitszeit berechnet werden. Aus der Differenz der variablen Bewirtschaftungskosten vor und nach der Besitzeinweisung ergibt sich die durch die Flurbereinigung bewirkte Kostenersparnis in Euro pro Hektar und Jahr. In der vorliegenden Auswertung konnten die Ersparnisse für alle Befragten ermittelt werden, die Zahlenwerte bei den Fragen 1, 2, 4 und 7 für vor und nach der Besitzeinweisung angegeben hatten, das sind 221 Landwirte (davon 36 in Nordrhein-Westfalen).

Tabelle k-E9: Durchschnittliche variable Bewirtschaftungskosten in den Verfahren der Befragung, berechnet nach der Faustzahlenmethode

	Alle Länder		**Nordrhein-Westfalen**	
	Acker	**Grünland**	**Acker**	**Grünland**
Vor der Besitzeinweisung (Euro/ha)	294,94	325,85	300,72	299,27
Nach der Besitzeinweisung (Euro/ha)	264,73	297,31	262,76	282,38
Ersparnis (Euro/ha)	30,21	28,55	37,96	16,88
Anzahl Befragte	209	111	33	13

Quelle: Eigene Berechnung aus Befragungsdaten. Zur Methode vgl. Klare et al. (2005, S. 337 ff.)

Tabelle k-E9 zeigt zunächst die durchschnittlichen variablen Bewirtschaftungskosten und die daraus resultierenden Kostenersparnisse getrennt für die Acker- und Grünlandschläge. Im Durchschnitt der nordrhein-westfälischen Befragten errechnet sich demnach eine jährliche Kostenersparnis von 38 Euro je Hektar Ackerland und 17 Euro je Hektar Grünland. Die Ersparnisse auf dem Acker liegen deutlich über dem Durchschnitt der vier ausgewerteten Länder, die auf dem Grünland noch deutlicher darunter.

Die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Verfahren zeigt Abbildung k-E7 für die Verfahren, in denen Zahlenwerte für mehr als 10 ha Ackerland bzw. Grünland vorliegen. Dargestellt ist der flächengewichtete Durchschnitt der Bewirtschaftungskosten der Befragten in den einzelnen Verfahren, getrennt für Ackerland und Grünland.

Abbildung k-E7: Variable Bewirtschaftungskosten auf Acker- und Grünland vor und nach der Besitzeinweisung in den nordrhein-westfälischen Verfahren

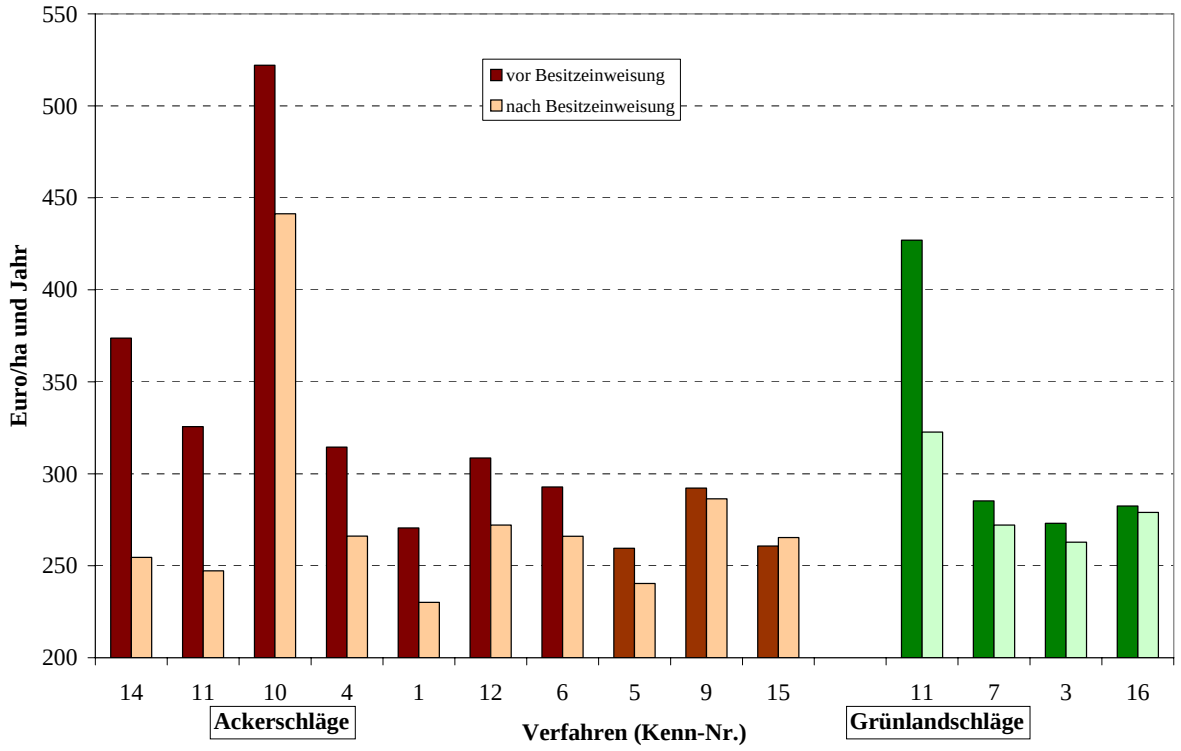

Quelle: Eigene Berechnung aus Befragungsdaten. Flächengewichteter Durchschnitt der Befragten in den einzelnen Verfahren. Dargestellt sind nur Verfahren mit Daten für mindestens 10 ha Acker- bzw. Grünland. Sortierung nach der relativen Höhe der Ersparnis. Zu den Kenn-Nummern der Verfahren siehe Tabelle k-E1. Zur Methode vgl. Klare et al. (2005, S. 337 ff.)

– Die höchsten Ersparnisse auf Ackerland werden im Verfahren Rhedebrügge realisiert, in dem allerdings nur Angaben eines Landwirts vorliegen. Eine Verdreifachung der Schlaggrößen (von 2,3 auf 6,5 ha) wie auch der Schlaglängen (von 100 auf 300 m) und eine deutliche Verkürzung der Hof-Feld-Entfernungen von 2,5 auf 1,5 km führen

dazu, dass die variablen Bewirtschaftungskosten dieses Landwirts um 32 % oder 119 Euro je Hektar reduziert werden.

– Im Verfahren Merzenich werden von sechs Landwirten auf 272 ha Ackerland Ersparnisse von durchschnittlich 78 Euro/ha (24 %) realisiert. Auf dem Grünland betragen die Ersparnisse von drei Landwirten mit zusammen 8 ha Grünlandfläche 104 Euro/ha, das sind ebenfalls 24 % Kostenreduzierung.

– Jeweils 15 % Kostenersparnis werden auf den Ackerflächen der Verfahren Lessenich/Alfter (81 Euro/ha), Emsaue-Westbevern (48 Euro/ha) und Alperheide (40 Euro/ha) erreicht. In den weiteren Verfahren liegen die Ergebnisse zwischen 36 Euro/ha Kostenreduktion und 5 Euro/ha Kostensteigerung.

Für die insgesamt 36 nordrhein-westfälischen Landwirte ergeben sich Gesamtersparnisse aus der Summe von Acker- und Grünlandersparnissen (Euro/ha jeweils multipliziert mit der bewirtschafteten Fläche im Verfahren) in sehr unterschiedlicher Höhe. Abbildung k-E8 gibt einen Eindruck über die große Variationsbreite, die zwischen 7.900 Euro Ersparnissen pro Jahr und 2.150 Euro Kostensteigerungen pro Jahr liegt. Im Mittel errechnet sich für die nordrhein-westfälischen Landwirte eine jährliche Kostenersparnis von 1.582 Euro.

Es stellt sich die Frage, inwieweit diese errechneten Werte mit der Einschätzung der Landwirte übereinstimmen. Hierzu sind in Abbildung k-E8 neben den Rechenergebnissen auch die Antworten der Landwirte auf Frage 12 als Durchschnittswert aus den drei Antwortkategorien (Verringerung der Treibstoff- und Maschinenkosten, Verringerung von Feldrandverlusten, Ersparnis an Arbeitszeit) abgetragen.

Abbildung k-E8: Berechnete Kostenersparnis und Einschätzungen zur Kostenersparnis bei den nordrhein-westfälischen Landwirten in der Befragung

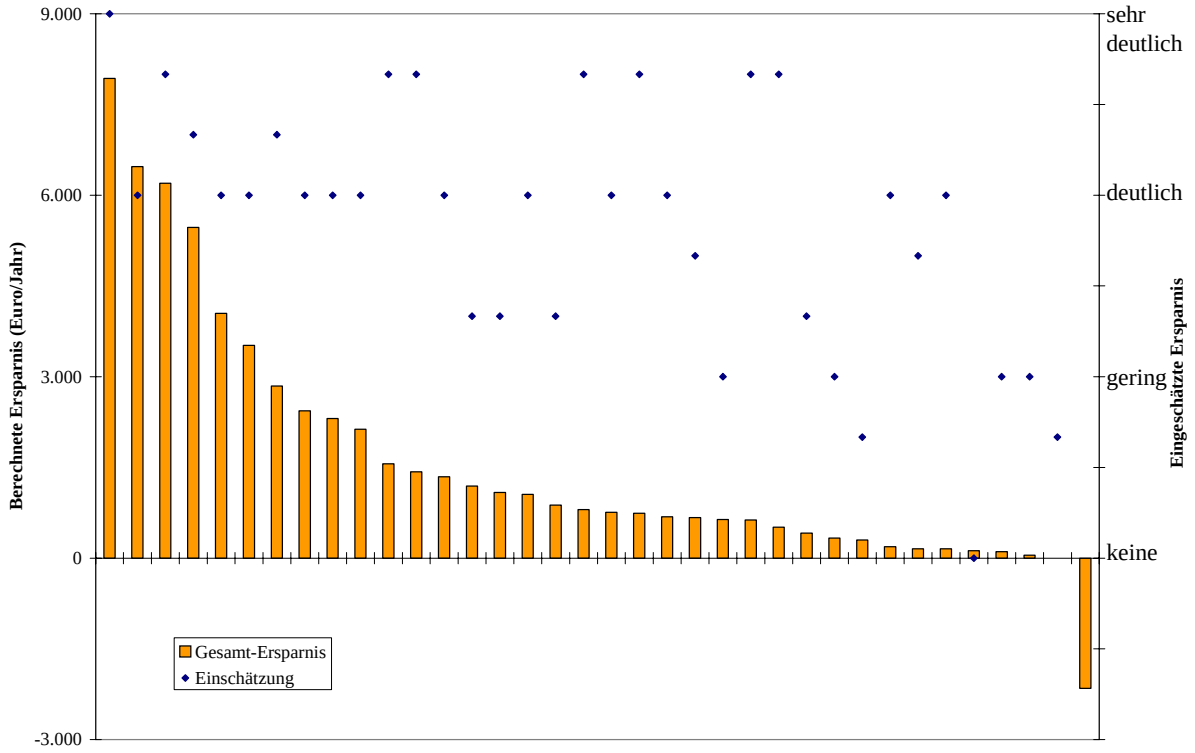

Quelle: Eigene Berechnung aus Befragungsdaten.

Allein der optische Eindruck zeigt, dass es einen Zusammenhang zwischen beiden Größen gibt, der aber nicht sehr ausgeprägt ist. Für die Landwirte, die durchweg „geringe“ oder „keine“ Ersparnisse angegeben haben, zeigen auch die errechneten Werte keine großen Ersparnisse (maximal 638 Euro) an. Der eine Landwirt, die in allen Kategorien „sehr deutlich“ angekreuzt hat, erzielen auch nach den Rechenergebnissen die höchsten Ersparnisse. Andererseits gibt es aber Landwirte, die in einer oder mehreren Kategorien „deutlich“ angekreuzt haben, nach den Modellrechnungen aber kaum Ersparnisse realisieren. Für diese Diskrepanzen gibt es mehrere mögliche Erklärungen:

– Die Faustzahlenmethode vernachlässigt Effekte des Wegebaus, die sich nicht in der Hof-Feld-Entfernung niederschlagen. Eine bessere Beschaffenheit der Wege kann zu deutlich verringerten Transportzeiten führen. Dies schlägt sich in den gesamten variablen Bewirtschaftungsosten möglicherweise gar nicht so stark nieder, wird von den Bewirtschaftern aber dennoch als extreme Erleichterung empfunden und entsprechend gewertet.

- Weitere Besonderheiten der Neuverteilung, wie eine Verringerung der Feld-Feld-Entfernungen oder eine Verbesserung der Schlagformen, werden in der Faustzahlenmethode ebenfalls nicht berücksichtigt, können für einzelne Landwirte aber deutliche Verbesserungen bringen.
- Die in der Berechnung verwendeten Messgrößen beruhen auf Schätzungen der Landwirte. Es wurde nach der „durchschnittlichen“ Schlaglänge und Hof-Feld-Entfernung gefragt, ohne dass eine Methode zur Bildung dieser Durchschnitte angegeben wurde (was im Rahmen dieser Befragung auch keinesfalls praktikabel gewesen wäre). Dies erhöht den Grad der Ungenauigkeit der Ergebnisse.

Letztlich bestätigen die Ergebnisse in erster Linie die Erkenntnis, dass die positiven Wirkungen der Flurbereinigung in der Regel sehr ungleich zwischen den landwirtschaftlichen Teilnehmern verteilt sind. Eine exakte Quantifizierung der bewirkten unmittelbaren Kostenersparnisse ist mit der hier gewählten Methode sicherlich nicht möglich. Genauere Ergebnisse wären aber nur in aufwendigen Fallstudien mit einer Kombination aus individuellen Befragungen und Berechnungen zu erzielen, und damit nur für eine sehr eingeschränkte Fallzahl.

k-E5 Weitergehende Wirkungen

In Frage 14 wurden die Landwirte, die eine deutliche oder sehr deutliche Arbeitszeitersparnis festgestellt haben, gefragt, wie sie die freigewordene Arbeitszeit verwerten. Die Auswertung in Tabelle k-E10 zeigt, dass die meisten Landwirte diese für betriebliches Wachstum einsetzen. In NRW ist aber der Anteil der Zustimmungen zum Punkt „Allgemeine Managementaufgaben“ noch höher als für den erstgenannten Punkt. Alle anderen aufgeführten Punkte finden Zustimmung bei weniger als einem Drittel der Befragten. In NRW ist der Anteil derjenigen, die eine außerbetriebliche Arbeit aufgenommen oder erweitert haben, deutlich niedriger als in den anderen Ländern.

Tabelle k-E10: Antworten auf Frage 14: Wie verwerten Sie die freigewordene Arbeitszeit?

	Alle Länder		Nordrhein-Westfalen	
	Anzahl Nennungen	Anteil von Gesamt	Anzahl Nennungen	Anteil von Gesamt
Betriebliches Wachstum (Fläche, Viehbestand)	94	49%	14	37%
Aufbau eines neuen Betriebszweiges	25	13%	7	18%
Aufnahme oder Erweiterung einer außerbetrieblichen Arbeit	37	19%	2	5%
Verringerung des Einsatzes von Fremdarbeitskräften	45	23%	11	29%
Allgemeine Managementaufgaben	73	38%	17	45%
Freizeit	56	29%	12	32%
Keine Angabe	19	10%	6	16%

Quelle: Eigene Erhebung. Nur Befragte, die eine (sehr) deutliche Arbeitszeitersparnis festgestellt haben (n = 192, in NRW 38). Mehrfachnennungen möglich.

Frage 15 lautet als offene Frage: Welche sonstigen positiven Veränderungen hat die Flurbereinigung für Ihren Betrieb gebracht? Die Resonanz auf diese Frage ist außerordentlich hoch, mehr als die Hälfte aller Befragten macht sich die Mühe, einen Kommentar zu dieser Frage abzugeben. Die insgesamt 222 Antworten, die für die Auswertung kategorisiert wurden, zeigen eine große Vielfalt an Themen, die hier nur für alle Länder gemeinsam ausgewertet werden.

– 57 Antworten (das sind 26 % von allen) haben allerdings zum Thema, dass es keine (43 Antworten), nur geringe (6) oder nur negative (8) Auswirkungen gegeben hat.
– 102 Antworten (46 %) thematisieren hier nochmals die aus den vorhergehenden Antworten bekannten Auswirkungen wie bessere Wege (24 Nennungen), größere Schläge (17) oder die gestiegene Effizienz der Bewirtschaftung (20).
– 63 Antworten (28 %) greifen neue Aspekte auf, wie zum Beispiel
  - bessere Möglichkeiten der Verpachtung (3), des Zukaufs (4) oder der Zupacht (1) von Flächen,
  - bessere Verhältnisse für den Betrieb, wie die Erlangung einer Eigenjagd (4), eines Baugrundstücks (2), bessere Bodenverhältnisse (2), der Tausch von Extensivflächen gegen besseres Land (9) oder allgemein eine Wertsteigerung des Betriebs (3),
  - klarere Verhältnisse in Bezug auf erkennbare Grenzen (5), die Verringerung von Feldnachbarn (3) oder von Pflugtauschverhältnissen (4),
  - die vereinfachte Administration der Flächen bei der Anbauplanung und der Dokumentation (6), bessere Arbeitsbedingungen (3) sowie
  - Verbesserungen für die Allgemeinheit durch verschiedene gemeinschaftliche Anlagen (insgesamt 10 Nennungen).

In Frage 16 wird danach gefragt, ob die Flurbereinigung auch Nachteile für den Betrieb gebracht hat. 187 Landwirte, das sind 52 % aller Befragten, kreuzen hier „nein“ an, weitere 21 Landwirte (6 %) lassen die Frage offen. Die Antworten von 157 Befragten lassen sich verschiedenen Kategorien zuordnen:

- Erwartungsgemäß am häufigsten wird der Flächenverlust thematisiert. 59 Landwirte, das sind 16 % aller Befragten, beklagen sich über den Verlust an Betriebsfläche durch allgemeinen Landabzug (22) bzw. an Pachtfläche, die für unterschiedliche Zwecke (Straßenbau, Naturschutz, Ausgleichsflächen etc.) verkauft wurde oder aus anderen Gründen verloren ging.
- 27 Landwirte sehen eine Verschlechterung im Vergleich zur Situation vor der Flurbereinigung, sei es in Bezug auf die Bodenqualität (12), die Lage (6), Form (5) oder Größe (4) der Flächen.
- 20 Befragte bemängeln, dass aufgrund der Flurbereinigung die Bodenpreise für Pacht bzw. Kauf angestiegen sind. Grund hierfür sind die verbesserten Strukturen, die die Flächen für auswärtige Pächter oder Käufer attraktiver machen.
- 14 Befragte thematisieren den Ärger, der durch die Flurbereinigung ausgelöst wurde. Beklagt wird eine ungerechte Behandlung der Teilnehmer (7), persönliche Querelen mit neuen Feldnachbarn, Verpächtern oder Pächtern.
- Ebenso sind 14 Landwirte nicht einverstanden mit den Biotopausweisungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Pflanzungen, die in unterschiedlicher Weise die Bewirtschaftung beeinträchtigen.
- Weitere genannte Punkte sind die Zunahme des Freizeitverkehrs auf den neuen Wegen (7), Bürokratismus und Zeitaufwand für das Verfahren (4) und sonstige Mängel (11).

Mit Frage 17 sollte der Einfluss der Flurbereinigung auf weitergehende betriebliche Entscheidungen untersucht werden. Es war zunächst anzukreuzen, ob der Betriebsleiter die jeweilige Entscheidung getroffen hat („ja“ oder „nein“), und wenn ja, welchen Einfluss die Flurbereinigung darauf hatte. Abbildung k-E9 zeigt die Ergebnisse für alle vier Länder. Die Unterschiede der Länder untereinander sind relativ gering.

Abbildung k-E9: Betriebliche Entscheidungen und Einfluss der Flurbereinigung darauf

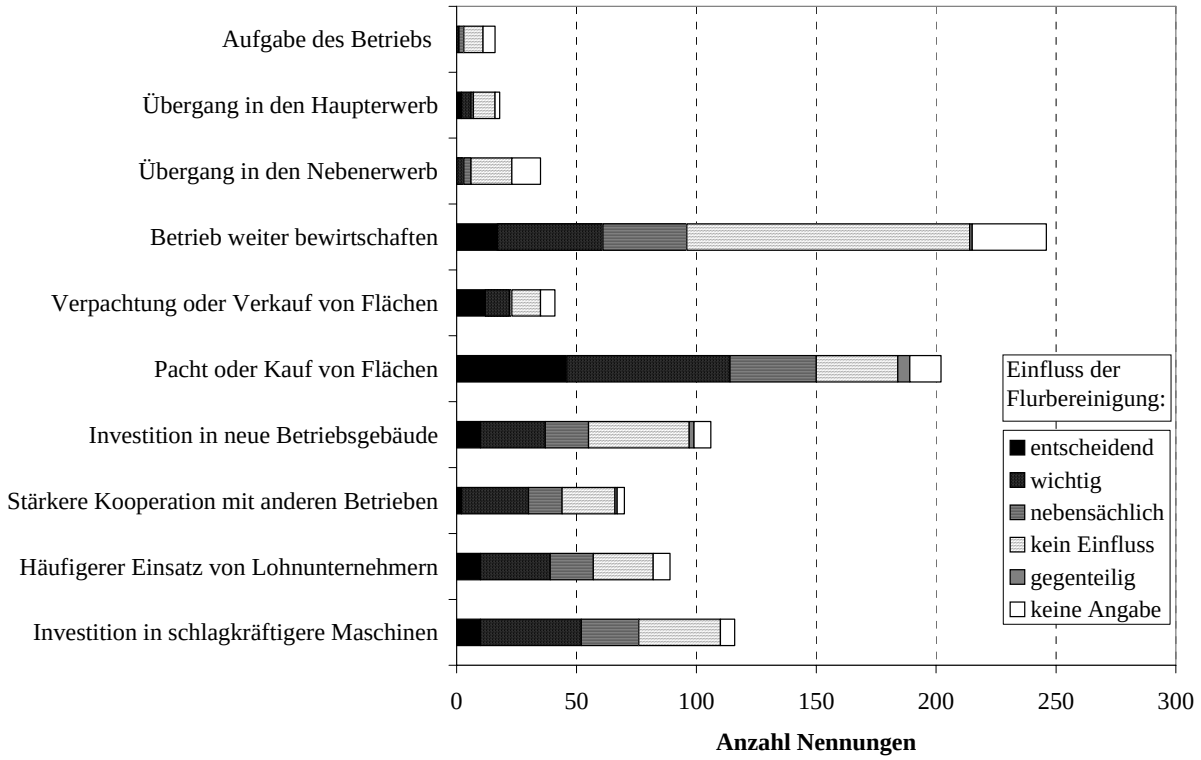

Quelle: Eigene Erhebung (N = 363). Antworten mit „ja“ auf die Frage: „Welche betrieblichen Entscheidungen haben Sie in den vergangenen fünf Jahren, jetzt oder für die Zukunft getroffen, und welchen Einfluss hatte die Flurbereinigung (bzw. die Ergebnisse der Flurbereinigung) darauf?“

Den größten Einfluss hat die Flurbereinigung erwartungsgemäß auf die Entscheidung, Flächen zu pachten oder zu kaufen. 202 der 363 befragten Betriebe haben eine solche Entscheidung gefällt, und für 57 % dieser Betriebe hat die Flurbereinigung einen entscheidenden oder wichtigen Einfluss auf diese Entscheidung gehabt. Die Entscheidung, Flächen zu verpachten oder verkaufen, haben nur 41 Landwirte getroffen, doch auch diese Entscheidung wurde in 53 % der Fälle maßgeblich durch die Flurbereinigung beeinflusst.

Die Zahl der Betriebe, die sich entschieden haben, in größere, schlagkräftigere Maschinen zu investieren, ist unerwartet gering. Nur rund ein Drittel der Befragten bejaht dies, und für 45 % dieser Betriebe hat die Flurbereinigung zu dieser Entscheidung wesentlich beigetragen. Die ähnlich gelagerten Rationalisierungsschritte „Häufigerer Einsatz von Lohnunternehmen“ und „Stärkere Kooperation mit anderen Betrieben“ wurden von noch weniger Befragten begangen, der Einfluss der Flurbereinigung ist aber ähnlich hoch (44 % bzw. 43 % bei „entscheidend“ und „wichtig“).

Einen relativ geringen Einfluss hat die Flurbereinigung dagegen auf grundsätzliche betriebliche Weichenstellungen wie Betriebsaufgabe, Weiterbewirtschaftung oder Wechsel

der Erwerbsform. Es zeugt allerdings von einem sehr positiven Gesamturteil über die Flurbereinigung, dass immerhin 17 Betriebe sagen, diese hätte einen entscheidenden Einfluss darauf gehabt, den Betrieb weiter zu bewirtschaften, und weitere 44 Landwirte diesen Einfluss als wichtig bewerten. In 12 nordrhein-westfälischen Verfahren in der Stichprobe gibt es insgesamt 16 Landwirte, die diesen Beitrag der Flurbereinigung zur Existenzsicherung der Betriebe als entscheidend oder wichtig ansehen.

Beitrag der Flurbereinigung zur Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen

Flurbereinigung kann Synergien mit der Agrarumweltförderung entfalten, indem sie den Tausch von Flächen zwischen Landwirten, die entsprechende Extensivierungsverpflichtungen eingehen wollen, und intensiv wirtschaftenden Betrieben organisiert. Zur Quantifizierung dieser Wirkung wurden die Landwirte in Frage 18 gefragt, ob und wie viel Fläche sie durch die Flurbereinigung bekommen haben, die sie extensiver bewirtschaften als vorher (z. B. mit Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen). Frage 19 fragt entsprechend nach Flächen, die Landwirte in der Flurbereinigung abgegeben haben und die jetzt von anderen extensiver bewirtschaftet werden.

- Neun Befragte (davon einer in NRW) haben sowohl Flächen abgegeben als auch hinzubekommen.
- 36 Landwirte (8 in NRW) haben nur Flächen hinzubekommen, und
- 65 Landwirte (9 in NRW) haben nur Flächen abgegeben, die jetzt extensiver bewirtschaftet werden.

Insgesamt wurden von den Befragten 321 ha Extensivfläche in 33 Verfahren übernommen, davon 37 ha in acht nordrhein-westfälischen Verfahren. Umgekehrt wurden 322 ha Extensivfläche in 50 Verfahren abgegeben, davon 30 ha in acht nordrhein-westfälischen Verfahren. Das sind 1,6 % der insgesamt von den Befragten angegebenen landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Verfahrensgebieten (1,6 bzw. 1,3 % in NRW). Damit ist eine gewisse Synergiewirkung der Flurbereinigung zu Agrarumweltmaßnahmen nachweisbar, sie ist aber quantitativ eher unbedeutend, verglichen mit dem Flächenanteil der Agrarumweltmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen, der insgesamt 2004 fast ein Fünftel der LF ausmachte (Reiter et al., 2005).

k-E6 Gesamtbewertung in den Augen der Befragten

Eine Art Gesamturteil der Landwirte über die Verfahren wurde auf zweierlei Art erfragt. Zunächst mit Frage 20: „Ein Flurbereinigungsverfahren ist häufig mit Aufwand (Geldbeiträge, Landabzug) für die Teilnehmer verbunden. Hat sich die Flurbereinigung für Sie gelohnt, wenn Sie Ihren Aufwand und die erzielten Vorteile auf längere Sicht vergleichen?“ Abbildung k-E10 zeigt die Antworten auf diese Frage, aufgeschlüsselt nach der Verfahrensart, für alle beteiligten Länder und für Nordrhein-Westfalen.

Abbildung k-E10: Antworten auf die Frage: „Hat sich die Flurbereinigung auf längere Sicht gelohnt?“ nach Art der Verfahren

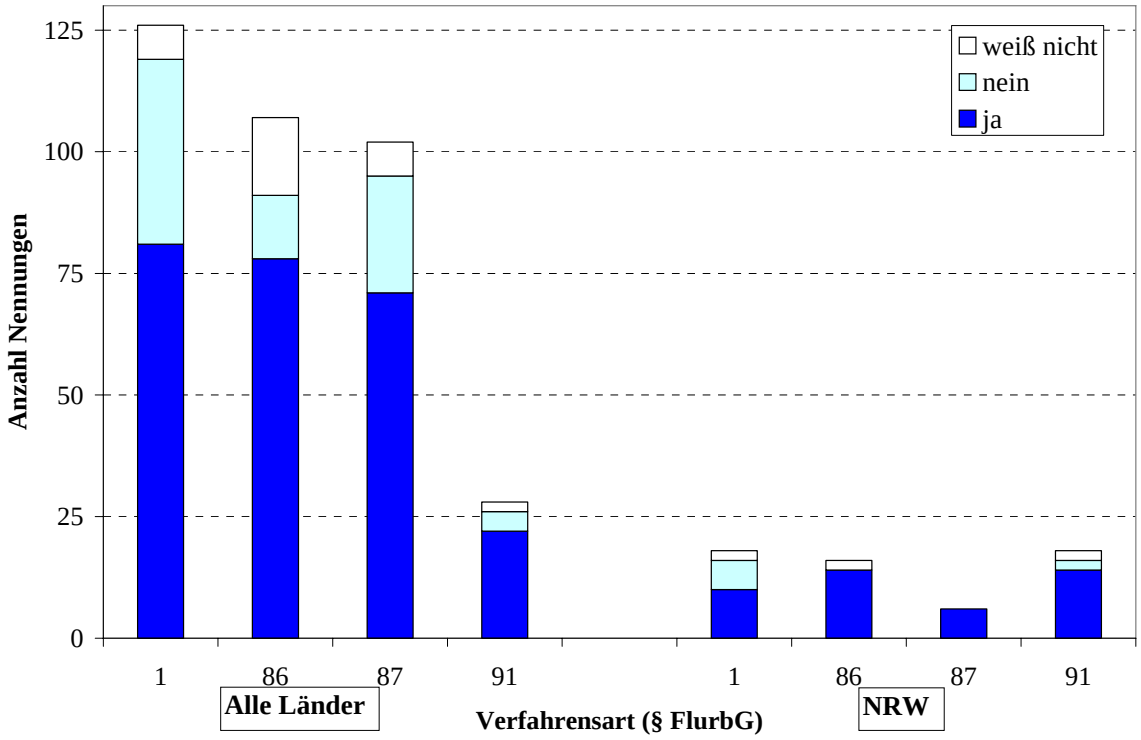

Quelle: Eigene Erhebungen.

Ingesamt bejahen 69 % aller Befragten diese Frage, in Nordrhein-Westfalen sogar 76 %, und 22 % verneinen diese (in NRW 14 %). Zwischen den Verfahrensarten und den Ländern gibt es einige Unterschiede. Während in allen Ländern die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG mit 79 % Zustimmung die beste Bewertung erhalten, schneiden in NRW die Verfahren nach § 87 und auch die nach § 86 FlurbG noch besser ab. In beiden Verfahrensarten sagt keiner der Befragten, es hätte sich nicht gelohnt. Dagegen sagen 33 % der nordrhein-westfälischen Teilnehmer in Regelflurbereinigungen nach § 1 FlurbG, dieses habe sich nicht gelohnt (in allen Ländern 30 %). Nur 56 % der Befragten in §-1-Verfahren sagen, dieses hätte sich gelohnt.

Etwas differenzierter wurde in Frage 21 gefragt: „Würden Sie anderen Landwirten, die gegenwärtig unter vergleichbaren Bedingungen wirtschaften wie Sie vor der Flurbereinigung, eine Flurbereinigung empfehlen?“ Hier konnte neben „Ja, auf jeden Fall“ und „Nein, grundsätzlich nicht“ auch mit „Ja, aber nur unter folgender Einschränkung ...“ geantwortet werden. Das Ergebnis unterscheidet sich dennoch nur wenig von dem vorhergehenden (vgl. Abbildung k-E12).

Abbildung k-E12: Antworten auf die Frage: „Würden Sie anderen Landwirten eine Flurbereinigung empfehlen?“ nach Art der Verfahren

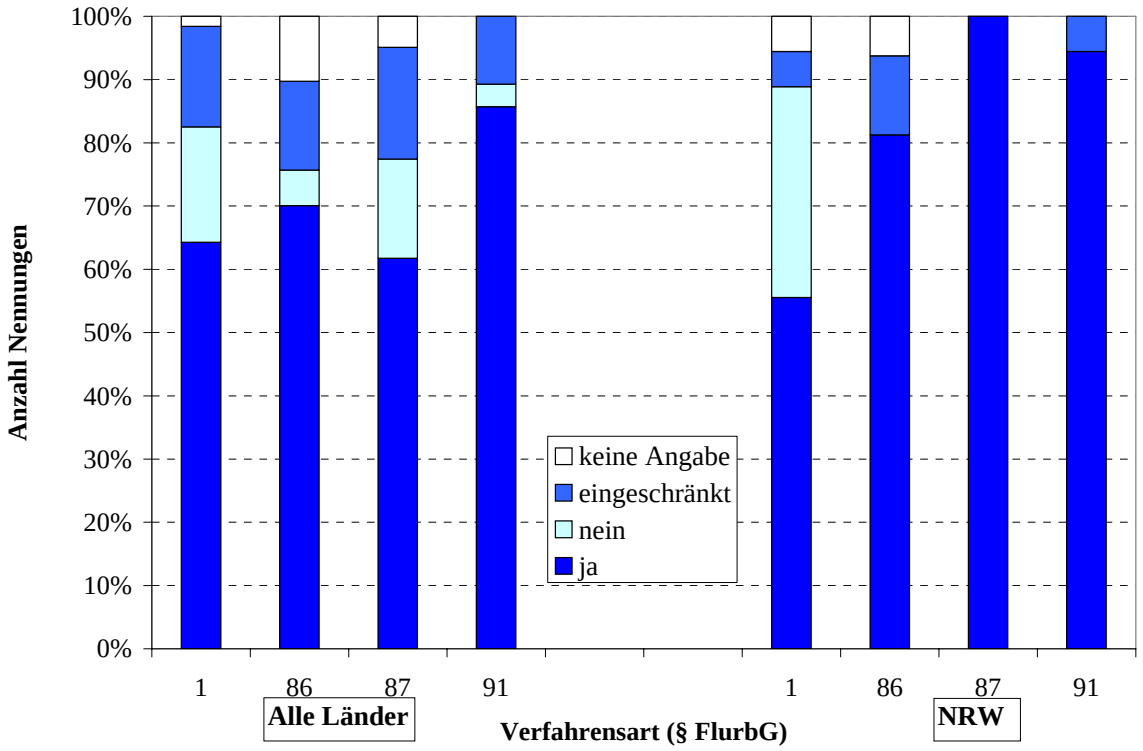

Quelle: Eigene Erhebungen.

67 % aller Befragten (in Nordrhein-Westfalen 79 %) würden eine Flurbereinigung uneingeschränkt empfehlen, und 13 % (in NRW 11 %) würden sie grundsätzlich nicht empfehlen. Dabei ist auffällig, dass alle Antworten mit „nein“ auf die Regelflurbereinigungsverfahren entfallen. Dagegen herrscht bei den Unternehmensflurbereinigungen in NRW zu 100 % Zustimmung (bei allerdings nur sechs Antworten in dieser Verfahrensart). Der Anteil derjenigen, die ein Verfahren nur unter Einschränkungen empfehlen würden, beträgt insgesamt 15 % (in NRW 7 %). Nur vier Befragte in NRW äußern entsprechende Einschränkungen.

Die insgesamt 59 genannten Einschränkungen lassen sich verschiedenen Kategorien zuordnen:

- 14 Befragte empfehlen ein Verfahren nur, wenn dadurch tatsächlich Strukturvorteile (größere Schläge) erreichbar sind.
- 18 Landwirte empfehlen ein Verfahren nur, wenn es anders ausgerichtet ist: stärkeres Gewicht auf Wegebau (6), weniger Umweltauflagen bzw. Biotope (5), Einbeziehung des Gewässerausbaus (2) oder generell eine stärker landwirtschaftliche Ausrichtung (5, nur in §-87-Verfahren genannt).
- Die übrigen Einschränkungen betreffen eher die Abläufe des Verfahrens. Genannte Bedingungen sind eine kürzere Verfahrensdauer (6), eine gerechtere Behandlung der Teilnehmer (5), mehr Mitspracherecht für die Teilnehmer (3), juristischer Beistand für die Teilnehmer (2) oder die absolute Freiwilligkeit der Teilnahme (2).

Unter Frage Nr. 22 war im Fragebogen Raum für Ergänzungen, Erläuterungen, Anregungen oder Kritik. Auch diese Gelegenheit wird von den Landwirten nochmals intensiv genutzt, um die persönlichen Erfahrungen mit der Flurbereinigung zum Ausdruck zu bringen. 150 Befragte, davon 49 nordrhein-westfälische, schreiben hier ihre Anmerkungen, wobei die Unzufriedenen und die Kritiker überwiegen. Von den Befürwortern, die in den vorhergehenden Fragen „Ja“ angekreuzt haben, verzichtet die Mehrheit auf Anmerkungen.

Häufig genannte Kritikpunkte sind die Länge des Verfahrens (16 Nennungen, davon 3 aus NRW) und die Vernachlässigung landwirtschaftlicher Belange gegenüber Interessen anderer (v. a. der Gemeinde und des Naturschutzes, 14 Nennungen, davon jedoch keine aus NRW). Zum Abschluss einige Zitate von nordrhein-westfälischen Landwirten, die einen Eindruck von der Bandbreite der Meinungen geben können:

„Obwohl der Schwerpunkt der Flurbereinigung bei ökologischen Belangen war (Angelrenaturierung, Uferrandstreifen), hat sich das Verfahren bei uns gelohnt.“

„Auch die aufgebenden Landwirte oder Nebenerwerbslandwirte bekommen die große Möglichkeit, ihre zusammengelegten Parzellen an festen Zufahrtswegen viel besser verpachten oder verkaufen zu können als vor der Flurbereinigung.“

„Es ist zuviel Rücksicht auf die Natur genommen worden. Zerstückelung von 2 großen Parzellen durch Hecken!“

„Die Flurbereinigung in diesem Gebiet ist hervorragend durchgeführt worden, sogar die größten Skeptiker waren oder sind zufrieden.“

„Die Flurbereinigung fiel zusammen mit der Spezialisierung auf Schweineproduktion. Der Wegfall der Grünlandwirtschaft hatte erheblich größeren Einfluss auf die angesprochenen Parameter als die Flurbereinigung. Dies liegt auch daran, dass der Betrieb vorher schon voll arrondiert war. Für andere Betriebe ergaben sich deutlich größere Vorteile."

„Wegebau hätte noch ausgedehnt werden müssen. Pflanzmaßnahmen sind mir zu umfangreich. Flächenverlust war relativ groß. Verkauf von Flächen. Im Ganzen war die Flurbereinigung positiv!!"

„Im Nachhinein würde ich dem Wegebau mehr Gewicht einräumen."

„Mein Betrieb war insgesamt nur recht gering von der Flurbereinigung betroffen. Trotzdem haben wir insbesondere durch den Wegebau sehr davon profitiert!"

„Die Mitarbeiter der Flurbereinigung haben sich sehr bemüht."

k-E7 Zusammenfassung und Fazit

Für die Ex-post-Bewertung der Flurbereinigung innerhalb der 6-Länder-Bewertung wurde erstmals eine Befragung einer größeren Stichprobe von Landwirten, die an EAGFL-geförderten Flurbereinigungsverfahren teilgenommen haben, durchgeführt. Ziel der Befragung war es, ein breites Bild über die Wirkungen von Flurbereinigung auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu bekommen. Von 574 angeschriebenen Landwirten in 98 Verfahren der vier beteiligten Länder antworteten 363, was einer erfreulich hohen Rücklaufquote von 63 % entspricht.

Die 58 antwortenden Landwirte aus Nordrhein-Westfalen bewirtschaften zusammen 1.950 ha Ackerland und 400 ha Grünland innerhalb der 17 Verfahrensgebiete. Die Flurbereinigung bewirkt eine Schlagvergrößerung auf dem Acker um 68 % von 2,7 ha vor der Besitzeinweisung auf 4,5 ha danach, auf dem Grünland um 14 % von 1,7 ha auf 2,0 ha. Bei den einzelnen Verfahren liegen die Zusammenlegungseffekte zwischen 215 % und -22 %, noch viel größer ist die Streubreite bei den einzelnen Befragten. Die Schlaglängen erhöhen sich um durchschnittlich 39 % (Acker) bzw. 5 % (Grünland), die Hof-Feld-Entfernungen sinken um 28 % bzw. 27 %.

Aus Modellrechnungen, die mit den Schlagdaten der einzelnen Landwirte durchgeführt wurden, geht hervor, dass die variablen Bewirtschaftungskosten aufgrund der Flurbereinigung im Durchschnitt um 38 Euro pro Hektar Ackerland und 17 Euro pro Hektar Grünland sinken. In einzelnen Verfahren werden Kostensenkungen von über 100 Euro/ha erzielt, doch gibt es auch viele Verfahren mit fast gleich bleibenden Kosten. Die Landwirte erzielen nach den Berechnungen Einsparungen von durchschnittlich 1.600 Euro pro Jahr, bei

einer Streubreite zwischen 7.900 Euro und –2.100 Euro pro Jahr bei einzelnen Landwirten. Die Einschätzungen der Landwirte selbst zu ihren Kostensenkungen korrelieren allerdings nur mäßig mit den errechneten Werten. Dies deutet darauf hin, dass weitere Wirkungen, die in den Modellrechnungen nicht erfassbar sind, für die Landwirte eine Rolle spielen.

Trotz der überwiegend relativ geringen Kostensenkungen fällt das Gesamturteil der befragten Landwirte über die Flurbereinigung sehr positiv aus. Drei Viertel aller nordrhein-westfälischen Teilnehmer sagen, das Verfahren habe sich für sie auf längere Sicht gelohnt, und 67 % der Befragten in NRW würden Berufskollegen ein Flurbereinigungsverfahren uneingeschränkt empfehlen.

Gründe für dieses überraschend positive Urteil der Landwirte dürften vor allem im Wegebau zu finden sein, der für sehr viele nordrhein-westfälische Landwirte eine Verbesserung gebracht hat. Daneben werden von den Befragten aber auch viele weitere Einzelaspekte aufgeführt, die zusammen die durchaus auch formulierten Nachteile der Flurbereinigung weit überwiegen. Flurbereinigung schafft auch Entwicklungsperspektiven für landwirtschaftliche Betriebe. So gibt es in 12 der 17 Flurbereinigungsverfahren zumindest einen Landwirt, der der Flurbereinigung einen großen Einfluss auf seine Entscheidung, den Betrieb weiter zu bewirtschaften, zubilligt.

Die Befragung zielt rein auf die subjektive Bewertung von Flurbereinigung durch die Landwirte und sagt noch nicht über den gesamtwirtschaftlichen Wert der Flurbereinigung aus. Der Nutzen der Flurbereinigung als ganzheitliches Instrument zur Lösung von Flächennutzungskonflikten und zur Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes, der Gewässerentwicklung und anderer wird heute mehr in den Vordergrund gestellt. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Landwirte nach wie vor mehrheitlich eine sehr positive Meinung von der Flurbereinigung haben.

k-Anhang: Fragebogen für Landwirte

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz Tel. (0531) 596-5169 andreas.tietz@fal.de

Ex-post-Bewertung von EU-Förderprogrammen
Fragebogen für Landwirte in geförderten Flurbereinigungsverfahren

*Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus! Die Fragen (Nr. 1–13) beziehen sich **nur** auf die von Ihnen bewirtschaftete Fläche im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens, **nicht** auf den Gesamtbetrieb. Am Ende des Fragebogens ist Platz für Ergänzungen und Bemerkungen, auch zu einzelnen Fragen.*

*Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte **bis zum 20. Februar 2007** im beigefügten, porto-freien Rückumschlag an mich zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599.*

Möchten Sie den Fragebogen lieber am PC ausfüllen? Dann senden Sie eine kurze E-Mail an andreas.tietz@fal.de, und Sie erhalten den Fragebogen als Word-Dokument zugesandt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen auch unter der Tel.-Nr. (0531) 596-5169 gern zur Verfügung.

1. Wie groß ist die von Ihnen bewirtschaftete Fläche (Eigentum und Pacht) innerhalb des Flurbereinigungsgebiets?

	Ackerland (ha)		Grünland (ha)	
	Eigentum	Pacht	Eigentum	Pacht
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:				
Zum aktuellen Zeitpunkt:				

2. Wie viele Schläge bewirtschafte(te)n Sie innerhalb des Flurbereinigungsgebiets?
(Ein Schlag ist eine mit einer Fruchtart zusammenhängend bestellte Bewirtschaftungseinheit, unabhängig von den dahinter stehenden Flurstücks- oder Eigentumsgrenzen.)

	Acker (Anzahl Schläge)	Grünland (Anzahl Schläge)
Im Jahr vor der Besitzeinweisung:		
Zum aktuellen Zeitpunkt:		

Die folgenden Fragen (3 – 8) beziehen sich auf Veränderungen der von Ihnen bewirtschafteten Schläge aufgrund der Flurbereinigung. Sie sind getrennt nach Acker und Grünland zu beantworten. Wenn Sie kein Grünland (bzw. Ackerland) bewirtschaften, lassen Sie die betreffenden Felder bitte frei.

3. Wurde im Rahmen der Flurbereinigung die Länge Ihrer Schläge (in Bewirtschaftungsrichtung) bedeutend erhöht?

	Acker	*Grünland*
Ja, bei allen (oder fast allen) Schlägen	☐	☐
Ja, bei mehr als der Hälfte meiner Schläge	☐	☐
Ja, bei weniger als der Hälfte meiner Schläge	☐	☐
Nein, bei keinem (oder fast keinem) Schlag	☐	☐

4. Bitte beantworten, falls Sie eine Größenordnung schätzen können:
Die durchschnittliche Länge der Schläge betrug / beträgt ungefähr
- bei Ackerland: vor der Besitzeinweisung _____ Meter und aktuell _____ Meter,
- bei Grünland: vor der Besitzeinweisung _____ Meter und aktuell _____ Meter.

5. Wurde die Form Ihrer Schläge deutlich verbessert (z. B. weniger Schläge mit spitzen Winkeln, Keilen, unregelmäßig geformten Rändern)?

	Acker	*Grünland*
Ja, bei allen (oder fast allen) Schlägen	☐	☐
Ja, bei mehr als der Hälfte meiner Schläge	☐	☐
Ja, bei weniger als der Hälfte meiner Schläge	☐	☐
Nein, bei keinem (oder fast keinem) Schlag	☐	☐

6. Wurde die Entfernung Ihrer Schläge vom Betriebssitz verringert?

	Acker	*Grünland*
Ja, im Durchschnitt hat sich die Hof-Feld-Entfernung deutlich verringert	☐	☐
Ja, im Durchschnitt hat sich die Hof-Feld-Entfernung etwas verringert	☐	☐
Nein, im Durchschnitt ist die Hof-Feld-Entfernung gleich geblieben	☐	☐
Nein, im Durchschnitt liegen die Schläge sogar weiter entfernt	☐	☐

7. Bitte beantworten, falls Sie eine Größenordnung schätzen können:
Die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung betrug / beträgt ungefähr
- bei Ackerland: vor der Besitzeinweisung _____ km und aktuell _____ km,
- bei Grünland: vor der Besitzeinweisung _____ km und aktuell _____ km.

8. Wurde die Entfernung der einzelnen Schläge zueinander verringert?

	Acker	*Grünland*
Ja, die Schläge liegen jetzt auf deutlich weniger Standorten beisammen	☐	☐
Ja, einige Schläge liegen jetzt dichter beisammen als vorher	☐	☐
Nein, die Schläge liegen ebenso verstreut in der Feldflur wie vorher	☐	☐

9. Sind die Grünlandschläge zusammengelegt worden, so dass das Weidemanagement vereinfacht wurde?

Ja, deutliche Verbesserung des Weidemanagements ☐

Ja, teilweise Verbesserung des Weidemanagements ☐

Nein, keine Verbesserung des Weidemanagements ☐

Ich bewirtschafte kein Grünland mit Weidehaltung ☐

10. Welche weiteren Verbesserungen hat die Flurbereinigung für die von Ihnen bewirtschafteten Flächen erbracht? *(Mehrfachnennungen möglich)*

Verringerung der Erosionsgefährdung ☐

Weniger Bewirtschaftungsprobleme am Rand von Oberflächengewässern ☐

Verbesserung der Drainageverhältnisse ☐

Sonstiges, und zwar (*bitte nennen:*) _____

_____

11. Welche Verbesserungen haben sich für Ihren Betrieb durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung ergeben? *(Mehrfachnennungen möglich)*

Bestimmte Schläge waren für große Maschinen (eigene oder Lohnunternehmer) nicht erreichbar und sind jetzt erschlossen worden. ☐

Bestimmte Schläge waren für große Maschinen nur auf Umwegen erreichbar und sind jetzt direkter zu erreichen. ☐

LKW und schwere Gespanne können die Schläge jetzt erreichen und ohne Wendemanöver wieder verlassen. ☐

Die Wege sind insgesamt tragfähiger und in besserem Zustand und erlauben ein schnelleres Befahren. ☐

Durch die ausgebauten Wege können Fahrten auf viel befahrenen öffentlichen Straßen vermieden werden. ☐

Durch die ausgebauten Wege können Fahrten durch die beengte Ortslage vermieden werden. ☐

Weiteres, und zwar (*bitte nennen:*) _____

_____

12. Wie schätzen Sie die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung für Ihren Betrieb ein?

	sehr deutlich	deutlich	gering	keine Auswirkung
• Verringerung der Treibstoff- und Maschinenkosten	☐	☐	☐	☐
• Verringerung von Feldrandverlusten*	☐	☐	☐	☐
• Ersparnis an Arbeitszeit	☐	☐	☐	☐

* Feldrandverluste sind der Mehraufwand an Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie die Mindererträge am Feldrand und auf dem Vorgewende.

13. Bitte beantworten, falls Sie eine Größenordnung schätzen können:

Der jährliche Arbeitszeitaufwand für die Feldarbeit beträgt / betrug pro Hektar ungefähr:

- bei Ackerland: vor der Besitzeinweisung _____ AKh und aktuell _____ AKh,

- bei Grünland: vor der Besitzeinweisung _____ AKh und aktuell _____ AKh.

14. Falls Sie eine deutliche oder sehr deutliche Arbeitszeitersparnis festgestellt haben: Wie verwerten Sie die freigewordene Arbeitszeit? *(Mehrfachnennungen möglich)*

Betriebliches Wachstum (Fläche, Viehbestand) ☐

Aufbau eines neuen Betriebszweiges ☐

Aufnahme oder Erweiterung einer außerbetrieblichen Arbeit ☐

Verringerung des Einsatzes von Fremdarbeitskräften ☐

Allgemeine Managementaufgaben ☐

Freizeit ☐

Weiteres, und zwar (*bitte nennen:*) _____

_____

15. Welche sonstigen positiven Veränderungen hat die Flurbereinigung für Ihren Betrieb gebracht?

_____

_____

_____

16. Hat die Flurbereinigung auch Nachteile oder negative Folgen für Ihren Betrieb?

Nein ☐

Ja, und zwar (*bitte nennen*): _____

_____

_____

17. Welche betrieblichen Entscheidungen haben Sie in den vergangenen fünf Jahren, jetzt oder für die Zukunft getroffen, und welchen Einfluss hatte die Flurbereinigung (bzw. die Ergebnisse der Flurbereinigung) darauf?

Betriebliche Entscheidung	Entscheidung getroffen:		Wenn ja: Einfluss der Flurbereinigung auf die Entscheidung:				
	ja	nein	entscheidend[1]	wichtig[2]	nebensächlich[3]	kein Einfluss[4]	gegenteilig[5]
Investition in größere, schlagkräftigere Maschinen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Häufigerer Einsatz von Lohnunternehmern	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkere Kooperation mit anderen Betrieben	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Investition in neue Betriebsgebäude	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pacht oder Kauf von Flächen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpachtung oder Verkauf von Flächen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Betrieb weiter bewirtschaften	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Übergang in den Nebenerwerb	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Übergang in den Haupterwerb	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Aufgabe des Betriebs	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Weiteres, und zwar: _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1 „entscheidend“: Ohne die Flurbereinigung wäre die Entscheidung nicht so gefallen.
2 „wichtig“: Die Flurbereinigung hat die Entscheidung vereinfacht oder begünstigt.
3 „nebensächlich“: Die Flurbereinigung hat die Entscheidung nur wenig beeinflusst.
4 „kein Einfluss“: Die Flurbereinigung hat für die Entscheidung keine Rolle gespielt.
5 „gegenteilig“: Die Flurbereinigung hat die Entscheidung eher erschwert oder behindert.

18. Haben Sie durch die Flurbereinigung Flächen bekommen, die Sie extensiver bewirtschaften als vorher (z.B. Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen)?

Nein ☐

Ja, nämlich _____ Hektar

19. Haben Sie in der Flurbereinigung Flächen abgegeben, die jetzt von anderen extensiv bewirtschaftet werden?

Nein ☐

Ja, nämlich _____ Hektar

20. Ein Flurbereinigungsverfahren ist häufig mit Aufwand (Geldbeiträge, Landabzug) für die Teilnehmer verbunden. Hat sich die Flurbereinigung für Sie gelohnt, wenn Sie Ihren Aufwand und die erzielten Vorteile auf längere Sicht vergleichen?

Ja ☐

Nein ☐

Weiß ich nicht ☐

21. Würden Sie anderen Landwirten, die gegenwärtig unter vergleichbaren Bedingungen wirtschaften wie Sie vor der Flurbereinigung, eine Flurbereinigung empfehlen?

Ja, auf jeden Fall ☐

Nein, grundsätzlich nicht ☐

Ja, aber nur unter folgender Einschränkung (*bitte nennen:*) _____

_____

_____

22. Raum für Ergänzungen oder Erläuterungen, Anregungen oder Kritik zum Flurbereinigungsverfahren oder zu diesem Fragebogen:

_____

_____

_____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ex-post-Bewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme l

Aufbau von Betriebsführungsdiensten

Manfred Bathke

Institut für Ländliche Räume,
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Braunschweig November 2008

Inhaltsverzeichnis Seite

Tabellenverzeichnis **86**

l 9 Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe **87**

l 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 87

l 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 87

l 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 89

l 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 89

l 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 90

l 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 91

l 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 91

l 9.5 Administrative Umsetzung 93

l 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 95

l 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 95

l 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 96

l 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 96

l 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 97

l 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 98

l 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 98

l 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 101

Literaturverzeichnis **103**

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle l 1: Anforderungen an die Stufen von Betriebsführungsdiensten 87

Tabelle l 2: Fördersätze und maximale Höhe der Förderung nach alter und neuer Regelung 88

Tabelle l 3: Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten 89

Tabelle l 4: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel 91

Tabelle l 5: Übersicht über die bestehenden Betriebsführungsdienste (Stand: 2006) 92

Tabelle l 6: Anzahl der Betriebsführungsdienste und Anzahl ihrer Mitglieder nach Produktionsschwerpunkten (Stand: 2006) 92

l 9 Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

l 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

l 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme ist mit der Aufstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum erstmals konzipiert worden. Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ des MUNLV vom 010.9.2000. Im Jahr 2003 wurde die Maßnahme im Rahmen des Programmänderungsantrags des Landes weitreichend geändert.

Mit der Maßnahme werden Ausgaben landwirtschaftlicher Betriebe für die Teilnahme an Betriebsführungsdiensten (BFD) gefördert. Zuwendungsfähig sind z.B. die Beiträge zu den BFD sowie Kosten für Sonderauswertungen der Buchführung und Laboruntersuchungen, die vom BFD verlangt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Landwirt (bzw. der Arbeitnehmer, der ein landwirtschaftliches Unternehmen leitet) sich für fünf Jahre zur Teilnahme an einem anerkannten BFD verpflichtet. Die Verpflichtung beinhaltet, dass der Landwirt die relevanten Betriebsdaten nicht nur für die Beratung des eigenen Betriebs, sondern auch für anonymisierte Betriebsvergleiche zur Verfügung stellt.

Die aktuelle Richtlinie unterscheidet zwei Intensitätsstufen. Stufe I (Betriebe, die eine Datengrundlage schaffen) müssen alle Betriebe erfüllen. Stufe II (Zusatzleistungen) können einzelne oder auch alle Mitglieder eines BFD durchführen. In Tabelle l1 sind die Anforderungen in den einzelnen Stufen dargestellt.

Tabelle l 1: Anforderungen an die Stufen von Betriebsführungsdiensten

Anforderungen an BFD-Stufen	**Zu erfüllen in Stufe:**
Einrichten einer Buchführung	I + II
Unternehmensanalyse	I + II
Betriebszweigauswertung	I + II
Marktdatenanalyse	I + II
Auswertung des Gesamtbetriebes	II
Regelmäßige Durchführung u. Bereitstellung von Futter- u. Bodenanalysen für Umweltbilanzen	II
Betriebswirtschaftliche u./o. produktionstechnische Intensivberatung	II

Quelle: Eigene Darstellung.

Entscheidende Unterschiede zwischen der alten und der neuen Richtlinie gibt es in den **Fördersätzen und der Höhe der Förderung**. In beiden Fassungen handelt es sich um

eine auf fünf Jahre befristete Anschubfinanzierung mit für jedes Jahr festgelegten Höchstsätzen. In Tabelle l2 sind die alte und die neue Regelung gegenübergestellt.

Tabelle l 2: Fördersätze und maximale Höhe der Förderung nach alter und neuer Regelung

Jahr der Teilnahme am BFD	Fördersatz/max. Förderhöhe:		
	ALT: unabhängig von der Stufe	NEU:	
		Stufe I	Stufe II
1. Jahr	30 % / 300 €	80 % / 300 €	70 % / 300 €
2. Jahr	30 % / 250 €	80 % / 250 €	70 % / 250 €
3. Jahr	30 % / 250 €	80 % / 250 €	60 % / 250 €
4. Jahr	30 % / 225 €	80 % / 225 €	50 % / 225 €
5. Jahr	30 % / 225 €	80 % / 225 €	50 % / 225 €
Maximale Gesamthöhe	**1.250 €**	**1.250 €**	**1.250 €**

Quelle: Eigene Darstellung.

Die maximale Förderhöhe, aufsummiert über die fünf Jahre, beträgt 1.250 Euro. In Stufe II sind die Fördersätze degressiv (von 70 % auf 50 % fallend) gestaltet, die maximale Förderhöhe beträgt wiederum 1.250 Euro über die fünf Jahre. Teilnehmer an Stufe II können also mit maximal 2.500 Euro gefördert werden.

Die Gründung der Betriebsführungsdienste erfolgte überwiegend aus bestehenden Arbeitskreisen heraus. Daher vorab einige Hinweise zur Struktur der Arbeitskreisberatung in NRW.

Die betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung in diesen Arbeitskreisen wird weitestgehend von der Landwirtschaftskammer (LWK) durchgeführt. Daneben gibt es (abgesehen von der unternehmensgebundenen Beratung aus dem vor- und nachgelagerten Bereich) nur wenige weitere Anbieter von Beratung, namentlich zwei Erzeugerringe im Bereich Schweineproduktion sowie einzelne freie Berater (LWK NRW, 2005b).

Fast 12.000 Mitglieder sind derzeit in den Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen organisiert (LWK NRW, 2007). Die Arbeitskreise werden von rund 250 Beratern aller Fachrichtungen der LWK betreut. Die Arbeitskreise unterscheiden sich grundsätzlich in Typ A (Leistung: produktorientierte Beratung für einzelne Betriebszweige, 7,5 Beraterstunden pro Betrieb und Jahr), Typ B (gesamtbetriebliche Unternehmensberatung, 15 Beraterstunden) und weitere Arbeitskreise mit frei verhandelbaren Leistungen. Die Arbeitskreise werden in immer stärkerem Umfang aus Beratungsgebühren der Mitgliedsbetriebe finanziert. Seit der Gebührenerhöhung im Jahr 2004 kostet die Teilnahme an Typ A 225 Euro, an Typ B 450 Euro im Jahr. Vor 2004 lagen die Gebühren bei 150 bzw. 300 Euro jährlich (LWK NRW, 2005b).

l 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme l, Aufbau von BFD, sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Tabelle l3 dargestellt. Sie sind im NRW-Förderprogramm und auch in der zugehörigen Förderrichtlinie des Landes formuliert.

Tabelle l 3: Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle der Betriebsabläufe zur Unterstützung des Betriebsmanagements	Einzelbetriebliche Unterstützung im Bereich des technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Betriebsmanagements sowie bei Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen	Erfassung von rd. 10-15 % der Betriebe

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (1999).

Das Ziel, Einzelbetriebe in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Verwaltungstechnik und Managementsystemen durch Beratung und begleitende Kontrolle zu unterstützen und weiter zu entwickeln, hat nichts von seiner Aktualität verloren. Angesichts der agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehen sich landwirtschaftliche Betriebe einem gravierenden Strukturwandel gegenüber. Dieser erfordert von den betroffenen Betrieben Entscheidungen und von der Beratung vielfache Entscheidungshilfen (Stiftung Westfälische Landschaft, 2000). Der objektive Bedarf an Beratungsleistungen steigt in der Landwirtschaft weiter an, während gleichzeitig das Angebot kostenloser, staatlich subventionierter Beratung immer weiter abgebaut wird (BMVEL (Hrsg.) und Institut für Agrarsoziologie und Beratungswesen Justus-Liebig-Universität Gießen, 2005; Hoffmann, 2004).

Vor dem Hintergrund der steigenden Kostenbelastung für Beratung und der Gefahr, dass landwirtschaftliche Betriebe sich aus Kostengründen aus der Beratung zurückziehen, verfolgt die Fördermaßnahme das Ziel, Betriebe an eine regelmäßige, begleitende Unternehmensberatung heranzuführen (MUNLV, 2005). Durch kontinuierliche Begleitung und eine laufende Zielkontrolle mit jährlicher Berichtspflicht können die Betriebe eher und besser mit Methoden des zielorientierten Betriebsmanagements vertraut gemacht werden.

l 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe gibt es in NRW als erstem und bisher einzigem Bundesland. Vergleichbare Maßnahmen außerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum, die Beratung und Ansätze von integrierten Managementsystemen beinhalten, gibt es nicht.

l 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Der vorliegende Bericht zur Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ stützt sich im Wesentlichen auf den Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005). In den Jahren 2005 und 2006 sind nur einzelne Neugründungen von Betriebsführungsdiensten zu verzeichnen gewesen, gravierende Änderungen in den Fördermodalitäten wurden aber nicht vorgenommen. Es wurden daher in erster Linie die Förderstatistiken aktualisiert.

Um bestimmte Aspekte zu vertiefen (Inanspruchnahme der Förderung, Verwaltungsumsetzung, Einordnung in den Förderkontext) wurden im Rahmen der Ex-post-Evaluation Gespräche mit verschiedenen Beratern der LWK und anderen Beratungsinstitutionen durchgeführt.

Im Einzelnen waren dies folgende Personen:

- Beratungsleiter Beratungsregion Münsterland Nordost, Kreisstelle der LWK Steinfurt (1),
- Beratungsleiterin Beratungsregion Rheinland-Nord, Kreisstelle der LWK Viersen (2),
- Beratungsleiter der Beratungsregion Südwestfalen, Kreisstelle der LWK Hochsauerland (3),
- Geschäftsführer und Berater des Erzeugerrings Westfalen, Senden-Bösensell (4),
- ein Berater der Beratungsregion Südwestfalen, Kreisstelle der LWK Hochsauerland (5).

Die Gespräche fanden im März und April 2006 statt. Die fünf genannten Gesprächspartner betreuen in 11 Betriebsführungsdiensten ca. 25 % aller Mitglieder der BFD. Eine ursprünglich geplante Befragung weiterer Berater erschien nicht mehr erforderlich, da hinsichtlich der wesentlichen Fragestellungen Einigkeit bestand und wesentliche neue Aspekte bei einer Ausweitung des Kreises der Gesprächspartner nicht zu erwarten gewesen wären.

Einzelne Aussagen im nachfolgenden Text können anhand der Kennziffer den jeweiligen Gesprächspartnern zugeordnet werden.

l 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle l4 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die nach Angaben der Zahlstelle in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2006 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme l dargestellt.

Tabelle l 4: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,00	1,50	1,20	1,20	1,20	1,10	0,90	9,10
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,16	0,00	0,00	0,06	0,04	0,50	0,50	1,26
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00	0,06	0,04	1,49	1,65	3,24
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,50	0,38	0,30	0,30	0,30	0,28	0,23	2,29
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,04	0,00	0,00	0,02	0,01	0,13	0,13	0,32
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00	0,02	0,01	0,37	0,41	0,81

(1) Ohne Vorschuss im Jahr 2000

Quelle: vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Bei den ursprünglich im Jahr 2000 angesetzten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da es die Maßnahme zuvor nicht gab. Ab dem Jahr 2000/2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht, ab Juli 2001 begann die Förderlaufzeit der ersten BFD. Im Jahr 2003 erfolgten erste Auszahlungen, allerdings auf einem sehr viel niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant.

Umfangreiche Auszahlungen erfolgten dann in 2005 und auch in 2006. Insgesamt wurde der ursprüngliche Mittelansatz nur in den letzten beiden Jahren erreicht bzw. deutlich übertroffen.

l 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bis 2006 haben sich insgesamt 52 Betriebsführungsdienste gegründet, hiervon sieben nach der bis 2002 geltenden Richtlinie sowie 45 nach der ab 2003 geltenden Richtlinie. Nach den Mitgliederzahlen für 2006 liegt die durchschnittliche Anzahl der Mitglieder bei 74 pro BFD (bei einer Streubreite von 13 bis 359). Die Mehrheit, nämlich 75 % der Mitglieder, nimmt an Stufe II teil (nur BFD neuen Typs). Alle neuen BFD bieten beide Intensitätsstu-

fen an, in rund der Hälfte der BFD wird ausschließlich Stufe II von den Mitgliedern in Anspruch genommen.

Tabelle l 5: Übersicht über die bestehenden Betriebsführungsdienste (Stand: 2006)

Förder-richtlinie	Anzahl der BFD	Anzahl Mitglieder		förderfähige Gesamtkosten (Mio. Euro)	bewilligte Förderung (Mio. Euro)
		insgesamt	davon Stufe II		
alte Richtlinie	7	207	-	1,17	0,19
neue Richtlinie	45	3.622	2.718	16,30	5,89
Gesamt	52	3.829	2.718	17,48	6,09

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Die meisten Betriebsführungsdienste betreuen einen bestimmten Produktionsschwerpunkt, der i. d. R. aus dem Namen des BFD hervorgeht. In Tabelle l6 ist die Verteilung der BFD und ihrer Mitglieder auf die Produktionsschwerpunkte ersichtlich. Die meisten BFD haben einen Schwerpunkt in der tierischen Erzeugung. Rund 41 % aller teilnehmenden Betriebe sind in BFD mit dem Schwerpunkt Schweinehaltung organisiert, 43 % in den Schwerpunkten Rindermast und Milchviehhaltung. Sieben BFD vereinen mehrere Produktionsschwerpunkte bzw. stellen den Gesamtbetrieb in den Mittelpunkt, ein BFD hat den Schwerpunkt Erwerbs- und Einkommenskombinationen/Ökologischer Landbau, ein weiterer den Schwerpunkt Putenproduktion. Zwei überregionale BFD befassen sich schwerpunktmäßig mit der Betriebsführung und der Unternehmensanalyse.

Tabelle l 6: Anzahl der Betriebsführungsdienste und Anzahl ihrer Mitglieder nach Produktionsschwerpunkten (Stand: 2006)

Produktionsschwerpunkt	Anzahl der BFD	Anzahl der Mitglieder	Mitglieder pro BFD
Schweinehaltung	15	1.561	104,0
Rindviehhaltung	8	1.078	135,0
Milchviehhaltung	14	552	39,4
Ackerbau	4	97	24,3
Gesamtbetrieb	7	414	59,1
Öko-Landbau	1	19	19,0
Putenproduktion	1	27	27,0
Betriebsführung, Unternehmensanalyse	2	81	40,5
Insgesamt	**52**	**3.829**	**73,6**

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Die Beratungsorganisation, der die BFD laut Richtlinie angehören müssen, ist in fast allen Fällen die Landwirtschaftskammer, nur in drei Fällen wird der BFD vom Erzeugerring Westfalen betreut. Die Betriebsführungsdienste sind jeweils an einer Kreisstelle der LWK angesiedelt (zwei auch an der LWK-Zentrale in Münster).

Die BFD sind über das ganze Land verteilt, wobei die Produktionsschwerpunkte den in den einzelnen Regionen vorherrschenden Produktionsrichtungen entsprechen (Schweinehaltung im Münsterland und Ostwestfalen, Milch- und Rindviehhaltung am Niederrhein und im südwestfälischen Bergland). Eine Abbildung zur regionalen Verteilung findet sich im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005).

l 9.5 Administrative Umsetzung

Die Maßnahme BFD wurde seit ihrer Einführung auf mehreren Ebenen bekannt gemacht (Homepage des MUNLV und der LWK, Förderbroschüre „Ländlicher Raum“). Wichtigster Multiplikator für die Maßnahme waren jedoch die BeraterInnen in den Kreisstellen der LWK. Sie verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit in Arbeitskreisen über direkten Kontakt zu den Landwirten und über Kenntnisse zu den betrieblichen Strukturen in einer Region. Bis auf eine Ausnahme wurden alle BFD aus bestehenden Arbeitskreisen heraus gegründet.

Der Förderablauf funktioniert laut Aussage der LWK mittlerweile reibungslos, aber mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand als erwartet. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den einzelnen Betrieb.

Nach Auffassung aller Befragten ist der Verwaltungsaufwand sowohl für die Berater wie auch für die Landwirte enorm und steht in einem deutlichen Missverhältnis zu dem Fördervolumen (1,2,3,4). Nach Angaben eines Gesprächspartners der LWK lag der Verwaltungsaufwand **in den ersten Jahren** bei ca. 5 Stunden pro Jahr für den Landwirt (Sammeln von Belegen etc., Abstimmung mit Buchstelle) und ca. 3 Stunden pro Jahr und Mitglied bei der Landwirtschaftskammer (Eingabe von Daten, Kontrollen etc.).

Auch nach Angaben des Erzeugerrings liegt der Verwaltungsaufwand pro Betrieb deutlich über 2 Stunden. Berücksichtige man auch den Zeitaufwand des Landwirtes und setze hierfür einen angemessenen Stundenlohn an, so würden ca. 1/3 der Fördersumme für die verwaltungstechnische Umsetzung benötigt (4). Allerdings ist der Auszahlungsantrag in den letzten Jahren der Förderperiode etwas vereinfacht worden, so dass der Verwaltungsaufwand leicht zurückgegangen sein dürfte.

Der vorgegebene Verwaltungsablauf zwinge aber auch zu einer systematischen Ablage von Belegen und Daten. Dies könne durchaus auch ein Vorteil für einzelne Betriebe sein (1).

Einige Landwirte dürften durch den Verwaltungsaufwand abgeschreckt werden und die Teilnahme am BFD aufkündigen, da der Förderbetrag den Aufwand in ihren Augen nicht wert ist (LWK NRW, 2005b). Wird die Aktivität im BFD eingestellt, kann die Zuwendung für den gesamten Verpflichtungszeitraum vom Landwirt zurückgefordert werden.

In den Gesprächen mit den Beratern der Landwirtschaftskammer und des Erzeugerringes wurden die folgenden Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung formuliert:

- Abschaffung der Kontrolle auf den Betrieben, nur Kontrolle bei der Verwaltungsstelle des BFD,
- keine Einreichung von Zahlungsbelegen im Original,
- die Vorlage der Betriebszweigauswertungen sollte bis ein Jahr nach Beendigung des jeweiligen Wirtschaftsjahres möglich sein,
- möglichst keine Veränderungen an den Formularen der Auszahlungsanträge,
- keine degressive Staffelung der Förderbeträge (sinnvoller wäre es, wenn der Gesamtförderbetrag über 5 Jahre beliebig verteilt werden kann, dies ermöglicht Intensivberatungen in Einzeljahren),
- Erhöhung der Maximalförderbeträge (1,2,3,4),
- Erarbeitung einer Durchführungsverordnung mit genauerer Abgrenzung der förderfähigen Beratungsleistungen (1,2,3,4),
- Auszahlungsantrag auf 2 DinA-4 Seiten begrenzen, zeitnaher Versand,
- Abrechnungsdatum evt. nach hinten verschieben, 15.08. ist zu früh, da die Gebühren erst im Juli-August eingezogen werden, Förderzeitraum Wirtschaftsjahr ist ungünstig.

Das Problem des Sammelns und Prüfens vieler Belege hat durch die verbesserte Ausgestaltung der Förderrichtlinie ein wenig an Brisanz verloren. So reicht in Stufe I bereits der Beleg der Arbeitskreisgebühr zum Erreichen der Förderhöchstsätze aus, und auch in Stufe II dürften zumindest größere Betriebe mit wenigen Belegen, z.B. der Laborkosten, die Förderhöchstgrenze erreichen.

l 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

l 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Die Nutzung der Leistungen eines BFD ermöglicht es landwirtschaftlichen Betrieben, Schwachstellen der Betriebsentwicklung zu erkennen und an der Verbesserung betrieblicher Abläufe zu arbeiten. Werden die Erkenntnisse genutzt und die Beratungsempfehlungen umgesetzt, so erhöht sich i. d. R. auch die Wirtschaftlichkeit und damit das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe.

Aus Betriebsvergleichen von Arbeitskreisen der LWK NRW geht klar hervor, dass sich die Produktivität der teilnehmenden Betriebe im Lauf der Jahre erhöht hat (Erzeugerring Westfalen, 2005; LWK NRW, 2005a; LWK NRW und Rheinischer Erzeugerring für Qualitätsferkel, 2005). Dies ist aber kein direkter Beleg für die Wirksamkeit von Beratung, da es vergleichbare Kennzahlen von Betrieben ohne Beratung naturgemäß nicht gibt (LWK NRW, 2005b). Der Erfolg von Beratung lässt sich grundsätzlich nicht von anderen Einflussgrößen (technischer Fortschritt, Marktentwicklungen usw.) isolieren.

Auch wenn es eine Vergleichsgruppe von Betrieben gäbe, die keinerlei Beratung in Anspruch nähme, ließen sich aus dem entsprechenden Vergleich des Erfolges der beiden Gruppen keine Aussagen zur Wirksamkeit von Beratung ableiten, da keine eindeutige Kausalität herzustellen ist. Sind erfolgreiche Betriebe deswegen erfolgreich, weil sie Beratung in Anspruch nehmen oder nehmen erfolgreiche Betriebsleiter Beratung in Anspruch, weil es zu ihrem Selbstverständnis mit dazu gehört. Es ließe sich mit einiger Berechtigung auch die These formulieren, dass gerade sehr erfolgreiche Betriebsleiter von einer Beratung über einen Arbeitskreis nicht profitieren, da sie spezifische, auf ihren Betrieb zugeschnittene Formen der Unternehmensberatung benötigen und sich im Übrigen auch über andere Kanäle informieren können.

Vor dem Hintergrund dieser methodischen Schwierigkeiten lassen sich quantitative Aussagen zu den Einkommenswirkungen der Fördermaßnahme nur schwer ableiten (Jackson-Smith; Trechter und Splett, 2003). Die mit zunehmender Spezialisierung der Betriebe auch steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen dürfte aber ein ausreichendes Indiz für die hohe Bedeutung sein, die der betriebsökonomischen sowie der produktionstechnischen Beratung im Hinblick auf den Betriebserfolg zukommt.

l 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprächen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

l 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprächen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden. Grundsätzlich ist es denkbar, dass eine intensive betriebswirtschaftliche Beratung zu einem Erhalt von Ar-

beitsplätzen in der Landwirtschaft beitragen kann. Diese Wirkungen dürften aber kaum zu quantifizieren kann.

l 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX. 4- 1 Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur		X
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung	X	
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden		X
Kriterium IX. 4- 3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Im betrachteten Förderzeitraum (Stand 31.12.2006) haben sich 3.829 landwirtschaftliche Betriebe zur Teilnahme an einem BFD verpflichtet. Vorausgesetzt, diese Betriebe nutzen die Leistungen des BFD zur Weiterentwicklung ihres Betriebsmanagements, so wird der Indikator einer fachlich kompetenteren Betriebsführung von allen Betrieben erfüllt. Dies sind 6,6 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in NRW.

Die Maßnahme ist allerdings v. a. für die Gruppe der Haupterwerbsbetriebe konzipiert. Nebenerwerbsbetriebe haben in den allermeisten Fällen weder die Zeit noch das Interesse an einer intensiven Beratung (MUNLV, 2005), daher sollte die Inanspruchnahme an der Zahl dieser Betriebe gemessen werden. Von 22.900 Haupterwerbsbetrieben, die 2003 in NRW aktiv waren (BMVEL, 2005), werden 16,7 % von der Maßnahme erreicht.

l 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX. 5- 1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	X
Kriterium IX. 5- 2 Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X
Kriterium IX. 5- 3 Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X
Kriterium IX. 5- 4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprächen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

l 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Die Maßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ wurde für das NRW-Programm Ländlicher Raum neu konzipiert und bietet Landwirten eine zeitlich befristete finanzielle Unterstützung für die Inanspruchnahme von Leistungen eines Betriebsführungsdienstes.

Die Akzeptanz der Maßnahme war zunächst sehr verhalten. Erst eine Überarbeitung der Förderrichtlinie im Jahr 2003, verbunden mit einer deutlichen Verbesserung der Förderkonditionen, hat zu einer befriedigenden Inanspruchnahme geführt. Nach dem Gründungsboom im Juli 2004 werden nun mehr als 16 % der Haupterwerbsbetriebe in NRW durch die Maßnahme erreicht. Damit sind die operationellen Zielvorgaben im EPLR (10 - 15 % aller Betriebe), beschränkt man sich auf die Haupterwerbsbetriebe, voll erreicht. Neben der Erhöhung der Fördersätze ist aber auch die zeitgleiche Gebührenerhöhung in den Arbeitskreisen der LWK mit ein Grund für die gestiegene Akzeptanz der Maßnahme.

Die Zielerreichung ist daran zu messen, ob die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe leistet. Grundsätzlich ist Betriebsberatung in der durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Form besonders geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Eine kontinuierliche Beratung, die jährlich wiederkehrend die betriebswirtschaftlichen Erfolgsgrößen analysiert, in ihrer zeitlichen Entwicklung verfolgt und mit geeigneten Betriebsgruppenergebnissen vergleicht, ist als wesentliche Grundlage einer vorausschauenden, zielorientierten Unternehmensentwicklung anzusehen. Das Ziel wird durch die Maßnahme, betrachtet man den Bruttoeffekt, eindeutig unterstützt.

Weniger eindeutig ist die Frage nach dem Nettoeffekt zu beantworten, d. h. nach dem Anteil der Fördermittel, der tatsächlich eine Verhaltensänderung der Begünstigten bewirkt. Damit rückt die Frage in den Mittelpunkt, welche der teilnehmenden Betriebe nicht ohnehin das bestehende Beratungsangebot der Arbeitskreise voll in Anspruch genommen hätten. Wie ausführlich dargelegt, unterscheidet sich das (verpflichtende) Angebot der BFD inhaltlich nicht von dem (freiwilligen) Angebot der Arbeitskreise Typ B. Für die Betriebe, die ohnehin jedes Jahr an einer Unternehmensdatenauswertung im Arbeitskreis mitgemacht haben, und dies auch unabhängig von der Erhöhung der Arbeitskreisgebühren weiterhin getan hätten, bedeutet die Förderung einen reinen Mitnahmeeffekt.

Die Höhe des Mitnahmeeffekts kann jedoch nicht näher bestimmt werden. Die Aussage der LWK-Vertreter, dass eher die aufgeschlossenen Betriebe durch die Fördermaßnahme erreicht werden, deutet zumindest darauf hin, dass es solche Mitnahmeeffekte gibt. Eine Größenordnung des Effekts kann aber nicht angegeben werden.

In Bezug auf die Wirkung der Fördermaßnahme wäre entscheidend, ob durch die Förderung bestimmte Betriebe den Zugang zu den Beratungsangeboten gefunden haben, die diese ansonsten nicht in Anspruch genommen hätten, und ob Betriebe trotz der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten in der Beratung gehalten werden können.

Die erste Frage muss eindeutig verneint werden. Da die Betriebsführungsdienste nahezu sämtlich aus bestehenden Arbeitskreisen heraus gegründet wurden, konnten kaum neue Betriebe erreicht werden. Auch war bisher der Organisationsgrad der Betriebe in den Arbeitskreisen bereits relativ hoch, ein nennenswertes Potenzial an neuen Betrieben konnte daher nicht erschlossen werden.

Nach übereinstimmender Auskunft aller Gesprächspartner spielt die Förderung aber eine wichtige Rolle dabei, die Betriebe der bestehenden Arbeitskreise trotz der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten weiterhin in der Beratung zu halten.

Von einem Gesprächspartner wurde der Anteil der Betriebe, die bei Wegfall der Förderung die Arbeitskreise verlassen würden, auf 10 bis 15 % geschätzt, vorausgesetzt die Gebühren und Kostensätze der Kammer blieben auf dem jetzigen Niveau erhalten (3). Bei einer Steigerung der Beratungskosten würden vermutlich noch mehr Betriebe die Beratung verlassen. Es muss aber befürchtet werden, dass bei Wegfall der Förderung tendenziell eher die weniger erfolgreichen Betriebe abspringen werden (1, 4), da gerade kleine Betriebe bei schlechter Ertragslage die Ausgaben für die Betriebsberatung scheuen.

Die Vorteile des Betriebsführungsdienstes gegenüber den früheren Arbeitskreisen werden von den befragten Beratern in erster Linie in der höheren Verbindlichkeit der Beratungsarbeit gesehen.

So wurde von den befragten Beratern der Landwirtschaftskammer einhellig begrüßt, dass bestimmte Auswertungen nun über die Förderrichtlinie für alle Landwirte verbindlich vorgeschrieben werden. Es entsteht damit eine höhere Verbindlichkeit in der Beratungsarbeit und die Berater haben bessere Möglichkeiten, auch die weniger interessierten oder engagierten Betriebsleiter stärker einzubinden. Dies lag zwar bisher auch schon im Interesse der Berater, der Verweis auf die Förderrichtlinie und die EU-Kofinanzierung stellt aber nun eine weitere „Motivationshilfe“ dar. So wird von den Gesprächspartnern der LWK einheitlich gesehen, dass durch die Art der Förderung der Druck zum zielgerichteten und kontinuierlichen Arbeiten sowohl auf Seiten des Landwirts wie auch auf Seiten der Berater zugenommen hat und dadurch die Effizienz der Beratung gesteigert wurde (1,2,3). Auswertungen über alle Betriebe können nun leichter durchgeführt werden, die Situation des Beraters hat sich damit verbessert (1,2,3). Insbesondere der Einblick in ökonomische Kennzahlen durch Auswertungen der Buchführung unterblieb in den bisherigen Arbeitskreisen häufig. Viele Landwirte nutzten die Arbeitskreise für die Verbesserung ihrer Produktionstechnik, legten ihre finanziellen Verhältnisse aber ungern offen und scheuten den Vergleich mit anderen Betrieben. Durch den regelmäßigen vertikalen und horizontalen Vergleich ökonomischer Kennzahlen in den Betriebsführungsdiensten wird ein zielorientiertes Betriebsmanagement jedoch erst ermöglicht, da Schwachstellen des Betriebs aufgedeckt und Entwicklungen dargestellt werden können.

Das Engagement der Betriebsleiter hat sich nach übereinstimmender Einschätzung der Kammerberater durch die zusätzlichen Anforderungen etwas verbessert (1,2,3). So müssen Betriebe, die einzelne Unterlagen nicht abgeben, den Arbeitskreis verlassen.

Für die Beratung innerhalb der Erzeugergemeinschaft ergeben sich keine Änderungen, da bestimmte Auswertungen auch vorher bereits für alle Mitglieder obligatorisch waren (4).

Für die geringe Inanspruchnahme der BFD „alten Typs“ war nach Aussagen der LWK-Vertreter neben der geringen Förderhöhe auch die Verpflichtung ausschlaggebend, Daten für anonymisierte betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung zu stellen. Die Sorgen dieser Betriebsleiter sind nach Ansicht der Vertreter des Ministeriums unbegründet. Anonymisierte Betriebsvergleiche sind ein wichtiges Instrument auch der Selbstkontrolle der Betriebe und werden regelmäßig z.B. auch von Arbeitskreisen der LWK veröffentlicht. Für die Fördermaßnahme sind die Auswertungen darüber hinaus erforderlich, um die Zielerreichung der Maßnahme belegen zu können. Weiteres wird mit solchen Auswertungen nicht bezweckt (MUNLV, 2005). Der hohe Wert horizontaler und vertikaler Betriebsvergleiche für die Beratung ist auch nach Ansicht des Evaluators nicht zu bestreiten, wie auch durch zahlreiche Veröffentlichungen aus anderen Bundesländern belegt werden kann.

Verdrängungs- und Verlagerungseffekte aufgrund der Förderung haben u. E. keine Bedeutung. Alle auf dem Beratungsmarkt in NRW tätigen Organisationen können zwar an der Maßnahme teilnehmen, traditionell wird aber die Beratungstätigkeit stark von der Landwirtschaftskammer dominiert. Durch die Fördermaßnahme und die parallel erfolgte Gebührenerhöhung für Arbeitskreisberatung in der LWK wurde aber ein Stück weit Wettbewerbsgleichheit unter den Beratungsanbietern geschaffen, da die Landwirtschaftskammer nunmehr kostendeckende Preise für ihre Beratungstätigkeit verlangt. Die in der Fördermaßnahme festgeschriebenen Qualitätsanforderungen an die Beratung verhindern gleichzeitig, dass der Wettbewerb zu Lasten der Beratungsqualität ausgetragen wird.

l 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Bedarf an qualitativ hochwertiger Beratung für landwirtschaftliche Betriebe wird in Zukunft eher noch wachsen. Die Anzahl der Beratungskunden wird zwar abnehmen, doch die Anforderungen an die verbleibenden Betriebsleiter durch den Strukturwandel werden weiter ansteigen. Diese Betriebsleiter bedürfen im besonderen Maß der Unterstützung, gerade auch im Bereich Betriebswirtschaft und Unternehmensentwicklung. Der Weg des Landes, eine solche Beratung durch Förderung zu unterstützen, ist daher als richtig anzusehen und sollte fortgesetzt werden.

Mit der ELER-Verordnung hat der Gedanke, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch geeignete Beratung zu unterstützen, für das neue Programm eine noch stärkere Gewichtung bekommen. Dementsprechend soll nun die fortgesetzte Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch eine Fördermaßnahme unterstützt werden. Nach Ansicht des Evaluators rührt diese Ausweitung der Förderung aus der Erkenntnis, dass betriebswirtschaftliche Beratung ein vergleichsweise kostengünstiges Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist, das zudem eine relativ große Anzahl von Betrieben erreichen kann.

Die Maßnahme ist allerdings vergleichsweise anfällig für Mitnahmeeffekte. Da es aber das Ziel sein muss, gerade auch die erfolgreichen Betriebe, die auch ohne die Förderung eine Beratung in Anspruch nehmen würden, in den Betriebsführungsdiensten zu halten (ein Arbeitskreis lebt vom Informationsaustausch zwischen den Betriebsleitern), müssen Mitnahmeeffekte in gewissem Umfang bewusst in Kauf genommen werden.

Bedenkt man, dass in einzelnen Regionen zwischen 2,5 % und 4 % der Betriebe jährlich aus der Produktion ausscheiden, wird klar, dass ein hoher Bedarf an einer stärker am Ziel der Existenzsicherung ausgerichteten Form der Beratung besteht (sozioökonomische Beratung zur Begleitung des strukturellen Wandels). Für diese Beratung zur Existenzsicherung

wäre eine Anpassung und Erweiterung des Förderinstrumentariums erforderlich, etwa eine Anhebung der Fördersumme und eine Verschiebung der inhaltlichen Schwerpunkte.

Generell benötigt die Beratung auch fördertechnisch eine längerfristige Perspektive. Diese ist aber mit dem Entwurf des NRW-Programms für den Förderperiode 2007-2013 auch geschaffen worden.

Aufgrund des Missverhältnisses von Aufwand und Förderungsbetrag wäre u. E. zu hinterfragen, ob es verwaltungstechnisch sinnvoll ist, dass der einzelne Landwirt als Zuwendungsempfänger auftritt oder ob evt. die Umsetzung der Förderung auch ähnlich wie im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung erfolgen könnte. In diesem Bereich können auch die Träger von Weiterbildungsmaßnahmen direkt als Zuwendungsempfänger auftreten.

Generell führen die Vorgaben der EU-Kommission im Rahmen der ELER-Verordnung bzw. der ELER-Durchführungsverordnung vermutlich auch zukünftig zu einem enorm hohen Verwaltungsaufwand. Hier sollte intensiv nach einfacheren Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, wie sie etwa auch im Bereich der Abteilung Ausrichtung praktiziert werden konnten.

Literaturverzeichnis

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung. Berlin.

BMVEL (Hrsg.) und Institut für Agrarsoziologie und Beratungswesen Justus-Liebig-Universität Gießen, Hrsg. (2005): Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland. Analyse unter Berücksichtigung der Anforderung von Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 zu Cross Compliance. Bonn.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.

Erzeugerring Westfalen (2005): Jahresabschlussbericht des Betriebszweiges Ferkelerzeugung. unveröffentlicht.

Hoffmann, V. (2004): Der Beratungsmarkt der Zukunft. B&B Agrar H. 3/04, S. 88-91.

Jackson-Smith, D., Trechter, D. und Splett, N. (2003): The Contribution of Financial Management Training and Knowledge to Dairy Farm Financial Performance. Review of Agricultural Economics 2003, H. Volume 26, Number 1, S. 132-147.

Koch, B, Raue, P. und Tietz, A. (2005): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2007): Beratungsangebot. http://www.landwirtschaftskammer-nrw.de/fachangebot/beratung/angebot/index.htm.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005a): Buchführungs- und Betriebszweigauswertungsergebnisse 2004/2005 des Arbeitskreises "Milchviehhaltung Straelen/Viersen/Wesel". unveröffentlicht.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005b): Expertengespräch zur Maßnahme Betriebsführungsdienste im Referat Unternehmensberatung. Gespräch am 14.04.2005.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Rheinischer Erzeugerring für Qualitätsferkel (2005): Buchführungsergebnisse Sauenhaltung im WJ 2004/2005. unveröffentlicht.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Expertengespräch zu den

Maßnahmen Diversifizierung und Betriebsführungsdienste im Referat II 7. Gespräch am 28.04.2005.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

Stiftung Westfälische Landschaft (2000): Nachhaltige Sicherung des Veredlungsstandortes Westfalen-Lippe. Gutachten der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Münster.

Ex-post-Bewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme o

Dorfentwicklung

Birgit Koch, Heike Peter

Institut für Ländliche Räume,
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Braunschweig November 2008

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **109**

Tabellenverzeichnis **110**

Kartenverzeichnis **110**

o 9 Dorfentwicklung **111**

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme Dorferneuerung (o), Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (n) sowie Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (r) 111

o 9.1.1 Übersicht 111

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 112

o 9.1.3 Einordnung in den Förderkontext 114

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 114

o 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 116

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 117

o 9.5 Administrative Umsetzung 123

o 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 123

o 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 123

o 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 127

o 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 130

o 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 135

o 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 137

o 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 139

o 9.8 Zusammenhänge mit der GAP-Reform, WRRL, Natura-2000 141

o 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 141

Literaturverzeichnis **143**

Seite

o-E Ergänzungsstudie: Messung der durch Dorferneuerung ausgelösten Verbesserung der Lebensqualität (Dorfstudie) 145

o-E1 Einleitung 145

o-E2 Ausgewählte Dörfer 145

o-E3 Überblick über die untersuchten Dörfer 146

o-E4 Vorgehen zur Messung von Veränderungen der Lebensqualität 149

o-E5 Ergebnisse zu den Aspekten der Lebensqualität 150

o-E5.1 Wohnqualität 150

o-E5.2 Beteiligung 153

o-E5.3 Soziales Leben 154

o-E5.4 Lokale Identität 155

o-E5.5 Gesamtsituation im Dorf 156

o-E6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 160

o-E Anhang 1 Struktur der Befragten in den Dörfern 163

o-E Anhang 2 Fragebogen für eine Bürgerbefragung in Dörfern, in denen öffentliche Dorferneuerungsprojekte gefördert wurden 165

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung o1:	Anteil der Förderfälle und Anteil der Zuwendung (EU und National) nach Richtliniennummern	118
Abbildung o2:	Art der durchgeführten Umnutzungsprojekte	119
Abbildung o3:	Höhe der Förderausgaben (EAGFL und National) im Rahmen des NRW-Programm „Ländlicher Raum“ für Dorfernerungsmaßnahmen in ausgewählten Kreisen (2000 bis 2006)	120
Abbildung o4	Ausgezahlte öffentliche Mittel für Dorferneuerungsprojekte im Rahmen des Ziel-2-Programms in Mio. Euro (gesamt 2000 bis 2006)	121
Abbildung o5:	Einschätzung der Veränderung des jährlichen Haushaltseinkommens in Folge von Umnutzungsprojekten	125
Abbildung o6:	Arbeitsplatzeffekte durch verschiedene Arten von Umnutzungsprojekten	132
Abbildung o7:	Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze bei den befragten Umnutzungsprojekten	133
Abbildung o-E1:	Einwohnerzahl in den untersuchten Dörfern	148
Abbildung o-E2:	Gesamtkosten der Förderprojekte in den untersuchten Dörfern im Rahmen der Dorferneuerung im Zeitraum 2000 bis 2006	149
Abbildung o-E3:	Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Zustand der Gebäude im Dorf und dessen Veränderung in den letzten Jahren	151
Abbildung o-E4:	Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Zustand der Straßen und Plätze im Dorf und deren Veränderung in den letzten Jahren	151
Abbildung o-E5:	Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Zustand der öffentlichen Grünflächen im Dorf und deren Veränderung in den letzten Jahren	152
Abbildung o-E6:	Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Vorhandensein von leer stehenden Wohnungen/Gebäuden und Geschäften im Dorf	153
Abbildung o-E7:	Einschätzung der Dorfbevölkerung, ob sie das Gefühl hat, sich bei Problemen im Dorf ausreichend in Entscheidungsprozesse einbringen zu können	154
Abbildung o-E8:	Einschätzung der Dorfbevölkerung, wie viele ihrer Familie, Bekannten und Freunde im Dorf leben und wie sie das Zusammenleben im Dorf bewerten	155
Abbildung o-E9:	Einschätzung der Dorfbevölkerung, ob sie ehrenamtliche Aufgaben im Dorf übernehmen und ob sie den Eindruck haben, dass es so etwas wie Gemeinschaftsgefühl im Dorf gibt	156
Abbildung o-E10:	Antworten der Dorfbevölkerung, ob sie über die Dorferneuerung informiert waren	157

Seite

Abbildung o-E11: Haben Sie im Rahmen der Dorferneuerung geförderte Projekte durchgeführt? 157
Abbildung o-E12: Einschätzung der Dorfbevölkerung zu ihrer Lebenssituation im Dorf 158
Abbildung o-E13: Einschätzung der Dorfbevölkerung zur Veränderung ihrer Lebenssituation in den letzten fünf Jahren 159
Abbildung o-E14: Wohnlage im Dorf 163
Abbildung o-E15: Wohndauer im Dorf 163
Abbildung o-E16: Geschlecht der Befragten 164
Abbildung o-E17: Alter der Befragten 164

Tabellenverzeichnis

Tabelle o1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“ 113
Tabelle o2: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Ex-post-Bewertung 115
Tabelle o3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel 116
Tabelle o4: Verteilung der Finanzmittel auf die Richtliniennummern 118
Tabelle o-E1: Überblick über die gewählten Indikatoren zur Messung von Lebensqualität in den ausgewählten Dörfern 150

Kartenverzeichnis

Karte o-E1: Lage der Gemeinden, in denen die ausgewählten Dörfer liegen 147

o 9 Dorfentwicklung

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme Dorferneuerung (o), Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (n) sowie Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (r)

o 9.1.1 Übersicht

Seit 2000 wird die Dorfentwicklung im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ gefördert. Die Förderung der Dorfentwicklung erfolgt auf Grundlage der GAK. Das Land hat die Festsetzungen der GAK mit einer eigenen Richtlinie konkretisiert. Dabei sind im Rahmen der Dorfentwicklung keine Fördertatbestände enthalten, die über die Vorgaben der GAK hinausgehen. Als Auswirkung der strikten Einhaltung der GAK-Vorgaben war in Bezug auf Gebäude bis Oktober 2004 nur eine Förderung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz möglich.

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004-2007 wurden die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung neu eingeführt. Diese stellten eine erhebliche Erweiterung der bisherigen Fördermöglichkeiten der GAK dar. Das Land NRW hat darauf am 19.10.2004 mit dem Erlass der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ reagiert. In dieser neuen Richtlinie sind neben den neuen Fördermöglichkeiten „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)“ und „Regionalmanagement“ auch die Förderung der Dorfentwicklung, der Flurbereinigung sowie des freiwilligen Land- und Nutzungstauschs geregelt.

In der Dorfentwicklung haben sich die Fördergegenstände mit der Verabschiedung dieser Richtlinie leicht verändert bzw. sind erweitert worden:

- In der alten Richtlinie war nur die Förderung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter möglich. Mit der neuen Richtlinie ist die ländliche Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter insgesamt förderfähig.
- Die zur Durchführung der Dorfentwicklung erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen und -konzepte können aus der neuen Richtlinie gefördert werden.
- Einen neuen Fördergegenstand stellen Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfläden, Dorfgemeinschaftshäuser) zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung dar. Dieser Fördergegenstand wird im NRW-Programm im Rahmen der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Haushaltslinie n) geregelt. Förderfähig sind nur Projekte für die Errichtung und Bereitstellung der

Infrastruktur, nicht jedoch Ausgaben für Einrichtung und Betrieb der Gemeinschaftseinrichtungen. Ausgeschlossen von der Förderung sind Neubauten.

– Ebenfalls ein neuer Fördergegenstand sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Maßnahmen für touristische Zwecke werden nur gefördert, wenn sie im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts umgesetzt werden. Im NRW-Programm entspricht dieser Fördergegenstand der Maßnahme Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Haushaltslinie r).

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Dorferneuerung lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o1). Sie sind an verschiedenen Stellen im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ und in den der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien niedergelegt. Des Weiteren sind die Ziele der GAK-Grundsätze zur Dorferneuerung berücksichtigt worden.

Tabelle o1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
Dorferneuerung		
• Attraktive Dörfer mit landwirtschaftlichen Betrieben als Wohnstandorte für die Bürger, zum Aufenthalt für Besucher und als Niederlassungsort für zum Dorf passende Gewerbeansiedlungen / Optimierung der Wohn- und Arbeitsstandorte • Erhalt der Eigenart der ländlichen Orte und Gestaltung entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen • Ortsbildprägende Gestaltung der Dörfer / Erhalt und Instandsetzung landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter • Umnutzung nicht mehr benötigter land- und forstwirtschaftlicher Gebäude zur Erschließung neuer Einkommensquellen und zur Entlastung der Umwelt • Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie Unterstützung des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der regionalen Vermarktung	• Verbesserung der Infrastrukturausstattung, Wohn- und Lebensqualität • Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes • Verhindern des Leerfallens nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Gebäude • Ermöglichen zusätzlicher, außerlandwirtschaftlicher Einkommen für Landwirte durch die Umnutzung ihrer nicht mehr benötigten Bausubstanz zu dem Zweck, die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe zu sichern • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Umbau statt Neubau • Verbesserung des Zustands der Umwelt	400 bis 450 öffentliche Maßnahmen /Projekte 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen/ Projekte 220 bis 280 Umnutzungen
Dienstleistungseinrichtungen		
Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume		Zahl der Vorarbeiten: 2-4 pro Jahr, Zahl der Maßnahmen differenziert in die Bereiche Dienstleistung, Gastronomie und Grundversorgung: 2-4 pro Jahr
Infrastruktur		
Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen werden ländliche Infrastruktureinrichtungen für landwirtschaftliche und/oder touristische Zwecke, wie beispielsweise Reit-, Rad- und Wanderwege, Bootsanlegestellen und Schutzhütten gefördert. Einzelbetrieblichen Maßnahmen werden durch die Entwicklung der dafür flankierend notwendigen Infrastruktur vernetzt und damit die wirtschaftliche Tragfähigkeit verbessert		Zahl der Maßnahmen: ca. 3-5 pro Jahr

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.1.3 Einordnung in den Förderkontext

Die Förderung der Dorferneuerung findet in Nordrhein-Westfalen (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) ausschließlich mit EU-Kofinanzierung statt. Zusätzlich zur Förderung aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ Zusätzlich zur Förderung aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum war auch eine Förderung aus dem Ziel-2-Programm in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten möglich. Diese so genannten Phasing-out-Gebiete umfassten bestimmte Gemeinden in den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen, Höxter und Paderborn. Die Förderung der Dorferneuerung erfolgte in diesen Gebieten aber **ausschließlich** über das Ziel-2-Programm. Die Abgrenzung der beiden Programme zueinander war eindeutig gegeben, eine Doppelförderung war nicht möglich. In den Jahren 2000 bis 2005 wurde mit öffentlichen Mitteln (EFRE, GAK und Sonstiges) im Rahmen der Ziel-2-Dorferneuerung Folgendes gefördert:

- bei privaten Zuwendungsempfängern mit rund 2,9 Mio. Euro öffentlicher Mittel vor allem Erhaltung und Instandsetzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und
- bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit rund 18,8 Mio. Euro öffentlicher Mittel schwerpunktmäßig die dorfgerechte Gestaltung von Gemeindestraßen und Plätzen sowie die Entsiegelung und Begrünung.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der Dorferneuerung handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme. Aus diesem Grund wurden im Verlauf der bisherigen Evaluierungen verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt. Bei jeder Bewertung war die statistische Auswertung der Förderdaten sowie Literaturauswertungen und Expertengespräche ein Untersuchungsschritt. Bei der Halbzeitbewertung lag der Schwerpunkt einerseits auf der Untersuchung der administrativen Umsetzung mit einer Befragung der Verwaltungsstellen. Daneben wurde in einem Dorf eine intensive Fallstudie zu den längerfristigen Wirkungen der Dorferneuerung durchgeführt. Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung standen dann die Synergien der Dorferneuerung mit anderen Fördermaßnahmen im Rahmen einer regionalen Fallstudie im Mittelpunkt. Bei beiden Bewertungen wurde zusätzlich eine Stichprobe von Zuwendungsempfängern zu ihren Erfahrungen mit der Förderung und zu den Ergebnissen der geförderten Projekte befragt. All diese Untersuchungsschritte haben zu einem umfangreichen Wirkungsbild der Dorferneuerung und der Förderung von Orts- und Landschaftsbild sowie kulturellem Erbe geführt. Allerdings sind bestimmte Fragestellungen noch nicht zufriedenstellend beantwortet. Dazu gehört die Frage nach der Veränderung der Lebensqualität durch die Dorfererneuerung. Hierzu konnten bisher nur Wirkungen in einigen wenigen Dörfern oder Regionen aufgezeigt werden. Die Idee für die Ex-post-Bewertung ist es da-

her, eine Methode zu entwickeln und umzusetzen, die die Fragestellung nach der Veränderung der Lebensqualität als Wirkung der Dorferneuerung umfassender beantwortet.

Tabelle o2: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Ex-post-Bewertung

Untersuchungsschritte	Fortführung eines Arbeitsschrittes der Aktualisierung der Halbzeitbe-	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
		Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten	X	X	X		X
Studie zur Veränderung der Lebensqualität durch Dorferneuerung (Dorfstudie)					X
Zusammenfasung der Ergebnisse der vorhergehenden Bewertungen und Übertragung auf den gesamten Förderzeitraum	X			X	X
schriftliche Befragung Umnutzungsprojekte					X
Literaturauswertung	X				X

Quelle: Eigene Darstellung.

Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden aufgeführt.

Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2006 abgeschlossenen Projekten. Diese wurden durch die Ämter für Agrarordnung bereitgestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (öffentlich, privat), zur geografischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze stichwortartige Projektbeschreibung sowie die Finanzdaten des Projekts enthalten.

Studie zur Veränderung der Lebensqualität durch Dorferneuerung (Dorfstudie)

Die Dorfstudie stellt den methodisch umfangreichsten Untersuchungsschritt im Rahmen der Ex-post-Bewertung dar. Das genaue Vorgehen und die Ergebnisse sind in einem gesonderten Text im Anhang dargestellt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der vorhergehenden Bewertungen und Übertragung auf den gesamten Förderzeitraum

Die Ergebnisse aus den abgeschlossenen Evaluierungen (vor allem die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen) werden zusammengefasst und bei der Darstellung der Wirkun-

gen aufgeführt. Somit sind bei der Beantwortung der Bewertungsfragen soweit wie möglich alle festgestellten Ergebnisse und Wirkungen des gesamten Förderzeitraums dargestellt.

Schriftliche Befragung Umnutzungsprojekte

Die schriftliche Befragung, die im Frühjahr 2007 durchgeführt wurde, diente der Erfassung von längerfristigen Ergebnissen und Wirkungen der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Umnutzungsprojekte. Der Fokus lag bei dieser Befragung auf den wirtschaftlichen Auswirkungen der Projekte auf Einkommen und Beschäftigung. Insgesamt wurden 100 Betriebe befragt, die in der Zeit von 2000 bis 2005 ein Umnutzungsprojekt abgeschlossen haben. Diese 100 Betriebe stellen eine Zufallsstichprobe aus den insgesamt rund 170 in diesem Zeitraum geförderten Projekten dar. Die Rücklaufquote lag bei dieser Befragung bei 62 %. Von den 62 zurückgesandten Fragebögen stammten

- 58 % von Betrieben, die nach der Umnutzung Räumlichkeiten vermieteten (Wohnungen, Gewerberäume).
- 37 % der Befragten haben Umnutzungen durchgeführt, die stärker eigenes wirtschaftliches Handeln zum Inhalt hatten (Ferienzimmer, Bauernhofgastronomie, Hofläden usw.).
- Die restlichen 5 % der Betriebe haben beide Arten von Umnutzungen durchgeführt.

Diese Verteilung der Arten von Umnutzungen bei den befragten Betrieben spiegelt damit in etwa die Verteilung bei allen geförderten Umnutzungen wider.

o 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle o3 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	14,00	11,80	10,70	9,70	9,00	9,50	9,00	73,70
Bundestabelle	geplant 2004	2,43	7,30	8,90	8,60	9,35	9,00	8,80	54,36
Ist: Auszahlungen (1)		1,11	7,30	8,90	8,60	9,35	10,90	19,41	65,55
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	3,50	2,95	2,69	2,43	2,25	2,38	2,25	18,43
Bundestabelle	geplant 2004	0,61	1,82	2,22	2,15	2,34	2,25	2,20	13,59
Ist: Auszahlungen (1)		0,28	1,82	2,22	2,15	2,34	2,72	4,85	16,39

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ war für die Maßnahme Dorferneuerung ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 18 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 74 Mio. Euro.

Insgesamt wurde der Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung auf 16,39 Mio. Euro EU-Beteiligung und 65,55 Mio. Euro öffentliche Ausgaben reduziert. Die Verringerung des Mittelansatzes ergab sich aus dem Umstand, dass die Fördermittel der EU immer mit GAK- und Landesmitteln gegenfinanziert werden. Da im Bundeshaushalt die GAK-Mittel infolge aktueller Entwicklungen zugunsten des Hochwasser- und Küstenschutzes verringert wurden, stehen dem Land nun weniger Mittel bereit, um die EU-Mittel zu binden. Die Reduzierung ist durch die überdurchschnittliche Umsetzung in den Jahren 2005 und 2006 allerdings deutlich geringer ausgefallen, als dies 2004 geplant war.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In der Programmlaufzeit von 2000 bis 2006 wurden innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung 2.950 Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von rund 150 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen. Dafür wurden rund 46 Mio. Euro an Zuwendung (EU-Mittel und nationale Mittel) eingesetzt.

Inhaltliche Ausrichtung

Abbildung o1 und Tabelle o4 zeigen in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung in Anlehnung an die Ziffern, mit denen die Fördergegenstände in den Richtlinien nummeriert sind.

Abbildung o1: Anteil der Förderfälle und Anteil der Zuwendung (EU und National) nach Richtliniennummern

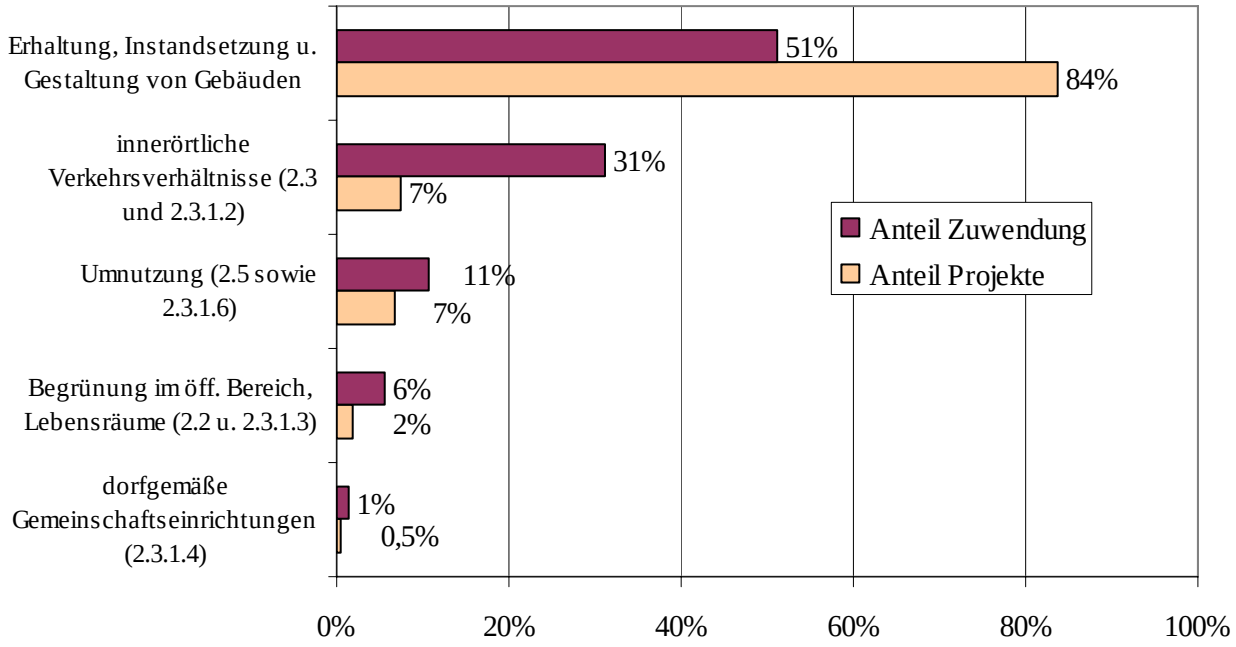

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (n=2.950 Förderfälle und n=46,5 Mio. Euro).

Tabelle o4: Verteilung der Finanzmittel auf die Richtliniennummern

Richtlinien-Nummer	Förderfälle	Summe in Mio. Euro: Förderfähige Kosten	Summe in Mio. Euro: Zuwendung (EAGFL +National)	Summe in Mio. Euro: EAGFL	Summe in Mio. Euro: National	Durchschnittliche Zuwendung pro Förderfall in Euro
Erhaltung, Instandsetzung u. Gestaltung von Gebäuden (2.1 und 2.3.1.1)	2.467	89,0	23,8	6,5	17,3	9.650
innerörtliche Verkehrs-verhältnisse (2.3 und 2.3.1.2)	219	31,4	14,5	6,2	8,3	66.065
Umnutzung (2.5 sowie 2.3.1.6)	196	23,0	5,0	1,3	3,7	25.412
Begrünung im öff. Bereich, Lebensräume (2.2 u. 2.3.1.3)	54	5,5	2,6	0,8	1,8	49.028
dorfgemäße Gemeinschafts-einrichtungen (2.3.1.4)	14	1,6	0,6	0,4	0,3	44.060
SUMME	**2.950**	**150,5**	**46,5**	**15,2**	**31,3**	**15.769**

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Anhand von Abbildung o1 wird deutlich, dass die größte Anzahl von Projekten Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter zum Inhalt hatte (Ziffer 2.1 der alten und 2.3.1.1 der neuen Richtlinie). Der Anteil am Gesamtzuschuss dieser Projekte liegt bei 51 %. Bei diesen Richtlinienziffern werden im Gegensatz zu den anderen Ziffern durchschnittlich deutlich weniger kostenintensive Projekte umgesetzt (siehe Tabelle o5). Inhaltlich werden bei diesen Projekte verschiedenste Arbeiten an Gebäuden gefördert. Hierzu zählen z. B. die Sanierung von Fassaden, Erneuerung von Dächern, Fenstern usw. Zuwendungsempfänger sind bei diesen Richtlinienziffern schwerpunktmäßig Privatpersonen, aber auch gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und vereinzelt Kommunen.

In die Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (Ziffer 2.3 der alten und 2.3.1.2 der neuen Richtlinie) fließt nach den Projekten zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden der zweithöchste Anteil von Zuwendungen. Zwar umfasst diese Richtlinienziffer nur 7 % aller Projekte, aber 31 % des Zuschusses. Mit der Umgestaltung von Straßen und Plätzen wurden Projekte umgesetzt, die die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Zuwendungen pro Förderfall erhalten haben (siehe Tabelle o4).

Abbildung o2: Art der durchgeführten Umnutzungsprojekte

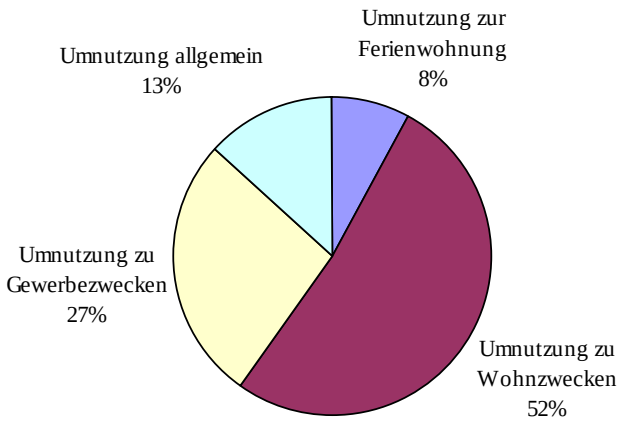

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (n = 196 Förderfälle).

Mit 7 % der geförderten Projekte und 11 % des Zuschusses stellen die Umnutzungen (Ziffer 2.5 der alten und 2.3.1.6 der neuen Richtlinie) die drittstärkste Gruppe von Projekten dar. In den umgenutzten Gebäuden wird in der Hälfte der Fälle neuer Wohnraum geschaffen (siehe Abbildung o2). Darüber hinaus kommt es in rund einem Viertel der Fälle zu einer gewerblichen Nutzung, wobei gastronomische Nutzungen, beispielsweise als Hofcafe, hier den Schwerpunkt bilden. Es finden sich aber auch ungewöhnlichere Umnutzungen,

wie z. B. Gymnastikraum oder Schulbauernhof. Die Projekte dieser Richtlinienziffer werden ausschließlich von Landwirten durchgeführt.

Dienstleistungseinrichtungen

Im Rahmen der im Jahr 2005 neu eingeführten Richtlinienziffer 2.3.1.4 „Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“ wurden bisher 14 Projekte gefördert. Diese beinhalteten Arbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern in elf Dörfern und die Förderung eines Naturerlebnisbades. Der räumliche Schwerpunkt lag dabei im Kreis Siegen-Wittgenstein. Träger der Projekte sind die Gemeinden.

Regionale Ausrichtung

Abbildung o3: Höhe der Förderausgaben (EAGFL und National) im Rahmen des NRW-Programm „Ländlicher Raum“ für Dorfernerungsmaßnahmen in ausgewählten Kreisen (2000 bis 2006)

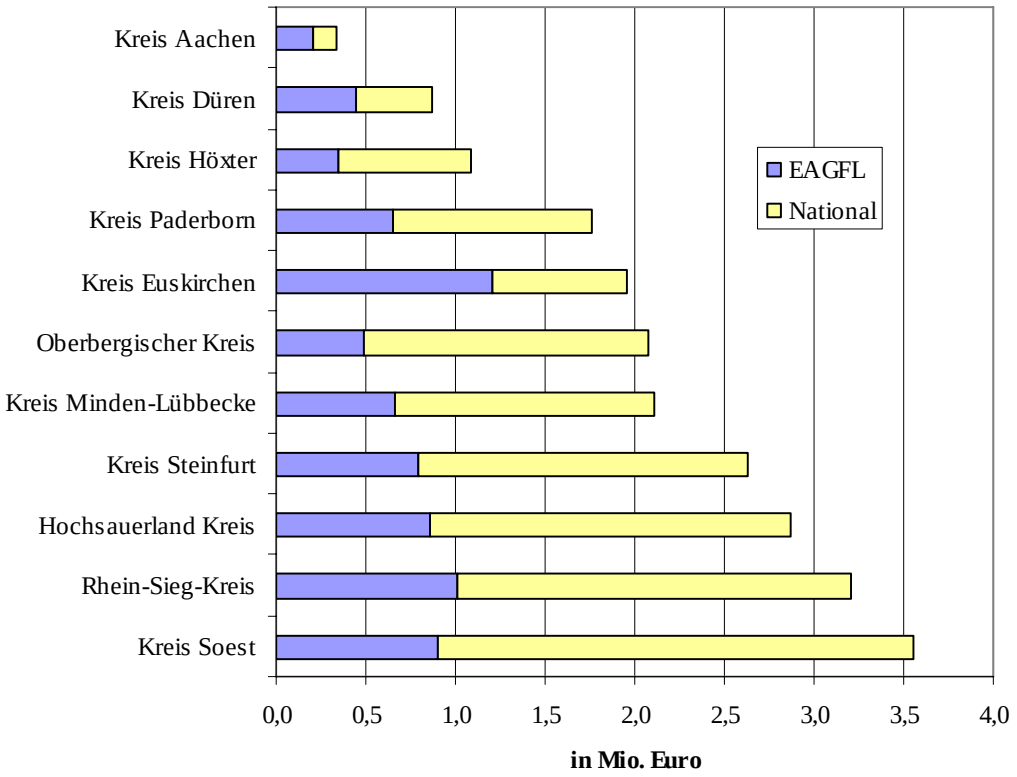

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Wie bereits in den vorangegangenen Evaluierungen dargestellt, ist die regionale Verteilung der Förderausgaben (EAGFL und National) für Dorferneuerungsprojekte in den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des NRW-Programm „Ländlicher Raum“ sehr un-

terschiedlich. Abbildung o3 stellt für eine *Auswahl von Kreisen* die Höhe der gesamten Fördermittel im Zeitraum von 2000-2006 dar. Mit rund 3,55 Mio. Euro steht der Kreis Soest an der Spitze, gefolgt vom Rhein-Sieg-Kreis mit einer Förderung von rund 3,20 Mio. Euro. Vergleicht man die Höhe der EPLR-Fördersummen mit den Fördersummen, die im Rahmen des Ziel-2-Programms in den ehemals Ziel-5b-Gebieten der Kreise Paderborn, Höxter, Düren, Euskirchen und Aachen eingesetzt werden, so werden erhebliche Unterschiede deutlich (vgl. Abbildung o4).

Wie in den Abbildungen zu erkennen ist, übersteigen die Fördersummen, die im Rahmen des Ziel-2-Programms für Dorferneuerungsmaßnahmen verausgabt werden, die eingesetzten Finanzmittel des EPLR erheblich. Dabei wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Förderung mit Ziel-2-Mitteln bei Projekten von öffentlichen Zuwendungsempfängern liegt (vor allem Projekte, die die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse betreffen).

Abbildung o4: Ausgezahlte öffentliche Mittel für Dorferneuerungsprojekte im Rahmen des Ziel-2-Programms in Mio. Euro (gesamt 2000 bis 2006)

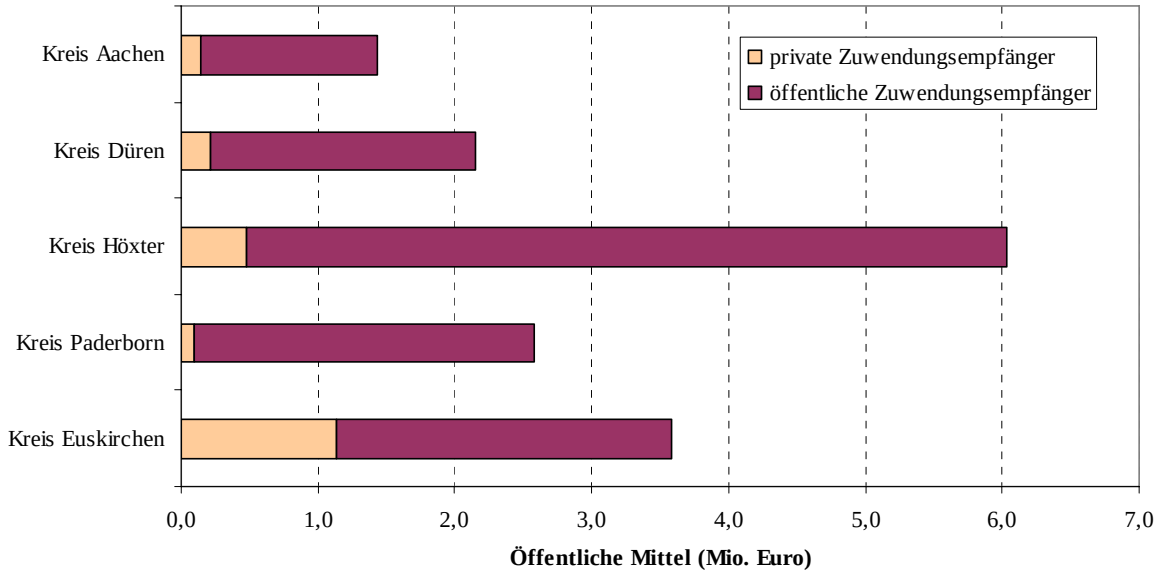

Quelle: Eigene Berechnungen nach dem Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2008).

Zielerreichung

Für die Maßnahme Dorferneuerung wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 zwischen 400 bis 450 öffentliche Maßnahmen, 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen und darunter 220 bis 280 Umnutzungen gefördert werden sollen (operationelle Ziele).

Bislang wurden 290 Maßnahmen durch öffentliche Projektträger und 2.646 Maßnahmen durch private Projektträger (Landwirte, Gemeinnützige Vereine/Kirche, sonstige Private) abgeschlossen, darunter 196 Umnutzungen.

- Dies bedeutet, dass bezogen auf die öffentliche Projektträgerschaft der Zielwert von 400 Projekten nicht ganz erreicht wurde. Die Zielerreichung liegt mit einem Grad von ca. 72 % vergleichsweise weit hinter der Zielvorgabe zurück. Allerdings ist auch die Nachfrage von Seiten der öffentlichen Zuwendungsempfänger zurückgegangen, da den Kommunen oftmals die finanziellen Mittel zur Finanzierung von Projekten fehlen. Gerade in den letzten Jahren sind häufig die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückgegangen und die finanzielle Situation in den Kommunen ist sehr gespannt.
- Die Zielerreichung bei den Maßnahmen in privater Trägerschaft liegt, bezogen auf eine Zielvorgabe von 3.000 Projekten, bei 88 %.
- Für Umnutzungen beträgt die Zielerreichung, bezogen auf eine Vorgabe von 220 Umnutzungen, derzeit bereits 89 %.

o 9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurden keine eigenen Arbeitsschritte zu dieser Thematik durchgeführt.

o 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Dorferneuerung relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt. Zudem werden bei der Beantwortung der Bewertungsfragen die Aspekte ausführlicher dargestellt, die im Rahmen der Ex-post-Bewertung vertiefend untersucht wurden. Bei den anderen Aspekten werden die Ergebnisse der vorhergehenden Evaluierungen zusammenfassend aufgezeigt.

o 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung		X
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe		X
b) davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschafltichen Sektoren verrichtet wurden	X	
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	X	
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume	X	

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann wie bereits in den vorausgegangenen Evaluierungen festgehalten werden, dass Umnutzungsprojekte diejenigen Dorferneuerungsprojekte sind, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben. Die Einkommenseffekte ergeben sich dabei aus der Vermietung oder der wirtschaftlichen Nutzung der umgenutzten Räume. Hierbei sind es vor allem die Umnutzungsprojekte, die wirtschaftliche Aktivitäten des Betriebes zum Inhalt haben, die auch zu den deutlichsten Einkommenseffekten führen (z. B. Hofcafes, Ferienzimmer, Hofläden). Darüber hinaus treten Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Im Rahmen der Dorferneuerungsförderung haben nur die Umnutzungsprojekte ein Einkommensziel. In der Programmlaufzeit wurden insgesamt 196 Umnutzungsprojekte durchgeführt. Eine Erhebung des Einkommensbeitrags der Umnutzungsprojekte zum Haushaltseinkommen der landwirtschaftlichen Familien ist aus mehreren Gründen sehr schwierig (keine Auflagenbuchführung oder Investitionskonzepte vorhanden wie bei der Agrarinvestitionsförderung, sehr unterschiedliche Umnutzungsprojekte die sehr unterschiedlich auf das Einkommen wirken können usw.). Daher wurden zur Ex-post-Bewertung, wie bei

den vorangegangenen Bewertungen auch, die Zuwendungsempfänger zu ihrer Einschätzung der Veränderung des Haushaltseinkommens befragt. Die Antworten stellt Abbildung o5 dar.

Abbildung o5: Einschätzung der Veränderung des jährlichen Haushaltseinkommens in Folge von Umnutzungsprojekten

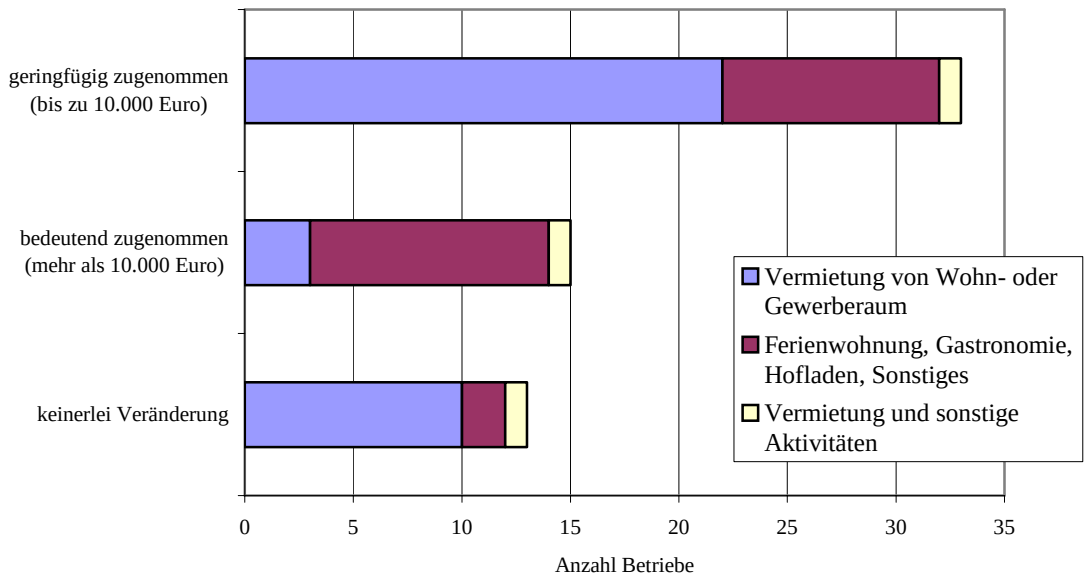

Quelle: Schriftliche Befragung von 62 Umnutzungsprojekten.

Abbildung o6 macht deutlich, dass ungefähr 20 % der Umnutzungsprojekte zu keinerlei Veränderungen des Haushaltseinkommens geführt haben. Hierbei handelt es sich vor allem um Projekte, die die Vermietung von Wohn- oder Gewerberaum zum Inhalt hatten. Ein weiterer großer Anteil der Befragten aus dieser Gruppe hat geringfügige Einkommenszunahmen angegeben. Dies ist durchaus nachvollziehbar, da das Hauptziel bei den Umnutzungsprojekten hin zur Vermietung zumeist die Erhaltung der Gebäudesubstanz ist. Die Einnahmen aus der Vermietung dienen dann der Bedienung der Kredite, die meistens für das Umnutzungsprojekt aufgenommen werden müssen. Ein größerer Einkommenseffekt ist bei diesen Projekten zumeist nicht zu erwarten.

Anders sieht dies bei den Umnutzungsprojekten aus, die stärker auf eigene wirtschaftliche Aktivitäten der Betriebe ausgerichtet sind, z. B. die Vermietung von Ferienwohnungen oder –zimmern, Bauernhofcafes, Hofläden usw. Hier haben fast alle Betriebe angegeben, dass ihr Haushaltseinkommen gestiegen ist, die Hälfte der Betriebe aus dieser Gruppe hat sogar eine bedeutende Zunahme von mehr als 10.000 Euro pro Jahr angegeben. Dies ist die Gruppe von Projekten, die tatsächlich ein vordringliches Einkommensziel haben und dies auch erreichen.

Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Förderung der Dorferneuerung kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privaten Zuwendungsempfängern,
- über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge der geförderten Projekte,
- indirekt als Folge der Attraktivitätssteigerung der Dörfer.

Unmittelbare Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern: Im Rahmen der schriftlichen Befragungen zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung hat sich gezeigt, dass außer bei den Umnutzungsprojekten keine nennenswerten direkten Einkommenseffekte entstehen.

Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen: Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 285 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze, die durch die geförderten Umnutzungsprojekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt.

Indirekte Wirkung: Dorferneuerung kann indirekt auch eine Einkommenssteigerung der Bevölkerung erreichen, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Hinweise auf solche indirekten Wirkungen konnten sowohl bei der Halbzeitbewertung als auch bei der Aktualisierung gefunden werden.

o 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		**X**
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	**X**	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	**X**	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung	X	
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf diese Bewertungsfrage nach der Verbesserung der Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung entfaltet die Dorferneuerung ihre stärksten Wirkungen insgesamt. Dabei wirkt sie vor allem auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse durch eine Vielzahl von geförderten gestalterischen Projekten an Wohngebäuden. Zugleich werden durch diese gestalterischen Projekte und die weiteren Arbeiten im öffentlichen Raum an Straßen, Plätzen usw. die Wohnumfeldverhältnisse in den Dörfern insgesamt verbessert. Dazu kommen noch die Projekte, die dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen verbessern und schaffen. Damit ergibt sich insgesamt ein breites Wirkungsspektrum im Bereich der Lebensbedingungen.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Im Rahmen der Dorferneuerung werden Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken und die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Allerdings ist es sehr schwierig, die Anzahl dieser Projekte in den Jahren von 2000 bis 2006 abzuschätzen:

- Bis 2004 war nur bei zwölf Projekten ein Hinweis auf die Förderung von sozialen oder kulturellen Einrichtungen in der Projektbeschreibung enthalten. Dabei handelt es sich um Arbeiten an Vereins- und Heimathäusern, an Jugendräumen, an Kindergärten und Schulen sowie an Sportplätzen. Dabei wurde vor allem das Umfeld derartiger Einrichtungen umgestaltet. Seit 2005 sind aufgrund des neuen Fördertatbestands „Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ 16 Projekte umgesetzt worden, die in diese Kategorie fallen. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Dorfgemeinschaftshäuser.
- Darüber hinaus gibt es noch 34 Projekte kommunaler Träger, bei denen die Nutzung der geförderten Gebäude nicht aus der bei uns vorliegenden Projektbeschreibung hervorgeht. Dabei kann allerdings vermutet werden, dass es sich in einigen Fällen um dörfliche Gemeinschaftsgebäude handelt, bei denen in der Projektbeschreibung nur die baulichen Arbeiten angegeben wurden.
- Um herauszufinden, ob bei privaten Zuwendungsempfängern (z. B. auch Vereine) gemeinschaftlich benutzte Gebäude gefördert wurden, wurden die privaten Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung zur Aktualisierung gefragt, wie ihr gefördertes Gebäude genutzt wird (siehe Aktualisierung der Halbzeitbewertung). Dabei haben 4 % angegeben, dass es sich bei ihrem Objekt um ein dörfliches Gemeinschaftsgebäude handelt. Hochgerechnet auf alle Projekte privater Zuwendungsempfänger wären dies rund 106 Projekte, in deren Rahmen dörfliche Gemeinschaftsgebäude gefördert wurden. Über die Art und Nutzung dieser Gemeinschaftsgebäude liegen keine weiteren Informationen vor.

Damit dürfte es sich insgesamt um cirka 168 dörfliche Gemeinschaftsgebäude bzw. um soziale und kulturelle Einrichtungen in den Dörfern handeln, die im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wurden.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Der Indikator IX.2-3.2. fragt nach dem Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum (Wohnraum und für Tourismus), die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben. Die Halbzeitbewertung und auch die Aktualisierung der Halbzeitbewertung haben gezeigt, dass der Schwerpunkt der Projekte der privaten Zuwendungsempfänger auf dem Erhalt bzw. der Verbesserung von Wohnhäusern liegt. Die Be-

fragungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass ca. 72 % der Projekte Arbeiten an Wohnhäusern zum Inhalt hatten. Dies bedeutet bezogen auf alle von privaten Zuwendungsempfängern durchgeführten Projekte, dass rund 1.900 Projekte den Erhalt oder der Verbesserung von Wohngebäuden insgesamt dienten. Allerdings wurde bei den Befragungen auch deutlich, dass darunter nur wenige Arbeiten an touristisch genutzten Gebäuden enthalten sind.

Zusätzlich zum Erhalt bzw. der Verbesserung vorhandener Wohngebäude spielt auch die Schaffung von neuem Wohnraum eine Rolle in der Dorferneuerung in NRW. Aus der Analyse der Daten aller mit EU-Mitteln geförderten Projekte lässt sich ersehen, dass 117 der durchgeführten 196 Umnutzungen die Schaffung von neuem Wohnraum (darunter in 16 Fällen Ferienwohnungen) zum Inhalt hatten.

In Bezug auf den Indikator IX.2-3.4. „Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität“ kann nach Diewald et al. (1984) die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in die drei Bereiche Wohnung, Wohngegend und Verkehrsverhältnisse unterteilt werden (Diewald und Zapf, 1984).

Zufriedenheit mit der Wohnung

Wie bereits unter dem vorherigen Indikator dargestellt, wurden sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger der vorausgegangenen Evaluierungen haben wir daher gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. Dabei hat sich gezeigt, dass in den Projekten, bei denen Wohngebäude gefördert werden, auch die Zufriedenheit der Bewohner mit den Wohnverhältnissen steigt.

Verbesserung der Wohngegend und der Verkehrsverhältnisse

Kapitel o 9.4 zeigt, dass innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer verbessern. Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlichen Bausubstanz sowie solche zur Gestaltung von Straßen und Plätzen geben den geförderten Dörfern häufig ein neues Aussehen. Dabei unterstützen die Ergebnisse der Dorfstudie, dass Veränderungen des Ortsbildes der Dorfbevölkerung besonders auffallen und durchaus als positiv wahrgenommen werden. Die Dorfstudie zeigt, dass die Bevölkerung die Umgestaltung von Straßen und Plätzen im Dorf positiv aufgenimmt.

o 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	**X**	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden		X
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind		X
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.	X	
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		**X**
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	**X**	
Indikator IX. 3- 3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3. Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4. Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	**X**	

Zusammenfassung

Bezogen auf die direkten Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung kann festgestellt werden, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von strukturellen Arbeitsplätzen nur teilweise geeignet ist. Die Umnutzungsprojekte haben sich dabei als besonders arbeitsplatzschaffend vor allem für Frauen herausgestellt. Insgesamt haben hochgerechnet in der Programmlaufzeit 285 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze von der Umnutzungsförderung profitiert.

Von den **konjunkturellen Arbeitsplatzeffekten**, die sich z. B. im Handwerk niederschlagen, profitieren vor allem Handwerksbetriebe in den Kreisen, in denen die Projekte durchgeführt werden. In diesen Betrieben werden für die Zeit der Durchführung Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft (Indikator IX.3-1.1.), die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen werden, resultieren insbesondere aus den Umnutzungen, für die aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe Fördergelder in Anspruch nehmen können. Als Folge der Umnutzungen werden außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, z. B. im Gastronomiebereich. Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, werden daher insgesamt beim nächsten Kriterium dargestellt.

Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Grundsätzlich kann die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch zu nicht landwirtschaftlichen Arbeitsplatzeffekten führen, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden:

– Direkte,
– indirekte und
– konjunkturelle Beschäftigungseffekte.

Diese Effekte werden im Folgenden dargestellt:

Direkte Beschäftigungseffekte

Die direkten Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung sind dem Indikator IX.3-3.1. „Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind“ zugeordnet.

Die Befragungen zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung haben gezeigt, dass es vor allem die Umnutzungsprojekte sind, die Beschäftigungseffekte haben. Bei anderen Projektkategorien treten nur vereinzelt und eher zufällig Beschäftigungseffekte auf. Daher konzentriert sich die Untersuchung zur Ex-post-Bewertung auf die Umnutzungsprojekte. Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gefragt, ob und in welchem Umfang ihr Projekt Beschäftigungswirksam ist.

In Abbildung o6 ist dargestellt, welche Umnutzungsprojekte Beschäftigungseffekte hatten. Dabei zeigt sich, dass 40 % der Projekte keinen Beschäftigungseffekt hatten. Ein ähnlich großer Anteil von Projekten hat zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen. Dabei ist aufällig, das hier die Umnutzungsprojekte die zur Vermietung von Räumlichkeiten geführt haben, auch einen deutlichen Beitrag leisten. Dies betrifft z. B. die Vermietung von Ge-

werberäumen. Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen dominieren eindeutig die Umnutzungsprojekte, die zu wirtschaftlichen Aktivitäten der Betriebe geführt haben.

Abbildung o6: Arbeitsplatzeffekte durch verschiedene Arten von Umnutzungsprojekten

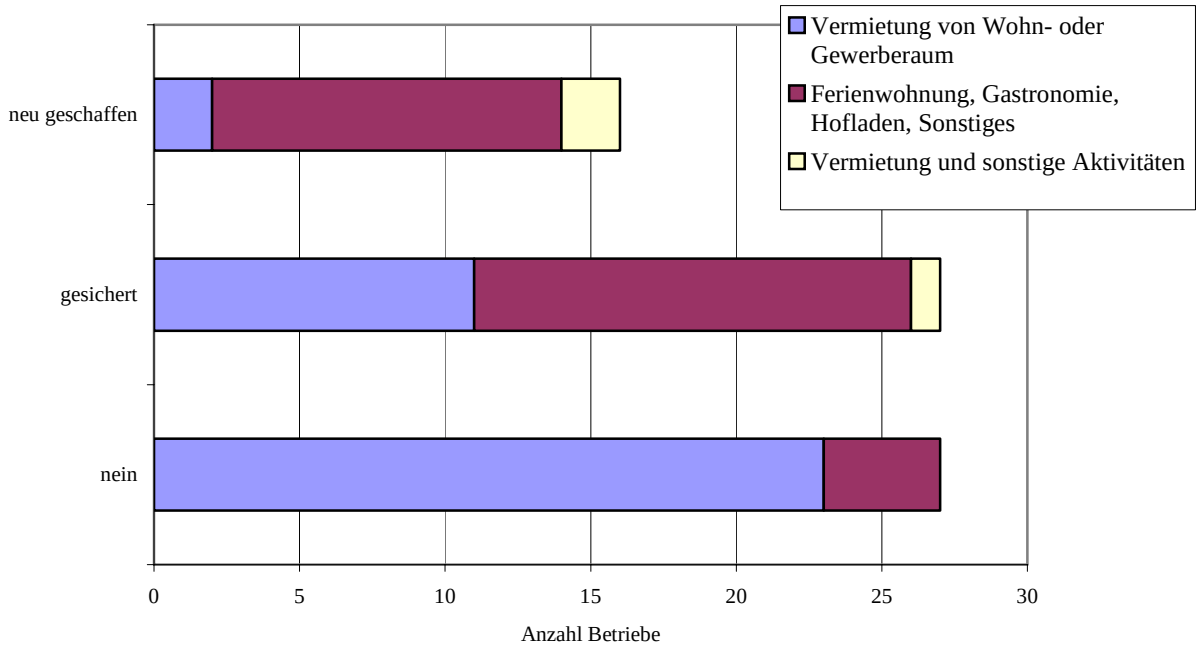

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Befragungsergebnissen (n=62).

Den Umfang der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze ist in Abbildung o7 dargestellt. Die Abbildung zeigt deutlich, dass die umfangreichsten Effekte bei den geringfügig beschäftigten Frauen erzielt wurden. Dies ist aus der Art der Umnutzungsprojekte ableitbar, denn in Hofcafes, Hofläden usw. werden eher Frauen auf stundenbasis beschäftigt. Bemerkenswert ist aber auch, dass sowohl für Männer als auch für Frauen Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Bei 62 befragten Umnutzungsprojekten ist ein Wert von 13 neu geschaffenen Vollzeitarbeitsplätzen für Frauen ein gutes Ergebnis.

Abbildung o7: Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze bei den befragten Umnutzungsprojekten

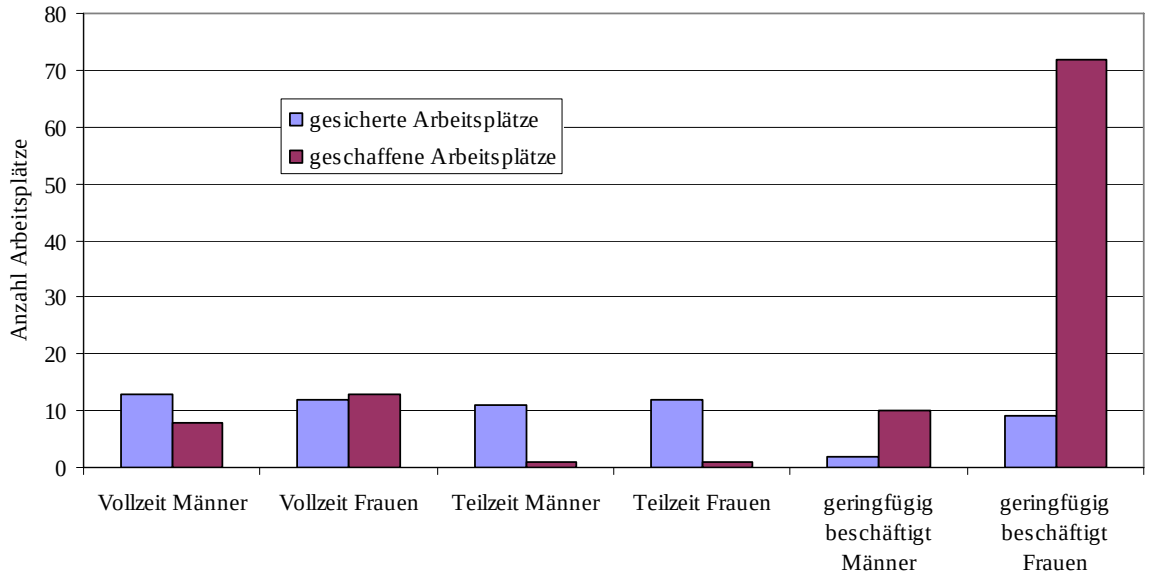

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Befragungsergebnissen (n=62).

Neben der Gesamtanzahl an Arbeitsplätzen fragt der EU-Indikator nach der Summe der vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze. Diese lassen sich aus der Gesamtzahl der Arbeitplätze errechnen[1]. Damit ergeben sich für die befragten 62 Umnutzungsprojekte 90 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze. Nimmt man nun wiederum an, dass das Befragungsergebnis repräsentativ für alle 196 geförderten Umnutzungsprojekte ist, ergeben sich 285 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze als Ergebnis der Umnutzungsförderung.

Zu den Arbeitsplatzeffekten der Umnutzungsprojekte kommen noch die Effekte der sonstigen, zumeist gestalterischen Projekte privater Zuwendungsempfänger. Die Befragungen zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung haben gezeigt, dass durch diese Projekte vereinzelt auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Da dieser Effekt nur sehr zufällig auftritt, wurde er zur Ex-post-Bewertung nicht näher untersucht. Die Befragungen in der Vergangenheit haben ebenfalls gezeigt, dass die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger in keinem Fall zu direkten Beschäftigungseffekten geführt haben.

[1] Die Annahme ist dabei, dass zwei Teilzeitarbeitsplätze bzw. drei geringfüg beschäftigte Arbeitsplätze einem Vollzeitarbeitsplatz entsprechen.

Kosten pro Arbeitsplatz

Die Kosten pro Arbeitplatz wurden berechnet, in dem die Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) aus der Befragung in Bezug gesetzt wurde zu den Förderdaten der Projekte, in deren Rahmen diese Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Demnach hatten die Umnutzungsprojekte mit Arbeitsplatzeffekten durchschnittliche förderfähige Kosten von rund 50.000 Euro pro geschaffenem/erhaltenem vollzeitäquivalenten Arbeitsplatz. Jeder Arbeitsplatz wurde durchschnittlich mit knapp 11.000 Euro EU- und nationalen Mitteln bezuschusst.

Die schriftlichen Befragungen der vorausgegangenen Bewertungen haben allerdings auch gezeigt, dass die durchschnittliche Gesamtinvestitionssumme bei den Zuwendungsempfängern häufig deutlich höher war als die förderfähigen Kosten. Dies zeigt, dass bei den arbeitsplatzschaffenden Projekten über die Förderung hinaus in erheblichem Umfang investiert wird.

Indirekte Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.3)

Dorferneuerung bewirkt indirekt auch mehr Beschäftigung für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Im Rahmen der Fallstudie gab es Hinweise auf solche Wirkungen, z. B. dass durch den Erhalt eines ansehnlichen Erscheinungsbildes der Dörfer eine wichtige Voraussetzung für den ländlichen Tourismus geleistet wird. Quantifizieren lassen sich diese Wirkungen allerdings nicht.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.4.)

Berechnungen auf der Grundlage der Auftragssummen aller geförderten Projekte haben ergeben, dass mit der EU-kofinanzierten Dorferneuerungsförderung der Jahre 2000 bis 2006 in NRW konjunkturelle Beschäftigungseffekte in Höhe von 2.787 Beschäftigtenjahren aufgetreten sind. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang diese Anzahl von Arbeitskräften durch Aufträge zur Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte beschäftigt war.

Die Untersuchungen im Rahmen der Zwischenbewertung haben gezeigt, dass vor allem Dachdecker- und Malereibetriebe von den Projekten der privaten Zuwendungsempfänger profitiert haben. Die Befragung hat ebenfalls ergeben, dass fast 50 % der Aufträge der privaten Zuwendungsempfänger an Unternehmen in der Gemeinde gehen. Bei den öffentlichen Projekten sind vor allem Tiefbauunternehmer die Auftragnehmer. Aber auch hier gehen die Aufträge zu knapp 30 % an Unternehmen in der Gemeinde.

o 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4-1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2. Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3. Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden		**X**
Kriterium IX. 4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	**X**	
Indikator IX.4-3.1. Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	**X**	
Indikator IX.4-4.1. Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf die Strukturmerkmale im ländlichen Raum wirkt die Förderung zum einen in kleinem Umfang strukturverbessernd für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Umnutzungsprojekte durchführen. Darüber hinaus bietet die Förderung vor allem die Möglichkeit, die Entwicklungsdynamik in den Dörfern zu unterstützen.

Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden 196 Umnutzungsprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Dabei wurden ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude zu Wohn-, Gewerbe- oder sonstigen Zwecken umgenutzt. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat ergeben, dass bei 80 % der Landwirte, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben, positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung erwartet werden und Arbeitsplätze auf den Betrieben gesichert und neu geschaffen werden. Damit leisten

die Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsstruktur dieser Betriebe (Indikator IX.4-1.1.).

Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Die Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zeigen, dass im Rahmen der Dorferneuerung durchaus dynamische Prozesse angeschoben werden. Diese Dynamik ergibt sich einerseits im Zuge der Aufstellung von Dorferneuerungsplanungen und Entwicklungskonzepten, an denen die Bevölkerung vor Ort beteiligt ist. Andererseits vermag die Förderung bereits vorhandene dynamischen Prozesse im Ort langfristig zu unterstützen. Besonders der Effekt der Unterstützung von bereits vorhandenen Aktivitäten ist von Bedeutung, da die Förderung von Dorferneuerungsprojekten in NRW nicht zwingend an die Aufstellung eines Dorferneuerungsplans oder -konzepts geknüpft ist. Allerdings sollen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ vom 19.10.2004 bevorzugt Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder einer Dorfentwicklungsplanung dienen. Dabei gilt die Aufstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes als Mobilisierung von endogenem Potenzial.

Mit der im Anhang vorgestellten Dorfstudie wurde versucht, sich dem Aspekt der Dynamik im ländlichen Raum aus Sicht der BürgerInnen zu nähern. Hierzu dienten einerseits Einschätzungen der BürgerInnen zu ihren Möglichkeiten, sich an Entscheidungsprozesse im Dorf zu beteiligen und weiterhin die Fragestellung, inwiefern sie sich mit ihrem Dorf identifizieren. Dabei fielen die Antworten erwartungsgemäß sehr heterogen aus. Letzlich lässt sich aus der Dorfstudie nicht ablesen, inwiefern speziell die Dorferneuerung auf die Dynamik im Ort Einfluss genommen hat. Einerseits war die Fragestellung zu weit gefasst, anderseits fehlen Untersuchungen zum Gesamtgeschehen im Dorf, d. h. welche gemeinsamen Aktivitäten überhaupt im Ort laufen bzw. in der Vergangenheit gelaufen sind.

Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Wie bereits umfassend bei Bewertungsfrage 2 dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potenzielle Neubürger und unter Berücksichtigung anderer Aspekte auch für Gewerbebetriebe.

o 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		**X**
Kriterium IX. 5-2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	**X**	
Indikator IX.5-2.1. Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3. Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	**X**	
Indikator IX.5-3.1. Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2. Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3. Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser		X
Indikator IX.5-3.4. Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden		X
Indikator IX.5-3.5. Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	**X**	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Zusammenfassung

Mit den Dorferneuerungsprojekten werden zahlreiche kleinteilige Umweltwirkungen erreicht. Diese Wirkungen sind allerdings sehr schwer zu messen, da sie zumeist als Nebeneffekt der Förderung auftreten und sehr unterschiedlich sind. Dabei gehen die erzielten Umweltwirkungen über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit ihren Bewertungsfragen abgefragt werden. Die Bewertungsfrage erfasst das breite Spektrum der Umweltwirkungen nicht, dass im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips mit der Dorferneuerung erreicht wird. Aus diesem Grund werden die Umweltwirkungen an dieser Stelle ausführlicher dargestellt als sie bei den nachfolgenden Kriterien abgebildet sind. Die Umweltwirkungen der Dorferneuerung finden sich in erster Linie außerhalb des technischen Umweltschutzes. Sie resultieren aus einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und sind daher sehr vielfältig:

- Zunächst wirkt die Dorferneuerung darauf hin, dass vorhandene wertvolle ökologische Strukturen, wie z. B. ein alter Baum oder eine Trockenmauer, erhalten werden. Damit ist sie ein wichtiges Instrument zur Umweltsicherung.
- In Bezug auf den Schutz der Ressource „Boden“ trägt die Dorferneuerung zur Entsiegelung bei. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.
- Im Zuge der Dorferneuerung wird häufig die Bepflanzung von dörflichen Flächen mit ortstypischen Gehölzen durchgeführt. Dies geschieht zum einen im Rahmen der Aufwertung des zuvor angesprochenen Straßenbegleitgrüns, aber auch bei der Gestaltung im Umfeld privater und öffentlicher Gebäude. Durch ortstypische Bepflanzungen wird häufig auch die Einbindung der Dörfer in die umgebende Landschaft verbessert.
- Als Wirkung der Dorferneuerungsförderung und der vorausgegangenen Beratung ist des Weiteren zu sehen, dass oftmals nicht erneuerbare durch erneuerbare Ressourcen ersetzt werden. Die Förderung trägt z. B. dazu bei, eine ortstypische Ausführung zu wählen; beispielsweise werden statt Kunststofffenstern orts-/regionaltypische Holzfenster eingesetzt, die von lokalen/regionalen Handwerkern hergestellt werden.
- Als direkte Wirkung vieler Projekte bei den privaten Zuwendungsempfängern wird die Einsparung von Heizenergie durch eine bessere Wärmedämmung erreicht.
- Durch die neue Nutzung von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz wird die Neuinanspruchnahme von Flächen gesenkt. Unter der Annahme, dass pro Umnutzungsprojekt 500 m² Freifläche weniger in Anspruch genommen wurden, ergibt sich durch die 196 Projekte eine Ersparnis von 9,8 ha Fläche.

Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

Innerhalb der Dorferneuerung wird darauf geachtet, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Dies betrifft vor allem die Projekte der privaten Zuwendungsempfänger. Insgesamt haben private Zuwendungsempfänger knapp 2.500 Projekte durchgeführt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung und der Aktualisierung wurden die privaten Zuwendungsempfänger bei der schriftlichen Befragung dazu befragt, ob sie Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt haben. Bei beiden Befragungen haben jeweils rund 60 % der Befragten angegeben, dies zu tun. Dabei wurde vor allem eine bessere Wärmedämmung durchgeführt. Somit wurde bei cirka 1.500 Gebäuden eine CO_2-Ersparnis durch die Reduzierung von Heizenergie erreicht. Bei den restlichen Projekten privater Zuwendungsempfänger dürften die Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens eine geringere Rolle ge-

spielt haben, da eher Arbeiten an Wirtschaftsgebäuden oder auf den Grundstücken (z. B. Einfriedungen) gefördert wurden.

Dazu kommt noch die Flächenersparnis durch die Erhaltung und bessere Nutzung vorhandener Bausubstanz. Durch die Projekte der Umnutzung von vorhandenen und zumeist untergenutzten landwirtschaftlichen Gebäuden wird die Inanspruchnahme von neuen Flächen für Wohnraum und gewerbliche Nutzung reduziert. Werte für den Umfang der Flächenersparnis lassen sich allerdings nur grob abschätzen.

Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Einen Beitrag zum Erhalt bzw. der Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen leisten in erster Linie die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger. Hierbei sind zunächst die Projekte zu nennen, die der Begrünung im öffentlichen Raum dienen. 56 Projekte dieser Art wurden in der Programmlaufzeit umgesetzt. Aber auch die 219 Projekte, die die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse zum Hauptinhalt haben, leisten häufig zusätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf. Im Zuge der Arbeiten an Straßen und Plätzen werden beispielsweise Flächen entsiegelt, ortstypische Pflanzungen vorgenommen und typisch dörfliche Lebensräume geschaffen. Diese Wirkungen haben auch die schriftlichen Befragungen von öffentlichen Zuwendungsempfängern zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung ergeben.

Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

Die schriftlichen Befragungen zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung haben ergeben, dass laut Aussage der öffentlichen Projektträger mindestens 25 % aller Dorferneuerungsprojekte dazu beitragen, die Umweltsensibilisierung in der Bevölkerung zu verbessern.

o 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Bei der Dorferneuerung stellt sich, wie bei jeder anderen Förderung auch,die Frage, inwieweit die Förderung tatsächlich zu Aktivitäten und Projekten geführt hat, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurden die privaten Zuwendungsempfänger nach ihren Gründen für die Durchführung eines Projekts gefragt. Zur Ex-Post-Bewertung wurde daher keine weitere Befragung vorgenommen. Die Förderung war in den meisten Fällen ein wesentlicher Auslöser für die Umsetzung des Projekts. Bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern gab die deutliche Mehr-

heit der Befragten an, dass sie ohne Förderung die Maßnahme nicht durchgeführt hätten. Weniger eindeutig ist die Situation bei den privaten Zuwendungsempfängern: ein Teil der Befragten gab eine teilweise Durchführung an, ein weiterer Teil hätte ihr Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Immerhin 16 % der Befragten sagten hier, dass sie die Maßnahme auch ohne Förderung durchgeführt hätten.

Die wesentlichste Wirkung der EU-geförderten Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen liegt in der Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner der geförderten Dörfer. Diese Steigerung wird durch die Verbesserung des Wohngebäudes und des Wohnumfeldes durch zahlreiche gestalterische Projekte erreicht. Darüber hinaus wurden vereinzelt kulturelle, soziale und freizeitbezogene Einrichtungen in den Dörfern neu geschaffen und verbessert.

Die im Rahmen der Dorfstudie durchgeführte Befragung brachte ebenfalls eindeutige Ergebnisse. In fünf der untersuchten Dörfern gaben über 40 % der Befragten an, dass sich ihre Lebenssituation in den letzten fünf Jahren verbessert habe. Auch die Äußerungen zur Zufriedenheit mit dem Wohnort sind durchwegs positiv, die Anteile der Befragten, die angaben, nur einigermaßen bzw. gar nicht zufrieden zu sein, sind in allen Dörfern gering.

Dazu kommen vielfältige Umweltwirkungen, z. B. durch bessere Wärmedämmung und den Einsatz von ortstypischen Materialien, die Aufwertung von Freiflächen im Dorf und die stärkere Umweltsensibilisierung der Bevölkerung. Die direkten und dauerhaften Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung sind eher begrenzt. Dauerhafte Arbeitsplätze und somit auch Einkommen wurden bisher vor allem durch die Förderung von kleinen Unternehmen in den Dörfern geschaffen und gesichert.

Darüber hinaus sind es vor allem die konjunkturellen Beschäftigungseffekte, die herausragen. Sie entstehen gerade durch die Dorferneuerung vor allem im ländlichen Raum. Vor allem Handwerksbetriebe profitieren von der Förderung.

Exkurs Umnutzung

Als einen besonders erfolgreichen Förderbereich haben sich die Umnutzungsprojekte herausgestellt. 80 % der Befragten haben angegeben, dass die Projekte zu positiven Effekten für das Haushaltseinkommen geführt haben. Darüber hinaus konnten durch diese Projekte 285 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden. Allerdings sind die Wirkungen der Umnutzungsprojekte je nach Art der Umnutzung deutlich unterschiedlich. Einerseits gibt es die Gruppe von Umnutzungsprojekten, die die Vermietung von Wohn- oder Gewerberaum zum Inhalt haben. Diese Projekte haben zumeist nur einen geringen Einkommenseffekt und nur im Einzelfall Beschäftigungswirkungen. Das ist allerdings auch nicht das vordringliche Ziel dieser Projektart. Sie dient vor allem dem Erhalt der Bausubstanz. Ein Zuwendungsempfänger hat es folgendermaßen ausgedrückt: „Die Umnutzung zu einer Mietwohnung hat dafür gesorgt, den Verfall der Wirtschaftsgebäude

zu verhindern. Somit war für mich weniger der Einkommenseffekt wichtig gewesen, als vielmehr der Erhalt des Familienerbes!“[2]

Die zweite Projektart beinhaltet Projekte, die stärker auf wirtschafltiche Aktivitäten auf den Betrieben ausgelegt sind, z. B. die Schaffung von Räumlichkeiten für Ferien auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie, Hofläden, sonstige Direktvermarktung usw. Diese Projekte haben einen deutlich höheren positiven Beitrag zum Haushaltseinkommen und tragen auch wesentlich stärker zur Arbeitsplatzsicherung und Schaffung bei.

Über alle Umnutzungsprojekte war die Zufriedenheit mit der durchgeführten Umnutzung sehr hoch. Bei 84 % der Befragten stimmt die Auslastung und Gewinnentwicklung der geförderten Umnutzung voll und ganz mit den Erwartungen überein. Bei weiteren 8 % wurden die Erwartungen sogar übertroffen. Noch deutlicher wurde die Frage nach der Gesamteinschätzung der Umnutzung beantwortet. 95 % der Befragten würden die Umnutzung heute wieder genauso durchführen. Kein Befragter hat angegeben, die Umnutzung nicht wieder durchführen zu wollen.

o 9.8 Zusammenhänge mit der GAP-Reform, WRRL, Natura-2000

Die Dorferneuerung steht in keinem direkten Zusammenhang mit der GAP-Reform, der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Natura-2000.

o 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Komplexität der Dorferneuerungswirkungen lässt sich nur schwer abbilden und erfordert einen hohen Anspruch an die Evaluierung. So bedürfen die bestehenden Evaluierungsansätze auch zukünftig einer ständigen Weiterentwicklung. Dennoch lassen sich aus der aktuellen Evaluierung folgende Schlussfolgerungen ziehen.

Umnutzung

Wie bereits in Kapitel o 7 beschrieben, zeigt die Umnutzung durchaus positive Wirkungen. Hier trägt weiterhin eine gute Beratung seitens der Bewilligungsbehörden zu einem Erfolg der Maßnahme bei. Dabei trägt die Wohnraumschaffung eher zur Erhaltung von Gebäuden bei und zeigt weniger wirtschaftliche Effekte. Sollten die wirtschaftlichen Aspekte stärker gewollt werden, müssen zukünftig verstärkt wirtschaftsaktive Projekte ge-

[2] Kommentar in einem Fragebogen.

fördert werden. Dabei ist eine Abstimmung mit Projekten zur Diversifizierung im Rahmen des EPLR sinnvoll.

Dorfstudie

Die Dorfstudie hat gezeigt, dass die Dorferneuerung durchaus Teilaspekte von Lebensqualität berührt und beeinflussen kann. Auf Grund der Komplexität der Lebensqualität und die Vielzahl von beeinflussenden Faktoren und Teilaspekten bleibt es allerdings schwierig, die Nettoeffekte der Förderung zu bestimmen. Eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort stellt, wenn auch mit Einschränkungen, einen vielversprechenden Ansatz dar. Insgesamt fällt in der Summe der Fragen (wie z. B. Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungen, Anzahl der Projekte, ehrenamtliche Tätigkeiten u. a.) das Dorf Schwellentrup und die beiden Ziel-2-Ortschaften Vlatten und Kleinenberg auf. Das sind auch diejenigen Ortschaften, in denen im Vergleich zu den sieben weiteren Dörfern der Umfang der Gesamtkosten für die geförderten Projekte am höchsten war. Inwiefern ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Gesamtkosten bzw. den Zuwendungen und die Wirkung der Dorferneuerung auf die Lebensqualität besteht, bleibt zwar offen, interpretiert man diese Ergebnisse allerdings als positiven Effekt der Mittelkonzentration, so schlägt Nordrhein-Westfalen mit seinem NRW-Programm „Ländlicher Raum 2007 bis 2013“ einen aussichtsreichen Weg ein.

NRW-Programm „Ländlicher Raum 2007 – 2013“

Der Finanzierungsplan des NRW-Programm „Ländlicher Raum 2007 bis 2013“ bestätigt, dass in der neuen Förderperiode die öffentlichen Ausgaben für die Dorferneuerung und –entwicklung reduziert werden. Waren es in der Förderperiode 2000 bis 2006 noch insgesamt 65,55 Mio. Euro an ausgezahlten öffentlichen Ausgaben, so sind zukünftig lediglich rund 45,33 Mio. Euro als öffentliche Ausgaben geplant. Das entspricht einer Verringerung von rund 31 %. Dabei sind bei den öffentlichen Ausgaben für 2000 bis 2006 nicht einmal die zusätzlichen Mittel für die Phasing-out-Gebiete im Rahmen des Ziel-5b-Programms eingerechnet. Die Kürzung fallen also tatächlich noch drastischer aus.

Aufgrund dieser Mittelkürzungen sowie zur Ausnutzung von Synergieeffekten werden zukünftig Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung prioritär zur Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) bzw. zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 der VO (EG) 1698/ 2005 – LEADER gefördert. Private Dorferneuerungsmaßnahmen sollen mit Ausnahme der Umnutzung nur noch im Zusammenhang mit der Umsetzung eines ILEK oder eines LEADER-Konzeptes und dort vorrangig in Verbindung mit öffentlichen Maßnahmen (Ensemblebildung) gefördert werden. Somit wird die Dorferneuerung und -entwicklung in NRW zwar weiterhin flächendeckend angeboten, allerdings werden klare Prioritäten bei der Verteilung der Mittel festgelegt.

Literaturverzeichnis

Diewald, M. und Zapf, W. (1984): Wohnbedingungen und Wohnzufriedenheit. In: Glatzer, W. und Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt / New York. S. 73-96.

Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2008): Förderung im Rahmen der Maßnahme 4.3 im Ziel-2-Programm 2000-2006 (phasing out). Email vom 10.06.2008.

o-E Ergänzungsstudie: Messung der durch Dorferneuerung ausgelösten Verbesserung der Lebensqualität (Dorfstudie)

o-E1 Einleitung

Den Hintergrund für diese im Frühjahr 2007 durchgeführte Studie bildet die Zielsetzung der Dorferneuerungsförderung in Nordrhein-Westfalen, die Lebensqualität in den Dörfern zu verbessern. Ob dieses Ziel erreicht wird, lässt sich nur individuell auf Ebene der geförderten Dörfer messen.

Der Ansatz für die Ex-post-Bewertung ist daher, eine Methode zu entwickeln und umzusetzen, die die Fragestellung nach der Veränderung der Lebensqualität als Wirkung der Dorferneuerung umfassender beantwortet. Dafür bieten sich die Dörfer an, in denen im Verlauf der Förderperiode 2000 bis 2006 umfangreichere Förderprojekte stattgefunden haben. In diesen Dörfern sollten zumindest erste Ergebnisse für die Veränderung von Lebensqualität abzulesen sein.

Die Messung der Veränderung von Lebensqualität ist methodisch schwierig. Das Konzept der Lebensqualität umfasst insgesamt eine Vielzahl von Aspekten (z. B. Einkommen, Gesundheit, Familie, Haushalt usw.), die nicht zu den Zielbereichen der Dorferneuerung gehören. Daher müssen zum einen die Aspekte definiert werden, auf die die Dorferneuerung abzielt. Zum anderen müssen bei der Messung von Lebensqualität die Veränderung von Strukturmerkmalen in den Dörfern und die subjektive Wahrnehmung dieser Veränderung durch die BürgerInnen einbezogen werden.

o-E2 Ausgewählte Dörfer

Die Auswahl der Dörfer für diese Studie erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Dabei wurden auf drei verschiedene Arten Dörfer ausgewählt:

(1) Aus den Projektdaten der Jahre 2000 bis 2005 wurden die Dörfer herausgefiltert, in denen neben einem öffentlichen Projekt mehrere private Zuwendungsempfänger gefördert wurden. Da nicht bei allen Projekten angegebenen ist, in welchem Dorf (bzw. Ortsteil) sich das geförderte Projekt befindet, ist diese Liste sicherlich nicht vollständig gewesen. Als Ergebnis wurden 14 Dörfer in NRW identifiziert, in denen mindestens ein größeres öffentliches Projekt und mindestens ein privates Projekt gefördert wurde. Aus diesen 14 Dörfern wurde eine Zufallsstichprobe von drei Dörfern gezogen.

(2) Aus den restlichen Projekten wurden die öffentlichen Projekte ausgewählt, die eine Zuwendungssumme von über 100.000 Euro erhalten haben. Dies waren 30 Projekte, aus denen ebenfalls eine Zufallsstichprobe von fünf Dörfern gezogen wurde.

(3) Für die Phasing-out-Gebiete der Ziel-2-Förderung liegen beim vTI keine Förderdaten vor. Um Dörfer aus diesem Bereich mit in die Studie einzubeziehen, wurde bei den zuständigen AfAOs nachgefragt, welche Dörfer in größerem Umfang in den letzten fünf Jahren gefördert wurden. Als Ergebnis flossen zwei Dörfer in die Untersuchung ein.

Ausgewählte Dörfer:

Kreis	Gemeinde	Ortsteil	Auswahlgrund
Lippe	Dörentrup	Schwelentrup	Öff. und ein oder mehrere private Projekte
Kleve	Kleve	Keeken	
Hochsauerland-kreis	Schmallenberg	Oberkirchen	
Rhein-Erft-Kreis	Erftstadt	Dirmerzheim	Zuwendungssumme von über 100.000 Euro
Steinfurt	Lienen	Kattenvenne	
Oberbergischer Kreis	Marienheide	Müllenbach	
Steinfurt	Lotte	Büren	
Soest	Lippetal	Heintrop	
Düren	Heimbach	Vlatten	Ziel-2-Gebiet
Paderborn	Lichtenau	Kleinenberg	

o-E3 Überblick über die untersuchten Dörfer

Karte 1 verdeutlicht die geografische Lage der untersuchten Dörfer. Es wird deutlich, dass sich die Dörfer über die gesamten ländlichen Gebiete NRWs verteilen.

Tabelle o5 zeigt die Einwohnerzahl der untersuchten Dörfer. Dabei werden die großen Unterschiede zwischen den Dörfern deutlich. Es handelt sich einerseits um kleine Dörfer mit deutlich weniger als 1.000 Einwohnern wie Heintrop und Keeken, andererseits sind es sehr große Dörfer mit 3.000 und mehr Einwohnern wie Büren und Kattenvenne.

Karte o-E1: Lage der Gemeinden, in denen die ausgewählten Dörfer liegen

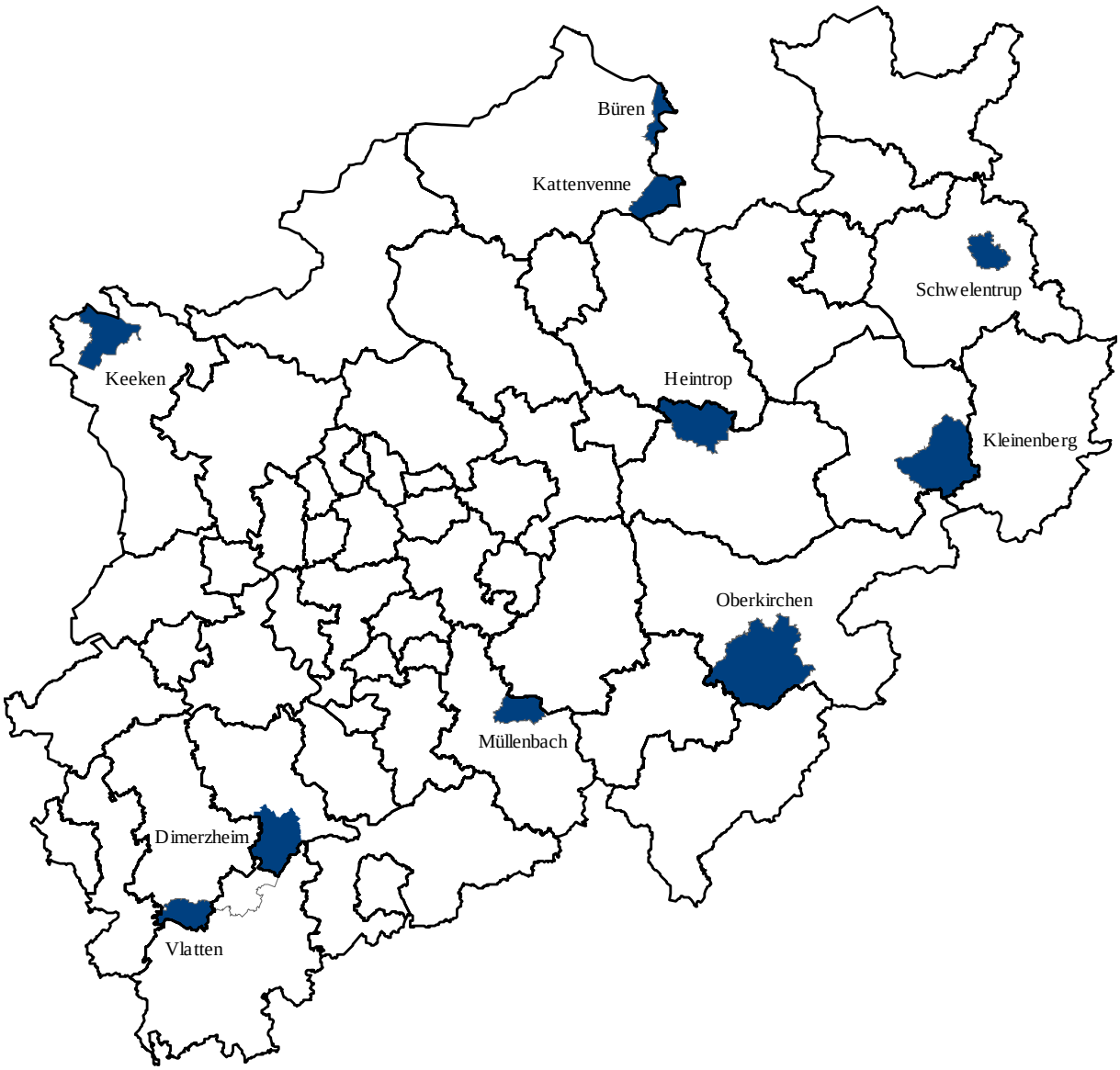

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung o-E1: Einwohnerzahl in den untersuchten Dörfern

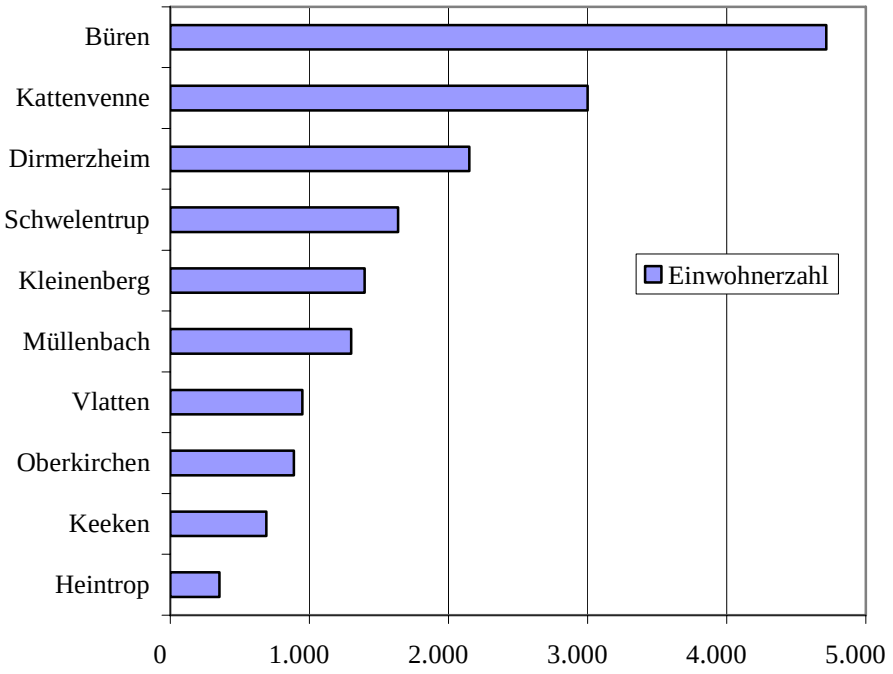

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Gesamtkosten der Förderprojekte in den untersuchten Dörfern, die über die Dorferneuerung im Rahmen des NRW-Programm „Ländlicher Raum“ gefördert wurden, lagen für das Gros der untersuchten Dörfer im Zeitraum von 2000 bis 2006 zwischen 200.000 bis 280.000 Euro. Dabei umfassen die Gesamtkosten die privaten und öffentlichen Gelder. Das Dorf Schwellentrup in der Gemeinde Dörentrup hebt sich allerdings deutlich von der Masse ab. Hier wurden in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt Kosten von ca. 550.000 Euro in die jeweiligen Projekte investiert. Zahlen über die Investitionssummen in den beiden Ziel-2-Gebietsdörfern Vlatten und Kleinenberg liegen uns leider nicht vor. Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten ausschließlich über das Ziel-2-Programm also dem EFRE. Eine Förderung aus dem EAGFL ist in diesen Gebieten ausgeschlossen. Untersuchungen im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ergaben, dass hinsichtlich der regionalen Verteilung des Zuschusses (EAGFL und EFRE sowie nationale Mittel) auf die Kreise in den drei Kreisen Höxter, Euskirchen und Paderborn, in denen ehemals 5b-Gebiete liegen, mit Abstand die höchsten Summen eingesetzt wurden. Dabei lag der Schwerpunkt der Ziel-2-Förderung bei Projekten für öffentliche Zuwendungsempfänger (vor allem Projekte, die die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse betreffen). Es ist also davon auszugehen, dass die Gesamtkosten bezüglich der geförderten Projekte insgesamt in Vlatten und Kleinenberg sehr hoch lagen.

Abbildung o-E2: Gesamtkosten der Förderprojekte in den untersuchten Dörfern im Rahmen der Dorferneuerung im Zeitraum 2000 bis 2006

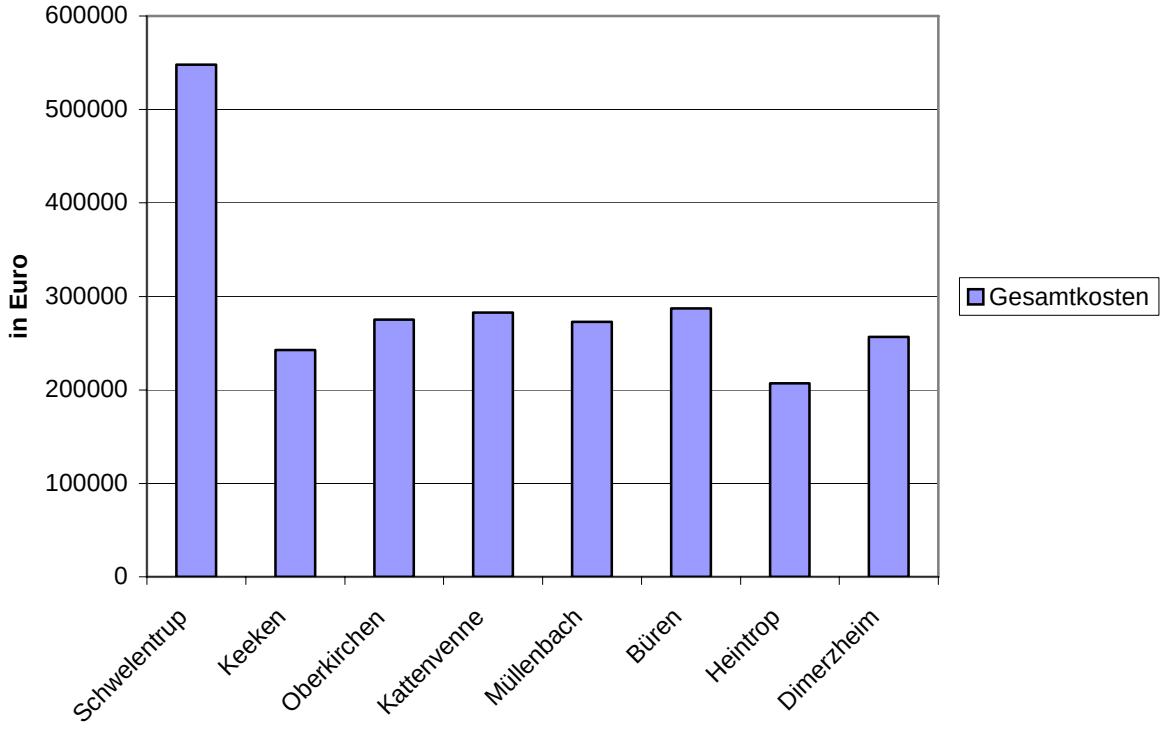

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

o-E4 Vorgehen zur Messung von Veränderungen der Lebensqualität

Als einer der ersten Schritte wurden die Aspekte von Lebensqualität identifiziert, auf die die Dorferneuerung in NRW abzielt. Dies sind:

- Wohnqualität (Wohnung und Wohnumfeld, Verkehrsverhältnisse, Versorgung, Freizeitmöglichkeiten),
- Beteiligung (an Entscheidungen im Dorf),
- soziales Leben sowie
- lokale Identität.

Für diese Aspekte wurden Indikatoren ausgewählt, die versuchen die strukturelle Ausprägung und die subjektive Wahrnehmung der einzelnen Aspekte zu messen (siehe dazu Abbildung o8). In jedem Dorf wurde eine Zufallsstichprobe von BürgerInnen per Telefon befragt, ob sie die Dorferneuerung kennen und welche Veränderungen ihrer Lebensqualität

sie bei den Aspekten wahrnehmen, auf die die Dorferneuerung abzielt. (Umfang: 30 BürgerInnen pro Dorf).

Tabelle o-E1: Überblick über die gewählten Indikatoren zur Messung von Lebensqualität in den ausgewählten Dörfern

		BürgerInnen
Wohnqualität	–	Zufriedenheit mit baulichem Zustand und Gestaltung von Straßen und Plätzen sowie Gebäuden
	–	Kenntnis über, Zufriedenheit mit und Veränderung von Einrichtungen im Dorf
Beteiligung	–	Zufriedenheit mit Möglichkeiten zur Beteiligung an Entscheidungen im Dorf
soziales Leben	–	Kontakte im Dorf
	–	Bewertung des Zusammenlebens im Dorf
lokale Identität	–	Übernahme von Aufgaben im Dorf
	–	Einschätzung des Gemeinschaftsgefühls
Gesamtsituation	–	Gesamtzufriedenheit mit Dorf und Veränderung in den letzten 5 Jahren
	–	Information über Dorferneuerung
	–	Wegzugspläne aus dem Dorf
	–	persönliche Angaben

Quelle: Eigene Darstellung.

o-E5 Ergebnisse zu den Aspekten der Lebensqualität

o-E5.1 Wohnqualität

Um die Wohnqualität und ihre Veränderung abschätzen zu können, wurden die BürgerInnen zu folgenden Aspekten befragt:

- Zufriedenheit mit dem baulichen Zustand und der Gestaltung von Straßen, Plätzen sowie Gebäuden,
- Kenntnis über, Zufriedenheit mit und Veränderung von Einrichtungen im Dorf.

Gebäude, Straßen und öffentliche Flächen

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Einschätzung der Bevölkerung zum Zustand der Gebäude, der Straßen und Plätze sowie der öffentlichen Grünflächen im Dorf. Zudem haben die BürgerInnen die von ihnen wahrgenommenen Veränderungen angegeben. Bei den Gebäuden fällt auf, dass insgesamt meist über 80 % der Befragten den Zustand als sehr gut bis eher gut eingeschätzt haben. Bei den Straßen und Plätzen ist die Wahrneh-

mung etwas weniger gut. Hier gaben um die 70 % der Befragten an, dass der Zustand sehr gut bis gut ist. Der Zustand der öffentlichen Grünflächen wurde deutlich unterschiedlicher wahrgenommen. Während in einzelnen Dörfern (Vlatten, Oberkirchen, Schwelentrup) circa 90 % der Befragten einen sehr guten bis guten Zustand angegeben haben, waren dies in anderen Dörfern (Kleinenberg, Kattenvenne, Büren) nur um die 70 %. Im Bezug auf die Veränderungen haben die BürgerInnen von Vlatten bei allen drei Aspekten die stärksten Verbesserungen wahrgenommen.

Abbildung o-E3: Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Zustand der Gebäude im Dorf und dessen Veränderung in den letzten Jahren

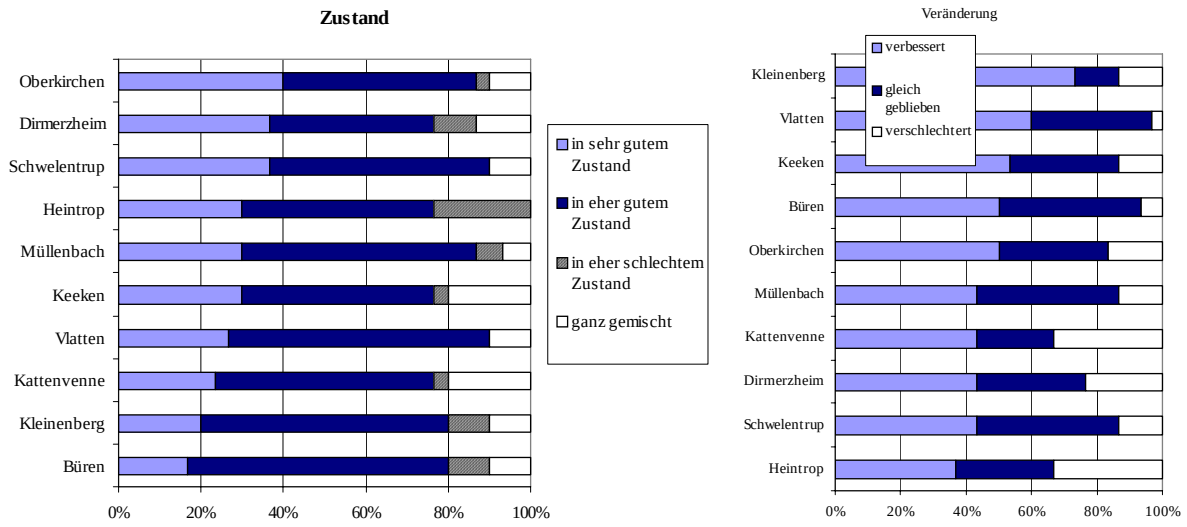

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Abbildung o-E4: Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Zustand der Straßen und Plätze im Dorf und deren Veränderung in den letzten Jahren

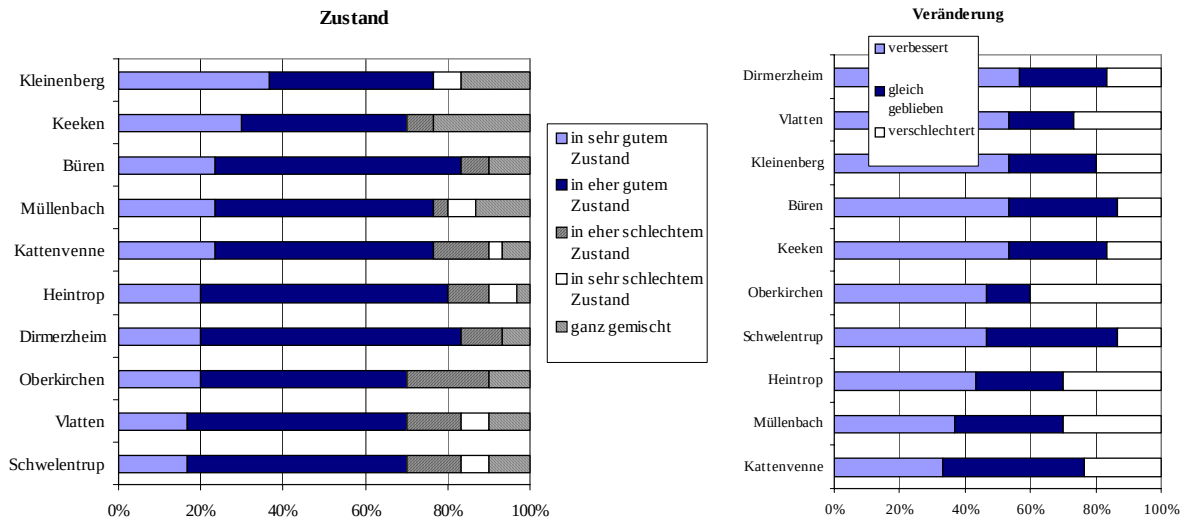

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Abbildung o-E5: Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Zustand der öffentlichen Grünflächen im Dorf und deren Veränderung in den letzten Jahren

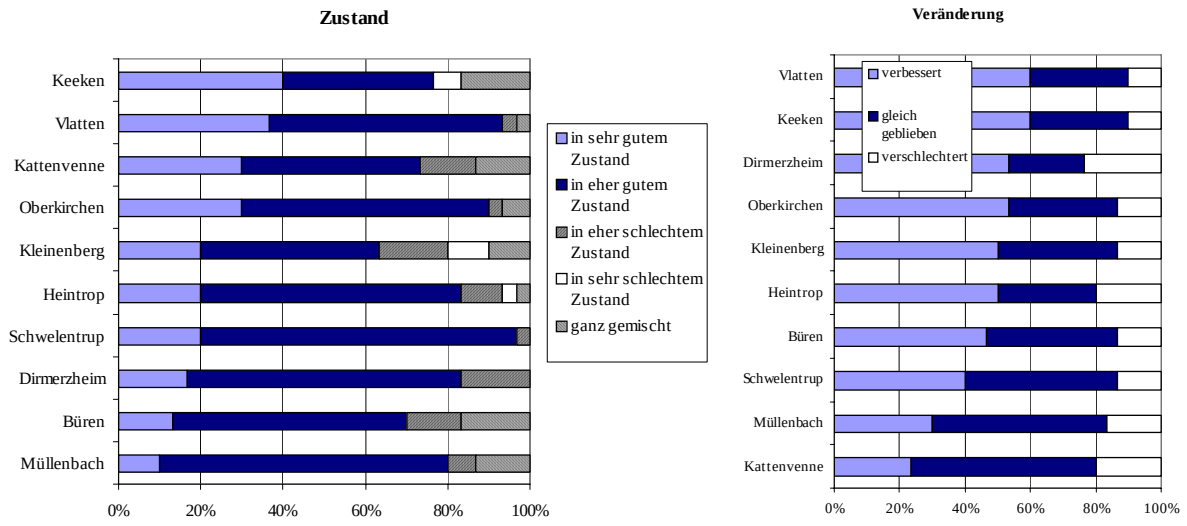

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Sonstiges

Die Dorfbevölkerung wurde auch befragt, inwieweit leer stehende Wohnungen/Gebäude sowie Geschäfte im Dorf vorhanden sind. Die Wahrnehmung dieses Leerstandes ist in den Dörfern recht unterschiedlich. In einzelnen Dörfern wie z. B. in Oberkirchen, Heintrop oder Büren wird Leerstand deutlich wahrgenommen.

Abbildung o-E6: Einschätzung der Dorfbevölkerung zum Vorhandensein von leer stehenden Wohnungen/Gebäuden und Geschäften im Dorf

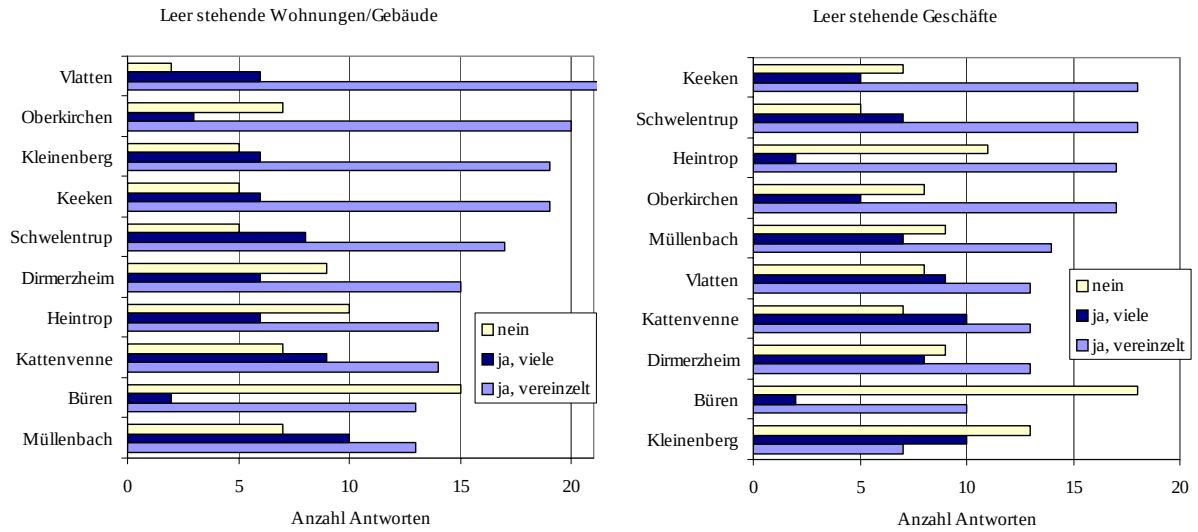

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

o-E5.2 Beteiligung

Die BewohnerInnen in den Dörfern wurden gefragt, ob sie das Gefühl haben, sich bei Entscheidungen und Problemen im Dorf ausreichend in Entscheidungsprozesse einbringen zu können. In sieben der zehn untersuchten Dörfer hatte die Mehrzahl der Befragten nicht das Gefühl, sich ausreichend einbringen zu können. Nur in Vlatten, Kleinenberg und Schwelentrup hatte eine deutliche Mehrheit der Befragten das Gefühl, sich über Gespräche mit dem Ortsvorstand oder Gemeinderatsmitgliedern ausreichend einbringen zu können.

Abbildung o-E7: Einschätzung der Dorfbevölkerung, ob sie das Gefühl hat, sich bei Problemen im Dorf ausreichend in Entscheidungsprozesse einbringen zu können

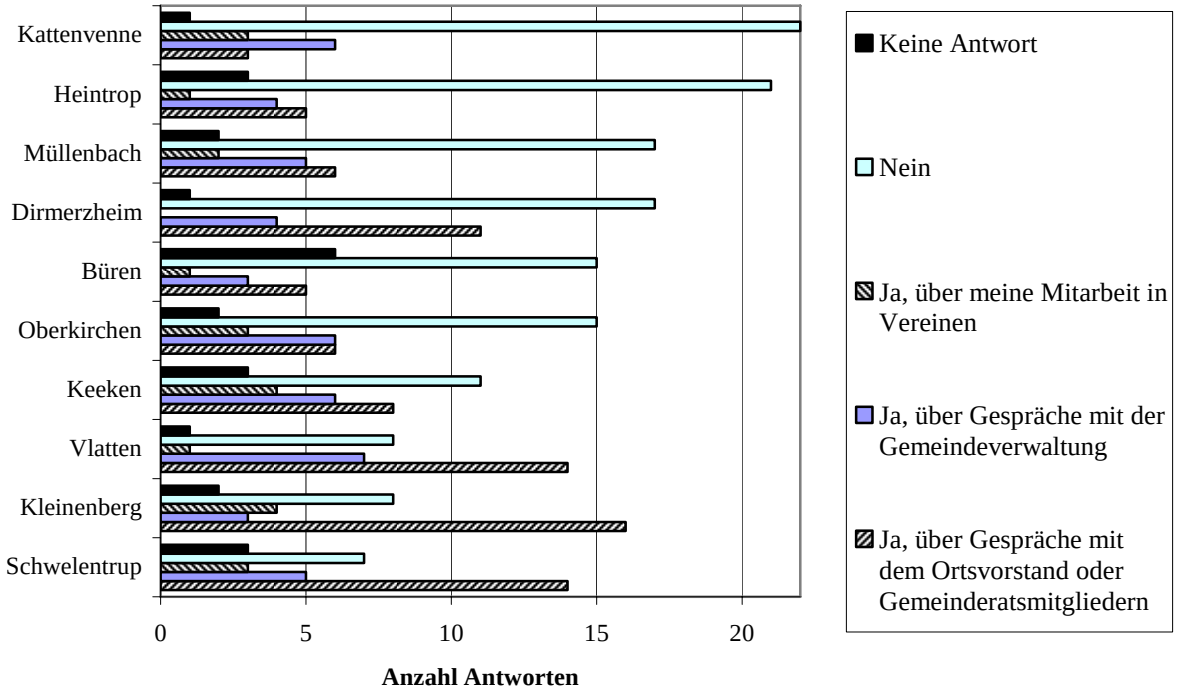

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

o-E5.3 Soziales Leben

Die BewohnerInnen der Dörfer wurden gebeten, einzuschätzen, wie viele Personen ihrer Familie und Bekannten im Dorf leben und wie sie das Zusammenleben bewerten. Im Bezug auf die Familie und die Bekannten zeigt sich, dass die sozialen Bindungen in den Dörfern insgesamt sehr unterschiedlich sind. In drei Dörfern (Dirmerzheim, Büren und Kattenvenne) haben nur 50 bis 60 % der Befragten angegeben, das fast alle oder zumindest

die meisten der Bekannten und Freunde im Dorf leben. In allen anderen Dörfern haben dies 70 bis über 80 % angegeben.

Auch das Zusammenleben im Dorf wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. Während in Vlatten, Schwelentrup und Oberkirchen rund 40 % der Befragten angegeben haben, das dies sehr harmonisch ist, waren es in Büren und Kattenvenne deutlich weniger als 20 %. Hier war der Anteil derjenigen, die das Zusammenleben als konfliktreich eingeschätzt haben deutlich höher.

Abbildung o-E8: Einschätzung der Dorfbevölkerung, wie viele ihrer Familie, Bekannten und Freunde im Dorf leben und wie sie das Zusammenleben im Dorf bewerten

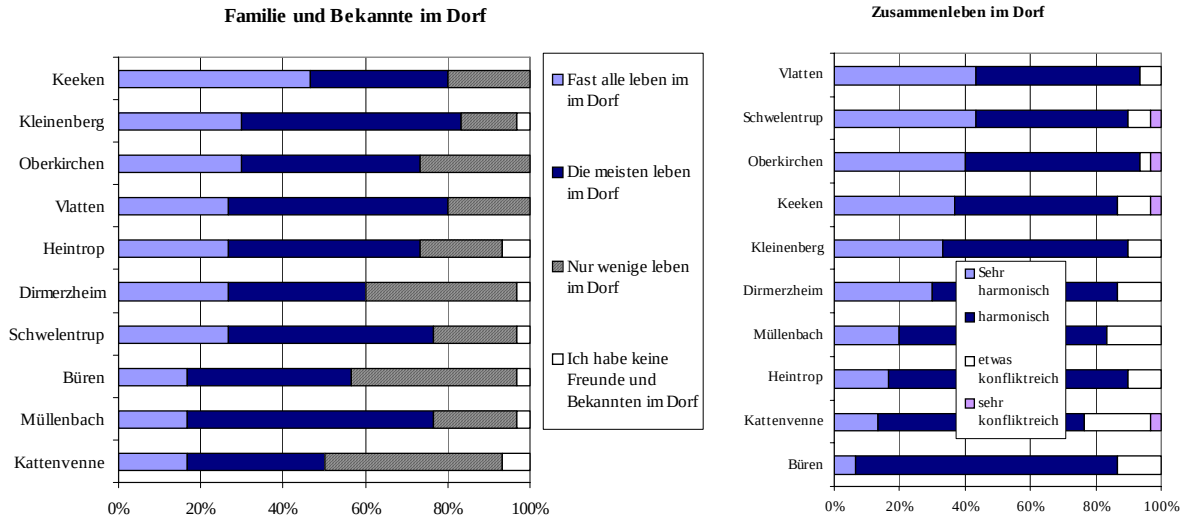

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

o-E5.4 Lokale Identität

Die Messung von lokaler Identität ist grundsätzlich schwierig. Bei der Befragung wurde versucht, dies über die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben (und damit Aktivitäten für das Dorf) durch die Befragten sowie die Einschätzung des Gemeinschaftsgefühls im Dorf zu ermitteln. Bei der Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben im Dorf zeigen sich gravierende Unterschiede. In Vlatten haben über 70 % der Befragten angegeben, dass sie solche Aufgaben übernehmen, in allen anderen Dörfern deutlich weniger. In mehreren Dörfern (Heintrop, Kattenvenne, Oberkirchen, Büren) sogar weniger als 30 %.

Bei der Wahrnehmung des Gemeinschaftsgefühls im Dorf gibt es eine deutliche Zweiteilung. In fünf Dörfern haben um die 50 % der Befragten angegeben, dass ein solches Ge-

fühl stark ausgeprägt ist, in den anderen fünf Dörfern nur etwa 20 %. Auch der Anteil derjenigen, die definitiv kein Gemeinschaftsgefühl im Dorf wahrnehmen, war in den fünf letztgenannten Dörfern deutlich höher (teilweise über 20 %).

Abbildung o-E9: Einschätzung der Dorfbevölkerung, ob sie ehrenamtliche Aufgaben im Dorf übernehmen und ob sie den Eindruck haben, dass es so etwas wie Gemeinschaftsgefühl im Dorf gibt

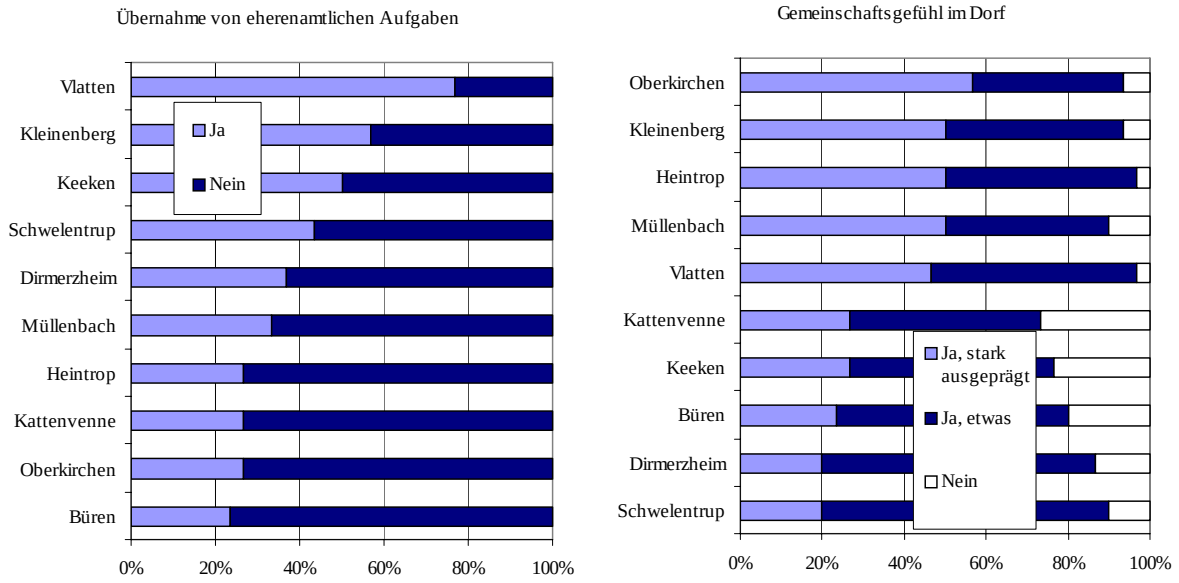

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

o-E5.5 Gesamtsituation im Dorf

Die Bevölkerung in den Dörfern wurde zum einen über ihre Kenntnisse bezüglich der Dorferneuerung befragt und darüber, wie zufrieden sie mit ihrer Lebenssituation im Dorf sind sowie wie sich diese verändert hat.

Dorferneuerung

Im Bezug auf den Informationsstand der Bevölkerung über die Dorferneuerung ist zunächst erfreulich, dass in allen Dörfern mindestens jeder Dritte der jeweils 30 Befragten die Dorferneuerung kannte. Zwischen den Dörfern gibt es allerdings wieder erhebliche Unterschiede. Während vor allem in Schwelentrup, Vlatten und Kleinenberg die deutliche Mehrheit über die Dorferneuerung informiert war, sind es in anderen Dörfern nur ca. die Hälfte der Befragten.

Abbildung o-E10: Antworten der Dorfbevölkerung, ob sie über die Dorferneuerung informiert waren

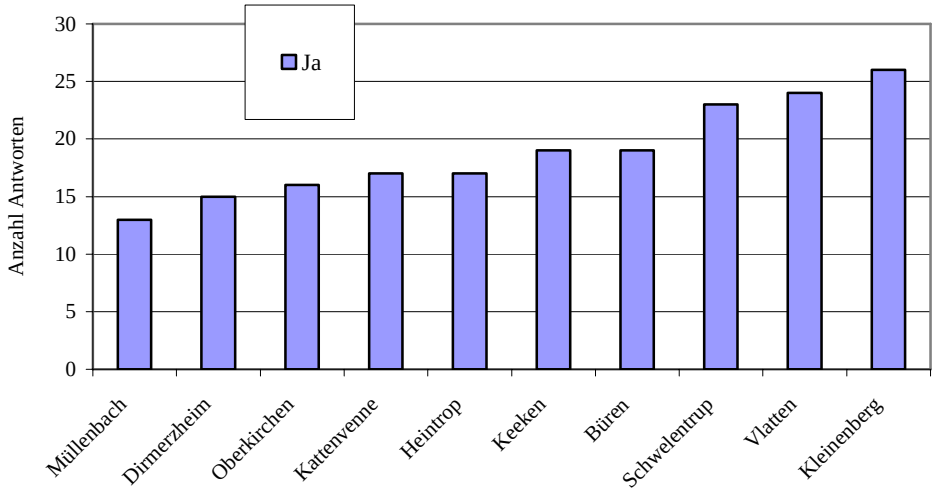

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Abbildung o-E11: Haben Sie im Rahmen der Dorferneuerung geförderte Projekte durchgeführt?

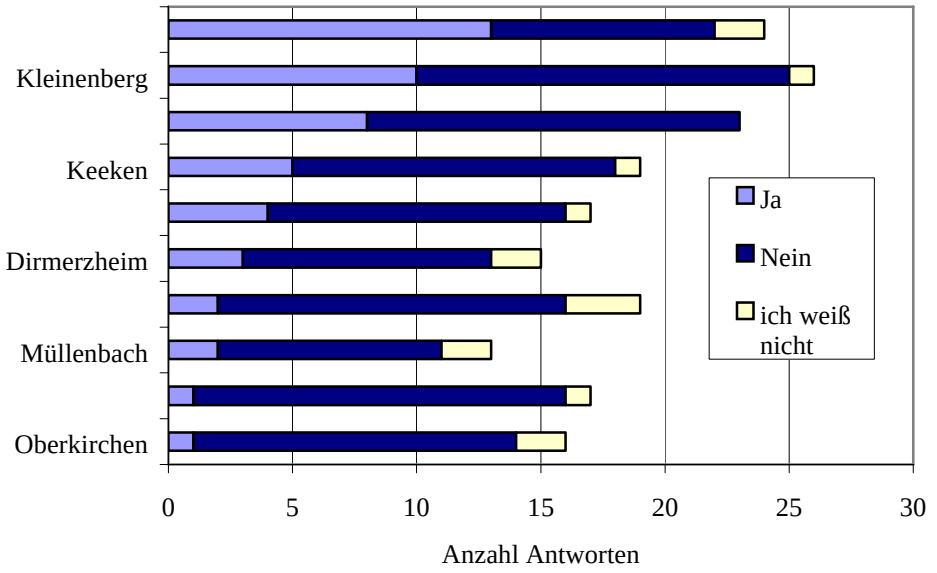

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Anmerkung: Nicht alle Befragten haben auf diese Frage geantwortet, deshalb unterscheidet sich die Anzahl der Antworten von der Anzahl der befragten Personen.

Auch auf die Frage, ob die Befragten geförderte Projekte durchgeführt haben, wurde sehr unterschiedlich geantwortet. Wiederum waren es Schwelentrup, Vlatten und Kleinenberg, in denen besonders viele Befragte diese Frage bejaht haben. Insgesamt ist bei dieser Frage aber zu vermuten, dass nicht alle Befragten ausschließlich die EU-kofinanzierte Dorferneuerung gemeint haben können. In allen Dörfern lagen bejahende Aussagen vor, allerdings wurden nicht in allen Dörfern private EU-Projekte gefördert. Daher wird sich ein Teil der Antworten auf andere, der Dorferneuerung ähnliche Aktionen beziehen.

Lebenssituation im Dorf

Positiv zu vermerken ist, dass in allen Dörfern zumindest 40 % der Befragten rundum zufrieden mit der Lebenssituation in ihrem Dorf sind. In einzelnen Dörfern sogar deutlich über 60 %. Zählt man diejenigen hinzu, die nicht vollkommen zufrieden sind, denen es aber dennoch insgesamt gut gefällt, liegen alle Dörfer über 70 %, in Keeken haben sogar alle Befragten eine dieser beiden Kategorien angegeben. Diese Antworten zeigen, dass die Mehrzahl der Bevölkerung in den Dörfern mit ihrer Lebenssituation zufrieden ist, eine grundsätzliche Unzufriedenheit ist in keinen Dorf festzustellen. Allerdings gibt es einige Dörfer, allen voran Büren, Vlatten und Schwelentrup, in denen rund ein Viertel der Befragten angegeben hat, nur einigermaßen zufrieden zu sein.

Abbildung o-E12: Einschätzung der Dorfbevölkerung zu ihrer Lebenssituation im Dorf

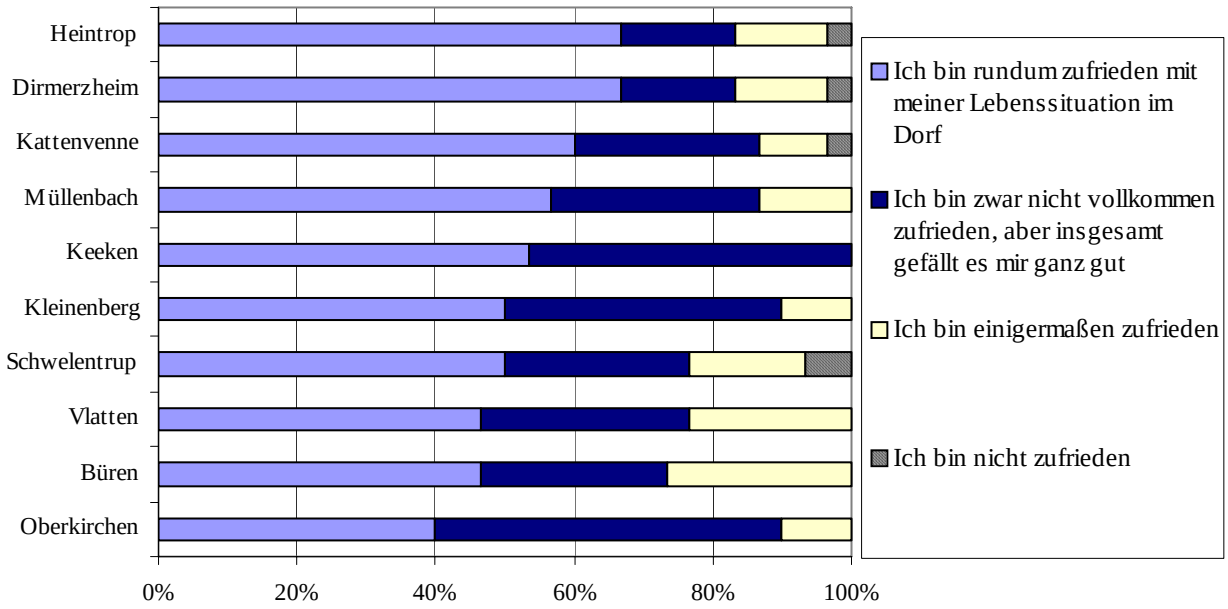

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Spannend ist nun die Frage, inwieweit die Befragten Veränderungen ihrer Lebenssituation in den letzten fünf Jahren wahrgenommen haben. Hierbei zeigen sich zwischen den Dörfern erhebliche Unterschiede. In Büren haben weniger als 20 % der Befragten angegeben, dass sich ihre Lebenssituation verbessert hat, in Keeken dagegen sprechen sich 50 % der Befragten positiv aus. Auch andere Dörfer, wie Schwelentrup, Kleinenberg und Oberkirchen weisen Werte von über 40 % hinsichtlich einer Verbesserung auf. Gleichzeitig ist in diesen Dörfern der Anteil derjenigen, die Verschlechterungen angegeben haben, gering.

Abbildung o-E13: Einschätzung der Dorfbevölkerung zur Veränderung ihrer Lebenssituation in den letzten fünf Jahren

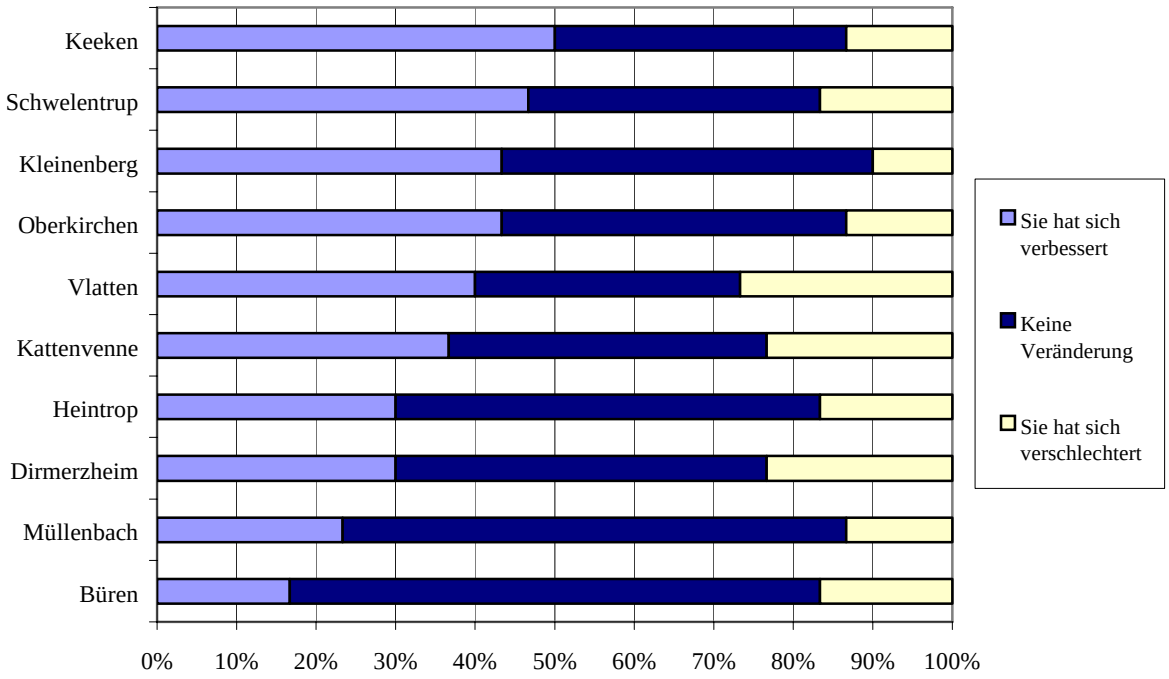

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

o-E6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie befasst sich mit den Wirkungen der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen auf den Aspekt der Lebensqualität in den geförderten Dörfern. Dazu wurden zunächst die Bereiche von Lebensqualität identifiziert, auf die die Dorferneuerung abzielt. Herauskristallisiert haben sich dabei die Einzelaspekte Wohnqualität, Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen im Dorf, das soziale Leben und die lokale Identität. Die subjektive Wahrnehmung dieser Gesichtspunkte erfolgte anhand einer telefonischen Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in zehn stichprobenartig ausgesuchten Dörfern. In den ausgewählten Ortschaften wurden jeweils 30 Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip befragt.

Ergebnisse der Befragung

Die Ergebnisse der Befragung zeigen hinsichtlich der Einschätzung der Verhältnisse vor Ort eine große Spannweite. Dennoch ist festzustellen, dass gerade Veränderungen von Gebäuden, Straßen, Plätzen und öffentlichen Grünflächen im Dorf – alles Wirkungsbereiche der Dorferneuerung - eindeutig positiv aufgenommen werden.

Die Möglichkeiten der Bevölkerung, sich an Entscheidungsprozessen im Dorf zu beteiligen, wird lediglich in den beiden Dörfern Vlatten und Kleinenberg (beides Phasing-out-Gebiete der Ziel-2-Förderung) sowie in Schwellentrup als gut angesehen. In allen anderen Dörfern wird die Beteiligungsmöglichkeit als äußerst schlecht bewertet. Inwiefern sich die Dorfbevölkerung allerdings speziell bei den Entscheidungsprozessen im Zuge der Dorferneuerung einbezogen fühlten, kann nicht spezifiziert werden. Dabei ist in Nordrhein-Westfalen die Förderung von Dorferneuerungsprojekten nicht an die Aufstellung eines Dorferneuerungsplans oder -konzeptes geknüpft. Eine wichtige zusätzliche Hintergrundinformation zur Einordnung der Ergebnisse wäre eine Aussage darüber, ob generell ein Interesse in der Bevölkerung besteht, sich aktiv am Dorfleben zu beteiligen und wie ausgeprägt diese Aktivität in der Vergangenheit war.

Die Ergebnisse zum Aspekt des sozialen Lebens und zur lokalen Identität variieren ebenfalls sehr stark. Auch hier bleibt die Identifizierung der Einflussnahme der Dorferneuerung schwierig. Die Ergebnisse stellen vielmehr eine Momentaufnahme dar.

Die Antworten der Bevölkerung bezüglich ihres Informationsstandes über die Dorferneuerung sind insgesamt gut. Gerade in den beiden Dörfern im Ziel-2-Gebiet Vlatten und Kleinenberg sowie in Schwellentrup ist der Bekanntheitsgrad der Dorferneuerung hoch. In diesen drei Dörfern ist gleichzeitig die Anzahl der Personen am höchsten, die selbst ein gefördertes Projekt durchgeführt haben. Allerdings ist einschränkend zu erwähnen, dass zum einen nicht alle Befragten auf diese Frage geantwortet haben und zum anderen unter den positiven Antworten, Projekte eingeschlossen sein müssen, die nicht über die EU-

kofinanzierte Dorferneuerung gefördert wurden. Die Veränderung der Lebenssituation in den letzten fünf Jahren wird insgesamt in den meisten Dörfern positiv wahrgenommen. Welche Rolle die innerhalb der Dorferneuerung durchgeführten Projekte an dieser Einschätzung haben, ist aus den gewonnnenen Antworten nicht zu identifizieren. Dazu wäre eine Untersuchung der allgemeinen Veränderungen im sozialen, ökonomischen oder ökologischen Bereich zwingend notwendig.

Insgesamt fällt in der Summe der Fragen (wie z. B. Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungen, Anzahl der Projekte, ehrenamtliche Tätigkeiten u. a.) das Dorf Schwellentrup und die beiden Ziel-2-Ortschaften Vlatten und Kleinenberg auf. Das sind auch diejenigen Ortschaften, in denen im Vergleich zu den sieben weiteren Dörfern der Umfang der Gesamtkosten für die geförderten Projekte am höchsten war. Inwiefern ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Gesamtkosten bzw. den Zuwendungen und die Wirkung der Dorferneuerung auf die Lebensqualität besteht, bleibt jedoch offen.

Anmerkungen zur Methodik

Die vorliegende Dorfstudie stellt einen Versuch dar, sich dem Thema „Wirkungen der Dorferneuerung auf die Lebensqualität im geförderten Dorf“ umfassend anzunähern. Die oben aufgeführten Ergebnisse verdeutlichen bereits die Schwierigkeiten bei der Abschätzung dieser Wirkungen. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Komplexität des Aspekts Lebensqualität mit der Vielzahl von beeinflussenden Faktoren und Teilaspekten. Aus diesem Grund war die Eingrenzung der Untersuchung auf die Teilaspekte, auf die die Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen überhaupt abzielt und Einfluss nehmen kann, ein wichtiger Schritt. Allerdings sind die sonstigen Einflüsse auf diese Zielgrößen der Dorferneuerung derart vielfältig und stark (im Vergleich zum Einfluss der Förderung), dass die Bestimmung der Nettoeffekte der Förderung schwierig bleibt.

Eine Befragung der BürgerInnen vor Ort stellt dennoch, wenn auch mit Einschränkungen, einen vielversprechenden Ansatz dar. Denn die Dorfbevölkerung gilt als die Zielgruppe, deren Lebensqualität sich verbessern soll. Eine Stichprobe spiegelt immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit wider. Bei Ziehung einer neuen Zufallstichprobe würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher kann bei der Interpretation der Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die gesamte Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen ist daher sehr vage. Dabei lässt sich ein Mangel an objektiver Einschätzung und Kenntnis über die „tatsächlichen“ Veränderungen (z. B. Förderprojekte insgesamt) seitens der Befragten nicht ausschließen. Insgesamt ist eine nachträgliche Befragung über die Zustände im Ort immer mit Vorsicht zu bewerten, besser sind über den Zeitraum hinweg begleitende Aktivitäten, also von Beginn des Förderzeitraums bis zum Ende.

Um die Aussagekraft von weiteren Dorfstudien zur Abschätzung der Nettoeffekte der Förderung auf die Lebensqualität zu verbessern, sollten zukünftig in ein Untersuchungskonzept folgende Aspekte einbezogen werden:

(1) Es werden Dörfer ausgewählt, die zum Beginn der Förderperiode in Nordrhein-Westfalen neu in die Dorferneuerungsförderung aufgenommen wurden. Diese Dörfer werden im Rahmen eines Vorher-Nachher-Vergleichs über den gesamten Evaluierungszeitraum begleitet.

(2) Es werden Dorfsteckbriefe erstellt, in denen neben allen Förderdaten und -verfahren auch Informationen zu den sozioökonomischen Aspekten im Dorf z. B. Einwohnerzahl, Infrastruktureinrichtungen in den Dörfern, Arbeitsmarkt usw. aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen Angaben über den Einsatz von weiteren Fördergeldern z. B. aus dem ELER, den Strukturfonds, kommunaler Finanzausgleich etc. sowie über die der Dorferneuerung vergleichbaren Aktionen, erfasst werden.

(3) Die vertiefenden Untersuchungen beinhalten Begehungen der Dörfer, Befragungen der BürgerInnen und Expertengespräche.

(4) Die Fragen sollen bei den Interviews einen stärkeren Bezug zum Förderinstrument Dorferneuerung erhalten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Erfahrung der hier dargestellten Dorfstudie wesentlich zur Verbesserung dieses Instruments in der Evaluierung beigetragen hat. Die unter 1) bis 4) erläuterten konzeptionellen Aspekte gehen auf die diskutierten, nicht nur methodischen Schwierigkeiten und Grenzen der Untersuchung zurück. Ihre Weiterentwicklung bedeutet für die Durchführung von weiteren Dorfstudien einen entscheidenden Fortschritt, um zukünftig die Wirkungen von Dorferneuerungsmaßnahmen auf die Lebensqualität in ländlichen Räumen besser einzugrenzen und zu bewerten.

o-E Anhang 1 Struktur der Befragten in den Dörfern

Abbildung o-E14: Wohnlage im Dorf

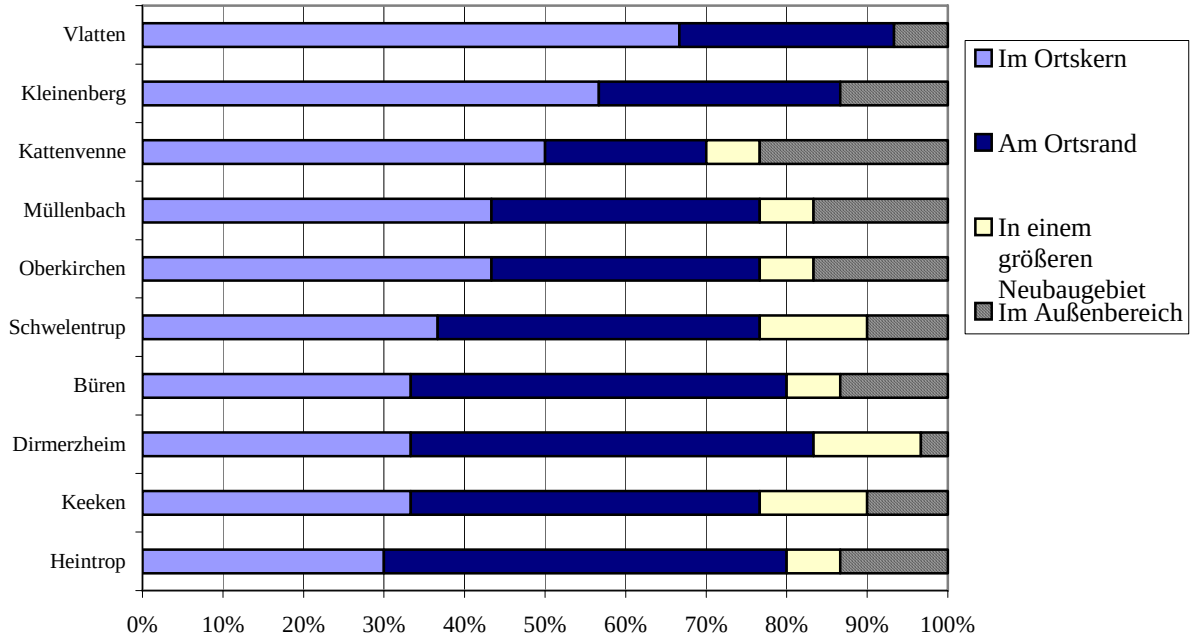

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Abbildung o-E15: Wohndauer im Dorf

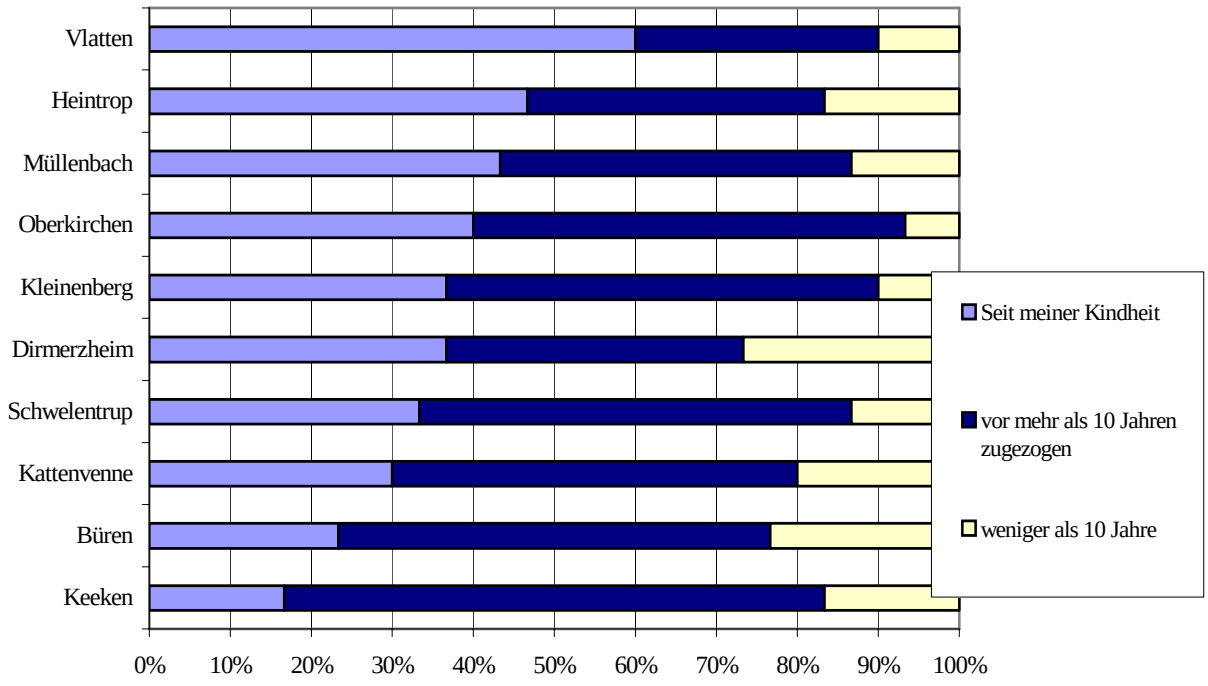

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Abbildung o-E16: Geschlecht der Befragten

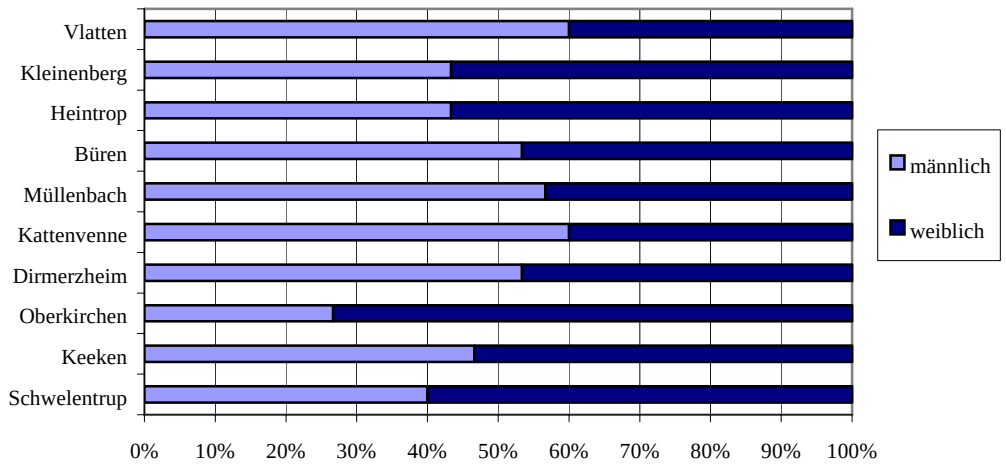

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

Abbildung o-E17: Alter der Befragten

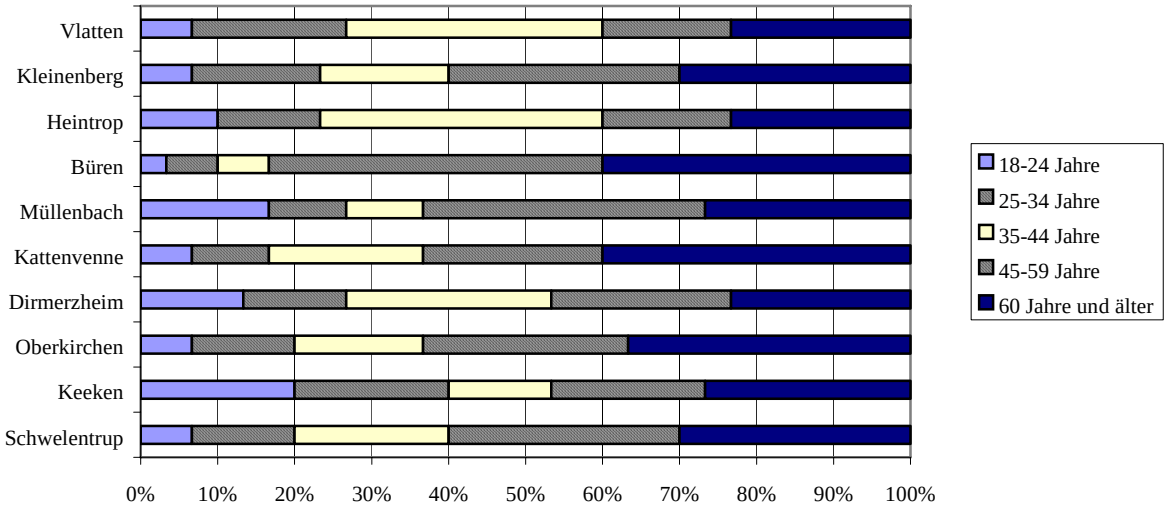

Quelle: Eigene Darstellung (n=300, 30 Personen pro Dorf).

o-E Anhang 2 Fragebogen für eine Bürgerbefragung in Dörfern, in denen öffentliche Dorferneuerungsprojekte gefördert wurden

Einführung

Guten Tag/Abend, mein Name ist # von #. Im Auftrag der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft führen wir eine Meinungsumfrage durch. Inhalt dieser Umfrage ist die Dorferneuerung in Ihrem Dorf. Ich würde Ihnen dazu gern einige Fragen stellen. Das Gespräch dauert ca. 10 Minuten. Ihre Antworten werden absolut vertraulich behandelt.

A Wären Sie bereit, an dieser Umfrage mitzuwirken?

– Ja

– Nein, weiter mit C

B. Ist es Ihnen im Moment möglich, einige Fragen zu beantworten?

– Ja

– Nein, Termin vereinbaren

C. Könnten wir Sie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zurückrufen?

– Nein, Weiter mit D

– Ja, Termin vereinbaren

D. Darf ich Ihnen kurz eine einzige Frage stellen? (weiter mit Frage 25)

1 Wenn Sie allgemein an ihre Lebenssituation im Dorf denken, welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie am ehesten zu?

– Ich bin rundum zufrieden mit meiner Lebenssituation im Dorf

– Ich bin zwar nicht vollkommen zufrieden, aber insgesamt gefällt es mir gut

– Ich bin einigermaßen zufrieden

– Ich bin nicht zufrieden

2 Hat sich ihre Lebenssituation im Dorf in den letzten fünf Jahren verändert?

– Sie hat sich verbessert

– Sie hat sich verschlechtert

– Keine Veränderung

3 Wie beurteilen Sie den baulichen Zustand der Gebäude im Dorf?

Sind die Gebäude überwiegend

– In sehr gutem Zustand
– In eher gutem Zustand
– In eher schlechtem Zustand
– In sehr schlechtem Zustand
– Ganz gemischt

4 Hat sich der Zustand der Gebäude im Dorf in den letzten Jahren eher verbessert oder eher verschlechtert?

– Verbessert
– Gleich geblieben
– Verschlechtert

5 Gibt es im Dorf

– Leer stehende Wohnungen/Gebäude?
– Leer stehende, aufgegebene Geschäfte?

6 Wie beurteilen Sie den baulichen Zustand der Straßen und Plätze im Dorf?

Sind die Straßen und Plätze überwiegend

– In sehr gutem Zustand
– In eher gutem Zustand
– In eher schlechtem Zustand
– In sehr schlechtem Zustand
– Ganz gemischt

7 Hat sich der Zustand der Straßen und Plätze in den letzten Jahren eher verbessert oder eher verschlechtert?

– Verbessert
– Gleich geblieben
– Verschlechtert

8 Wie beurteilen Sie den Zustand der öffentlichen Grünflächen im Dorf?

Sind die öffentlichen Grünflächen überwiegend

– In sehr gutem Zustand
– In eher gutem Zustand
– In eher schlechtem Zustand
– In sehr schlechtem Zustand
– Ganz gemischt

9 Hat sich der Zustand der der öffentlichen Grünflächen in den letzten Jahren eher verbessert oder eher verschlechtert?

– Verbessert
– Gleich geblieben
– Verschlechtert

8 Haben sie das Gefühl, das Sie sich bei Problemen im Dorf oder anstehenden Veränderungen ausreichend in Entscheidungsprozesse einbringen können?

(Mehrfachnennungen möglich)

– Ja, über Gespräche mit dem Ortsvorstand oder Gemeinderatsmitgliedern
– Ja, über Gespräche mit der Gemeindeverwaltung
– Ja, über meine Mitarbeit in Vereinen
– Ja, Sonstiges _____
– Nein, interessiert micht nicht
– Keine Antwort

9 Wieviele ihrer Bekannten und Freunde leben hier im Dorf?

– Fast alle leben im Dorf
– Die meisten leben im Dorf
– Nur wenige leben im Dorf.
– Ich habe keine Freunde und Bekannten im Dorf

10 In jedem Dorf leben Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Wünschen. Wie würden Sie das Zusammenleben im Dorf alles in allem bewerten?

– Sehr harmonisch
– Harmonisch
– Etwas konfliktreich
– Sehr konfliktreich

11 Übernehmen Sie gemeinschaftliche oder ehrenamtliche Aufgaben im Dorf, z. B. Trainer im Sportverein, Pflege öffentlicher Grünflächen/Denkmäler, Sozialdienst?

– Ja
– Nein

12 Haben sie den Eindruck, dass es so etwas wie Gemeinschaftsgefühl im Dorf gibt?

– Nein
– Ja, etwas
– Ja, stark ausgeprägt

13 Gibt es die genannten Einrichtungen im Dorf?

(Antwortkategorien: ja, nein, weiß nicht)

– Grundschule
– Kindergarten
– Kinderspielplatz
– Jugendraum o. ä.
– Gemeinschaftshaus
– Mehrzweckhalle
– Gaststätte
– Geschäft täglicher Bedarf

14 Wie zufrieden sind Sie mit den genannten Einrichtungen? (nur bei den Einrichtungen fragen, die es im Dorf gibt)

(Antwortkategorien: zufrieden, unzufrieden, keine Einschätzung)

– Grundschule
– Kindergarten
– Kinderspielplatz
– Jugendraum o.ä.
– Gemeinschaftshaus
– Mehrzweckhalle
– Gaststätte
– Geschäft täglicher Bedarf

15 Hat sich in den letzten 5 Jahren bei den Einrichtungen etwas verändert? (nur bei den Einrichtungen fragen, die es im Dorf gibt)

(Antwortkategorien: Verbesserung, Verschlechterung, keine Einschätzung)

– Grundschule
– Kindergarten
– Kinderspielplatz
– Jugendraum o.ä.
– Gemeinschaftshaus
– Mehrzweckhalle
– Gaststätte
– Geschäft täglicher Bedarf

16 Waren sie über die Dorferneuerung im Dorf informiert?

– Ja (weiter mit Frage 17)
– Nein (weiter mit Frage 18)

18 Im Rahmen der Dorferneuerung ist es möglich, Fördergelder zu bekommen. Haben Sie selbst auch Maßnahmen mit Fördergeldern durchgeführt?

– Ja
– Nein
– Ich weiß nicht

19 Haben Sie vor, in den nächsten 2 Jahren aus dem Dorf wegzuziehen?

– Ja (weiter mit Frage 22)
– Möglicherweise (weiter mit Frage 22)
– Nein (weiter mit Frage 23)

20 Weshalb denken Sie daran wegzuziehen?

– Wegen des Erwerbs eines eigenen Hauses/Wohneigentums
– Aus beruflichen Gründen (Wechsel der Arbeitsstätte, Ausbildung)
– Aus privaten Gründen (z. B. Heirat, Gründung eines eigenen Haushalts)
– Wegen der aktuellen Wohnung (zu klein, zu teuer, zu schlecht)
– Wegen des Dorfes
– Wegen der Zusammensetzung der Nachbarschaft
– Sonstiges

Allgemeines

Zum Schluss möchte ich Ihnen gern einige allgemeine Fragen stellen. Ihre Antworten werden absolut vertraulich behandelt.

21 Wie ist Ihr Geschlecht?

– Männlich
– Weiblich

22 In welchem Jahr wurden sie geboren?

Offene Frage

23 In welchem Teil des Dorfes wohnen sie?

– Im Ortskern
– Am Ortsrand
– In einem größeren Neubaugebiet
– Im Außenbereich

24 Wie lange wohnen Sie schon im Dorf?

– Seit meiner Kindheit

– Vor mehr als 10 Jahren zugezogen

– Weniger als 10 Jahre

FÜR VERWEIGERER

25 Sind Sie für oder gegen die Dorferneuerung in Ihrem Dorf?

– Für

– Gegen

– Weiß nicht

Ex-post-Bewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme p

Diversifizierung

Manfred Bathke

Institut für Ländliche Räume,
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Braunschweig November 2008

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **174**

Tabellenverzeichnis **174**

p 9 Diversifizierung **175**

p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 175

p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 175

p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 176

p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 177

p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 178

p 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 179

p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 181

p 9.5 Administrative Umsetzung 185

p 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 187

p 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 187

p 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 189

p 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 191

p 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 194

p 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 195

p 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 195

p 9.8 Die Maßnahme im Zusammenhang mit der GAP-Reform 197

p 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 197

Literaturverzeichnis **201**

Seite

p-E Ergänzungsstudie: Fallstudie Diversifizierung 203
p-E1 Einleitung 203
p-E2 Fragestellung 203
p-E3 Auswahl der Betriebe 204
p-E4 Hinweise zur Methodik 205
p-E5 Ergebnisse der Befragung 205
p-E5.1 Beschreibung der Betriebe 205
p-E5.2 Investitionen 206
p-E5.3 Fördermittel 206
p-E5.4 Einkommenseffekte 207
p-E5.5 Beschäftigungseffekte 208
p-E5.6 Mitnahmeeffekte 209
p-E5.7 Verdrängungseffekte 211
p-E6 Förderabwicklung aus Sicht der Betriebsleiter 213
p-E6.1 Degressive Staffelung der Startbeihilfen 213
p-E6.2 Bedeutung der Beratung 213
p-E7 Schlussfolgerungen 214
p-E7.1 Fördermodalitäten 214
p-E7.2 Wirkungen der Fördermaßnahme 215
p-E8 Zusammenfassung 216
Literaturverzeichnis 217
p-E Anlage 1: Gesprächsleitfaden Zuwendungsempfänger 219

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung p1: Fördersummen je bewilligtem Projekt nach Diversifizierungssparte und Fördergegenständen (Richtlinienziffern), Auswertung auf der Grundlage von 102 Förderfällen (2000 bis 2004) 184

Abbildung p2: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung 186

Abbildung p3: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, hochgerechnet nach den Ergebnissen der schriftliche Befragung (n=49) auf alle geförderten Betriebe (n=140) 193

Abbildung p-E1: Einfluss der Förderung auf die Investitionsentscheidung auf den acht Auswahlbetrieben nach Angaben der Betriebsleiter 210

Tabellenverzeichnis

Tabelle p1: Ziele der Maßnahme Diversifizierung 177

Tabelle p2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel 180

Tabelle p3: Bewilligte Projekte, Fördersummen und Auszahlungen nach Kalenderjahr der Bewilligung 181

Tabelle p4: Anzahl der Projekte und bewilligte Förderung nach Diversifizierungssparten 182

Tabelle p5: Antworten auf die Frage: „Hat der geförderte Nebenbetrieb zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“ 188

Tabelle p-E1: Nähere Kennzeichnung der ausgewählten Förderbeispiele 204

Tabelle p-E2: Neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze auf den Auswahlbetrieben nach Angabe der Betriebsleiter 208

p 9 Diversifizierung

p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“ des MUNLV vom 27.09.2000, zuletzt geändert am 11.12.2002 (Diversifizierungsrichtlinie).

Mit der Maßnahme wird der Aufbau und die Umsetzung alternativer Einkommensquellen auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Es werden nur „neue“ Einkommensquellen gefördert, also solche, die es im jeweiligen Betrieb vorher nicht gab. Der Zeitraum der Förderung umfasst bis zu drei Jahre. Es werden mehrere Fördergegenstände mit unterschiedlichen Fördersätzen und Höchstbeträgen unterschieden:

Organisationsausgaben (RLZiff. 2.1) umfassen Aufwendungen für Beratung, Konzeption und Geschäftsausgaben für die Entwicklung der alternativen Einkommensquelle. Zuschusshöhe bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 25.000 Euro (50.000 Euro für Kooperationen).

Aufwendungen für die Einführung und Umsetzung des **Strategiekonzeptes** (RLZiff. 2.2) für die neue betriebliche Einkommensquelle werden unterteilt in

- Investitionen für Baumaßnahmen und Einrichtung/Ausstattung. Der **Investitionszuschuss** beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro,
- Startbeihilfen für die Einführung und Umsetzung des Strategiekonzepts. Die **Startbeihilfen** sind degressiv gestaltet mit einer Förderhöhe von 80 % (max. 32.500 Euro) im ersten Jahr, 60 % (24.500 Euro) im zweiten Jahr und 30 % (12.250 Euro) im dritten Jahr,
- Sachausgaben wie Werbekosten und Material. Der **Sachausgabenzuschuss** ist ebenfalls degressiv gestaltet mit 50 % (max. 3.750 Euro) im ersten Jahr, 30 % (2.250 Euro) im zweiten Jahr und 10 % (750 Euro) im dritten Jahr.

Ausgaben für unabdingbar notwendige **Qualifizierungsmaßnahmen** (RLZiff. 2.3) umfassen Lehrgangsgebühren inkl. notwendiger Nebenkosten; diese werden mit bis zu 80 % und max. 800 Euro gefördert.

Als **Modellprojekte** (RLZiff. 2.4) sind besonders innovative Vorhaben förderfähig, die dazu dienen, neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, einzigartige Vorhaben auf ihre

ökologische und ökonomische Machbarkeit zu testen und innovative Beispiele zu fördern. Die Förderhöhe beträgt hier bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Über die Festlegung des Modellcharakters entscheidet das MUNLV nach Stellungnahme der Bewilligungsbehörde.

Zuwendungsempfänger können gemäß Richtlinie sein:

- Landwirte im Sinne des Gesetzes über die Altersicherung der Landwirte (ALG) mit landwirtschaftlichen Einkünften im Sinne des Einkommensteuerrechts,
- Kooperationen mit mindestens drei Beteiligten (auch nichtlandwirtschaftliche Kooperationspartner), davon mindestens 50 % Landwirte,
- PartnerInnen und LeiterInnen von Kooperationsunternehmen, MitarbeiterInnen von Landwirten oder Kooperationsunternehmen (nur für Qualifizierungsmaßnahmen).

Viele Betriebe nutzen die Möglichkeit betrieblicher Diversifizierung bereits. Nach Untersuchungen der LWK NRW gibt es landesweit derzeit ca. 8.700 Angebote landwirtschaftlicher Betriebe in den verschiedensten Sparten von der Direktvermarktung über sportliche Angebote bis hin zu Urlaub auf dem Bauernhof. In dieser Zahl sind sowohl Doppelzählungen („Multi-Diversifizierer“, die in mehreren Sparten tätig sind) als auch sehr kleine Angebote (z. B Ab-Hof-Verkauf einzelner Produkte) enthalten. Über die Hälfte der Angebote (4.700 insgesamt) ist der Sparte Direktvermarktung zuzuordnen (LWK NRW, 2005b).

p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Zuwendungszweck laut Richtlinie ist die Verbesserung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Entwicklung und Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen sowie die Erweiterung und Stärkung der Erwerbsgrundlagen zur Erhaltung und Schaffung von Beschäftigungspotenzialen im ländlichen Raum. Im NRW-Programm Ländlicher Raum werden im Einzelnen die in Tabelle p1 dargestellten Ziele formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle p1: Ziele der Maßnahme Diversifizierung

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen (landwirtschaftlicher Betriebe)	• Einzelbetrieblich: Familieneinkommen und damit Existenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs sichern. • Agrarstrukturpolitisch: Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern und damit flächendeckende Landbewirtschaftung und Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten. • Arbeitsmarktpolitisch: Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten oder schaffen und damit Wanderungs- und Pendlerströme in Richtung städtische Regionen vermeiden; attraktive, lebenswerte ländliche Räume erhalten.	Zahl der geförderten Projekte: 80 bis 120 mit zusammen ca. 80 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen; Zahl der Modellprojekte: 8 bis 10

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (1999).

Das Ziel, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen, ist nach wie vor aktuell. Die schrittweise Entkopplung der landwirtschaftlichen Produktion von EU-Beihilfen sowie die Heranführung der Erzeugerpreise an das Weltmarktniveau haben zur Folge, dass immer weniger landwirtschaftliche Betriebe allein von der Urproduktion leben können. Schon im Jahr 2000 hat die LWK Westfalen-Lippe in einer Studie festgestellt, dass von zur Zeit rund 17.000 hauptberuflichen landwirtschaftlichen Unternehmern in Westfalen nur 6.000 „ihre Veredlungsproduktion den zukünftigen Erfordernissen anpassen oder in wenigen Fällen ausschließlich mit Ackerbau den Vollerwerb sichern“ können (LWK Westfalen-Lippe, 2002), S. 2). Der Aufbau eines zusätzlichen betrieblichen Standbeins kann für Betriebe, die notwendige Wachstumsschritte in der Landwirtschaft nicht verwirklichen können (oder wollen), eine die Existenz sichernde Strategie sein.

p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Investitionen in landwirtschaftsnahe Einkommensquellen konnten auch im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (AFP) gefördert werden. Von 2002 bis 2006 war die Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen sogar ein Schwerpunktziel des AFP im GAK-Rahmenplan. Die Förderung zielte jedoch ausschließlich auf bauliche Investitionen ab, andere Ausgaben waren nicht förderfähig. Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen musste für die AFP-Förderung mindestens 10.000 Euro betragen. Dagegen stand bei Maßnahme p die Förderung einer neuen Unternehmensidee insgesamt im Vordergrund, und bauliche Investitionen machten nur einen Bruchteil der Förderung aus (bis zu 15.000 Euro, das sind 13 % der für Einzelbetriebe maximal möglichen Fördersumme). Während in Maß-

nahme p nur „neue“ Erwerbskombinationen gefördert wurden, konnten im AFP auch Erweiterungsinvestitionen bestehender Betriebszweige gefördert werden.

Andererseits waren die Zuwendungsvoraussetzungen in Maßnahme p wesentlich niedriger als in der AFP-Förderung: z. B entfiel die Pflicht zur Buchführung im landwirtschaftlichen Betrieb ebenso wie der Nachweis positiver Einkünfte in der Landwirtschaft und der Nachweis landwirtschaftlicher beruflicher Fähigkeiten. Die Diversifizierungsförderung konnte laut Richtlinie jeder Landwirt in Anspruch nehmen, der die im ALG genannte Mindestgröße besaß (je nach Region 4 bis 5 ha) und landwirtschaftliche Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts nachweisen konnte.

Eine gleichzeitige Förderung von baulichen Maßnahmen aus dem AFP und der Maßnahme Diversifizierung (Doppelförderung) war laut Förderrichtlinie ausgeschlossen. Dennoch war eine Kombination beider Maßnahmen im gleichen neu aufzubauenden Betriebszweig möglich. So konnte z. B zunächst die bauliche Investition aus dem AFP gefördert werden, und anschließend konnten Sach- und Personalkosten zur Umsetzung des neuen Konzepts aus der Maßnahme Diversifizierung bezuschusst werden. Auch eine Kombination mit der Förderung der Umnutzung innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung war möglich.

p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde eine erste tiefergehende Analyse der Maßnahme durchgeführt, da zu dem Zeitpunkt erste abgeschlossene Projekte vorlagen. Hierzu erfolgte eine Auswertung von Förderdaten sowie eine Befragung von Zuwendungsempfängern.

In die Befragung wurden alle Zuwendungsempfänger einbezogen, deren Projekte bis zum 01.07.2004 bewilligt worden waren. Sie basierte auf einem Fragebogen, der u. a. Fragen zum geförderten Projekt, zu ersten Wirkungen sowie zur Zufriedenheit mit der Förderung enthält (Koch; Raue und Tietz, 2005a).

Aufbauend auf dieser schriftlichen Befragung wurde im Rahmen der Ex-post-Bewertung im Sommer 2006 eine mündliche Befragung von acht ausgewählten Zuwendungsempfängern durchgeführt. Hierbei standen die folgenden Fragestellungen im Vordergrund:

– Welche Einkommens- und Beschäftigungswirkungen haben sich durch die Umsetzung des geförderten Projekts ergeben?
– Gab es Probleme bei der Beratung oder bei der technischen Abwicklung der Fördermaßnahme?

- Bleiben die über die Startbeihilfe geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderperiode erhalten ?
- Sind die geförderten Betriebszweige nachhaltig erfolgreich?
- Gibt es Verdrängungs- oder Multiplikatoreffekte?

Insbesondere die beiden letzten Fragestellungen konnten im Rahmen der Fragebogenaktion nicht mit der erforderlichen Intensität bearbeitet werden. Sie lassen sich auch im Rahmen einer zeitlich begrenzten mündlichen Befragung nicht in allen Einzelaspekten beleuchten, es bestehen aber doch mehr Möglichkeiten, gezielt nachzufragen und auf einzelne Aspekte näher einzugehen.

Die Ergebnisse der Befragung sind in einem separaten Fallstudienbericht ausführlich dargestellt und fließen in die folgenden Betrachtungen ein.

p 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle p2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die nach Angaben der Zahlstelle in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2006 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme p dargestellt.

Danach sind von den 11,6 Mio. Euro öffentlicher Ausgaben, die ursprünglich für den Gesamtzeitraum eingeplant gewesen waren, bis Ende 2006 lediglich 3,64 Mio. Euro ausgezahlt worden. Bei den ursprünglich im Jahr 2000 geplanten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da noch keine Erfahrungen aus vorherigen Förderperioden vorlagen. In den Jahren 2000 und 2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht und mit der Konzeption erster Projekte begonnen. Ab 2002 erfolgten Auszahlungen, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Im Jahr 2004 ist die Auszahlungssumme deutlich angestiegen, lag aber immer noch weit unter der für dieses Jahr geplanten Summe.

Tabelle p2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,00	2,00	1,70	1,60	1,50	1,50	1,30	11,60
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,21	0,00	0,42	0,48	0,82	0,82	0,82	3,57
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,42	0,48	0,82	1,12	0,81	3,64
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,50	0,50	0,43	0,40	0,38	0,38	0,33	2,92
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,05	0,00	0,10	0,12	0,20	0,21	0,21	0,88
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,10	0,12	0,20	0,28	0,20	0,91

(1) Ohne Vorschuss im Jahr 2000

Quelle: Vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Nach den Förderdaten der Landwirtschaftskammer (Tabelle p3) sind bis Ende 2006 insgesamt 140 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 7,0 Mio. Euro bewilligt worden. Diese Summe entspricht rund 60 % der ursprünglich eingeplanten Mittel. An die Zuwendungsempfänger sind bis Ende 2006 insgesamt 3,6 Mio. Euro Fördermittel ausgezahlt worden.

Für die ab 2004 bewilligten Projekte werden teilweise noch Auszahlungen in den Jahren 2007 bis 2009 stattfinden. Diese so genannten Altverpflichtungen belaufen sich nach eigenen Schätzungen auf ca. 1,45 Mio. Euro, sofern man für die Projekte insgesamt eine mittlere Auszahlung von 70 % der bewilligten Mittel unterstellt (siehe Tabelle p3).

Aufgrund der dreijährigen Laufzeit der Förderung ist die Maßnahme in finanztechnischer Hinsicht schwierig zu steuern. Zwar müssen die Zuwendungsempfänger die beantragten Summen auf die einzelnen Kalenderjahre aufteilen, doch wie viele der Mittel tatsächlich abgerufen werden, ist nicht genau planbar.

Tabelle p3: Bewilligte Projekte, Fördersummen und Auszahlungen nach Kalenderjahr der Bewilligung

Kalenderjahr der Bewilligung	Anzahl Bewilligungen	bewilligte Förderung (Mio. Euro)	davon bis Ende 2006 ausgezahlt (Mio. Euro)	Auszahlungsstand in %
2001	20	0,90	0,43	48%
2002	23	1,10	0,82	75%
2003	31	1,62	1,12	69%
2004	28	1,44	0,74	51%
2005	22	1,16	0,31	27%
2006	16	0,78	0,03	4%
Insgesamt	**140**	**7,00**	**3,45**	**49%**

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der Landwirtschaftskammer.

p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Der folgenden Auswertung aller bewilligten Projekte liegt eine Typisierung nach Diversifizierungssparten zugrunde, die anhand der in den Förderdaten enthaltenen Kurzbeschreibungen vorgenommen wurde. Insbesondere die Sparten Direktvermarktung und Verarbeitung lassen sich nicht scharf trennen, da viele Projekte beides beinhalten, wie auch die Ergebnisse der Befragung zeigen. Die Zuordnung wurde dennoch nach dem offensichtlichen Schwerpunkt des Projekts vorgenommen.

Demnach entfallen knapp 40 % der bewilligten Projekte wie auch der Fördersummen auf die Sparte Direktvermarktung (vgl. Tabelle p4). Als Projektinhalt wird am häufigsten die Einrichtung eines Hofladens genannt, gefolgt von der Einrichtung eines Fahrverkaufs. Es gibt Projekte zur Vermarktung einzelner Produkte wie Frischfleisch, Spargel, Erdbeeren oder auch Weinbergschnecken sowie auch zum Aufbau eines Party- oder Catering-Service.

Weitere 11 % der Projekte haben die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte als Schwerpunkt. Hierbei überwiegt die Milchverarbeitung (7 Nennungen) vor der Fleischverarbeitung (3 Nennungen).

Im Bereich der Bauernhofgastronomie geht es in erster Linie um die Einrichtung von Bauernhofcafes, häufig in ehemaligen Wirtschaftsgebäuden, auf der Tenne oder auch im Garten, vereinzelt in Verbindung mit einer bereits bestehenden Direktvermarktung.

Tabelle p4: Anzahl der Projekte und bewilligte Förderung nach Diversifizierungssparten

Sparte	Anzahl Projekte	bewilligte Förderung (Mio. Euro)				
		insgesamt	je Projekt	RLZ 2_1	RLZ 2_2	RLZ 2_3
Direktvermarktung	55	2,77	0,050	11,2%	88,3%	0,4%
Verarbeitung	16	0,85	0,053	5,6%	93,9%	0,4%
Bauernhofgastronomie	37	2,16	0,058	4,8%	94,5%	0,7%
Urlaub auf dem Bauernhof	13	0,32	0,025	16,0%	83,3%	0,7%
Sonstige	13	0,54	0,042	10,7%	88,5%	0,8%
Modellprojekte	6	0,37	0,061	14,0%	85,4%	0,6%
Insgesamt	**140**	**7,01**	**0,050**			

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der Landwirtschaftskammer.

Etwa 5 % der Fördermittel wurden für den Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bewilligt; hierzu zählen Ferienzimmer und –wohnungen ebenso wie ein Heuhotel und zwei Projekte in Verbindung mit einem bestehenden Reiterhof.

Unter „Sonstiges“ fallen eher ungewöhnliche Projekte wie

– die Veranstaltung von Kinderfesten, Hofbesichtigungen und Kreativkursen für Kinder,
– Einrichtung und Betrieb eines Lernbauernhofes,
– eine mobile Lohnmosterei in Kooperation,
– Einrichtung eines ambulanten Pflegedienstes zur Grund- und Behandlungspflege auf einem bestehenden Seniorenhof,
– Nährstoffmanagement zur Beschickung einer Biogasanlage (zwei Förderfälle)
– sowie die Errichtung eines SWIN-Golfplatzes (zwei Förderfälle).

Von den sechs bewilligten Modellprojekten sind drei im Bereich des Landfrauenservice angesiedelt. Dies sind Kooperationen auf Ebene eines oder mehrerer Kreise, denen eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe angehört. Aufgabe des Landfrauenservice ist es, die verschiedensten Dienstleistungsangebote seiner Mitglieder zu bündeln und zu koordinieren. Die Modellprojekte beziehen sich auf den Aufbau neuer Serviceangebote dieser Vereine in bestimmten Bereichen wie „Schule in der Landwirtschaft“, „Integrationshilfe“ sowie „Landerlebnis“. In den weiteren Modellprojekten geht es um

– die Einrichtung eines Archehofs,
– den Aufbau eines Schulbauernhofes auf einem voll bewirtschafteten Familienbetrieb mit Milchviehhaltung,

– sowie die Bereitstellung, Aufbereitung und Lieferung von Heizhackholz in einer größeren Kooperation landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Mitglieder.

Fördergegenstand

Nach einer Auswertung von 102 Förderfällen nach dem jeweiligen Fördergegenstand entfällt der größte Anteil der Förderung auf die Startbeihilfe gemäß Richtlinienziffer 2.2. Rund 3,1 Mio. Euro, das sind 68 % der Gesamtsumme, wurden allein für diesen Fördergegenstand bewilligt. Von den 102 Projekten nahmen 85 diese Möglichkeit der Förderung in Anspruch. In den Modellprojekten lag der Anteil an der Gesamtsumme sogar bei 78 %, in den Bauernhofurlaub-Projekten dagegen nur bei 53 % (vgl. Abb. p1).

Den zweitgrößten Anteil mit 17 % der Gesamtsumme machte der Investitionszuschuss (RLZiff. 2.2) aus. In 95 Projekten wurde dieser Fördergegenstand bewilligt, dabei wurde 21-mal die Höchstgrenze von 15.000 Euro ausgeschöpft. Einen besonders großen Anteil an der Fördersumme hatte der Investitionszuschuss in den Bauernhofurlaub-Projekten (30 %).

Die Summe der bewilligten Fördermittel liegt je Projekt im Durchschnitt bei 50.000 Euro, in einer Streubreite zwischen 1.400 und 100.000 Euro. Projekte der Sparten „Urlaub auf dem Bauernhof“ liegen mit 25.000 Euro deutlich unter dem Durchschnitt, Modellprojekte mit 61.000 Euro etwas darüber (vgl. Tabelle p4).

Die Bereiche „Organisationsausgaben“ (2.1) und „Sachkostenzuschuss“ (2.2) machen bei den ausgewählten Projekten in den einzelnen Sparten recht einheitlich einen Anteil von je 5 bis 10 % der Gesamtkosten aus. Einen sehr kleinen Anteil hat dagegen die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen nach RLZiff. 2.3. Nur in 29 Projekten wurde dieser Teilbereich bewilligt. Die Förderhöchstsumme von 800 Euro je Projekt wurde dabei meistens ausgeschöpft.

Abbildung p1: Fördersummen je bewilligtem Projekt nach Diversifizierungssparte und Fördergegenständen (Richtlinienziffern), Auswertung auf der Grundlage von 102 Förderfällen (2000 bis 2004)

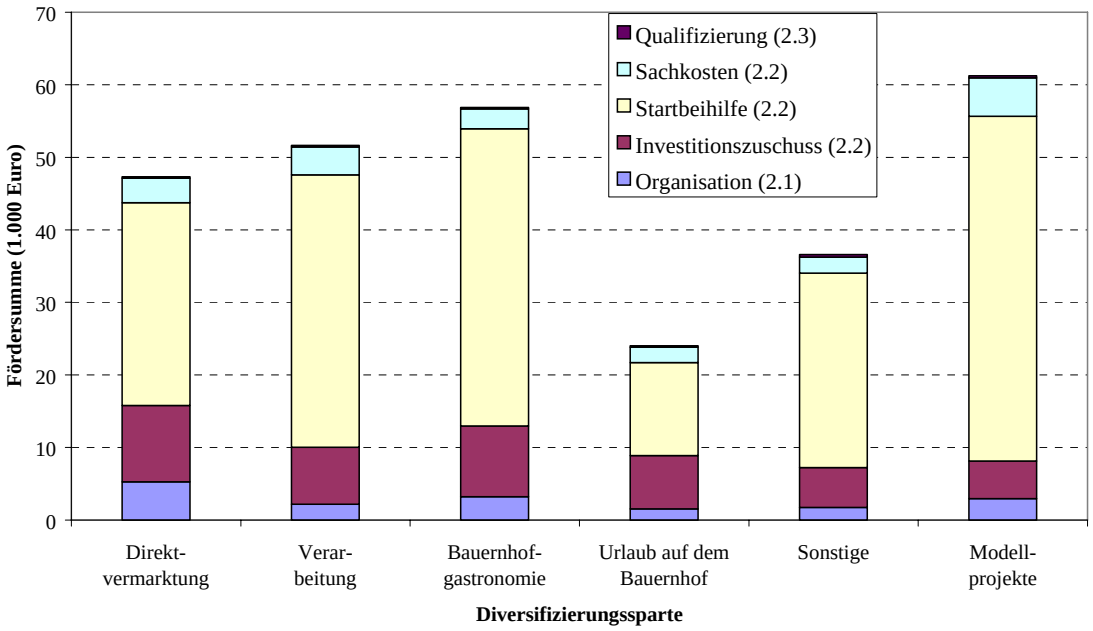

Quelle: Eigene Darstellung nach Bewilligungsdaten der LWK.

Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Fördersummen nach Diversifizierungssparten wird in dem Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung dargestellt (Koch; Raue und Tietz, 2005b). Die Darstellung dort beruht auf den Förderfällen 2000 bis 2004. Auf eine Aktualisierung dieser Abbildung wurde verzichtet, da die in 2005 bis 2006 neu hinzu gekommenen Förderfälle sich in ähnlicher Weise regional verteilen.

Der Großteil der Förderung entfällt danach auf den westfälischen Landesteil. Bei den Kreisen führt mit großem Abstand der Kreis Borken, zahlreiche Projekte wurden auch in den Kreisen Steinfurt und Soest umgesetzt.

Bezüglich der einzelnen Diversifizierungssparten sind die regionalen Unterschiede eher gering. Tendenziell hat die Bauernhofgastronomie in Südwestfalen und im Gebiet der ehemaligen LK Rheinland einen höheren Anteil an der Förderung.

Gesamtinvestitionen und Verbindung mit anderen Fördermaßnahmen

Investitionen in den neuen Betriebszweig wurden in der Maßnahme mit einem Fördersatz von 25 % und höchstens 15.000 Euro gefördert. Nach den Ergebnissen der schriftlichen

Befragung (n=46) liegen die Investitionssummen zwischen 6.000 und 530.000 Euro. Im Durchschnitt betrug die Investitionssumme je Betrieb 108.000 Euro. Die Fördermaßnahme deckte damit nur einen (teilweise sehr geringen) Anteil der Investitionen im Zusammenhang mit dem geförderten Nebenbetrieb ab.

Die acht Auswahlbetriebe der Fallstudie investierten für bauliche Maßnahmen sowie Einrichtung und Ausstattung im Durchschnitt 154.000 Euro. Die Betriebe liegen damit deutlich über dem Mittelwert der schriftlichen Befragung von 108.000 Euro. Der genannte Wert von 154.000 Euro wird allerdings ganz wesentlich von einem einzigen Betrieb geprägt, der in hohem Maße neu investiert hat. Der Mittelwert für die übrigen sieben Betriebe liegt bei 112.000 Euro.

Weitere Fördermaßnahmen spielten auf den Betrieben der schriftlichen Befragung nur eine geringe Rolle. Sechs von 49 Betrieben hatten am AFP teilgenommen und hierbei weitere Förderung in Höhe von durchschnittlich 26.845 Euro (zwischen 13.750 und 51.000 Euro) erhalten. Nur ein Betrieb hatte über die Umnutzungsförderung der Dorferneuerung weitere Fördermittel bekommen.

p 9.5 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt über die Landwirtschaftskammer NRW. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung durchlief der Antrag obligatorisch sechs Stellen innerhalb der LWK. Nähere Angaben hierzu finden sich im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005b).

Insgesamt wird die Beratung durch spezialisierte BeraterInnen an den Kreisstellen der LWK von den Zuwendungsempfängern als sehr hilfreich eingestuft. Einzelne Zuwendungsempfänger haben jedoch bemängelt, dass von verschiedenen Stellen der LWK unterschiedliche Auskünfte zur Förderfähigkeit von bestimmten Vorhaben oder Teilen des Projekts gegeben wurden. Der Grund für diese teilweise Unsicherheit in der Beratung lag zum einen in der Neuheit der Maßnahme, zum anderen aber auch in der Ausgestaltung der zugrunde liegenden Förderrichtlinie. Nach Auskunft des Fachreferats wurde die Richtlinie bewusst wenig einengend und niedrigschwellig konzipiert, um die Kreativität möglicher Projektträger nicht von vornherein zu beeinträchtigen (MUNLV, 2005). Damit verbunden war jedoch ein großer Ermessensspielraum, der von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt werden musste. Bei vielen Einzelfragen bestand Klärungsbedarf, wie z. B zur „Neuheit“ eines Betriebszweiges, zur Förderfähigkeit bestimmter Gegenstände oder zur Kombination mit dem AFP. Dies hat gelegentlich zur Verzögerung der Bearbeitung von Anträgen geführt (LWK NRW, 2005a).

Generell vertrat das Fachreferat des MUNLV die Ansicht, dass die Bewillligungsbehörde selbst für die Klärung von Einzelfällen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zuständig sei. Nur bei generellen Fragestellungen sei eine Entscheidung des MUNLV herbeizuführen. Die Vertreter der LWK äußerten hingegen, dass man sich mitunter etwas mehr Hilfestellung bei Entscheidungen gewünscht habe.

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit bestimmten Aspekten der Förderung sind es vor allem die Wartezeiten, die die geringsten Zufriedenheitswerte erreichen (vgl. Abbildung p2).

Abbildung p2: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung

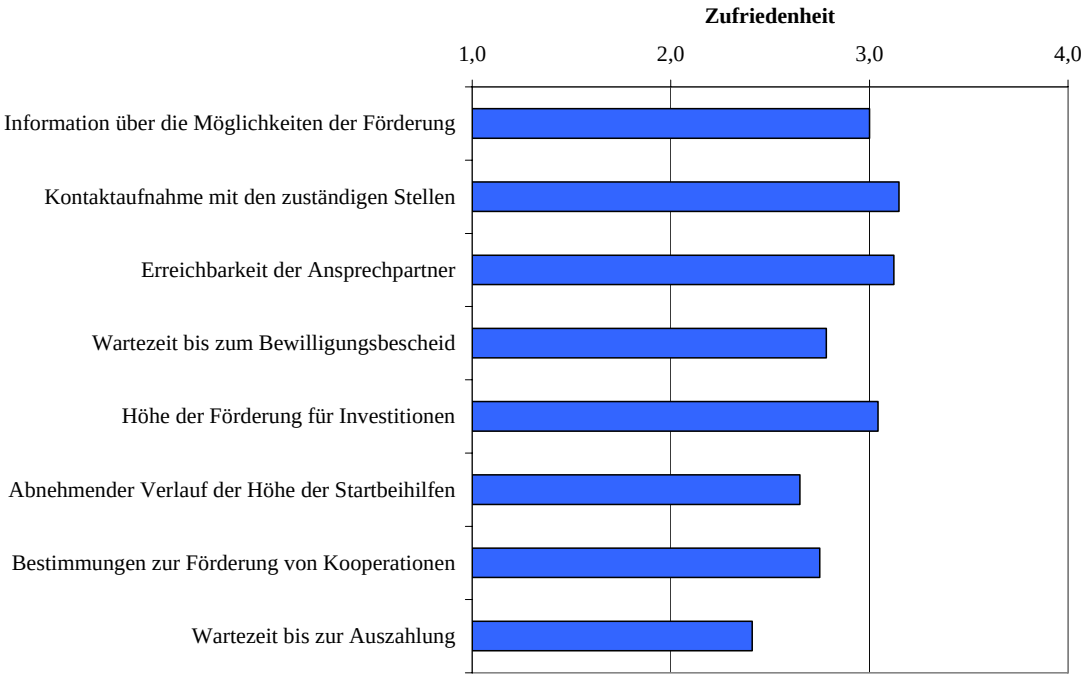

Antwortmöglichkeiten: 1 = „sehr unzufrieden“; 2 = „unzufrieden“; 3 = „zufrieden“; 4 = „sehr zufrieden“.

Quelle: Eigene Erhebung (n = 49).

Alle förderfähigen Projekte wurden letztlich auch bewilligt. Für die Maßnahme standen bisher stets ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Auswahlkriterien oder Prioritäten für die Förderung bestimmter Projekte oder Projektarten existierten nicht, waren aber angesichts der Nachfrage auch nicht erforderlich.

p 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

p 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1 Erhaltung//Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden		X
Kriterium IX.1-2 Erhaltung//Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	**X**	
Indikator IX.1-2.1 Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	X	
Indikator IX.1-2.2 Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume		X

Nach den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Befragung von Zuwendungsempfängern trägt der geförderte neue Betriebszweig bei den meisten Zuwendungsempfänger in deutlichem Umfang zur Sicherung und Erhöhung des Familieneinkommens bei. Nur in Ausnahmefällen bewirkt die Diversifizierung einen Ausstieg aus der Landwirtschaft.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Familien ist eins der zentralen Ziele der Diversifizierungsförderung. Für Unternehmer, die ihre Zukunft als Haupterwerbslandwirt sichern wollen, ist der Aufbau eines zusätzlichen betrieblichen Standbeins eine mögliche Alternativstrategie zum Wachstum im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion (LWK Westfalen-Lippe, 2002).

Für die befragten Zuwendungsempfänger ist dementsprechend die Erhöhung des Familieneinkommens das wichtigste Motiv für den Aufbau des Nebenbetriebs. Die Antworten auf die Frage nach der tatsächlichen Veränderung ihres Einkommens sind in Tabelle p5 ersichtlich.

Tabelle p5: Antworten auf die Frage: „Hat der geförderte Nebenbetrieb zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“

Antwortmöglichkeit	Zahl der Nennungen
Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich zunehmen.	15
Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich zunehmen.	22
Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens.	9
Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich abnehmen.	1
Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich abnehmen.	0

Quelle: Eigene Erhebung (n = 47 von 49).

Fast drei Viertel der Befragten erwarten demnach eine Erhöhung ihres Einkommens, etwa 30 % erwarten sogar eine Erhöhung um mehr als 10.000 Euro im Jahr. Für die meisten Betriebe hat diese Einkommenserhöhung eine hohe Bedeutung für die Stabilisierung des Gesamtbetriebs.

Nach den Ergebnissen der Fallstudie schwanken auf den dort betrachteten Betrieben die Gewinne aus dem geförderten Betriebszweig zwischen 15.000 und ca. 80.000 Euro pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2004 und 2005). Der Mittelwert lag bei ca. 39.000 Euro pro Jahr. Der dem geförderten Betriebszweig zuzurechnende Umsatz betrug im Durchschnitt ca. 129.000 Euro pro Jahr.

In sieben von acht untersuchten Fällen konnten damit die Ziele bezüglich des Einkommensbeitrags des neuen Betriebszweigs erreicht werden, in vier Fällen wurden die Erwartungen sogar noch deutlich übertroffen. Hierbei wurden auf zwei Betrieben in erheblichem Maße landwirtschaftliche Einkommensquellen durch die neue Einkommensquelle substituiert, in einem Fall bewirkte die Diversifizierung einen weitgehenden Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Auf den übrigen Betrieben wurden mit der Diversifizierung zusätzliche Einkommensquellen erschlossen, ohne dass die bisherige Landwirtschaft in stärkerem Maße verdrängt wurde.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Mit der Maßnahme wird die Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftsnahen Sektor auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Die neu beschäftigten Personen kommen i. d. R. nicht aus der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie, daher kann angenommen werden, dass sie überwiegend der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zuzurechnen sind. Die Anzahl der für diese Personen geschaffenen Arbeitsplätze wird bei Frage IX.3 näher untersucht.

p 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		**X**
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	**X**	
Indikator IX.2-2.1 Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen		X
Indikator IX.2-2.2 Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen		X
Indikator IX.2-2.3 Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	**X**	
Indikator IX.2-3.1 Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2 Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung		
Indikator IX.2-3.3 Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4 Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Im Rahmen zahlreicher Förderprojekte werden pädagogische und kulturelle Angebote auf Bauerhöfen entwickelt. Das Angebot solcher Einrichtungen im ländlichen Raum gerade für Kinder und Jugendliche wird damit verbessert (z.B. Schulbauernhöfe, Ausrichtung von Kinderfesten auf Bauernhöfen)..

Kriterium IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Von den bewilligten Projekten sind mindestens fünf speziell auf die Zielgruppe der **Kinder und Jugendlichen** zugeschnitten. Darunter befinden sich zwei Modellprojekte, nämlich der Aufbau eines Schulbauernhofs auf einem voll bewirtschafteten Familienbetrieb sowie die Ausweitung des Angebots eines Landfrauenservice-Vereins auf den Bereich Schule in der Landwirtschaft. Zwei Projekte haben die Ausrichtung von Kinderfesten,

Hofbesichtigungen und Kreativkursen zum Inhalt, ein Projekt bietet Reiterferien für Kinder an.

In Deutschland haben Kinder und Jugendliche immer weniger direkte Kontakte zur Landwirtschaft. Pädagogische Angebote auf Bauernhöfen sind ein geeigneter Weg, um Kindern ein realistisches Bild der Landwirtschaft zu vermitteln und auf die Belange der Landwirtschaft aufmerksam zu machen. Darüber hinaus ist der Bauernhof als Lernort ein einmaliger Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisraum von hohem pädagogischem Wert (Demuth, 2003). Das Angebot von Kinderfesten auf dem Bauernhof kommt andererseits dem Bedürfnis junger Familien entgegen, z. B den Kindergeburtstag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Zunehmende Berufstätigkeit der Mütter führt zu einer stärkeren Nutzung der Angebote für Kinder auf Bauernhöfen (LWK Westfalen-Lippe, 2002).

Die Belange **älterer Menschen** stehen im Mittelpunkt eines geförderten Betriebs. Der Seniorenhof, der auch im Rahmen der Fallstudie „Region“ besucht wurde, bietet 34 Wohnplätze für ältere Menschen. Die zwei Diversifizierungsprojekte auf diesem Betrieb haben den Aufbau eines ambulanten Pflegedienstes sowie die Einrichtung eines Cafés für Bewohner und Besucher zum Inhalt.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Im Rahmen der Maßnahme wurden 13 Projekte gefördert, die die Schaffung von Übernachtungskapazitäten auf dem Bauernhof zum Ziel haben; darunter befinden sich Ferienzimmer und –wohnungen ebenso wie ein Heuhotel. Die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten ist in der Projektliste nicht genauer angegeben. Die Zahl besitzt für das Kriterium ohnehin keine hohe Relevanz. Im ländlichen Raum in NRW gibt es eine Vielzahl von Übernachtungsangeboten im touristischen Bereich. Allein mehr als 600 landwirtschaftliche Betriebe bieten laut einer Erhebung der LWK Urlaubsmöglichkeiten an, hinzu kommt eine nicht bekannte Zahl nichtlandwirtschaftlicher Anbieter. Der Anteil der durch die Förderung geschaffenen Kapazitäten dürfte daher relativ gesehen eher gering sein.

p 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1 Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	**X**	
Indikator IX. 3- 1.1 Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind		X
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.	X	
Indikator IX. 3-1.2 Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde	X	
Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		**X**
riterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	**X**	
Indikator IX. 3- .1 Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3-3.2 Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume		X
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten		X

Die Fördermaßnahme kann im Hinblick auf die beabsichtigte Schaffung von Arbeitsplätzen als hoch effizient angesehen werden. Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wurden je gefördertem Projekt 1,8 Familien AK gesichert oder neue geschaffen. Zusätzlich wurde nahezu eine Vollzeitstelle für Fremdarbeitskräfte geschaffen, weitere 0,7 Vollzeitstellen wurden gesichert. Nach den Ergebnissen der Fallstudie bestehen die auf den acht betrachteten Betrieben über die Startbeihilfe geförderten Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderung im bisherigen Umfang weiter. Die öffentlichen Kosten pro neu geschaffenem Arbeitsplatz betrugen größenordnungsmäßig 40.000 Euro je Vollzeitarbeitsplatz.

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist eins der Kernziele der Maßnahme. Dementsprechende Wirkungen sind schon allein deshalb zu erwarten, weil die so genannte „Startbeihilfe“ derjenige Teil der Maßnahme ist, der am stärksten in Anspruch genommen wurde. Rund 68 % der bewilligten Fördersummen entfallen auf diesen Fördergegenstand (vgl. Kap. 9.4).

Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wirkt die Maßnahme auf die Unternehmerfamilie in erster Linie beschäftigungssichernd. 33 der 49 befragten Betriebe haben angegeben, dass durch das geförderte Projekt ein oder mehrere Familien-Arbeitsplätze gesichert werden. Insgesamt werden 66 Arbeitsplätze gesichert, davon 35 Vollzeit-, 15 Teilzeit- und 16 Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte. Es wurden aber auch 20 neue Arbeitsplätze für Familien-AK geschaffen, davon 5 Vollzeit- und 9 Teilzeit-Arbeitsplätze. Insgesamt wurden 86 Arbeitsplätze für die Unternehmerfamilie gesichert oder geschaffen, das entspricht einer Quote von 1,8 je gefördertem Projekt.

Die **Kosten** pro Arbeitsplatz werden am Ende des folgenden Abschnitts dargestellt, da eine Unterteilung in Kosten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze nicht möglich ist.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Die auf den geförderten Betrieben beschäftigten Fremd-AK werden hier als „nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung“ interpretiert, auch wenn die beschäftigten Personen ebenso gut von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben stammen können. Aus der Abbildung p 3 wird deutlich, dass durch die Maßnahme nicht nur Fremdarbeitsplätze gesichert, sondern in noch höherem Maße auch neu geschaffen werden. Insgesamt wurden auf den 49 betrachteten Betrieben 127 Arbeitsplätze (2,6 je Betrieb) geschaffen, davon 20 Vollzeit- und 19 Teilzeitstellen. Außerdem wurden 112 Fremdarbeitsplätze (2,3 je Betrieb) gesichert, davon 15 Vollzeit- und 6 Teilzeitstellen. Der überwiegende Teil in beiden Kategorien entfällt jedoch auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Hochgerechnet auf 140 insgesamt geförderte Projekte sowie umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (FTE), bedeutet dies 103,5 gesicherte und 134,5 geschaffene FTE, davon entfallen 97,8 FTE auf männliche und 140,3 FTE auf weibliche Beschäftigte. Je gefördertem Projekt wurde demnach fast eine ganze Vollzeitstelle für Fremdarbeitskräfte geschaffen, und weitere 0,7 Vollzeitstellen wurden gesichert.

Abbildung p3: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, hochgerechnet nach den Ergebnissen der schriftliche Befragung (n=49) auf alle geförderten Betriebe (n=140)

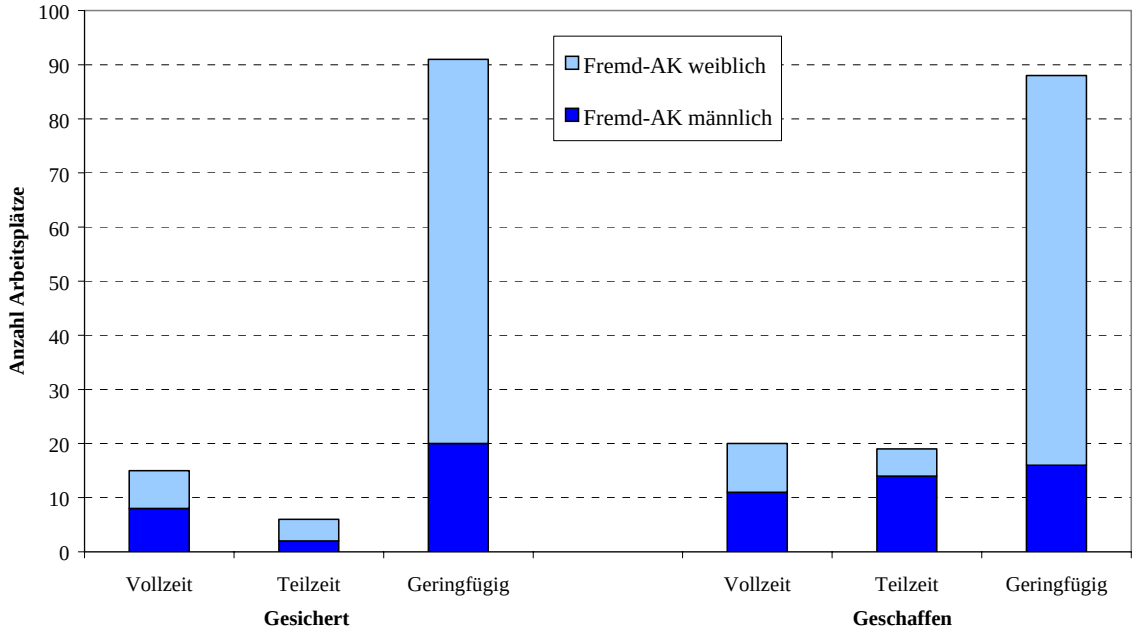

Quelle: Eigene Erhebung.

Diese außerordentlich hohe Beschäftigungswirkung ist in erster Linie auf die Startbeihilfe innerhalb der Maßnahme zurückzuführen.

Eine Nachhaltigkeit der Förderung in diesem Punkt war anhand der Angaben aus der schriftlichen Befragung lediglich zu vermuten. Auf die Frage, ob sie in den folgenden drei Jahren voraussichtlich weitere Arbeitskräfte für ihren Nebenbetrieb benötigen, hatten 61 % der Betriebe mit „ja“ geantwortet. Insgesamt planten diese 30 Betriebe, in den Folgejahren weitere 43 Personen zu beschäftigen.

Nach den Ergebnissen der Fallstudie kann diese Vermutung aber als gut bestätigt angesehen werden. Auf den hier betrachteten acht Betrieben bestehen die über die Startbeihilfe geförderten Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderung im bisherigen Umfang weiter. Ein Arbeitsplatzabbau ist hier bisher nicht eingetreten und auch nicht vorgesehen. Drei Betriebsleiter planen dagegen, in den nächsten drei Jahren noch weiteres Personal einzustellen.

In Bezug auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze wurde im Rahmen der schriftlichen Umfrage ermittelt, dass die öffentlichen Kosten für diese geschaffenen Arbeitsplätze im Mittel 41.618 Euro je FTE betrugen. Auf den Auswahlbetrieben der Fallstudie wurden **Förder-**

mittel in Höhe von ca. 35.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz aufgewendet. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung konnten somit größenordnungsmäßig bestätigt werden und sind als relativ belastbar anzusehen.

p 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4-1 Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben		
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen	X	
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden		**X**
Kriterium IX. 4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		**X**
Kriterium IX. 4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		**X**

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Auf allen geförderten Betrieben kann von einer Verbesserung der Betriebsstruktur ausgegangen werden, da ein außerlandwirtschaftliches Standbein – sofern es rentabel betrieben wird – die Stabilität der Betriebe erhöht. Insgesamt sind in der Maßnahme im Bewertungszeitraum 122 Einzelbetriebe und 13 Kooperationen gefördert worden. Vier der Kooperationen umfassen eine größere Anzahl von (teilweise auch nichtlandwirtschaftlichen) Mitgliedern und bilden eigenständige Unternehmen, die keinen bedeutenden Einfluss auf die Betriebsstrukturen haben. Bei neun Kooperationen sind schätzungsweise je drei landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Insgesamt sind es demnach 149 Betriebe, deren Struktur durch die Maßnahme verbessert wird; das sind rund 0,3 % der Betriebe in NRW.

p 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5-1.Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		**X**
Kriterium IX. 5-2 Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen		**X**
Kriterium IX. 5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		**X**
Kriterium IX. 5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		**X**

Die Maßnahme zielt nicht auf Verbesserungen der Umwelt im ländlichen Raum. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht eingetreten.

p 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Die Maßnahme Diversifizierung verfolgt einen innovativen Ansatz, indem sie ein breites Förderspektrum für die Schaffung neuer Einkommensquellen auf landwirtschaftlichen Betrieben bietet. Im Unterschied zu den länger etablierten Fördermaßnahmen (AFP, Verarbeitung & Vermarktung) ist bei dieser Maßnahme die Förderung von Investitionen nachrangig. Im Vordergrund steht die Unterstützung einer Unternehmensidee mit einem breiten Förderspektrum von Organisationskosten über Weiterbildung bis hin zu Startbeihilfen. Ein starker Akzent wird dabei auf den Anreiz zur Anstellung von Personal in dem geförderten Betriebszweig gesetzt. Das Förderangebot ist niedrigschwellig konzipiert, es kann im Prinzip jeder Landwirt daran teilnehmen, der das Hauptkriterium „Neuheit der Einkommensquelle“ einhält.

Gemessen an der Inanspruchnahme, trifft das Förderangebot auf einen Bedarf bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Maßnahme füllt eine Förderlücke für Projekte mit niedrigem Investitionsvolumen, aber einer hohen Arbeitsintensität, die mit zusätzlichem Personal realisiert werden sollen. Die geförderten Projekte kommen überwiegend aus etablierten Bereichen wie Direktvermarktung, Verarbeitung oder Bauernhofgastronomie. Ein kleiner Teil der Projekte verwirklicht aber auch neue, ungewöhnliche Ideen der Diversifizierung. Die Zahl der bislang bewilligten Projekte übertrifft mit 140 die Zielvorgabe des MUNLV im NRW-Programm Ländlicher Raum (80 bis 120 Projekte).

Hauptziel der Maßnahme ist es, Familieneinkommen und damit die Existenzfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben zu sichern, indem alternative Einkommensquellen auf den Betrieben geschaffen werden. Im NRW-Programm Ländlicher Raum wird als operationelle Zielvorgabe die Zahl von zusammen ca. 80 geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen aufgestellt. Dieses Ziel wird nach derzeitigem Umsetzungsstand deutlich übertroffen.

Die Untersuchungen der Fallstudie auf acht exemplarischen Betrieben zeigen, dass die Arbeitsplatzwirkungen nachhaltig sind und dass von der Förderung tatsächlich eine hohe Anstoßwirkung ausgeht, Arbeitskräfte anzustellen und damit zusätzliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Auch das Einkommensziel wird, legt man die derzeitigen Einschätzungen der Projektträger zugrunde, voll erreicht.

Abschätzung der Nettoeffekte

Die bisher dargestellten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen sind Bruttoeffekte, d. h. mögliche Verlagerungs-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte sind nicht berücksichtigt. Die methodischen Schwierigkeiten der Ermittlung von Nettowirkungen werden in der Gesamtbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum ausführlich dargelegt. Die o. g. Effekte der Maßnahme werden daher nur kurz und qualitativ angesprochen.

Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung hätten 13 % der Befragten ihr Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt, und 41 % hätten es nur zum Teil durchgeführt. Bei diesen Projekten hat die Förderung also wichtige Impulse zu ihrer Realisierung gegeben. Immerhin 20 % hätten ihr Projekt auch ohne Förderung durchgeführt, und 30 % hätten es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Bei diesen Projekten treten also durchaus Mitnahmeeffekte und, in noch größerem Umfang, Vorzieheffekte auf. 37 % der Antwortenden hätten ihr Projekt in veränderter Form durchgeführt. Zu vermuten ist, dass diese Betriebe auf die Anstellung von Personal verzichtet und das Projekt mit Inkaufnahme von Mehrarbeit der Unternehmerfamilie realisiert hätten.

Mitnahmeeffekte sind jedoch generell nicht vollständig zu vermeiden und müssen auch vor dem Hintergrund der Ziele einer Maßnahme beurteilt werden (EU-KOM, 1999).

Auf den acht untersuchten Betrieben der Fallstudie spielten Verlagerungs- und Verdrängungseffekte keine große Rolle.

Das dicht besiedelte Land NRW verträgt eine hohe Dichte an Dienstleistungsangeboten vom Bauernhof, und für qualitativ ansprechende Angebote gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage (LWK NRW, 2005a). Es ist daher nicht zu befürchten, dass aufgrund der Förderung ähnliche Angebote an anderer Stelle nicht entstehen könnten, oder dass andere Angebote hierdurch verdrängt würden. Der Zuschuss ist insgesamt auch nicht hoch genug, als dass er solche Verdrängungen in Gang setzen könnte.

Die Maßnahme leistet insgesamt gesehen einen vergleichsweise effizienten Beitrag zu einem der z. Z. vordringlichsten Ziele aller Förderpolitiken, nämlich der nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen.

p 9.8 Die Maßnahme im Zusammenhang mit der GAP-Reform

Im Vergleich zu den Betrieben anderer Bundesländer und Mitgliedstaaten ist die Flächenausstattung der nordrhein-westfälischen Betriebe eher unterdurchschnittlich. Der Einkommensdruck und der Zwang zu Wachstum und Rationalisierung werden mit Blick auf die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik für die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmen, gleichzeitig bestehen in Nordrhein-Westfalen in vielen Regionen aufgrund der hohen Siedlungsdichte nur begrenzte Wachstumsmöglichkeiten in der Urproduktion. Hier ist es von großer Bedeutung, dass die Betriebe die Chancen, die in der Erschließung landwirtschaftsnaher bzw. außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen liegen, auch nutzen. Insbesondere in den dicht besiedelten Regionen sind hier hohe Potenziale zu vermuten, die bisher wohl kaum ausgeschöpft sein dürften. Insofern kann in dieser Fördermaßnahme ein wichtiger Beitrag zur flankierenden Begleitung der GAP-Reform gesehen werden.

p 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aufgrund der positiven Ergebnisse sollte die Maßnahme p in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Das breite Förderspektrum der Maßnahme hat sich als sinnvoll erwiesen, um auch kreativen und innovativen Ideen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe Geltung zu verschaffen.

Die positive Bewertung dieser Maßnahme beruht in erster Linie darauf, dass in der bisherigen Maßnahme Projekte gefördert wurden, die für die jeweiligen Betriebe substantiell neu waren, durch die oftmals ein neues Angebot in der Region erschlossen wurde und die dementsprechend aber auch mit einem unternehmerischen Risiko behaftet waren und ohne Förderung oftmals nicht durchgeführt worden wären. Mitnahme- und Verdrängungseffekte waren dementsprechend hier relativ gering.

Im Programmentwurf für die Förderperiode 2007 bis 2013 unter ELER ist eine entsprechende Fördermaßnahme vorgesehen (MUNLV, 2007), die dazugehörige Richtlinie vom 21.05.2007 liegt inzwischen vor. Nach der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung sollen nunmehr auch Sach- und Gebäudeinvestitionen, die sich nicht auf Anhang I-Produkte beziehen, im Rahmen der Diversifizierung in Schwerpunktachse III gefördert werden gemäß den Grundsätzen für die einzelbetriebliche Förderung Teil B: „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“ der Nationalen Rahmenregelung. Bisher konnten Investitionen

in den entsprechenden Bereichen (z. B Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung) allein über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gefördert werden.

Für verschiedene dieser nunmehr über die Achse III zu fördernden Diversifizierungsrichtungen besteht in vielen Regionen ein funktionierender Markt mit ausreichender Markttransparenz und es herrscht teilweise bereits jetzt ein Verdrängungswettbewerb. Das unternehmerische Risiko bei Ausweitung etwa der Pensionspferdehaltung ist relativ gut kalkulierbar. Da das Nachfragepotenzial bei diesem genannten Beispiel nicht steigerbar ist, führt der Ausbau von Kapazitäten hier zwangsläufig zur Verdrängung anderer Anbieter. Insgesamt ist damit absehbar, dass es zu extrem hohen Mitnahme- und Verdrängungseffekten in diesem Förderbereich kommen kann und die Netto-Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum vergleichsweise gering sein können.

Vor diesem Hintergrund sollte über die laufende Bewilligungspraxis sichergestellt werden, dass die insgesamt für die Fördermaßnahme verfügbaren Finanzmittel möglichst in Projekte fließen, die auch die oben beschriebenen positiven Einkommens- und Beschäftigungswirkungen tatsächlich erwarten lassen.

Mit Blick auf die möglichen Mitnahme- und Verdrängungseffekte in zunehmend professionalisierten Märkten sollten also deutlichere Vorgaben gemacht werden, welche Betriebe oder Projektarten vorrangig gefördert werden sollten. Priorität sollte solchen Vorhaben gewährt werden, die in Art, Umfang und Ausrichtung für den beantragenden Betrieb und evt. auch innerhalb der Region substantiell „neu“ sind. Nachrangig sollten dagegen Projekte behandelt werden, die in gleicher oder ähnlicher Weise in der Region bereits vorhanden sind.

Nach Auskunft von Förderberatern investieren aber derzeit relativ wenige Betriebe völlig neu in außerlandwirtschaftliche Betriebszweige. Im Vordergrund stehen vielmehr Investitionen im Bereich der Kapazitäts- und Sortimentserweiterung sowie der Qualitätsverbesserung. Das Auswahlkriterium der „Neuheit“ dürfte demnach zunehmend schwieriger zu handhaben sein. Mit Blick auf die weitere Förderpraxis wird es daher zunehmend dringlicher, klare Richtlinien für die Abgrenzung „neuer“ Betriebszweige zu erarbeiten.

Auch wenn viele der Umstellungsschwierigkeiten gegen Ende der Förderperiode beseitigt werden konnten, wäre es in Anbetracht der bisherigen positiven Wirkungen doch sinnvoll, der Maßnahme im Förderreferat der LWK mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dies betrifft in erster Linie die personelle Ausstattung bei der Kammer selber sowie auch die Abstimmung mit anderen Institutionen, etwa dem Amt für Agrarordnung (Umnutzungsförderung). So wurde von nahezu allen befragten Zuwendungsempfängern hervorgehoben, dass der mit der Antragstellung verbundene Aufwand ohne die

SpezialberaterInnen der Kammer überhaupt nicht zu bewältigen gewesen sei. Die Fördermodalitäten seien aber so kompliziert, dass bei verschiedenen Beratern auch unterschiedliche Auffassungen zu Fördermöglichkeiten bestünden.

Die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung noch angemahnte Datenbank zur finanziellen Steuerung der Förderung liegt nunmehr vor und ermöglicht einen raschen Zugriff auf die Förderdaten und gezielte Auswertungen.

In einzelnen näher untersuchten Förderfällen war der tatsächliche Beitrag der Landwirtschaft zum Familieneinkommen vor Beginn der Förderung marginal. In einem Fall waren nur noch die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude vorhanden. Sofern die Förderung auch weiterhin an die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes geknüpft werden soll, sollte zumindest ein Mindesteinkommen aus landwirtschaftlicher Primärproduktion vor Beginn der Förderung gefordert werden. Die Einführung einer Prosperitätsschwelle in der neuen Förderperiode (MUNLV, 2007) wird zwar grundsätzlich begrüßt, erscheint für sich allein genommen aber als Abgrenzungskriterium nicht ausreichend.

Literaturverzeichnis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. RdErL. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.12.2002 - II 7 - 2570.01.

Demuth, B. (2003): Analyse des Angebots landwirtschaftlicher Betriebe zu "Lernen auf dem Bauernhof". Internetseite Bundesinitiative Lernen auf dem Bauernhof: www.lernenaufdembauernhof.de. Stand 5.7.2005.

EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Hrsg. (1999): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1 Luxembourg.

Koch, B, Raue, P. und Tietz, A. (2005a): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005a): Expertengespräch zur Maßnahme Diversifizierung im Referat Erwerbs- und Einkommenskombinationen. Gespräch am 15.04.2005.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005b): Übersicht über landwirtschaftliche Betriebe mit Übernachtungskapazitäten, Freizeit- und Erholungsangeboten in NRW. Schriftliche Mitteilung vom 14.04.2005.

LWK Westfalen-Lippe, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm "Ländlicher Raum" 2007 - 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Düsseldorf.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Expertengespräch zu den Maßnahmen Diversifizierung und Betriebsführungsdienste im Referat II 7. Gespräch am 28.04.2005.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

p-E Ergänzungsstudie: Fallstudie Diversifizierung

p-E1 Einleitung

Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) erarbeitet derzeit die Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Diese Evaluation bezieht sich sowohl auf das gesamte Programm als auch auf die einzelnen Maßnahmen, die wiederum in Förderschwerpunkten zusammengefasst sind.

Im Rahmen dieser Evaluation wurde eine Fallstudie zu den Wirkungen der Fördermaßnahme „Diversifizierung“ durchgeführt. Hierzu wurden ausgewählte Zuwendungsempfänger im Hinblick auf die durch die Förderung bzw. den Aufbau eines neuen Betriebszweigs ausgelösten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden im nachfolgenden Text dokumentiert.

Die Fallstudie ergänzt die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführt worden war (Koch; Raue und Tietz, 2005a).

p-E2 Fragestellung

Die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern basierte auf einem sechsseitigen Fragebogen, der 23 Fragen zum geförderten Projekt, zu ersten Wirkungen sowie zur Zufriedenheit mit der Förderung enthält. Dieser Fragebogen wurde im Februar 2005 versandt. Die Ergebnisse von 49 beantworteten Fragebögen sind im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung dargestellt (Koch; Raue und Tietz, 2005a).

Aufbauend auf dieser schriftlichen Befragung wurde im Rahmen der Ex-post-Bewertung im Sommer 2006 eine mündliche Befragung von ausgewählten Zuwendungsempfängern durchgeführt. Hierbei standen die folgenden Fragestellungen im Vordergrund:

- Welche Einkommens- und Beschäftigungswirkungen haben sich durch die Umsetzung des geförderten Projekts ergeben?
- Gab es Probleme bei der Beratung oder bei der technischen Abwicklung der Fördermaßnahme?
- Bleiben die über die Startbeihilfe geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderperiode erhalten ?
- Sind die geförderten Betriebszweige nachhaltig erfolgreich?
- Gibt es Verdrängungs- oder Multiplikatoreffekte?

Insbesondere die beiden letzten Fragestellungen konnten im Rahmen der Fragebogenaktion nicht mit der erforderlichen Intensität bearbeitet werden. Sie lassen sich auch im Rahmen einer zeitlich begrenzten mündlichen Befragung nicht in allen Einzelaspekten beleuchten, es bestehen aber doch mehr Möglichkeiten, gezielt nachzufragen und auf einzelne Aspekte näher einzugehen.

Es wurden überwiegend Betriebe befragt, die in der Fragebogenaktion nicht mit erfasst wurden. Von daher konnte auch die Datenbasis generell verbreitert werden.

p-E3 Auswahl der Betriebe

Für die Auswahl der Betriebe waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Diversifizierungsrichtung,
- Region,
- Zeitpunkt der Bewilligung (möglichst Bewilligung in den Jahren 2000 bis 2002),
- Verteilung der Fördermittel auf die Fördergegenstände (Inanspruchnahme von Startbeihilfen).

Es wurden insgesamt acht Betriebe aufgesucht. Einige Angaben zu den Betrieben finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle p-E1: Nähere Kennzeichnung der ausgewählten Förderbeispiele

Laufende Nr.	Diversifizierungrichtung	Startbeihilfe ja/nein	Kreis
1	Modellprojekt: Landfrauenservice	ja	Gütersloh
2	Bauernhofgastronomie: Hofcafé	ja	Warendorf
3	Bauernhofgastronomie: Hofcafé	ja	Gütersloh
4	Sonstiges: Café, Heuhotel und Freizeiteinrichtung	ja	Paderborn
5	Sonstiges: Betrieb einer mobilen Saftpresse	nein	Paderborn
6	Verarbeitung: Hofladen und Hofkäserei	ja	Recklinghausen
7	Direktvermarktung: Vermarktung von Zuckermais	ja	Borken
8	Direktvermarktung: Neueinrichtung eines Hofladens	ja	Steinfurt

Quelle: Eigene Darstellung.

Auf eine nähere Beschreibung der Förderfälle muss an dieser Stelle mit Rücksicht auf die Anonymität der Betriebe verzichtet werden.

Nicht vertreten ist die Fördersparte „Urlaub auf dem Bauernhof“. Diese hat einen Anteil von weniger als 10 % an den Gesamt-Förderfällen und ist in den betrachteten Schwerpunktgebieten eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Auswahl der Betriebe erfolgte allein auf der Grundlage vorliegender Förderdaten. Eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer erfolgte im Hinblick auf die Gestaltung des Fragebogens, nicht bezüglich der Auswahl der Betriebe.

Die Konzentration der ausgewählten Betriebe in den Landkreisen Gütersloh und Paderborn sowie im westlichen Münsterland spiegelt die regionale Verteilung der Förderfälle in NRW wider.

p-E4 Hinweise zur Methodik

In einem ersten Schritt wurden zunächst sämtliche verfügbaren Informationen über die Auswahlbetriebe zusammengestellt. Diese umfassten neben den Förderdaten insbesondere Presseartikel und Informationen aus dem Internet. Es zeigte sich, dass nahezu alle Betriebe auch mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten waren.

Die Entwicklung eines Gesprächsleitfadens (siehe Anlage I) erfolgte auf der Grundlage des vorhandenen Fragebogens der schriftlichen Befragung. Der Gesprächsleitfaden wurde nach Abstimmung des Termins allen Gesprächspartnern zur Orientierung zugeschickt. Das Gespräch selber wurde weitgehend offen geführt, es wurden aber alle Punkte des Leitfadens angesprochen.

p-E5 Ergebnisse der Befragung

p-E5.1 Beschreibung der Betriebe

Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger (Koch; Raue und Tietz, 2005a) liegt der Schwerpunkt der geförderten Betriebe in der Größenklasse 10 bis 30 ha. Immerhin aber noch 35 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 50 ha. Bei den Auswahlbetrieben der Fallstudie handelt es sich ebenfalls überwiegend um kleinere und mittlere Betriebe. Die mittlere Betriebsgröße beträgt ca. 30 ha, die Spannbreite liegt zwischen 4 und 40 ha. Intensive Viehhaltung war vor Beginn der Diversifizierung nur noch auf zwei Betrieben vorhanden (ein Betrieb mit Sauenhaltung, ein Betrieb mit Bul-

lenmast). Zwei Betriebe werden schon seit längerem nur noch im Nebenerwerb bewirtschaftet.

In Folge der Diversifizierung wurde auf einem Betrieb die landwirtschaftliche Primärproduktion weitgehend aufgegeben, auf einem weiteren Betrieb wurde sie stark eingeschränkt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur noch auf drei Betrieben mehr als 50 % des Familieneinkommens über die landwirtschaftliche Produktion erwirtschaftet.

Es handelt sich damit um Betriebe, auf denen die Diversifizierung eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung hat. Diese sind nicht unbedingt repräsentativ für alle geförderten Betriebe, spiegeln aber den generellen Trend zur Professionalisierung und zur Entstehung von Multi-Diversifizierungs-Betrieben wider.

Sechs von acht Betrieben betreiben die geförderte Diversifizierungsrichtung gewerblich.

p-E5.2 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen der Betriebe für bauliche Maßnahmen sowie Einrichtung und Ausstattung in Zusammenhang mit der **geförderten Diversifizierungsrichtung** betrug im Durchschnitt 154.000 Euro pro Betrieb. Die Betriebe liegen damit deutlich über dem Mittelwert von 108.000 Euro, der sich nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung ergeben hatte (n=46).

Der genannte Wert von 154.000 Euro wird allerdings ganz wesentlich von einem einzigen Betrieb geprägt, der in hohem Maße neu investiert hat. Der Mittelwert für die übrigen sieben Betriebe liegt bei 112.000 Euro. Dies zeigt, dass die Betriebe bezüglich der Investitionssumme als durchaus repräsentativ angesehen werden können.

Drei der befragten Betriebsleiter gaben an, in den nächsten drei Jahren noch weitere Investitionen in der eingeschlagenen Richtung tätigen zu wollen.

p-E5.3 Fördermittel

Die Summe der bewilligten Fördermittel liegt im Durchschnitt bei ca. 58.000 Euro je Betrieb. Dieser Betrag liegt ebenfalls geringfügig über dem Mittelwert der schriftlichen Befragung (ca. 48.000 Euro). Die Streubreite liegt zwischen 18.000 und 96.000 Euro.

Die bisher ausgezahlten Mittel liegen im Schnitt bei 46.190 Euro. Für einzelne Betriebe stehen allerdings noch Zahlungen aus. Vermutlich dürfte nach Schlussrechnung der durchschnittliche Förderbetrag für die acht Betriebe bei ca. 50.000 Euro pro Betrieb liegen.

Von den befragten Betrieben haben sieben Betriebe die **Startbeihilfe** über einen Zeitraum von drei Jahren in Anspruch genommen. Es wurden im Durchschnitt 31.000 Euro an Startbeihilfen ausgezahlt, dies sind etwa 53 % der bewilligten Gesamtfördersumme.

Zusätzlich zu den Fördermitteln nach der Förderrichtlinie „Diversifizierung“ wurden für einen Betrieb noch ca. 50.000 Euro Zuschüsse über die Fördermaßnahme „Umnutzung“ gewährt. Ein weiterer Betrieb nahm Fördermittel nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm in Höhe von ca. 15.000 Euro in Anspruch.

p-E5.4 Einkommenseffekte

Bei den sechs gewerblich geführten Betriebszweigen konnten relativ präzise Angaben zu den Umsätzen und Gewinnen gemacht werden. Auf einem Betrieb wurde die geförderte Diversifizierungsrichtung nicht als gewerblicher Betriebszweig geführt. Hier wurde der Gewinnanteil größenordnungsmäßig abgeschätzt. Der Gewinn für das geförderte Modellprojekt ergibt sich aus dem Geschäftsbericht des Vereins.

In zwei Fällen handelt es sich bei dem geförderten Betrieb um eine GbR. Hier erfolgte die Angabe des Gewinns seitens der Landwirte nicht allein auf der Grundlage des Buchgewinns der GbR sondern auch unter Berücksichtigung positiver Wirkungen auf die Einzelbetriebe, die eng mit der GbR verflochten sind.

Nach den Angaben der Gesprächspartner schwanken die Gewinne aus dem geförderten Betriebszweig zwischen 15.000 und ca. 80.000 Euro pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2004 und 2005). Der Mittelwert lag bei ca. 39.000 Euro pro Jahr. Der dem geförderten Betriebszweig zuzurechnende Umsatz betrug im Durchschnitt ca. 129.000 Euro pro Jahr.

In sieben von acht Fällen konnten damit die Ziele bezüglich des Einkommensbeitrags des neuen Betriebszweigs erreicht werden, in vier Fällen davon wurden die Erwartungen sogar noch deutlich übertroffen. Hierbei wurden auf zwei Betrieben in erheblichem Maße landwirtschaftliche Einkommensquellen durch die neue Einkommensquelle substituiert, in einem dieser Fälle bewirkte die Diversifizierung einen weitgehenden Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Auf den übrigen Betrieben wurden mit der Diversifizierung zusätzliche Einkommensquellen erschlossen, ohne dass die bisherige Landwirtschaft in stärkerem Maße verdrängt wurde.

Berücksichtigt man den Gewinnrückgang in den bisher vorhandenen Betriebszweigen auf einzelnen Betrieben, erhöhte sich für sechs von acht Betrieben das insgesamt verfügbare Familieneinkommen um mindestens 20.000 Euro pro Jahr. Diese Betriebe dürften damit in der Gruppe der Zuwendungsempfänger zu den überdurchschnittlich erfolgreichen Diversifizierern gehören. So gaben in der schriftlichen Befragung noch 22 von 47 Betriebsleitern an, das Einkommen werde sich um maximal bis zu 10.000 Euro pro Jahr erhöhen. Nur 15 von 47 Betriebsleitern erwarteten einen Einkommenszuwachs von über 10.000 Euro pro Jahr.

Ein Vergleich der verschiedenen Auswahlbetriebe zeigt kaum einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Investitionssumme und dem erzielten Gewinn. In einem Fall konnten die investierten Mittel bereits innerhalb von drei Jahren wieder erwirtschaftet werden. **Ausschlaggebend für den Erfolg war offensichtlich in erster Linie das Zusammentreffen einer interessanten Geschäftsidee mit einer dazu passenden Unternehmerpersönlichkeit.**

p-E5.5 Beschäftigungseffekte

Den genannten Fördermitteln und Investitionssummen stehen die folgenden neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze gegenüber:

Tabelle p-E2: Neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze auf den Auswahlbetrieben nach Angabe der Betriebsleiter

	gesicherte Arbeitsplätze Umrechnung in FTE*	neu geschaffene Arbeitsplätze, Umrechnung in FTE*	Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze
Vollzeit, Frauen	1	2	2
Vollzeit, Männer	1	1	1
Teilzeit, Frauen	0,95	1,05	3
Teilzeit, Männer	0,5	1,22	3
Geringfügig Beschäftigte, Frauen	-	6,33	33
Geringfügig Beschäftigte, Männer	-	3,1	23
Summe	***3,45***	***14,7***	***65***

*FTE = Full Time Äquivalent = Vollzeitarbeitsäquivalent; ein Vollzeitarbeitsplatz entspricht ca. 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr (Akh), dies entspricht einer Wochenarbeitszeit von über 34 Stunden.

Quelle: Eigene Auswertung nach Angaben der Betriebsleiter.

Die angegebenen **gesicherten** Arbeitsplätze betreffen den/die Betriebsleiter/in bzw. den Ehepartner. Hierbei wurden nur die Arbeitsplätze berücksichtigt, die über die Diversifizierung mittel- bis langfristig auf den Betrieben gesichert werden können.

Bei den **neu geschaffenen** Arbeitsplätzen handelt es sich überwiegend um Stellen für geringfügig Beschäftigte. Die Angaben hierzu erfolgten von den Betriebsleitern überwiegend in Form von Jahres-Arbeitstunden (Akh). Diese wurden in Vollzeit-Arbeitsäquivalente (FTE) umgerechnet (1 FTE = 1.800 Akh/a).

Die über die Startbeihilfe geförderten Arbeitsplätze bestehen auch nach Ablauf der Förderung auf allen Betrieben im bisherigen Umfang weiter. Ein Arbeitsplatzabbau ist bisher nicht eingetreten und auch nicht vorgesehen. Drei Betriebsleiter planen dagegen, in den nächsten drei Jahren noch weiteres Personal einzustellen. Auch mit Blick auf die Einkommenssituation der Betriebe können die Arbeitsplätze daher als mittelfristig gesichert angesehen werden.

Bei einem Gesamtzuschuss für die acht befragten Betriebe von 517.000 Euro (incl. Umnutzungsförderung) **wurden Fördermittel in Höhe von ca. 35.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz aufgewendet**. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, wonach die öffentlichen Kosten für einen neu geschaffenen Arbeitsplatz sich auf 41.618 Euro je FTE (full time equivalent) beliefen, konnten somit größenordnungsmäßig bestätigt werden.

Die Diversifizierung ihrer Betriebe hatte nach Angaben der Gesprächspartner keine indirekten Auswirkungen auf den sonstigen Arbeitsmarkt in der Region. Nur in einem Fall wurde genannt, dass das neu entstandene Freizeitangebot auch zu einer besseren Auslastung von örtlichen Pensionen und Hotels geführt habe.

p-E5.6 Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte entstehen wenn ein Projekt gefördert wird, das auch ohne die Fördergelder in gleicher Weise und in gleichem Umfang durchgeführt worden wäre. Der Zahlung steht dann keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen verschiedener Quellen (BAW, 2000; EU-KOM, 1999; IfLS und ECOTEC, 2002) gibt es keine allgemeingültige oder anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte. Gerade auch die Ergebnisse einer Befragung von Zuwendungsempfängern sollten diesbezüglich nicht überinterpretiert werden, da Zuwendungsempfänger im Nachhinein dazu neigen, die Bedeutung der Förderung hervorzuheben, insbesondere natürlich im Gespräch mit Personen, die mit der geldgebenden Institution in Verbindung gebracht werden. Die Angaben sind dann eher eine Rechtfertigung der Förderung und bilden nicht mehr die Entscheidungssituation vor der Förderung ab. Anhand von indirekten Hinweisen

im Rahmen eines Gesprächs kann aber doch zumindest eine qualitative Einschätzung vorgenommen werden.

In allen untersuchten Fällen lagen konkrete Projektideen bereits vor, bevor die Fördermöglichkeiten erkundet wurden.

In einem Fall hatte die Förderung keinen Einfluss auf Umfang und Zeitpunkt der Investitionstätigkeit. Hier handelt es sich demnach um einen 100 %-igen Mitnahmeeffekt. In zwei Fällen wäre die Investition trotz bestehender Planungen ohne Fördermöglichkeit eindeutig nicht getätigt worden. Der Mitnahmeeffekt liegt hier bei 0 %.

Abbildung p-E1: Einfluss der Förderung auf die Investitionsentscheidung auf den acht Auswahlbetrieben nach Angaben der Betriebsleiter

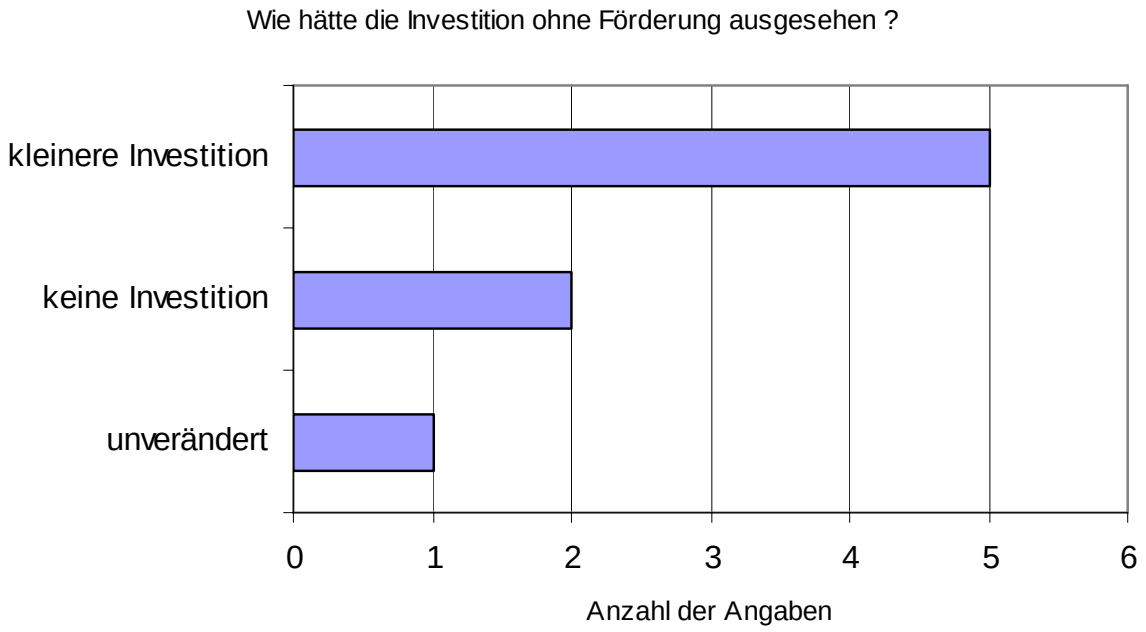

Quelle: Eigene Auswertung nach Angaben der Betriebsleiter (n=8).

Die Mehrzahl der Gesprächspartner gab an, dass das Projekt ohne Fördermöglichkeiten in geringerem Umfang oder ggf. in mehreren kleineren Schritten umgesetzt worden wäre, um das Risiko relativ klein und überschaubar zu halten. So wurde in einem Fall geäußert, dass man durch die Beihilfe ermutigt worden sei, das Gesamtprojekt aus Café, Heuhotel und Freizeiteinrichtung in einem Schritt umzusetzen. Dies wäre ohne Förderung vermutlich so nicht erfolgt. In einem anderen Förderfall wurde darauf hingewiesen, dass es nur aufgrund der Startbeihilfe möglich gewesen war, den geförderten Hofladen durchgehend geöffnet zu

halten. Dies habe sich mit Blick auf die Kundenbindung im Nachhinein als sehr vorteilhaft erwiesen.

Die beiden Betriebe, die ohne Förderung nicht investiert hätten, haben Projekte umgesetzt, für die es in NRW seinerzeit keine Vorbilder gab. Sie haben also neue Geschäftsideen umgesetzt, für die das Risiko nur schwer zu kalkulieren war.

Eine Betriebsleiterin, die nach eigenen Aussagen die Investition auch ohne Förderung unverändert umgesetzt hätte, hatte dagegen sehr konkrete Vorstellungen über ihr Geschäftsvorhaben (Hofcafé). Entgegen der Beratungsempfehlung hat sie die Gesamtinvestitionssumme bewusst niedrig gehalten (deutlich <100.000 Euro).

Generell müssen Mitnahmeeffekte in der Förderung bewusst mit einkalkuliert werden. Andernfalls müssten gerade die potenziell erfolgreichen Betriebe mit guten Geschäftsideen bereits im Vorfeld von der Förderung ausgeschlossen werden, was gleichzeitig bedeuten würde, die Fördergelder in hohem Maße für riskante und wenig erfolgversprechende Projekte einzusetzen. Demgegenüber muss laut Richtlinie die Gesamtkonzeption eine Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit des Vorhabens bereits erkennen lassen. Hier ein gutes Mittelmaß zu finden ist Aufgabe der Landwirtschaftskammer als Beratungsstelle und des Direktors der Landwirtschaftskammer als Bewilligungsstelle.

Aufgabe der Beratung ist es, gemeinsam mit dem Betriebsleiter die Möglichkeiten des Marktes abzuschätzen und die Investitionsform zu finden, die den höchstmöglichen nachhaltig zu erzielenden Gewinn verspricht. Nach Aussage einer Beraterin der Landwirtschaftskammer tendieren die Betriebsleiter oftmals dazu, eher zu vorsichtig zu agieren und das Risiko zu begrenzen (LWK NRW, 2006). In vielen Bereichen (Gastronomie, Tourismus, Direktvermarktung) kann diese Strategie jedoch gefährlich sein, da seitens der potenziellen Kunden auch gegenüber „bäuerlichen“ Gastronomieangeboten oftmals ein hohes Anspruchsniveau besteht und damit in gewisser Weise ein Zwang zur Professionalisierung gegeben ist.

p-E5.7 Verdrängungseffekte

Jede Form der staatlichen Förderung auf der Angebotsseite führt **grundsätzlich** zu Verdrängungseffekten, da alle Angebote zusammen um eine beschränkte Nachfrage konkurrieren. Von Verdrängungseffekten im engeren Sinne kann also nur sinnvoll gesprochen werden, wenn Mitkonkurrenten auf der gleichen Ebene und im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet verdrängt werden (intraregionaler Prozess).

Nach Aussage der Landwirtschaftskammer verträgt das dicht besiedelte Land NRW eine hohe Dichte an Dienstleistungsangeboten vom Bauernhof. Für qualitativ ansprechende Angebote gebe es auch zukünftig eine hohe Nachfrage. Den 18 Mio. Einwohnern in NRW stünden nur rund 200 Höfe, die in www.landservice.de gelistet seinen, mit einem gastronomischen Angebot gegenüber sowie gut 1100 Betriebe, die Direktvermarktung betreiben (LWK NRW, 2005a). Es sei daher nicht zu befürchten, dass aufgrund der Förderung ähnliche Angebote an anderer Stelle verdrängt werden könnten.

Nach Aussagen einiger der befragten Betriebsleiter ist dies jedoch sehr differenziert zu sehen. Insbesondere im Bereich der Bauernhofgastronomie existieren in einzelnen Regionen mittlerweile eine Vielzahl von Angeboten, die örtlich sicher in vollem Umfang mit den herkömmlichen Cafés und Konditoreien konkurrieren (Fallbeispiel 3). In anderen Fällen, in denen der Hauptumsatz von Bauernhofcafés beispielsweise über organisierte Gruppenfahrten erzielt wird, kann oftmals ein zusätzliches Kundenpotential erschlossen werden und es besteht nur eine sehr schwache Konkurrenz zu anderen gewerblichen Unternehmen der Region (Fallbeispiel 2).

Gewisse Verdrängungseffekte dürften auch in den Fällen der Förderung von Vermarktungsaktivitäten anzutreffen sein. Hier ist generell davon auszugehen, dass die Marktmechanismen relativ gut funktionieren. In dem einen hier betrachteten Fall (Fallbeispiel 7) besteht ein Konkurrenzverhältnis auf überregionaler bzw. sogar nationaler Ebene. Dies dürfte für die Direktvermarktung allerdings eher eine untypische Ausnahmesituation darstellen.

Die beiden geförderten Hofläden (Bioladen mit breiter Angebotspalette, Hofladen mit Käsespezialitäten) führen naturgemäß zu Verdrängungseffekten, d. h. zu einer geringfügigen Verschiebung von Marktanteilen innerhalb des regionalen Lebensmitteleinzelhandels. Nach Aussagen der Gesprächspartner stehen die beiden geförderten Läden aber nicht in Konkurrenz zu benachbarten bäuerlichen Hofläden, da entsprechende Angebote in der Region bisher nicht vorhanden waren. Generell wurde aber bestätigt, dass der Markt mittlerweile relativ eng sei und man sehr sorgfältig schauen müsse, wo noch neue Absatzpotentiale zu erschließen seien.

Im Bereich der sozialen ländlichen Dienstleistungen wurde durch den Landfrauenservice ein spezielles Betreuungsangebot für Kinder und Senioren aufgebaut, das ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten der Pflegedienste anzusehen ist. Ein Verdrängungseffekt besteht hier nicht.

In zwei Fällen ist ein neues Angebot in der Region aufgebaut worden, das bisher auch im weiteren Umfeld nicht existierte (Freizeit-Sportanlage, mobile Saftpresse). Für diese beiden Projekte ist ein Verdrängungseffekt ebenfalls zu vernachlässigen.

p-E6 Förderabwicklung aus Sicht der Betriebsleiter

p-E6.1 Degressive Staffelung der Startbeihilfen

Nach Angaben der LWK (LWK NRW, 2006) können die meisten Betriebe die im Anfangsjahr hohe Förderung von 80 % der Startbeihilfe kaum ausnutzen, da viele Betriebe sich scheuen, gleich zu Beginn des Vorhabens Fremd-Arbeitskräfte einzustellen. Meist werden Familien-Arbeitskräfte beschäftigt, die aber nur unter sehr restriktiven Bedingungen gefördert werden können.

Dieses auch im Rahmen der schriftlichen Befragung benannte Problem stellte für die befragten Betriebsleiter der Auswahlbetriebe kein Problem dar, da hier bereits im Anfangsjahr die Startbeihilfe ziemlich ausgeschöpft wurde. Es wurde aber von einigen Betriebsleitern darauf hingewiesen, dass dies grundsätzlich ein Problem sein könne und dass eine gleichmäßige Verteilung der Fördermittel für viele Betriebe sinnvoller sei.

p-E6.2 Bedeutung der Beratung

Wie auch schon in der schriftlichen Befragung wurde von den Betriebsleitern die Bedeutung der Beratung durch die SpezialberaterInnen der Landwirtschaftskammer mehrfach hervorgehoben. Der mit der Antragstellung verbundene „enorme“ Aufwand sei nur mit deren Hilfe zu bewältigen gewesen.

Kritisch angemerkt wurde aber, dass die Fördermodalitäten so kompliziert seien, dass bei verschiedenen Beratern unterschiedliche Auffassungen zu Fördermöglichkeiten bestünden.

Als sehr wesentlich wurde von den beiden Betreiberinnen der Hofcafés der Informationsaustausch im Arbeitskreis „Bauernhofgastronomie“ hervorgehoben.

Auch die „quasi nicht vorhandene“ Abstimmung zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Amt für Agrarordnung bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme der Diversifizierungsförderung und der Umnutzungsförderung wurde in einem Fall kritisiert. In einem anderen Förderfall wurde hingegen die Zusammenarbeit zwischen AfAO und LWK als sehr konstruktiv bezeichnet. Dies betraf die Abstimmung mit der Förderung über das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum“ (BAAW).

p-E7 Schlussfolgerungen

p-E7.1 Fördermodalitäten

Die Gespräche mit den exemplarisch ausgewählten Betriebsleitern haben gezeigt, dass bei geförderten Betrieben mitunter ein nur noch sehr schwacher Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Primärproduktion besteht.

In zwei von acht Fällen lag der tatsächliche Beitrag der Landwirtschaft zum Familieneinkommen vor Beginn der Förderung bereits unter zehn Prozent, in einem Fall waren nur noch die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude vorhanden. In zwei weiteren Fällen wurde die Landwirtschaft aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch den neuen Betriebszweig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Zuwendungsempfänger gemäß Richtlinie können Landwirte im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte mit landwirtschaftlichen Einkünften im Sinne des Einkommenssteuerrechtes sein. Hiernach werden zwar landwirtschaftliche Einkommen definiert, nicht aber landwirtschaftliche Betriebe als solche. Sofern die Förderung auch weiterhin an die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes geknüpft werden soll, sollte zumindest ein Mindesteinkommen aus landwirtschaftlicher Primärproduktion vor Beginn der Förderung gefordert werden.

Wie einzelne Fallbeispiele gezeigt haben, kann es sich bei dem Aufbau eines neuen Betriebszweigs auch um den „Einstieg in den Ausstieg“ aus der Landwirtschaft handeln. In der Mehrzahl der Fälle dürfte es aber so sein, dass mit Hilfe des durch die Diversifizierung erwirtschafteten Zusatzeinkommens die Familien in die Lage versetzt werden, den landwirtschaftlichen Betrieb weiter zu führen. Die Diversifizierungsförderung ist damit eine Maßnahme zur Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe, wobei der Zielerreichungsgrad durch eine Präzisierung der Fördervoraussetzungen sicherlich noch erhöht werden könnte.

Mit Blick auf die möglichen Mitnahme- und Verdrängungseffekte in zunehmend professionalisierten Märkten sollten deutlichere Vorgaben gemacht werden, welche Betriebe oder Projektarten vorrangig gefördert werden sollten. Priorität sollte solchen Vorhaben gewährt werden, die in Art, Umfang und Ausrichtung für den beantragenden Betrieb und evt. auch innerhalb der Region substantiell „neu“ sind. Nachrangig sollten dagegen Projekte behandelt werden, die in gleicher oder ähnlicher Weise in der Region bereits vorhanden sind. Dies dürfte in erster Linie Projekte zur Vermarktung wie auch Bauernhofcafés betreffen. Allerdings müssen hier vermutlich erhebliche regionale Unterschiede berücksichtigt werden.

Nach Auskunft von Förderberatern investieren aber derzeit relativ wenige Betriebe völlig neu in außerlandwirtschaftliche Betriebszweige. Im Vordergrund stehen vielmehr Investitionen im Bereich der Kapazitäts- und Sortimentserweiterung sowie der Qualitätsverbesserung. Das Auswahlkriterium der „Neuheit“ dürfte demnach zunehmend schwieriger zu handhaben sein. Mit Blick auf die zukünftige Förderpraxis wird es daher zunehmend dringlicher, klare Richtlinien für die Abgrenzung „neuer“ Betriebszweige zu erarbeiten.

p-E7.2 Wirkungen der Fördermaßnahme

Exemplarische Fallstudien sind immer mit dem Problem behaftet, dass aus einer großen Menge von Zuwendungsempfängern mehr oder weniger zufällig einige wenige Betriebe ausgewählt werden. Erschwerend kommt in diesem Fall hinzu, dass die Gesamtheit der über die Diversifizierungsrichtlinie geförderten Betriebe außerordentlich heterogen ist. Fallstudien für sich alleine genommen, können unter diesen Bedingungen nur die Wirkungen der Förderung auf einzelnen Betrieben exemplarisch beleuchten, eine Übertragbarkeit ist nicht gegeben.

Im vorliegenden Fall ergibt sich aber durch die Fallstudien im Zusammenhang mit den Ergebnissen der schriftlichen Befragung von etwa der Hälfte der Zuwendungsempfänger ein schlüssiges Gesamtbild mit relativ hohem Gültigkeitsanspruch.

Die für die Fallstudien ausgewählten Betriebe haben im Vergleich zur Gesamtmenge der Zuwendungsempfänger in stärkerem Maße investiert und sind vermutlich auch überdurchschnittlich erfolgreich. Die Einkommens- und Beschäftigungswirkungen der Fördermaßnahme liegen auf diesen Betrieben aber auch deutlich über den Ergebnissen der schriftlichen Befragung.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung im Rahmen der Halbzeitbewertung können demnach durch die Befragung von acht ausgewählten Betrieben weitgehend als bestätigt angesehen werden. **Vier bis fünf Jahre nach Beginn der Förderung hat sich durch die Diversifizierung der Betriebe das Einkommen der betrachteten Unternehmerfamilien deutlich erhöht. Die über die Startbeihilfe geförderten neu eingerichteten Arbeitsplätze können etwa ein bis zwei Jahre nach Auslaufen der Förderung noch als gesichert gelten.** Einzelne Betriebe erwägen einen weiteren Ausbau des neuen Betriebszweigs.

p-E8 Zusammenfassung

Im Rahmen der Ex-post-Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde eine Fallstudie zur Fördermaßnahme „Diversifizierung“ durchgeführt. Die Fallstudie ergänzt die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführt worden war.

Im Rahmen dieser Fallstudie erfolgte eine mündliche Befragung von acht ausgewählten Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die mit der Förderung und dem Aufbau des neuen Betriebszweigs verbundenen Einkommens- und Beschäftigungseffekte. Die Betriebe können sowohl hinsichtlich des Investitionsvolumens wie auch des Umfangs der Fördermittel als repräsentativ angesehen werden. Sieben von acht Betrieben nahmen die Startbeihilfe in Anspruch.

Nach den Angaben der Gesprächspartner lag der Mittelwert des Gewinns für den neuen Betriebszweig bei ca. 39.000 Euro. In sieben von acht Fällen konnten damit die Ziele bezüglich des Einkommensbeitrags des neuen Betriebszweigs erreicht werden, in vier Fällen wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Bei einem Gesamtzuschuss für die acht befragten Betriebe in Höhe von 517.000 Euro (inkl. Umnutzungsförderung) wurden insgesamt 14,7 Arbeitsplätze neu geschaffen (Umrechnung in Vollzeitarbeitsäquivalente, 3 Stellen Vollzeit, 6 Stellen Teilzeit, 5,7 Stellen geringfügig Beschäftigte). Es wurden damit Fördermittel in Höhe von ca. 35.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz aufgewendet.

Die Ergebnisse dieser Fallstudie bestätigen die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger im Rahmen der Halbzeitbewertung. Vier bis fünf Jahre nach Beginn der Förderung hat sich durch die Diversifizierung der Betriebe das Einkommen der untersuchten Unternehmerfamilien deutlich erhöht. Die über die Startbeihilfe geförderten neu eingerichteten Arbeitsplätze können etwa ein bis zwei Jahre nach Auslaufen der Förderung noch als gesichert gelten.

In einzelnen untersuchten Förderfällen war der tatsächliche Beitrag der Landwirtschaft zum Familieneinkommen vor Beginn der Förderung marginal. In einem Fall waren nur noch die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude vorhanden. Sofern die Förderung auch weiterhin an die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes geknüpft werden soll, sollte zumindest ein Mindesteinkommen aus landwirtschaftlicher Primärproduktion vor Beginn der Förderung gefordert werden.

Mit Blick auf die zukünftige Förderpraxis wird es zunehmend dringlicher, klare Richtlinien für die Abgrenzung „neuer“ Betriebszweige zu erarbeiten.

Literaturverzeichnis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. RdErL. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.12.2002 - II 7 - 2570.01.

BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.

Demuth, B. (2003): Analyse des Angebots landwirtschaftlicher Betriebe zu "Lernen auf dem Bauernhof". Internetseite Bundesinitiative Lernen auf dem Bauernhof: www.lernenaufdembauernhof.de. Stand 5.7.2005.

EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Hrsg. (1999): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1 Luxembourg.

IfLS, Institut für Ländliche Strukturforschung und ECOTEC, Research & Consulting LtD (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.

Koch, B., Raue, P. und Tietz, A. (2005b): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

Koch, B., Raue, P. und Tietz, A. (2005a): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005a): Expertengespräch zur Maßnahme Diversifizierung im Referat Erwerbs- und Einkommenskombinationen. Gespräch am 15.04.2005.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005b): Übersicht über landwirtschaftliche Betriebe mit Übernachtungskapazitäten, Freizeit- und Erholungsangeboten in NRW. Schriftliche Mitteilung vom 14.04.2005.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2006): Diversifizierungsförderung in NRW. Telefongespräch vom 29.05.2006.

LWK Westfalen-Lippe, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm "Ländlicher Raum" 2007 - 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Düsseldorf.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Expertengespräch zu den Maßnahmen Diversifizierung und Betriebsführungsdienste im Referat II 7. Gespräch am 28.04.2005.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

p-E Anlage 1: Gesprächsleitfaden Zuwendungsempfänger

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke Tel. (0531) 596-5112 **manfred.bathke@fal.de**

Ex-Post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum
Fragebogen für Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Diversifizierung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, an der Befragung teilzunehmen !

Der vorliegende Fragebogen soll als Vorbereitung auf den vereinbarten Gesprächstermin dienen und mit den Fragestellungen, die für die Evaluation von Bedeutung sind, vertraut machen.

Es wäre nett, wenn Sie diesen so weit es geht bereits ausfüllen könnten, einzelne Punkte können dann gerne im Gespräch weiter vertieft werden. Möglichst sollte der-/diejenige, der/die für den geförderten Nebenbetrieb hauptverantwortlich ist, die Fragen beantworten. Am Ende des Fragebogens haben Sie Platz für Ergänzungen und Bemerkungen, auch zu einzelnen Fragen.

Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und anonymisiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. (0531) 596-5112 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Bathke

Vereinbarter Gesprächstermin:

Betriebsbeschreibung, Ausgangssituation

Zu Beginn ein paar Fragen zu Ihrer Person und zu Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb:

1. Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Gesprächspartners

_____
_____
_____

2. Wie alt sind Sie?

☐ **18 – 29 Jahre** ☐ **30 – 39 Jahre** ☐ **40 – 49 Jahre**
☐ **50 – 65 Jahre** ☐ **über 65 Jahre**

3. *Falls die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter älter als 50 Jahre ist:*
Gibt es schon eine Regelung für die Hofnachfolge ?

☐ ja ☐ nein ☐ ungewiss

Alter des möglichen Betriebsnachfolgers: _____ Jahre

Berufsausbildung des möglichen Betriebsnachfolgers:

_____

Interesse des möglichen Betriebsnachfolgers an einer Fortführung des geförderten Diversifizierungszweiges: ☐ ja ☐ nein ☐ ungewiss

4. Welche Funktion haben Sie auf Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?

☐ **Betriebsleiter(in)** ☐ **Ehepartner(in)**

☐ **Mithelfende(r) Familienangehörige(r)** ☐ **Angestellte(r)**

5. Wie groß ist die von Ihrem Betrieb landwirtschaftlich genutzte Fläche?

_____ **ha LN**

6. Wird Ihr Betrieb nach EU-Richtlinien anerkannt ökologisch bewirtschaftet?

☐ **ja** ☐ **nein**

7. Wie viele Arbeitskräfte *(einschließlich Betriebsleiter/-ehepaar)* **sind auf Ihrem Betrieb beschäftigt (ohne die im Rahmen des geförderten Projekts neu geschaffenen Arbeitsplätze)?**

Familien-AK	**Vollzeit**		**Teilzeit**		**Geringfügig Beschäftigte**	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Fremd-AK	**Vollzeit**		**Teilzeit**		**Geringfügig Beschäftigte**	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

8. Über welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten verfügt Ihr landwirtschaftlicher Betrieb gegenwärtig ?

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

9. Angaben zur Lage des ldw. Betriebes

Einzugsgebiet einer Stadt (Umkreis 20 km)

☐ ja ☐ nein

Ballungszentrum

☐ ja ☐ nein

Touristisch geprägte Region

☐ ja ☐ nein

sonstige Besonderheiten (z.B. Nähe zu bestimmten touristischen Attraktionen, Lage an einem überregionalen Radwanderweg o.ä.):

_____
_____
_____
_____

Diversifizierung

10. Beschreiben Sie bitte in Stichworten das <u>geförderte</u> Diversifizierungsprojekt und die Bedeutung dieses Betriebszweigs innerhalb ihres Gesamtbetriebes.

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

11. Der geförderte Betriebszweig ist:

❒ gewerblich ❒ nicht gewerblich

12. Welche sonstigen Diversifizierungsrichtungen sind auf Ihrem Betrieb vorhanden?

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

13. Welches waren Ihre Beweggründe für den Aufbau der geförderten Diversifizierungsrichtung ?

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

z.B. : -Vorbild in der Bekanntschaft, Nachbarschaft,
-Nutzung vorhandener Gebäude
-Nutzung der günstigen Lage des Betriebes
-fehlende Perspektive für die Landwirtschaft
-mehr Angebot für vorhandene Kunden

14. Bitte nennen Sie einige zeitliche Eckdaten Ihres Projekts:

Bewilligungsbescheid erhalten im : _____(Monat) _____(Jahr)

Beginn von baulichen Maßnahmen im: _____(Monat) _____(Jahr)

Erste Käufe bzw. Aufträge für Einrichtung im: _____(Monat) _____(Jahr)

Erstes Personal eingestellt im: _____(Monat) _____(Jahr)

Erste Auszahlung von Fördermitteln erhalten im: _____(Monat) _____(Jahr)

15. Wie viel haben Sie <u>insgesamt</u> für den Aufbau des geförderten Betriebszweigs investiert?
(Investitionen sind Ausgaben für Baumaßnahmen, Einrichtung und Ausstattung, jedoch keine Ausgaben für Personal und laufende Sachausgaben.)

ca. _____ Euro, im Zeitraum _____ bis _____

16. Haben Sie in diesem Zusammenhang weitere Förderung erhalten?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, aus der Fördermaßnahme:
  - ☐ AFP in Höhe von _____ Euro
  - ☐ Dorferneuerung / Umnutzung in Höhe von _____ Euro
  - ☐ _____ in Höhe von _____ Euro

17. Hatten Sie zu Beginn der Förderung schon Erfahrungen mit einer Einkommenskombination auf Ihrem Betrieb? Falls ja, in welchen Bereichen ?

_____
_____
_____
_____
_____

Wirkungen / Einkommen

18. Hat der geförderte Betriebszweig zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung ihres Einkommens?

_____
_____
_____
_____

19. Falls sich deutliche Auswirkungen auf die Gewinnsituation Ihres Betriebes ergeben haben: schätzen Sie bitte den Umsatz und den Gewinn des geförderten Betriebszweigs bzw. aller Diversifizierungsrichtungen.

	vor Beginn der Förderung bitte Angabe des Jahres	**Aktuell** bitte Angabe des Jahres
Jahr		
Umsatz, landwirtschaftlicher Betrieb (€)		
Umsatz, geförderter Diversifizierungszweig (€)		
Umsatz, alle Diversifizierungszweige (€)		
Gewinn, landwirtschaftlicher Betrieb (€)		
Gewinn, geförderter Diversifizierungszweig (€)		
Gewinn, alle Diversifizierungszweige (€)		

20. Entspricht die Auslastung der neu geschaffenen Kapazitäten und die Gewinnentwicklung in dem geförderten Diversifizierungszweig Ihren Erwartungen ?

_____
_____
_____
_____

21. Wie schätzen Sie die Auswirkungen Ihrer neuen Einkommensquelle auf die bisherigen, landwirtschaftlichen Betriebsteile ein? Benennen Sie konkrete Anpassungsmaßnahmen.

_____
_____
_____
_____
_____
_____

z.B.:
Der Nebenbetrieb bewirkt ein Wachsen der landwirtschaftlichen Betriebsteile.
Der Nebenbetrieb hat keinen Einfluss auf die landwirtschaftlichen Betriebsteile.
Zu Gunsten des Nebenbetriebs wird die landwirtschaftliche Produktion arbeitssparender organisiert (z.B. Auslagerung von Arbeiten).
Zu Gunsten des Nebenbetriebs werden landwirtschaftliche Produktionszweige abgebaut oder extensiviert.
Langfristig (innerhalb von zehn Jahren) wird die landwirtschaftliche Produktion aufgegeben werden.
Konkrete Anpassungsmaßnahmen z.B:
- Abstockung der LN um ..... ha
- Aufgabe der Färsenaufzucht (..... GV)

Wirkungen / Arbeitsplätze

22. Konnten im Rahmen des Projekts bestehende Arbeitsplätze für Ihre Familie *(einschließlich Betriebsleiter/-ehepaar)* **oder für andere Personen gesichert werden? Bitte tragen Sie die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.**

	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
Familien-AK	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Vollzeitstellen		**Teilzeitstellen**		**Geringfügig Beschäftigte**	
Fremd-AK	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

23. Konnten im Rahmen des Projekts neue Arbeitsplätze geschaffen werden? Bitte tragen Sie die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
Familien-AK	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Vollzeitstellen		**Teilzeitstellen**		**Geringfügig Beschäftigte**	
Fremd-AK	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

24. Geben Sie bitte nähere Angaben zu den neu geschaffenen Arbeitsplätzen, für die Förderung in Anspruch genommen wurde (Fördergegenstand: Startbeihilfe)

Vollzeit/Teilzeit (durchschnittlicher wöchentlicher Stundenumfang), Art der Tätigkeit, Beginn der Förderung (Jahr), Ende der Förderung (Jahr)

_____
_____
_____
_____
_____

25. Besteht der über die Startbeihilfe geförderte Arbeitsplatz auch nach Ablauf der Förderperiode noch weiter ? Wenn ja, mit welchem wöchentlichen Stundenumfang ?

26. Hatte die Diversifizierung Ihres Betriebes Ihrer Meinung nach Arbeitsplatzeffekte über Ihren Betrieb hinaus ? Wenn ja, an welchen Stellen ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

_____
_____
_____
_____

27. Wie hätte die Umsetzung ihres Projektes ohne die Förderung ausgesehen ?

_____
_____
_____
_____

z.B.:
Ich hätte es nicht durchgeführt.
Ich hätte es nur zum Teil durchgeführt.
Ich hätte es in veränderter Form durchgeführt.
Ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.
Ich hätte es auch ohne Förderung in dieser Form durchgeführt.

Wirtschaftliches Umfeld

28. Bitte beschreiben Sie kurz die Konkurrenzsituation in Bezug auf den neuen Betriebszweig in Ihrem unmittelbaren Umfeld.

_____
_____
_____
_____
_____

z.B.:
Der Betrieb ist der Einzige mit dem Angebot in der Region.
Es gibt andere Betrieb mit ähnlichen Diversifizierungsaktivitäten.
Die Betriebe konkurrieren um Kunden.
Das Nachfragepotential ist noch nicht ausgeschöpft.
Angebot und Nachfrage sind im Gleichgewicht.
Konkurrenz belebt das Geschäft.

29. Sehen Sie sich in einer Konkurrenzsituation gegenüber nicht-landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort ?

☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

wenn ja, zu welchen nicht-landwirtschaftlichen Betrieben:

_____
_____
_____
_____

30. Worin besteht die Konkurrenz:

_____
_____
_____

z.B. um Kunden, um Produktionsfaktoren, um Infrastruktureinrichtungen

31. Profitieren andere Betriebe in Ihrem Umkreis in irgend einer Art von der von Ihnen geschaffenen Infrastruktur oder vom angezogenen Kundenpotential ?

_____
_____
_____
_____

Zukünftige Entwicklung

32. Werden Sie voraussichtlich in den nächsten drei Jahren noch weitere zusätzliche Arbeitskräfte für Ihren geförderten Nebenbetrieb einstellen?

❒ nein ❒ ja, ca. _____ Vollzeit-Arbeitskräfte,
ca. _____ Teilzeit-Arbeitskräfte
ca. _____ Geringfügig-Beschäftigte

33. Planen Sie für die nächsten drei Jahre weitere Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit dem geförderten Betriebszweig stehen ?

Art der Investition, Finanzvolumen:
_____
_____

34. Planen Sie den Aufbau weiterer Erwerbszweige ?
_____
_____
_____

Förderung

35. Welche Informationen waren für den Aufbau der neuen Einkommensquelle hilfreich ? Haben Sie eine spezielle Beratung in Anspruch genommen ?
_____
_____
_____

36. Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten der Förderung:

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Information über die Möglichkeiten der Förderung				
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Höhe der Förderung für Investitionen				
Abnehmender Verlauf der Höhe der Startbeihilfen				
Bestimmungen zur Förderung von Kooperationen				
Wartezeit bis zur Auszahlung				
Sonstiges (bitte nennen): _____				

Raum für Ergänzungen oder Erläuterungen, Anregungen oder Kritik zum Förderverfahren:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Bei Unklarheiten und Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Hier noch einmal meine Telefonnummer: Manfred Bathke, (0531) 596-5112, email: Manfred.Bathke@fal.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ex-post-Bewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme q

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

Manfred Bathke

Institut für Ländliche Räume,
Johann Heinrich von Thünen-Institut

Braunschweig November 2008

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **232**

Tabellenverzeichnis **232**

q 9 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen **233**

q 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 233

q 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 233

q 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 234

q 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 234

q 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 234

q 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 235

q 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 235

q 9.5 Administrative Umsetzung 238

q 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 238

q 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 238

q 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 239

q 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten wor-den? 239

q 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 240

q 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 241

q 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 242

q 9.8 Die Fördermaßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 243

q 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 243

Literaturverzeichnis **245**

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung q1: Verteilung der Förderung (2000 bis 2006) auf Kreise und kreisfreie Städte 237

Tabellenverzeichnis

Tabelle q1: Fördersätze und Förderhöchstbeträge nach Richtlinienziffern 234

Tabelle q2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel in Haushaltslinie q 235

Tabelle q3: Förderdaten der Maßnahme nach dem Jahr der Auszahlung 236

Tabelle q4: Inanspruchnahme der Maßnahme nach Richtlinienziffern (Förderzeitraum 2000 bis 2006) 236

q 9 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

q 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

q 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme wurde für das NRW-Programm Ländlicher Raum neu konzipiert. Grundlage der Förderung war die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Bewässerungsrichtlinie) vom 21.08.2000.

Nach dieser Förderrichtlinie teilte sich die Förderung auf in Maßnahmen für Einzelbetriebe nach Art. 4 bis 7 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sowie in Maßnahmen für Boden- und Beregnungsverbände nach Art. 33, Spiegelstrich 8 der Verordnung. Finanztechnisch wurden erstere innerhalb der Haushaltslinie a gemeinsam mit Maßnahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abgewickelt, und nur letztere in Haushaltslinie q. Auch wenn streng genommen nur die gemeinschaftlichen Maßnahmen unter den Artikel-33-Maßnahmen zu bewerten wären, werden nachfolgend dennoch Aussagen zu beiden Maßnahmenbereichen getroffen, um die Auswirkungen der gesamten Förderrichtlinie beurteilen zu können.

Zuwendungsfähig waren gemäß Richtlinie folgende Fördergegenstände:

- Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen zur Verbesserung der Wasserverteilung (RLZiff. 2.1.1),
- Neuanschaffung wasser- und energiesparender Bewässerungsanlagen (2.1.2) sowie
- Geräte und Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements (2.1.3).

Zuwendungsempfänger waren landwirtschaftliche Unternehmer, Kooperationen landwirtschaftlicher Unternehmer sowie Wasser- und Bodenverbände. In der Richtlinie wurden die Fördersätze und -höchstbeträge je nach Richtlinienziffer unterschiedlich ausgestaltet, wie in Tabelle q1 dargestellt.

Tabelle q1: Fördersätze und Förderhöchstbeträge nach Richtlinienziffern

Fördergegenstand	Richt-linien-ziffer	Höchstbetrag der förderfähigen Kosten (Euro)	Förder-satz	Förderhöchst-betrag (Euro)
Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen	2.1.1	15.000	35%	5.250
Wasser- und energiesparende Bewässerungsanlagen	2.1.2	60.000	20%	12.000
Verbesserung des Bewässerungsmanagements	2.1.3	7.500	35%	2.625

Quelle: Bewässerungsrichtlinie des MUNLV (2000).

q 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Fördermaßnahme zielte darauf ab, den Wasserbedarf durch neue Bewässerungstechniken und –verfahren um 10 bis 30 % zu reduzieren. Mit der Förderung sollte die Bewässerungstechnik vor allem für den Gemüseanbau ökologisch und ökonomisch optimiert werden. Gerade in Regionen mit intensivem Gemüseanbau ist eine gut zu steuernde Bewässerung notwendig, um Auswaschungen und somit Nährstoffverlagerungen entgegenzuwirken. Mit moderner Bewässerungstechnik ist auch ein sparsamerer Einsatz von Energie verbunden, der sowohl einzelbetrieblich als auch umweltpolitisch erwünscht ist.

q 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme wies in ihrer Ausgestaltung für Einzelbetriebe große Ähnlichkeiten mit der Förderung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) auf. Innerhalb des AFP wurden ebenfalls Maschinen und Geräte bezuschusst, die der umweltfreundlichen Ausrichtung der Produktion dienen. Der bedeutende Unterschied der Bewässerungsrichtlinie lag darin, dass hier auch Kooperationen sowie Wasser- und Bodenverbände antragsberechtigt waren.

Eine gleichzeitige Förderung von Projekten nach dieser Maßnahme und dem AFP war gemäß Bewässerungsrichtlinie aber ausgeschlossen.

q 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Der vorliegende Bericht zur Fördermaßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ entspricht im Wesentlichen dem Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005). Da in den Jahren 2005 und 2006 nur einzelne Förderfälle neu hinzugekommen sind und auch bereits seit 2005 klar war, dass diese Maßnahme in der Förderperiode 2007 - 2013 nicht mehr angeboten wird, wurden lediglich die

Förderstatistiken aktualisiert. Zusätzlich wurden Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer geführt.

Die seinerzeit getroffenen Aussagen zu den kapitelspezifischen Bewertungsfragen gelten unverändert, neue Aspekte haben sich nicht ergeben.

q 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle q2 sind die ursprünglich im NRW-Programm Ländlicher Raum sowie im indikativen Finanzplan von 2004 (Bundestabelle) geplanten Finanzmittel in Haushaltslinie q dargestellt.

Tabelle q2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel in Haushaltslinie q

KOM-Entscheidung		**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2000-2006**
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,67	0,60	0,53	0,53	0,53	0,50	0,43	3,79
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,02	0,11
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,17	0,15	0,13	0,13	0,13	0,13	0,11	0,95
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,03
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Eine Mittelauszahlung erfolgte aber nicht, da alle in der Maßnahme realisierten Projekte einzelne Betriebe betreffen und über die Haushaltlinie a abgewickelt wurden. Die innerhalb der Haushaltlinie a zur Maßnahme „Bewässerung“ gehörigen Mittel lassen sich über die Monitoring-Daten nicht isoliert darstellen.

q 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Betrachtungszeitraum wurden in der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ insgesamt 416 einzelne Projekte mit zusammen 1,80 Mio. Euro (davon 25 % EU-Mittel und 75 % Mittel des Landes) gefördert. Die Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre (Tabelle q3) zeigt, dass der Schwerpunkt der Förderung eindeutig in den Jahren 2001 und 2002 lag. Schon 2003 nahm die Anzahl der geförderten Projekte und die Fördersumme deutlich ab. Offensichtlich traf die Maßnahme nach ihrem bekannt werden zunächst auf einen sehr großen Investitionsbedarf im Bereich ressourcenschonender Be-

wässerung. In den Jahren 2004 bis 2006 haben sich die Förderzahlen auf einem niedrigen Niveau von ca. 30 Förderfällen pro Jahr eingependelt.

Tabelle q3: Förderdaten der Maßnahme nach dem Jahr der Auszahlung

Jahr der Auszahlung	Anzahl Projekte	Gesamt-kosten (Mio. Euro)	förderfähige Kosten (Mio. Euro)	ausgezahlte Fördermittel (Mio. Euro)		Förderung in % der Gesamtkosten
				EAGFL	Land	
2000	24	1,32	0,86	0,05	0,14	14%
2001	131	2,65	2,10	0,12	0,35	18%
2002	113	2,99	1,97	0,11	0,32	14%
2003	51	1,88	1,32	0,06	0,18	13%
2004	36	1,52	0,91	0,04	0,13	12%
2005	28	1,00	0,64	0,03	0,10	13%
2006	33	1,37	0,88	0,04	0,13	13%
Insgesamt	**416**	**12,73**	**8,67**	**0,44**	**1,35**	**14%**

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Tabelle q4: Inanspruchnahme der Maßnahme nach Richtlinienziffern (Förderzeitraum 2000 bis 2006)

Förderbereich (RLZiff.)	Anzahl Projekte	Durchschnittskosten je Projekt (Euro):			Fördersatz in % der fö.-fäh. Kosten
		Gesamt-kosten	förderfähige Kosten	ausgezahlte Förderung	
2.1.1	27	7.456	6.228	2.177	35%
2.1.1 und 2.1.2	4	26.877	22.674	5.058	22%
2.1.1 und 2.1.3	4	8.364	6.765	2.367	35%
2.1.2	206	23.828	17.856	3.457	19%
2.1.2 und 2.1.3	157	46.087	28.921	6.051	21%
2.1.3	16	6.292	4.633	1.621	35%
2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3	2	63.178	45.161	10.429	23%
Insgesamt	**416**	**30.593**	**20.856**	**4.320**	**21%**

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

In Tabelle q4 ist die Verteilung der Fördermaßnahmen auf die Fördergegenstände gemäß Richtlinienziffern dargestellt. In vielen Fällen wurde eine kombinierte Förderung, verteilt auf mehrere Richtlinienziffern, beantragt. Die Neuanschaffung wasser- und energiesparender Bewässerungsanlagen (RLZiff. 2.1.2) ist dabei der am meisten genutzte Fördergegenstand, der in insgesamt 89 % der Projekte mit zum Tragen kommt. Die in der Projekt-

beschreibung am häufigsten genannten Techniken sind die Tropfbewässerung (103 Projekte), Ebbe-Flutsysteme (120 Projekte) sowie Gießwagen und Düsenwagen (121 Projekte). Weniger häufig ist die Nachrüstung von Beregnungsmaschinen mit Computern gemäß RLZiff. 2.1.1 (33 Projekte).

Die regionale Verteilung der Förderung ist in Abbildung q1 dargestellt. Hier wird deutlich, dass die Förderung fast ausschließlich in die Zentren des nordrhein-westfälischen Gartenbaus am Niederrhein geht. Rund 55 % der Fördermittel gehen allein in den Kreis Kleve, und hier insbesondere in die Gemeinden Straelen, Geldern und Kevelaer.

Abbildung q1: Verteilung der Förderung (2000 bis 2006) auf Kreise und kreisfreie Städte (zur besseren Übersichtlichkeit sind nur Kreise mit einer Fördersumme >10.000 Euro dargestellt)

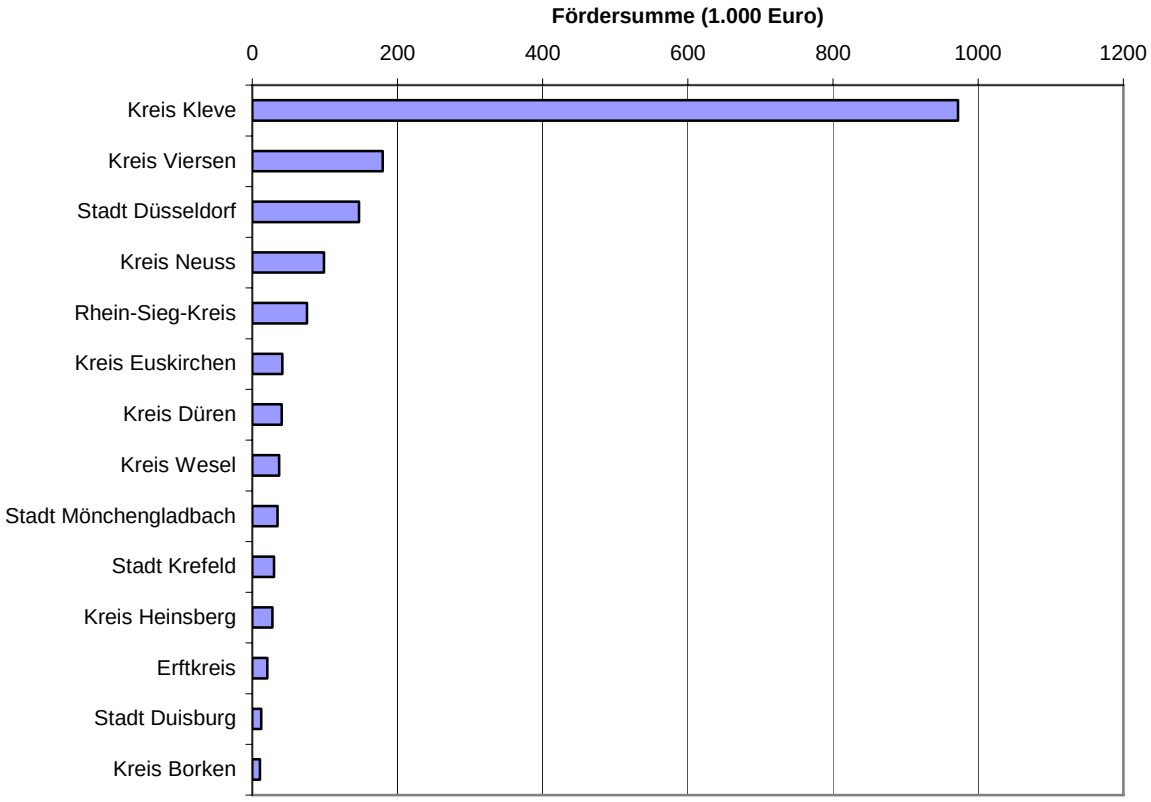

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der LWK.

In den Förderdaten der LWK ist auch eine Aufteilung der Projekte auf **Produktionsarten** enthalten. Danach entfallen 89 % der **Fördermittel** auf den Bereich Gartenbau, 4 % auf den Gemüsebau, 5 % auf den Ackerbau, 1 % auf den Obstbau und 1 % auf Baumschulen.

Die **Anzahl der Zuwendungsempfänger** wurde aus der Projektliste nach den Namen und Anschriften ausgewertet. Danach wurden im betrachteten Zeitraum 325 Betriebe gefördert. Auf vier Betrieben wurden vier Projekte gefördert, auf zehn Betrieben wurden drei Projekte gefördert. Die Streubreite der Fördermittel pro Betrieb lag zwischen 508 und 28.500 Euro, der Mittelwert betrug 4.533 Euro pro Betrieb.

q 9.5 Administrative Umsetzung

Bewilligungsbehörde für die Fördermaßnahme ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter. Nach Inkrafttreten der Richtlinie hat der Direktor der Kammer ordnungsgemäß die Leiter der Arbeitsbereiche, Kreisstellen, Berufskollegs und Beratungsstellen informiert und sie mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet.

Weitere Dienstanweisungen folgten zur Erfassung des Antragseinganges, zur Abwicklung von Förderverfahren, zur Durchführung von Verwaltungskontrollen, zum Zuwendungsbescheid und zum Auszahlungsbescheid.

q 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

q 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprächen, erreicht werden. Grundsätzlich wirkt sich ein wasser- und energiesparendes Bewässerungsmanagement auch positiv auf die Verbrauchskosten dieser Ressourcen aus. Ob und in welchem Ausmaß diese Ersparnisse die durch die Investition entstandenen Mehrkosten übersteigen, so dass auch Einkommenseffekte entstehen, kann jedoch nicht quantifiziert werden.

q 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen		X

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprächen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

q 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1 Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei		

Mit der Maßnahme sollen keine Ziele, die den genannten Kriterien entsprächen, erreicht werden. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht festgestellt worden.

q 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX. 4-1 Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	**X**	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung	X	
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur		X
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		**X**
Kriterium IX. 4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		**X**
Kriterium IX. 4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		**X**

Im Betrachtungszeitraum wurden in insgesamt 325 landwirtschaftlichen Betrieben (teilweise mehrfach) Investitionen in die Verbesserung der Bewässerung gefördert. Gemessen an der Zahl von ca. 3.000 Gartenbaubetrieben in NRW, sind knapp 11 % dieser Betriebe gefördert worden.

q 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	**X**	
Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion		X
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe	X	
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	**X**	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Kriterium IX. 5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Die mit dem Indikator geforderte Quantifizierung der Verringerung von Wasserverlusten ist nicht möglich. Die im Programm geförderte Technik stellt aber den neuesten Bewässerungsstandard dar. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit diesen Techniken Wassereinsparungen in deutlichem Umfang zu erzielen sind.

Bei den Mikrobewässerungsverfahren ergibt sich die Einsparung durch die sehr gezielte, fast punktuelle, Wasserverteilung der Systeme. Das Wasser wird bodennah verteilt, dabei bleibt die Pflanze nahezu trocken und Interzeptionsverluste werden vermieden. Bei der Freilandberegnung wird mit diesen Verfahren auch der Windeinfluss weitgehend ausgeschlossen, wodurch auch Wassereinsparungen eintreten, weil Abwehungen vermieden werden. Wassereinsparungen bis zu 20 % sind möglich. Bei den geschlossenen Bewässerungsverfahren ist verfahrensbedingt kaum von einem Wasserverlust zu sprechen. Diese Verfahren sind sehr umweltfreundlich, weil zu keiner Zeit Nährlösungen mit dem Boden oder dem Grundwasser in Kontakt kommen. So werden etwa die so genannten Ebbe-Flut-

Systeme mit einem geschlossenen Wasserkreislauf betrieben. Versickerungsverluste treten damit nicht mehr auf, die Wassereinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Systemen liegt bei ca. 30 %.

Für eine Quantifizierung der Wassereinsparungen müsste der spezifische Wasserverbrauch (je Hektar bzw. je produzierter Einheit) vor und nach der Investition gemessen und in Beziehung zueinander gesetzt werden. Dieser Aufwand scheint vor dem Hintergrund, dass die Einstufung dieser Techniken als wassersparende Maßnahme allgemein unbestritten ist, nicht gerechtfertigt.

Kriterium IX. 5-2 Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Neben der oben dargestellten besseren Ausnutzung des verfügbaren Wassers sind v. a. in der Freilandberegnung durch den Einsatz verbesserter Technik auch Energieeinsparungen zu erwarten (Energieagentur NRW, 2007; Lange et al., 2002). Da der benötigte Betriebsdruck z. B. bei Düsenwagen niedriger ist als bei herkömmlichen Beregnungsmaschinen, sind Energieeinsparungen von bis zu 50 % möglich.

Durch die Umrüstung von Gießwagen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind auch deutliche Einsparungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Vergleich zu herkömmlichen Spritzverfahren („Tropfnass-Spritzen“) zu erwarten (Hölscher, 2007).

Hinzuweisen ist auch auf die verringerte Nitratauswaschung bei Anwendung von Tropfbewässerung. Nach Auswertungen einer Wasserschutzkooperation im Rheinland haben sich die Herbst-N_{min}-Werte bei Einlegegurken bei Anwendung von Tropfbewässerung um ca. 17 % reduziert. Eine deutliche Verringerung bei den N_{min}-Werten im Vergleich zu herkömmlicher Beregnungstechnik wurde auch bei Erdbeerkulturen und bei Blumenkohl nachgewiesen (LWK-Rheinland, 2002; Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft,).

q 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Mit der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ wird die Anschaffung wassersparender Techniken gefördert. Die geförderten Projekte beziehen sich ausschließlich auf einzelbetriebliche Investitionen. Die hier geförderten Techniken sind geeignet, das Ziel einer deutlichen Wasserersparnis zu erreichen. Hiermit verbunden sind Energieeinsparungen sowie eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die hohe Inanspruchnahme der Maßnahme zeigt, dass ein Bedarf zur Erneuerung v. a. im Gartenbau

vorhanden war. Allerdings ist die Nachfrage ab 2003 deutlich zurückgegangen, so dass zu vermuten ist, dass der Investitionsrückstand mittlerweile weitgehend aufgeholt wurde.

Es stellt sich die Frage, warum keine Gemeinschaftsanlagen gefördert wurden. Der Zusammenschluss von Einzelbetrieben zu Wasser- und Bodenverbänden oder Beregnungsverbänden ist im Gartenbau relativ wenig verbreitet. Die in Kapitel q 9.4 aufgeführten Fördergegenstände beziehen sich auf Techniken, die meist nur auf einzelbetrieblicher Ebene eingesetzt werden. Eine Nachfrage nach der Förderung des Aufbaus von zentralen Pumpstationen oder größeren Rohrleitungsnetzen für die Beregnung von größeren Flächen war dementsprechend anscheinend nicht vorhanden.

q 9.8 Die Fördermaßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Fördermaßnahme ist grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zur Erreichung eines guten quantitativen Zustands der Grundwasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu leisten. Eine Quantifizierung der Effekte ist aber nicht möglich, da einer Senkung des spezifischen Wasserverbrauchs möglicherweise eine Erweiterung der Anbauflächen gegenüber steht.

Eine Reduzierung der Einträge von Nitrat in das Grundwasser ist zu erwarten (Zentralverband Gartenbau e.V. (Hrsg.), 2007), eine Quantifizierung ist aber ebenfalls nicht möglich.

q 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Bedarf an gemeinschaftlichen, wassersparenden Bewässerungsanlagen ist offenbar gering. Da Einzelbetriebe auch zukünftig über das AFP Fördermittel für den Einsatz umweltschonender Bewässerungstechnologien beantragen können, entsteht durch den Wegfall dieser Fördermaßnahme keine Förderlücke. Das AFP ist für die Förderung ressourcensparender Bewässerungstechnik als geeignet und ausreichend anzusehen.

Nach Hinweisen der Landwirtschaftskammer besteht aber offensichtlich ein Bedarf für eine Beratung zur effizienten Beregnungssteuerung. Ansatzpunkte zur Wassereinsparung liegen hier in der Optimierung der Anzahl der Beregnungsmaschinen oder der Auswertung von Niederschlagsdaten. Die im EPLR 2007 bis 2013 vorgesehene Fördermaßnahme „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe“ sollte auch eine solche rein produktionstechnische Beratung umfassen.

Literaturverzeichnis

Energieagentur NRW (2007): Energieeffizienz im Gartenbau. Internetseite EnergieAgentur NRW: www.ea-nrw.de/unternehmen/page.asp. Stand 24.4.2007.

Hölscher, T. (2007): Gießwagen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln umrüsten. Internetseite KTBL: www.ktbl.de/gartenbau/giesswagen.htm. Stand 24.4.2007.

Koch, B., Raue, P. und Tietz, A. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

Lange et al. (2002): Rationelle Energienutzung im Gartenbau - Leitfaden für die betriebliche Praxis. Viehweg-Verlag.

LWK-Rheinland (2002): Jahresbericht der Grundwasserschutzkooperation Kreis Neuss/Stadt Mönchengladbach. per email.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau Neustadt an der Weinstraße Vergleich einer Unterflur-Tropfbewässerung zur Rohrberegnung bei Blumenkohl im Herbstanbau.

Zentralverband Gartenbau e.V. (Hrsg.) (2007): Umweltbetriebsführung im Gartenbau bei Kulturen im offenen Boden (Freiland); Unternehmensleitfaden zur umweltgerechten Betriebsführung im Sinne nachhaltiger Entwicklung. Internetseite Umweltbundesamt: www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2414.pdf. Stand 24.4.2007.

Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme t

Naturschutz und Landschaftspflege

Manfred Bathke

Ingenieurgesellschaft entera

Hannover November 2008

Inhaltsverzeichnis Seite

Tabellenverzeichnis **250**

t 9 Naturschutz und Landschaftspflege **251**

t 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 251

t 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 251

t 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 251

t 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext 252

t 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 252

t 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 253

t 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 254

t 9.5 Administrative Umsetzung 256

t 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 256

t 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 256

t 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 257

t 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 258

t 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 258

t 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 259

t 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 264

t 9.8 Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie 265

t 9.9 Ausblick und Empfehlungen 266

Literaturverzeichnis **267**

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle t1: Geplante und tatsächliche Ausgaben im Rahmen der t-Maßnahme 253

Tabelle t2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme (2000 bis 2006) 254

Tabelle t3: Vorgesehene Maßnahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes im Projektgebiet Siedlinghausen (nach FA Schmallenberg, 2007) 262

t 9 Naturschutz und Landschaftspflege

t 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Mit dem Änderungsantrag 2003 wurde die Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung in das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ mit aufgenommen.

Diese Fördermaßnahme ergänzte die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen. Förderfähig waren nach dem Plan des Landes NRW (Stand: 2004) folgende Maßnahmen:

- Grundstücksankäufe, vor allem zur Biotopanlage ohne spätere landwirtschaftliche Nutzung der Fläche,
- Biotopverbesserungsmaßnahmen, z. B. Entbuschung, Wiedervernässung, Anpflanzung jeweils als einmalige Maßnahmen,
- Pflegeaufwendungen, z. B. Kopfbaumpflege, Erhalt von Schilf und Röhricht jeweils als einmalige Maßnahme,
- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, Sicherung von Lebensräumen von Feldhamster und Laubfrosch und anderer Arten, soweit die Maßnahmen nicht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umsetzbar sind,
- Naturbeobachtung und Besucherlenkung, Maßnahmen durch Wegebau bzw. -sperrungen, Information, Aussichtspunkte u. a..

Für diese Maßnahme existierte kein unmittelbares Vorläuferprogramm. Flächenkäufe für den Naturschutz wurden bis dahin in unterschiedlichster Weise ohne Einbeziehung von EU-Mitteln finanziert (Landesmittel, kommunale Mittel, Stiftungsgelder).

Da es sich bei den Pflegemaßnahmen um einmalige Arbeiten und nicht um regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten handelt, ist eine klare Abgrenzung zu den Vertragsnaturschutzmaßnahmen gegeben.

t 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Ziel dieser Fördermaßnahme war es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Es sollten güns-

tige Bedingungen für die Stabilisierung und Vermehrung der Bestände an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

Durch den Flächenerwerb sollte die Möglichkeit eröffnet werden, größere zusammenhängende FFH- oder NSG-Gebiete in eine Hand zu bekommen, um damit spezifische Entwicklungsmaßnahmen nach naturschutzfachlichen Erfordernissen vornehmen zu können.

Im Programmplanungsdokument (2003) wurde ausdrücklich auf die FFH-Richtlinie hingewiesen. Insbesondere im Flächenkauf wurde ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der FFH-Richtlinie gesehen, da viele Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes die Verfügbarkeit über bestimmte Grundstücke voraussetzen.

t 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinstandsetzungsmaßnahmen wurden im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ in erster Linie über diese Fördermaßnahme abgewickelt. Daneben konnten biotopgestaltende Maßnahmen ggf. im Zuge von Flurbereinigungsverfahren über den Förderbaustein „Integrierte ländlich Entwicklung“ finanziert werden. Auch existierten im Forstbereich Landesförderprogramme, die ebenfalls bestimmte Zielsetzungen schwerpunktmäßig in FFH-Gebieten verfolgten wie die Erhaltung von Alt- und Totholz oder die Umsetzung von Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz im Wald.

Auch die Förderung im Rahmen der Maßnahme 4.3 im Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 (phasing-out) umfasste einzelne Vorhaben zu Naturschutz und Landschaftspflege. In den Kreisen Düren, Euskirchen, Höxter und Paderborn wurden in diesem Rahmen ca. 4,04 Mio. Euro an EU-Mitteln verausgabt. Beispielhaft können hier Renaturierungsmaßnahmen im Rurtal (Kreis Düren), gewässerökologische Maßnahmen in der Gemeinde Hellenthal (Kreis Euskirchen) oder die Entwicklung eines naturverträglichen Tourismusleitbildes für die Nationalparkregion Eifel genannt werden.

t 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potenziellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können auch zur Ex-post-Bewertung überwiegend noch nicht direkt bewertet werden, da sie erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen sowie den für einzelne Projekte vorliegenden Entwicklungskonzepten abgeleitet.

Die Evaluierung stützt sich im wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten,
- zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (MUNLV, LANUV, Landesforstverwaltung, Untere Naturschutzbehörden, Biologische Stationen),
- Literatur und Fachgutachten, Stellungnahmen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
- Vor-Ort-Besichtigung von drei Ankaufprojekten, Gespräche mit den Mitarbeitern der zuständigen Forstämter.

t 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Nach dem indikativen Finanzplan (Stand: Dezember 2004) waren für die gesamte Haushaltslinie die in Tabelle t1 dargestellten Finanzmittel eingeplant.

Tabelle t1: Geplante und tatsächliche Ausgaben im Rahmen der t-Maßnahme

KOM-Entscheidung		**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2000-2006**
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2520 endg.	-	-	-	-	-	-	-	-
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,00	0,00	0,05	0,85	16,27	3,62	3,58	24,36
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	0,09	0,85	16,27	10,37	1,84	29,42
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	-	-	-	-	-	-	-	-
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,00	0,00	0,02	0,42	8,13	1,81	1,79	12,18
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	0,02	0,42	8,13	5,19	0,92	14,68

Quelle: vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Der tatsächliche Mittelabfluss lag in 2005 deutlich über den Plandaten. Insgesamt erreichte die Mittelauszahlung 121 % der geplanten Finanzmittel. Die Angaben beziehen sich auf die gesamte t-Maßnahme und beinhalten damit auch verschiedene Modellprojekte. Ein Finanzplan allein für die Maßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ liegt nicht vor. Nähere Angaben zu der Mittelverwendung finden sich in Kap. 9.4.

t 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Rahmen der Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ wurden im Zeitraum 2002 bis 2006 insgesamt 25,5 Mio. Euro eingesetzt. Es wurden 12 Projekte gefördert, wobei ein Projekt mehrere Förderfälle umfassen kann. So handelt es sich bei etlichen Förderfällen um Flächenkäufe zur Arrondierung des Nationalparks Eifel.

Gefördert wurde ausschließlich der Flächenerwerb inklusive der Nebenkosten.

Tabelle t2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme (2000 bis 2006)

Maßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten Mio. Euro	Davon EAGFL-Mittel Mio. Euro
Naturschutz und Landschaftspflege: Flächenkauf	12	25,5	12,5

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNLV.

Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den erworbenen Flächen um Forstflächen, die teilweise der forstwirtschaftlichen Nutzung vollständig entzogen werden sollen (Nationalpark, Naturwaldzelle), teilweise aber auch von der Landesforstverwaltung weiter bewirtschaftet und unter Berücksichtigung von entsprechenden Naturschutzzielen entwickelt werden (Trittsteinbiotope, Entwicklungsflächen).

Über die folgenden Projekte wurde im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005) bereits berichtet:

- Flächenkäufe für den Nationalpark Eifel aus Privatwaldbesitz (ca. 348 ha),
- Flächenkäufe in FFH- und Naturschutzgebieten im Raum Nordkirchen aus Privatwaldbesitz (1.150 ha),
- Flächenkäufe im Bereich der Emsaue (10 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche),
- Flächenkauf im Bereich des Teutoburger Waldes für die Stiftung Naturschutz (81 ha).

Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurden die folgenden Flächenkäufe näher betrachtet:

– Flächenkauf Waldgut Siedlinghausen, Hochsauerlandkreis (594 ha)
– Flächenkauf „Wälder auf dem Leuscheid“, Rhein-Sieg-Kreis (41 ha)
– Flächenkauf Eliesenthal, Rhein-Sieg-Kreis (134 ha).

In den zuletzt genannten Gebieten steht der Erhalt und die Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps der „Hainsimsen-Buchenwälder“ im Vordergrund des Interesses. Auf dem überwiegenden Teil der Fläche stocken allerdings derzeit noch Fichtenforste. Einige wesentliche Informationen zu den genannten Projekte werden nachfolgend kurz dargestellt.

Flächenkauf Waldgut Siedlinghausen, Hochsauerlandkreis

Die Ankaufflächen (594 ha) liegen nahezu vollständig im FFH-Gebiet „Hunau, Oberes Negertal, Renautal und Steinberg“ in den höheren Lagen des Rothaargebirges im Hochsauerlandkreis. In den dortigen Höhenlagen um 700 m ü. NN erbringt die Buche kein Wertholz mehr. Der frühere Waldbesitzer hat daher bereits in den 90-er Jahren begonnen, Buchenbestände in Fichte umzuwandeln. Ein Erhalt der noch vorhandenen Hainsimsen-Buchenwälder schien nur über einen Flächenerwerb möglich zu sein. Seitens der Landesforstverwaltung wurde mit Umbaumaßnahmen begonnen (Freistellung von Bergahorn in Fichtenbeständen, Entfichtung von Tallagen), ein Sofortmaßnahmenkonzept liegt im Entwurf vor.

Flächenkauf im NSG „Wälder auf dem Leuscheid“, Rhein-Sieg-Kreis

Ziel des Flächenankaufs (41 ha) war die Arrondierung von Flächen für die Umsetzung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für das FFH- und Naturschutzgebiet „Wälder auf dem Leuscheid“. Bei diesem FFH-Gebiet handelt es sich um die Kernfläche eines Waldökosystems mit Hainsimsen-Buchenwäldern innerhalb der ausgedehnten Waldlandschaft des Bergischen Landes Das Potential dieses Gebietes für Tierarten mit großen Flächenansprüchen ist als hoch einzuschätzen. Über waldbauliche Maßnahmen sollen die vorhandenen Hainsimsen-Buchenwälder erhalten und entwickelt werden (Voranbau von Buche unter Fichte, Entfichtung von Tallagen, Erhöhung des Alt- und Totholzanteiles).

Flächenkauf im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes Eliesenthal im Rhein-Sieg-Kreis

Bei dem betrachteten Waldgebiet handelt es sich ebenfalls um einen zusammenhängenden, unzerschnittenen Waldkomplex im Bergischen Land. Besonders wertvoll sind die bachbegleitenden Au- und Sumpfwälder sowie einzelne naturnahe Waldgesellschaften (überwiegend Hainsimsen-Buchenwald). Etwa die Hälfte der erworbenen Fläche wird allerdings von gering strukturierten Fichtenforsten (überwiegend geringes bis mittleres Baumholz)

eingenommen. Mit der Umsetzung von Maßnahmen durch das ehemalige Forstamt Eitorf – dem heutigen Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft - wurde im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen bereits begonnen. Für den Buchenvoranbau in großflächigen Fichtenbeständen wurden Pflanzen aus autochthonem Saatgut verwendet. Geplant ist die Einrichtung eines Flächenpools, um zusätzlich Ersatzmaßnahmen in das Gebiet zu lenken.

t 9.5 Administrative Umsetzung

Für die Bewilligung der Maßnahmen waren die Bezirksregierungen zuständig. Zuwendungsempfänger waren – neben Landwirten, natürlichen Personen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts – Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Bundes), Träger von Naturparken, die „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege“ sowie die nach §§ 58 ff. BNatschG anerkannten Naturschutzverbände.

Eine Richtlinie zur Umsetzung der Fördermaßnahme liegt nicht vor.

t 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die t-Maßnahme relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

t 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Bezüglich der Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert. Allerdings wurde durch die Maßnahme in einem gewissen Umfang der Interessenskonflikt - wirtschaftliche Aspekte des bisherigen Eigentümers und naturschützerische Aspekte des Landes- gelöst.

Indirekte Wirkungen der Einrichtung des Nationalparks Eifel auf die Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung sind aufgrund der Stärkung des touristischen Potentials der Region denkbar (Rodermond, 2004). Diese Wirkungen wären aber nur zu einem gewissen Anteil der Maßnahme „Flächenkauf“ als solcher zuzuschreiben.

t 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	**Nicht relevant**
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
a) davon ländlicher Tourismus		X
b) davon zur Wohnraumnutzung		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen	X	
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Ziel der Entwicklung von Naturschutz-Großschutzgebieten ist es auch, Möglichkeiten der Naturbeobachtung und des Naturerlebens zu schaffen bzw. zu verbessern. Insbesondere der Nationalpark Eifel, der durch die Flächenkäufe erweitert und arrondiert werden konnte, eröffnet zukünftig neue Möglichkeiten des Naturerlebens und trägt damit im weitesten Sinne zu einer „Verbesserung der Wohnbedingungen“ bei (Kriterium IX.2-3). Diese Wirkungen sind aber nur zu einem geringen Anteil der Maßnahme „Flächenkauf“ als solcher zuzuschreiben.

Direkte Maßnahmen zur Schaffung von Möglichkeiten des Naturerlebens wurden nicht gefördert.

t 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei		X

Bezüglich der Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

Indirekte Wirkungen der Einrichtung des Nationalparks Eifel auf die Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung sind aufgrund der Stärkung des touristischen Potentials der Region denkbar. Diese Wirkungen wären aber nur zu einem sehr geringen Anteil der Maßnahme „Flächenkauf“ als solcher zuzuschreiben.

t 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Wirkungen der Fördermaßnahme auf Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft waren nicht intendiert, treten aber als Nebeneffekte in geringem Umfang auf.

Durch den umfangreichen Flächentausch im Bereich des Nationalparks Eifel konnten die Forstflächen in Landesbesitz und im Besitz eines privaten Forstbetriebes arrondiert und damit die Produktionsstrukturen verbessert und die Verwaltungskosten reduziert werden.

t 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser		X
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden		X
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Nach dem Umfang der verausgabten und eingeplanten Finanzmittel stellt die Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ eine wesentliche Säule des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen dar und ist ein zentrales Instrument für die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Alle geförderten Projekte zielen in erster Linie auf die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt und Landschaften hin. Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf den Förderflächen (**3.534 ha**) zu erwarten.

Besonders positive Wirkungen im Hinblick auf die **Artenvielfalt** und das **Landschaftsbild** sind insbesondere auf den Flächen zu erwarten, die langfristig jeglicher Nutzung entzogen werden sollen (Nationalpark Eifel, Naturwaldzelle Teutoburger Wald).

Auf den Flächen, die auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden, sind in Abhängigkeit von der Art der Bewirtschaftung graduelle bis deutliche Wirkungen zu erwarten. Auf

diesen Flächen ist kurz- bis mittelfristig die Entnahme von Baumarten, die nicht der standortgerechten Waldgesellschaft entsprechen (Pappeln, Fichten), als Maßnahme mit positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu werten. In einzelnen Gebieten kann möglicherweise auch ein Zuwachs an Flächen mit den dort standorttypischen FFH-Lebensraumtypen erwartet werden.

Nähere Hinweise zu den möglichen naturschutzfachlichen Wirkungen sind den nachfolgenden Fallbeispielen zu entnehmen.

Fallbeispiel: Erweiterungsflächen Nationalpark Eifel

Es handelt sich bei den erworbenen Flächen in der Regel um einzelne Splitterbesitzexklaven im Nationalpark Eifel, durch dessen Erwerb Lücken weiter geschlossen werden konnten. Dies sind zum großen Teil Fichtenforsten, die nach einer Stellungnahme der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten – dem heutigen LANUV – überwiegend nicht als naturschutzwürdig einzustufen sind. Schutzwürdig sind danach in erster Linie nur einzelne Bachtäler und Quellzonen. Große Teile der Fichtenforsten und Douglasienbestände können vermutlich nicht innerhalb von 30 Jahren dem Prozessschutz überlassen werden, da insbesondere aufgrund des hohen Naturverjüngungspotentials der Fichte die Notwendigkeit intensiver forstlicher Maßnahmen besteht (LÖBF, 2003).

Die bisher durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen beziehen sich auf relativ kleine Flächenanteile (Entnahme von Fichten am Fließgewässersaum an rund 0,8 km, Entnahme von Nadelbäumen auf >10 ha, Initialpflanzungen von Rotbuchen). Wie mit diesen Flächen langfristig zu verfahren ist, ist in dem Nationalparkplan auf der Grundlage der Nationalpark Verordnung festzulegen.

Die naturschutzfachlichen Wirkungen auf der Fläche selber entfalten sich nur langfristig nach Waldumbau und bei Überführung einzelner Flächenanteile in den Prozessschutz.

Fallbeispiel „Wälder auf dem Leuscheid“

Die langfristig zu erwartenden Umweltwirkungen beziehen sich insbesondere auf die beiden folgenden Punkte:

- Erhalt und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen (überwiegend Hainsimsen-Buchenwald 9110 und Erlen-Eschenwald an Fließgewässern 91E0)
- Erhalt eines Lebensraumes für Tierarten mit hohem Flächenanspruch

Das Potential dieses Gebietes für Tierarten mit großen Flächenansprüchen und im Hinblick auf die Hainsimsen-Buchenwälder ist als hoch einzuschätzen (Bouillon, 2004).

Große Flächenanteile werden allerdings von gering strukturierten Fichtenforsten (überwiegend geringes bis mittleres Baumholz) eingenommen. Die naturschutzfachliche Wertigkeit dieser Flächen ist gering. Ein Flächenkauf ist hier gerechtfertigt, wenn mittel- bis langfristig der vorgesehene Waldumbau in den dafür geeigneten Bereichen auch erfolgt (Voranbau von Rotbuche unter Fichte).

Mit dem Flächenkauf für sich alleine sind zunächst keine naturschutzfachlichen Wirkungen verbunden. Entscheidend ist, dass in den kommenden Jahren die empfohlenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden (naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung, Unterbau mit Buche, Erhöhung des Tot- und Altholzanteiles).

Fallbeispiel: geplantes Naturschutzgebiet Eliesenthal

Mit dem Flächenkauf für sich alleine sind ebenfalls zunächst keine naturschutzfachlichen Wirkungen verbunden. Das Potential des Gebietes im Hinblick auf die Entwicklungsziele ist aber als hoch einzuschätzen (Bouillon, 2005).

Entscheidend ist, dass in den kommenden Jahren die empfohlenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen weiter umgesetzt werden (naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung, Unterbau mit Buche, Erhöhung des Tot- und Altholzanteiles). Seitens der Landesforstverwaltung als jetzigem Flächeneigentümer sind die Mittel hierfür bereit zu stellen. Die geplante Einrichtung eines Ökokontos/Flächenpools, um zusätzlich Ersatzmaßnahmen in das Gebiet zu lenken, ist grundsätzlich sinnvoll.

Fallbeispiel: Flächenkauf Waldgut Siedlinghausen

Die aus Privatwaldbesitz erworbenen Waldflächen wurden der Landesforstverwaltung zur weiteren Bewirtschaftung übergeben. Für die in einem FFH-Gebiet liegenden Flächen (ca. 594 ha) liegt ein Sofortmaßnahmenkonzept im Entwurf vor.

Mit Überführung der Waldflächen in den Besitz der öffentlichen Hand ergeben sich verbesserte Möglichkeiten, durch eine konsequente naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie die Landesforstverwaltung nach Kauf der Flächen durchführen wird, standorttypische Waldgesellschaften (z.B. Hainsimsen-Buchenwälder) zu erhalten und zu entwickeln.

Im Rahmen des Sofortmaßnahmenkonzepts ist ein Voranbau oder Unterbau mit Buche oder Bergahorn auf ca. 19 ha vorgesehen. Daneben soll die Naturverjüngung der Buche soweit wie möglich gefördert werden. Etwa 95 ha sollen stillgelegt und damit der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Tabelle t3 gibt einen Überblick über die in den nächsten 10 Jahren vorgesehenen Maßnahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes.

Tabelle t3: Vorgesehene Maßnahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes im Projektgebiet Siedlinghausen (nach FA Schmallenberg, 2007)

Bestand	Vorgesehene Maßnahmen	Hektar
Fichten-Reinbestand	keine Maßnahmen vorgesehen	217,67
	Absenkung des Bestockungsgrades	2,73
	Förderung bestimmter Baumarten	11,74
	Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen	18,65
	Umwandlung von Wald in Offenland-Lebensraum	5,51
Buchen-Reinbestand	keine Maßnahmen vorgesehen	93,98
	Erhalt von Altholzanteilen, Förderung der Naturverjüngung	14,97
	Fläche stillegen, Förderung der Naturverjüngung	42,79
Mischbestände	keine Maßnahmen vorgesehen	19,16
	Absenkung des Bestockungsgrades/ Erhalt von Totholzanteilen/Förderung der Naturverjüngung	26,43
	Förderung bestimmter Baumarten	11,98
	Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen	0,33
	Fläche stilllegen, Förderung der Naturverjüngung	45,88
Douglasie, Lärche, Erle, Tsuga, Küstentanne, Edeltanne	keine Maßnahmen vorgesehen	7,73
Erle	Fläche stilllegen	5,59
Eiche/Bergahorn	Fläche stilllegen, Fehlbestockung entnehmen	0,84
Wildwiese	Pflegebewirtschaftung	2,20
Insgesamt	keine Maßnahmen vorgesehen	338,54
	forstwirtschaftliche Maßnahmen (Erhalt von Totholzanteilen, Förderung einzelner Baumarten u.ä.)	67,85
	Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen	18,98
	Stillegung, Förderung der Naturverjüngung	95,10
	Umwandlung von Wald in Offenland-Lebensraum	5,51
	Pflegebewirtschaftung von Grünland	2,20

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Entwurfs zum Sofortmaßnahmenkonzept Waldgut Siedlinghausen des Forstamtes Schmallenberg.

Es wird deutlich, dass etwa die Hälfte der Flächen derzeit mit Fichte bestockt sind. Hier sind nur in geringem Umfang Maßnahmen vorgesehen (Voranbau/Unterbau mit Buche auf 19 ha).

Die vorhandenen Buchen-Altbestände sollen überwiegend nicht mehr forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden. In den jüngeren Buchenbeständen sind dagegen keine Maßnahmen vorgesehen.

Insgesamt sind auf 339 ha mittelfristig (in den nächsten 10 Jahren) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Insbesondere jüngere Fichtenforste können nur sehr langfristig in naturnähere Bestände umgebaut werden. Ein Erwerb auch dieser Flächen war aber offensichtlich erforderlich, um im Rahmen des Gesamtpaketes auch die besonders schützenswerten Hainsimsen-Buchenwälder erwerben zu können.

Die zu erwartenden ökologischen Wirkungen des Ankaufs von Forstflächen ergeben sich nur aus den umgesetzten Bewirtschaftungs**änderungen** im Vergleich zu einer weiteren Bewirtschaftung als Privatwald. In § 1 Landesforstgesetz sind die Merkmale ordnungsgemäßer und nachhaltiger Waldbewirtschaftung beschrieben (siehe hierzu auch (Kalkkuhl und Schöller, 2002)), die aber für die Waldeigentümer bis auf das Kahlschlagverbot (§10) keine bindende Wirkung entfalten. Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sind danach u. a.:

- Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt,
- Vermeidung großflächiger Kahlschläge,
- Wahl standortgerechter Baumarten,
- ausreichender Umfang von Alt- und Totholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen.

Wichtig ist die Fördermaßnahme generell im Hinblick auf die Entschärfung von Nutzungs- und Interessenkonflikten zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft bei der weiteren Umsetzung der FFH-Richtlinie. Hier ist aber sorgfältig zwischen diesen akzeptanzsteigernden Wirkungen und der rein naturschutzfachlichen Effizienz des Mitteleinsatzes abzuwägen.

Im Hinblick auf die Effizienz des Mitteleinsatzes ist der Flächenkauf nur dann zu rechtfertigen, wenn tatsächlich auch auf einem substantiellen Flächenanteil weitergehende Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Es lässt sich derzeit noch nicht sicher beantworten, in welchem Umfang weitergehende Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Erste Ansätze für die Umsetzung der teilweise bereits vorliegenden Sofortmaßnahmenkonzepte konnten bei allen genannten Fallbeispielen besichtigt werden. Seitens der Landesforstverwaltung als jetzigem Flächeneigentümer sind die Mittel für die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen bereit zu stellen. Die damit erzielten naturschutzfachlichen Wirkungen sollten im Rahmen eines Programms zur Wirkungskontrolle langfristig verfolgt werden.

Es wird vorgeschlagen, im Verlauf der kommenden Förderperiode (2007 bis 2013) die Umsetzung des Sofortmaßnahmenkonzeptes im Projektgebiet „Waldgut Siedlinghausen“ aus Sicht der Evaluation weiter zu begleiten.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Alle Einzelmaßnahmen sind in übergeordnete Entwicklungskonzepte eingebunden, in denen auch die Punkte Naturerleben und Umweltbildung eine wichtige Rolle spielen. Für den Nationalpark Eifel ist es erklärtes Ziel, durch ein angepasstes Angebot Möglichkeiten des Naturerlebens und der Umweltbildung zu schaffen und damit die touristische Entwicklung der gesamten Region zu stärken (Woike und Pardey, 2004). Auch im Projektgebiet „Wälder auf dem Leuscheid“ konnten Maßnahmen zur Umweltbildung (Informationstafeln, Lehrpfad) besichtigt werden.

t 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Das im NRW-Programm genannte Spektrum der möglichen Fördertatbestände der Maßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ war sehr vielfältig und deckte einen breiten Bereich ab.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel wurden allerdings ausschließlich für Flächenkäufe genutzt. Der Flächenkauf ist oftmals die Grundvoraussetzung für die Umsetzung weitergehender Entwicklungsmaßnahmen, er entfaltet für sich alleine genommen zunächst keine ökologische Wirkung. Die Einstellung einer vorherigen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung kann, muss aber nicht, zielführend im Sinne einer Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften sein. Notwendig ist die Entwicklung der Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung, beispielsweise durch Extensivierungs- und Pflegemaßnahmen.

In der Umsetzung der Maßnahme findet sich eine nahezu ausschließliche Fokussierung des Flächenkaufs auf forstwirtschaftliche Flächen. Für die geplanten Prozessschutzflächen des Nationalparks Eifel oder für die Naturwaldzellen stellt der Flächenerwerb die einzige Möglichkeit dar, die hier erwünschte Nicht-Nutzung zu etablieren. Der Erwerb von Fichtenforstflächen, die auch weiterhin einer forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen werden, ist aber nur zu rechtfertigen, wenn künftig Umbaumaßnahmen (z.B. Voranbau oder Unterbau von Buche) in Richtung auf naturnähere Biotoptypen umgesetzt werden.

Die ökologischen Zusatzwirkungen einer hier geplanten **naturnahen** Waldbewirtschaftung durch die Landesforstverwaltung gegenüber einer **ordnungsgemäßen** Waldbewirtschaftung nach Landesforstgesetz dürften sich auf diesen Flächen mittel- bis langfristig bemerkbar machen (s. Kap. 9.4). Besonders förderlich wird sich die geschaffene Möglichkeit auswirken, größere zusammenhängende Gebiete aus einer Hand einheitlich pflegen und entwickeln zu können, um den Naturschutzzweck dauerhaft zu sichern.

Generell stellt sich die Frage, in welchen Fällen die Nutzung des vorhandenen Förderinstrumentariums für Privatwaldflächen (siehe Erlass des MUNLV zur „Umsetzung der FFH-RL und der Vogelschutz-RL im Wald“ vom 6.12.2002) kostengünstiger ist als der Flächenerwerb. Diese Frage kann hier nicht weiter diskutiert werden, entscheidend ist diesbezüglich die Art der von der Landesforstverwaltung nach Kauf der Flächen praktizierten Waldbewirtschaftung und der Umfang der weiteren Entwicklungsmaßnahmen.

Wichtig ist die Fördermaßnahme generell im Hinblick auf die Entschärfung von Nutzungs- und Interessenkonflikten zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft bei der weiteren Umsetzung der FFH-Richtlinie. Hier ist bei der Auswahl der Förderprojekte sorgfältig zwischen diesen akzeptanzsteigernden Wirkungen und der rein naturschutzfachlichen Effizienz des Mitteleinsatzes abzuwägen.

t 9.8 Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie

In Nordrhein-Westfalen wurden ca. 183.000 ha in mehr als 500 FFH-Gebieten an die EU gemeldet. Hierunter befinden sich etwa 143.000 ha Waldflächen, wobei es sich bei ca. 60 % um Privat- oder Kommunalwald handelt (Menden, 2005). Etwa 78 % der FFH-Gebiete liegen demnach im Wald. Dies zeigt die große Bedeutung, die der Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie zukommt.

Für alle Wald-FFH-Gebiete werden derzeit Pflege- und Entwicklungspläne erstellt, die die bis 2012 notwendigen Maßnahmen festlegen. Diese sogenannten Sofortmaßnahmenkonzepte (SOMAKO) werden auf der Grundlage einer Arbeitsanleitung der LÖBF erstellt (LÖBF, 2004; MUNLV, 2004). Sie sind u.a. auch Grundlage des Berichtes zu den durchgeführten Maßnahmen und zu den Erhaltungszuständen der LRT und Anhangs-Arten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie.

Der Umsetzung der Sofortmaßnahmenkonzepte kommt damit eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie zu. Viele Entwicklungsmaßnahmen setzen eine Verfügungsgewalt über die Fläche voraus, die nur über einen Kauf gesichert werden kann. Neben der Umsetzung freiwilliger Vereinbarungen (MUNLV, 2003) dient der Flächenerwerb damit in hohem Maße der Erreichung von Zielen der Natura-2000 Richtlinie.

t 9.9 Ausblick und Empfehlungen

Im Rahmen des aktuellen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 wird die Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ in ähnlicher Weise fortgeführt (Fördermaßnahme 323: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes).

Die folgenden Fördergegenstände sind vorgesehen:

- Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebieten und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert.
- Investive einmalige Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie Biotopverbesserungsmaßnahmen.
- Sicherung der Flächen durch Grundstücksankäufe, wenn die auf den Flächen vorzunehmenden Maßnahmen zur Biotopanlage mit dem Flächeneigentümer nicht vereinbart werden können.

Grundstücksankäufe können zwar auch weiterhin mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden, allerdings ist der Anteil der Ausgaben für die Grundstücksankäufe auf 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens/Projektes beschränkt. Diese Einschränkung geht auf Art. 71 Abs. 3 der ELER-VO zurück, wonach Landkäufe von mehr als 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben eines Vorhabens von der Kofinanzierung ausgeschlossen sind. In begründeten Ausnahmefällen könnte bei Vorhaben zur Erhaltung der Umwelt ein höherer Prozentsatz festgelegt werden. Von dieser nach ELER-Verordnung möglichen Ausnahmeregelung macht das Land allerdings keinen Gebrauch.

Die Fördermaßnahme, die bisher in erster Linie dem Flächenkauf diente, wird damit eine völlig neue Ausrichtung erfahren und es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang der Flächenerwerb zukünftig überhaupt noch eine Rolle spielen wird.

Seitens der Landesforstverwaltung als jetzigem Eigentümer der in der vergangenen Förderperiode erworbenen Flächen sind die Mittel für die Umsetzung weiterer Entwicklungsmaßnahmen in den erworbenen Gebieten bereit zu stellen. Die Umsetzung dieser geplanten Entwicklungsmaßnahmen sowie die damit erzielten naturschutzfachlichen Wirkungen sollten für ausgewählte Projekte im Rahmen eines Monitoring-Programms langfristig verfolgt werden.

Es wird vorgeschlagen, im Verlauf der aktuellen Förderperiode (2007 bis 2013) die Umsetzung des Sofortmaßnahmenkonzeptes im Projektgebiet „Waldgut Siedlinghausen“ aus Sicht der Evaluation weiter zu begleiten.

Literaturverzeichnis

Bouillon, B (2005): Stellungnahme zur Schutzwürdigkeit des Waldgebietes Eliesenthal mit Vorschlägen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Stellungnahme der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis. unveröffentlichtes Gutachten.

Bouillon, B (2004): Vegetation, Flora und ausgewählte Tiergruppen, Schutzgebietsgutachten für das NSG „Wälder auf dem Leuscheid", mit Vorschlägen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. unveröffentlichtes Gutachten.

Kalkkuhl, R. und Schöller, W. (2002): NRW: Forstliche Nachhaltigkeit mit naturnaher Waldwirtschaft. LÖBF-Mitteilungen H. 2/02.

Koch, B, Raue, P. und Tietz, A. (2005): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

LÖBF, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (2004): Sofortmaßnahmenkonzepte für NATURA 2000-Gebiete im Wald, Methodik und Arbeitsanleitung.

LÖBF, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (2003): Naturschutzfachliche Bewertung von Forstbetriebsflächen für einen eventuellen Flächenankauf für den Nationalpark Eifel. Stellungnahme im Auftrag des MUNLV.

Menden, N. (2005): Das FFH-Sofortmaßnahmenkonzept in Nordrhein-Westfalen. AFZ Der Wald - Alllgemeine Forst Zeitschrift 12.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten, FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten, RdErl. des MUNLV vom 4.5.2003. Internetseite MUNLV:

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Das FFH-Sofortmaßnahmenkonzept am Beispiel des Diersfordter Waldes - Natura 2000 Gebiet mit Pilotcharakter.

Rodermond, T. (2004): Der geplante Nationalpark Eifel. Ein Instrument für Regionalentwicklung? Schriftliche Hausarbeit am Geographischen Institut, Universität Köln, unveröffentlicht.

Woike, M. und Pardey, A. (2004): Erster Nationalpark in NRW; Ziele und Perspektiven des Nationalparks Eifel. LÖBF-Mitteilungen H. 2/04.

Ex-post-Bewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme w

Erarbeitung und Umsetzung integrierter Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums: Förderung von Regionalmanagement und integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten

Projektbearbeitung

Petra Raue

Institut für Ländliche Räume,
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Braunschweig November 2008

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **272**

Tabellenverzeichnis **272**

w 9 Erarbeitung und Umsetzung integrierter Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums: Förderung von Regionalmanagement und integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten **273**

w 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 273

w 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 273

w 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 274

w 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 274

w 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 274

w 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 275

w 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 276

w 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003 283

w 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 283

w 9.6.1 Frage IX.4 In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 284

w 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 286

w 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 287

Literaturverzeichnis **289**

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung w1: Bedeutung der Vertreter von Institutionen/Vereinen aus verschiedenen Bereichen bei der Erarbeitung des ILEK (n=16) 280

Abbildung w2: Bedeutung von Einzelpersonen aus verschiedenen Bereichen bei der Erarbeitung des ILEK (n=16) 281

Abbildung w3: Wirkungen der ILEK-Erarbeitung 285

Tabellenverzeichnis

Tabelle w1: Finanzielle Ausstattung und Mittelabfluss der Maßnahme w „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ 275

Tabelle w2: Anzahl geförderter Projekte und eingesetzte Mittel nach AfAO und Jahren 277

Tabelle w3: Zeitraum der ILEK-Erstellung und Größe der untersuchten ILEK-Regionen 278

w 9 Erarbeitung und Umsetzung integrierter Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums: Förderung von Regionalmanagement und integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten

w 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

w 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Diese Maßnahme wurde mit dem Änderungsantrag 2004 neu eingeführt. Hierzu hat das Land am 19.10.2004 die neue „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ erlassen, die seitdem die gemeinsame Grundlage für die Förderung der Maßnahmen k, o, n, r und w darstellt. Im Rahmen von Maßnahme w konnte gefördert werden:

– die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) als Grundlage von Entwicklungsprozessen. Gefördert werden konnten Regionen, die auf der Basis einer Analyse ihrer regionalen Schwächen und Stärken eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten.
– Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung ländlicher Entwicklungsprozesse durch
  - Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
  - Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
  - Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger waren Gemeinden oder Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden (regionale Aktionsgruppen). Mindestvoraussetzungen für den Inhalt der ILEK und für den Beteiligungsprozess waren in der entsprechenden Richtlinie definiert. Die Förderung betrug

– für ILEK einmalig bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Förderhöhe lag je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro.
– für Regionalmanagement bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren, je Regionalmanagement höchstens 50.000 € jährlich.

Im Regelfall sollte zunächst ein Entwicklungskonzept erstellt werden. Die Umsetzung diese Konzeptes konnte dann durch ein Regionalmanagement koordiniert werden.

w 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Durch die Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte sollten bisher isolierte Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Damit sollten erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Durch ein Regionalmanagement konnte die zielgerichtete Umsetzung dieser Entwicklungskonzepte unterstützt werden (MUNLV, 2004).

w 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme wurde mit der Programmänderung 2004 neu in das Programm aufgenommen. Ähnliche Maßnahmen wurden im Rahmen des EPLR bisher nicht gefördert. Sie bot das Potenzial zur Steuerung und Verknüpfung anderer auf die ländliche Entwicklung ausgerichteter Maßnahmen des EPLR, wie z. B. Dorferneuerung, Umnutzung, Wegebau, aber auch der Maßnahmen anderer Förderprogramme bzw. von den Kommunen eigenständig durchgeführter Maßnahmen.

Für Maßnahmen der Dorfentwicklung, ausgenommen Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, und für investive Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts dienten, wurden die Fördersätze gegenüber der Regelförderung um bis zu fünf Prozentpunkte erhöht. Ab 01.01.2007 wurden die Förderkonditionen den Fördermodalitäten des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007 bis 2013“ angepasst, die Regelfördersätze der genannten Maßnahmen um 5 Prozentpunkte gesenkt, und für Maßnahmen die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts dienen, wurden sie gegenüber diesen Regelsätzen um 10 % erhöht.

Die Maßnahme w wird in der neuen Förderperiode (2007 bis 2013) nicht mehr angeboten, da eine Schwerpunktsetzung auf LEADER erfolgt und darüber hinaus aus Sicht des Landes bereits ein hoher Abdeckungsgrad mit ILEK besteht.

w 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Ziel der Untersuchung war vor allem, einen Überblick über die bisher erstellten ILEK zu geben. Der Fokus lag hierbei auf folgenden thematischen Aspekten:

- Beteiligung und Kommunikation im ILEK-Prozess,
- thematische Breite der ILEK,
- Umsetzungsorientierung,

– erste Ergebnisse und Wirkungen des ILEK-Prozesses.

Neben der Auswertung der Förderdaten erfolgte hierzu eine Analyse aller bis November 2006 vorliegenden ILEK-Abschlussberichte. Die Berichte wurden hinsichtlich folgender Aspekte ausgewertet:

– Gestaltung des Planungsprozesses,
– Bearbeitete Themen,
– Grad der Konkretisierung (Projektskizzen, Finanzierungspläne),
– Vollständigkeit.

Um erste Ergebnisse und Wirkungen zu erfassen, wurde jeweils ein zentraler Ansprechpartner pro ILEK schriftlich befragt. Inhalte der Befragung waren u. a.:

– Zusammenarbeit in der Region nach der ILEK-Fertigstellung,
– bereits umgesetzte Projekte,
– Bedeutung der verschiedenen Akteure für die Erarbeitung des ILEK,
– Wirkungen der Erarbeitung des ILEK.

Insgesamt wurden Abschlussberichte und Fragebögen aus 16 ILEK-Regionen ausgewertet.

w 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle w1 gibt einen Überblick über die geplanten und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel. Sie zeigt, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Maßnahme den ursprünglichen Ansatz um mehr als das Dreifache überschritten hat.

Tabelle w1: Finanzielle Ausstattung und Mittelabfluss der Maßnahme w „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“

KOM-Entscheidung		**2004-2006**
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt
Plan: EPLR	Änderungsantrag 2004	0,380
Ist: Auszahlungen		1,189
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt
Plan: EPLR	Änderungsantrag 2004	0,095
Ist: Auszahlungen		0,292

Quelle: MUNLV (Änderungsantrag), Projektdaten (Fachreferat).

w 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Insgesamt wurde in den Jahren 2005 und 2006 die Erstellung von 25 ILEK gefördert. Ein Regionalmanagement wurde bis Ende 2006 nicht gefördert. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die meisten ILEK erst in der zweiten Jahreshälfte 2006 fertiggestellt waren (vgl. Tabelle w3). Zum anderen sollte vor dem Hintergrund der Unsicherheit über die nach 2006 zur Verfügung stehenden Mittel eine längerfristige Bindung von Haushaltsmitteln vermieden werden.

Karte w1: Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte in NRW
(Stand: 08. Februar 2007)

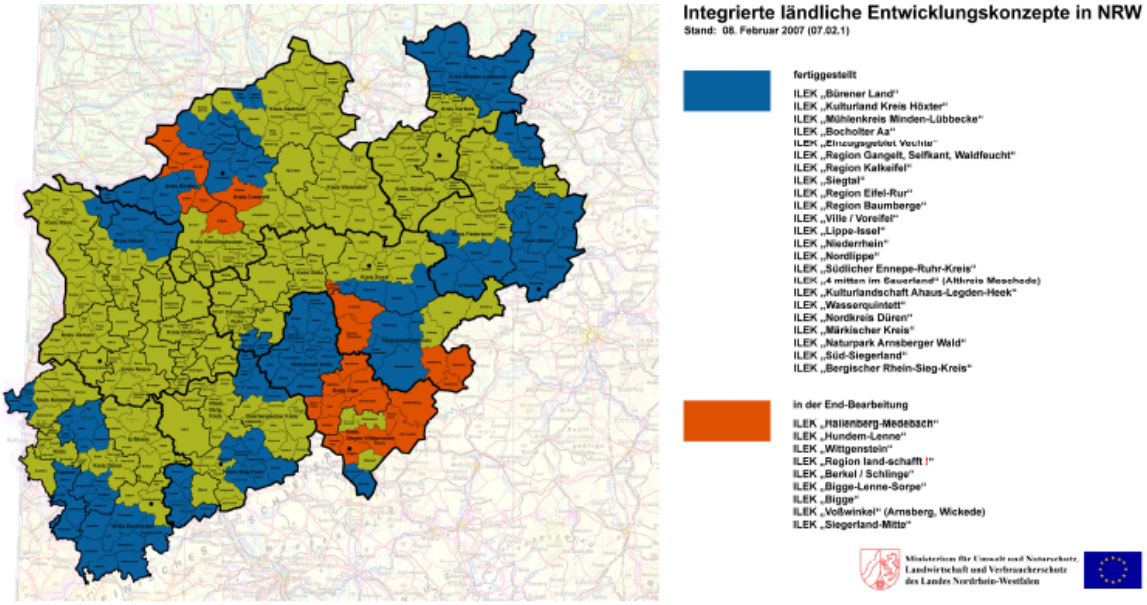

Quelle: (MUNLV, 2007b).

Neben den aus dem EPLR geförderten Projekten wurden in sieben weiteren Regionen ILEK ohne Förderung erarbeitet (vgl. Karte w1). Tabelle w2 gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte sowie die förderfähigen Kosten und EU-Mittel nach Jahren und Ämtern für Agrarordnung.

Tabelle w2 zeigt, dass die durchgeführten ILEK sich über den gesamten ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens verteilen. Dies verdeutlicht auch Karte w1.

Tabelle w2: Anzahl geförderter Projekte und eingesetzte Mittel nach AfAO und Jahren

Amt für Agrar-ordnung	2005			2006			Gesamt		
	Anzahl	FFK	EU-Mittel	Anzahl	FFK	EU-Mittel	Anzahl	FFK	EU-Mittel
Coesfeld	3	205.320	51.330	2	90.592	22.648	5	295.912	73.978
Euskirchen	4	210.581	49.109				4	210.581	49.109
Mönchengladbach	2	71.688	16.523				2	71.688	16.523
Siegburg	2	96.600	24.125	2	106.000	26.500	4	202.600	50.625
Siegen	3	99.676	24.920	2	78.984	19.746	5	178.660	44.666
Soest	2	62.580	15.645	1	52.859	13.215	3	115.439	28.860
Warburg	2	113.990	28.498				2	113.990	28.498
Summe	18	860.436	210.150	7	328.434	82.108	25	1.188.870	292.258

Quelle: Förderdaten (FFK = förderfähige Gesamtkosten).

Bis November 2006 lagen 16 ILEK-Abschlussberichte vor, die in die Auswertung einbezogen wurden. Die betrachteten ILEK-Regionen unterscheiden sich erheblich hinsichtlich ihrer Größe und Bevölkerungsdichte (vgl. Tabelle w3).

Auch die Zeiträume zur Erarbeitung der ILEK variieren erheblich zwischen den Regionen. In einigen Regionen, wie z. B. im Mühlenkreis oder der Kalkeifel dauerte die ILEK-Erarbeitung ein Jahr, während in anderen Regionen (z. B. AHL, Bürener Land) nur drei bis vier Monate auf den ILEK-Prozess verwandt wurden. Im Durchschnitt dauerte die ILEK-Erarbeitung rund acht Monate.

In den folgenden Abschnitten werden, basierend auf der Auswertung der ILEK-Abschlussberichte und der Befragungsergebnisse, die Beteiligung im ILEK-Prozess, die thematische Breite der ILEK sowie erste Umsetzungsschritte in den untersuchten ILEK-Regionen dargestellt.

Tabelle w3: Zeitraum der ILEK-Erstellung und Größe der untersuchten ILEK-Regionen

AfAO	Name	Zeitraum der ILEK Erstellung		Größe der Region		Einwohnerdichte (Ew./qkm)	Anzahl Gemeinden
		von	bis	qkm	Einwohner		
Bielefeld	Mühlenkreis*	2/05	~2/06	1.152	322.935	280	gesamter Kreis
Coesfeld	Einzugsgebiet Vechte	6/05	5/06	294	48.738	166	6
	Region Bochholter Aa	7/05	6/06	464	158.000	340	5
	Baumberge	12/05	10/06	197	91.600	~ 465	5
	AHL (Ahaus, Heek, Legden)	7/06	10/06	276	53.618	198	3
Euskirchen	Der Selfkant	9/05	8/06	~129	~31.300	242	3
	Kalkeifel	8/05	8/06	951	101.832	107	9
	Eifel-Rur	1/06	9/06	560	84.000	149	8
	Jülicher Börde – voller Energie	3/06	10/06	368	92.000	250	6
Mönchengladbach	Lippe-Issel	1/06	9/06	~440	~ 50.000	~ 115	3
	Niederrhein	3/06	8/06	152	k.A.		9 OT (3 Städte)
Siegburg	Siegtal	10/05	9/06	282	86.336	306	3
Soest	Region südlicher Ennepe-Ruhr-Kreis	1/06	10/06	116	42.022	362	2
	4 mitten im Sauerland	4/06	9/06	704	84.328	120	4
Warburg	Bürener Land*	2/05	6/05	711	83.548	118	5
	Kulturland Kreis Höxter	5/05	11/05	~1.200	155.000	129	gesamter Kreis

* Diese Regionen basieren auf LEADER+-Gebieten. Die ILEK wurden ohne Förderung erstellt.

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf der Auswertung der ILEK-Abschlussberichte.

Beteiligung und Kommunikation im ILEK-Prozess

In allen Regionen wurde zur Steuerung der ILEK-Erarbeitung eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Lenkungsgruppe bestand in fünf Regionen nur aus öffentlichen Akteuren (Bürgermeister, Verwaltung, AfAO, Wirtschaftsförderung), in drei weiteren Regionen waren neben den öffentlichen Vertretern ein weiterer Akteur (Naturpark Nordeifel bzw. DORV[1]-Zentrum) vertreten. In den LEADER-Regionen hatte die LAG die Funktion der Lenkungsgruppe. Neben den LEADER-Regionen waren in weiteren fünf Regionen private Akteure in der Lenkungsgruppe vertreten, deren Zusammensetzung z. T. explizit auf die LEADER-Anforderungen ausgerichtet war.

[1] Der Name DORV leitet sich ab aus **D**ienstleistung und **O**rtsnahe **R**undum**V**ersorgung.

Die Beteiligung der Bevölkerung erfolgte in den meisten ILEK-Regionen über thematische Arbeitskreise, die zwei bis vier mal zusammentrafen. In einer ILEK-Region gab es allerdings keine gemeindeübergreifende Beteiligung, hier fanden lediglich Bürgersprechstunden in jeder Gemeinde statt.

Zur Mobilisierung der Akteure zur Mitarbeit war vor allem der direkte Kontakt wichtig. In der Befragung wurden die persönliche Ansprache (15 Nennungen) sowie die schriftliche Einladung (11 Nennungen) als erfolgreichste Wege zur Gewinnung von Akteuren bezeichnet.

In fast allen Regionen (13) bestand eine Internetseite, auf der über das ILEK und seinen Bearbeitungsstand informiert wurde. In sieben Regionen wurde die Internetseite darüber hinaus auch zur Darstellung von Informationen über die Region genutzt. Möglichkeiten zur interaktiven Beteiligung der Akteure wurden kaum genutzt (2 Nennungen)[2]. Von Bedeutung war die Internetseite aus Sicht der befragten Akteure vor allem für die Information innerhalb der ILEK-Region[3], weniger für die Beteiligung und die Information nicht beteiligter Akteure.

Die Bedeutung der verschiedenen Akteure für die Erstellung der ILEK zeigt Abbildung w1. Vertreter aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Handwerk sowie Tourismus waren in allen ILEK beteiligt. Die größte Bedeutung für die ILEK-Erarbeitung hatten Vertreter der öffentlichen Verwaltung, aus dem Bereich Tourismus sowie der Landwirtschaft. Vertreter „sozialer“ Institutionen waren in weniger als der Hälfte der befragten Regionen für die ILEK-Erarbeitung von Bedeutung.

---

[2] Aus der Art der Fragestellung und der Beantwortung ist nicht abzuleiten, ob die Möglichkeit zur interaktiven Beteiligung auf der Internetseite der Regionen nicht angeboten wurde oder ob diese Möglichkeiten zwar angeboten, aber nicht in Anspruch genommen wurden.

[3] Zehn Nennungen wichtig und sehr wichtig.

Abbildung w1: Bedeutung der Vertreter von Institutionen/Vereinen aus verschiedenen Bereichen bei der Erarbeitung des ILEK (n=16)

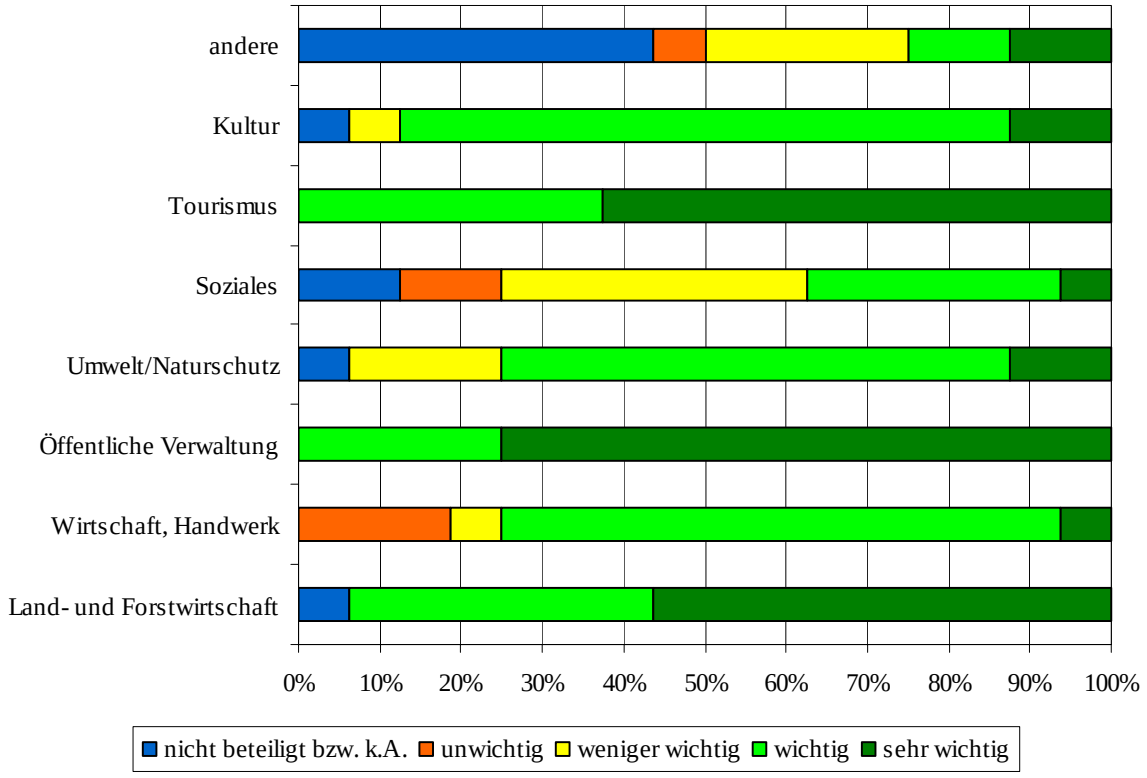

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Befragungsergebnissen.

Einzelpersonen waren insgesamt für die Erarbeitung der ILEK von geringerer Bedeutung als Institutionen. Auch hier waren vor allem touristische Akteure sowie Land- und Forstwirte wichtig (vgl. Abbildung w2).

Abbildung w2: Bedeutung von Einzelpersonen aus verschiedenen Bereichen bei der Erarbeitung des ILEK (n=16)

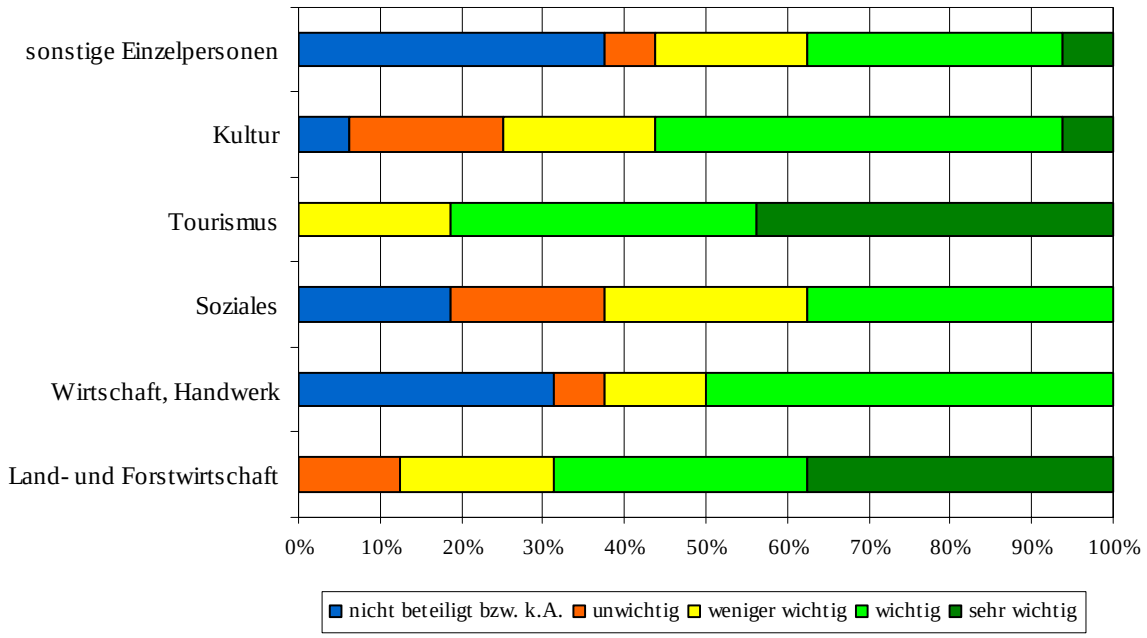

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Befragungsergebnissen.

Thematische Breite/ Inhalte der ILEK

Das Themenspektrum der ausgewerteten ILEK umfasste verschiedenste Bereiche.

In den vier ILEK-Regionen im Osten NRWs waren die Entwicklungskonzepte sehr breit angelegt und beinhalteten neben den Bereichen Wohnstandortqualität, Landwirtschaft und Tourismus auch die Stärkung der gewerblichen Wirtschaft. In den ILEK-Regionen im Nordwesten standen eher die Themen Siedlungsstruktur/Attraktivität der Ortskerne, Landwirtschaft, Tourismus und Naherholung im Vordergrund. In den Regionen im Südwesten NRWs war vor allem die touristische Entwicklung von Bedeutung. Weitere Schwerpunkte lagen in den Bereichen Wohnstandortqualität (Grundversorgung, Mobilität, bürgerschaftliches Engagement), Land- und Forstwirtschaft. Auch die Themenbereiche Erneuerbare Energien und Naturschutz spielten in mehreren ILEK eine Rolle.

Der Bedarf für bodenordnerische Maßnahmen, Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und andere Dorferneuerungsmaßnahmen wurde in den meisten ILEK dargestellt. Nicht immer wurden hierzu konkrete Projekte benannt. Zum Teil entstand der Eindruck, dass mit der Auflistung dieser Maßnahmen die höheren Fördersätze gesichert werden sollten. Der Bezug zur Entwicklungsstrategie war nicht immer nachvollziehbar dargestellt.

In den meisten Regionen steht für die nächste Förderperiode die ELER-Förderung als mögliche Finanzierungsquelle im Vordergrund, daneben wurden auch andere nordrhein-westfälische Fördermittel genannt, z. B. Regionale[4], Stadterneuerung (Stadtumbau West), Radwegeförderung NRW, REN[5]. Fördermittel aus den Strukturfondsprogrammen wurden in vier ILEK als mögliche Finanzierung genannt. Drei ILEK-Abschlussberichte enthielten keine Angaben zur möglichen Finanzierung der angedachten Projekte. In zwei Regionen war der überwiegende Teil der Projekte Abstimmungs- und Kooperationsvorhaben, die mit eigenen Mitteln realisiert werden sollten.

In den meisten ILEK-Abschlussberichten lagen für einen Teil der Projekte konkrete Projektskizzen z.T. mit Kosten- und Finanzierungsplan vor. In drei ILEK wurden für alle/fast alle Projekte konkrete Planungen dargestellt. In zwei ILEK beschränkte sich die Darstellung der Projekte auf Ideenskizzen.

Erste Schritte nach Abschluss der ILEK

In allen befragten ILEK-Regionen fanden nach Abschluss der Erarbeitung weiterhin Aktivitäten zur Umsetzungsbegleitung statt. Mit einer Ausnahme traf sich in allen Regionen der Lenkungsausschuss regelmäßig. Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen fanden in 13 Regionen weiterhin statt. Die Umsetzungsbegleitung erfolgte in sieben Regionen auf ehrenamtlicher Basis und in neun Regionen mit vorhandenen hauptamtlichen Kräften. Ein Regionalmanagement wurde in keiner Region neu eingerichtet.

In knapp zwei Drittel der Regionen wurden bereits Projekte aus dem ILEK umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte über verschiedenste Finanzmittel bzw. es wurden Projekte umgesetzt, für die keine Förderung erforderlich war. Fördermöglichkeiten nach der ILE-Richtlinie wurden nur in vier Fällen genutzt.

In den meisten Regionen wurden sowohl die beteiligten Akteure (11 Nennungen) als auch die Öffentlichkeit (12 Nennungen) über den Umsetzungsstand der ILEK informiert. Nur drei Regionen nutzten hierzu ihre Internetseite. In zwei Regionen gab es keine Aktivitäten zur Information nach Abschluss der ILEK-Erarbeitung.

Mit einer Ausnahme schätzten alle Regionen die zukünftigen Fördermöglichkeiten zur Umsetzung ihres ILEK als nicht ausreichend ein. Konkrete Hinweise, welche Art von Projekten wahrscheinlich nicht realisiert werden können, wurden allerdings nur von sieben

---

[4] Ein Wettbewerb des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Bauen und Verkehr. Weitere Informationen hierzu finden sich u. a. in (Kelp-Siekmann, Potz und Sinning, 2007).

[5] REN-Breitenförderung NRW (Landesprogramm zur Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen).

Regionen gegeben. Genannt wurden u. a. private Maßnahmen, Naturschutz- und Kulturprojekte, sowie Projekte mit hohem Investitionsbedarf. Weiterhin wurde auf die geringe Finanzkraft der Gemeinden bzw. ihre begrenzte Bereitschaft zur Bereitstellung von Mitteln hingewiesen.

Der größte Teil der befragten Regionen plante eine Bewerbung als LEADER-Region in der neuen Förderperiode, vier Regionen hatten hierüber noch keine Entscheidung getroffen.

w 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Die Bewilligung und Abwicklung erfolgte durch die AfAO, die auch in der Beratung/Betreuung der Regionen engagiert waren. Auch die Anerkennung erfolgte durch die AfAO. Die unterschiedliche Qualität der ILEK hinsichtlich der Erfüllung der in der entsprechenden Richtlinie formulierten Anforderungen, wie

- Beschreibung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren,
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte,
- Projektplanungsübersicht und Finanzierungskonzept,
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung,

deutet darauf hin, dass bei der Anerkennung der ILEK keine einheitlichen Qualitätsmaßstäbe angelegt wurden.

Da die Maßnahme in der neuen Förderperiode nicht fortgeführt wird, wurde auf eine weitere Betrachtung der administrativen Umsetzung verzichtet.

w 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahme sowie der kurzen Laufzeit waren zum Zeitpunkt der Ex-post-Bewertung keine Wirkungen in den Bereichen Einkommen, Lebensqualität, Beschäftigung und Umwelt zu erwarten. Wirkungen in diesen Bereichen können erst mittel- bis langfristig durch die in den ILEK entwickelten Aktivitäten und Projekte und ihr Zusammenwirken entstehen. Auf eine Beantwortung dieser Bewertungsfragen wird daher verzichtet. Hinsichtlich der Bewertungsfrage IX.4 ist lediglich Kriterium 4-3. relevant.

w 9.6.1 Frage IX.4 In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

IX.4-3.	Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potential für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.
	Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potential aufgrund der Fördermaßnahmen

Die Erarbeitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten unter Beteiligung der Bevölkerung kann das endogene Potenzial ländlicher Regionen vor allem dadurch aktivieren, dass

- die Besonderheiten und die Bedürfnisse des Gebiets bewusster wahrgenommen werden und damit auch besser auf das Gebiet zugeschnittene und sich ergänzende Aktivitäten geplant werden,
- die Akteure sich besser kennen lernen, die Kooperation zwischen den Akteuren zunimmt, ein Bewusstsein für eine gemeinsame Identität entsteht und so neue Entwicklungspotentiale erschlossen werden.

Die Beantwortung der Frage IV stützt sich in erster Linie auf die Ergebnisse der Befragung. In den 16 betrachteten ILEK-Regionen konnte nach Einschätzung der Befragten ein deutlicher Beitrag zur Aktivierung der endogenen Potenziale der Region geleistet werden, wie Abbildung w3 zeigt. Die Größe der Punkte spiegelt die Anzahl der Nennungen wider.

Wirkungen konnten insbesondere im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit erzielt werden, deutlich weniger im Hinblick auf die Kommunikationsstrukturen insgesamt in der Region. Daneben hat die ILEK-Erarbeitung einen deutlichen Betrag zur Identifikation der Probleme und Potenziale der Regionen geleistet und Impulse zur Entwicklung von neuen Ideen und Projekten gegeben. Auch die Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder für die Region zu mobilisieren, wird als wichtiger Beitrag des ILEK gesehen.

Abbildung w3: Wirkungen der ILEK-Erarbeitung

An der Erarbeitung des ILEK waren Personen aus unterschiedlichen Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Verwaltungen etc. beteiligt. Was ist durch diese breite Beteiligung ihrer Meinung nach erreicht worden?

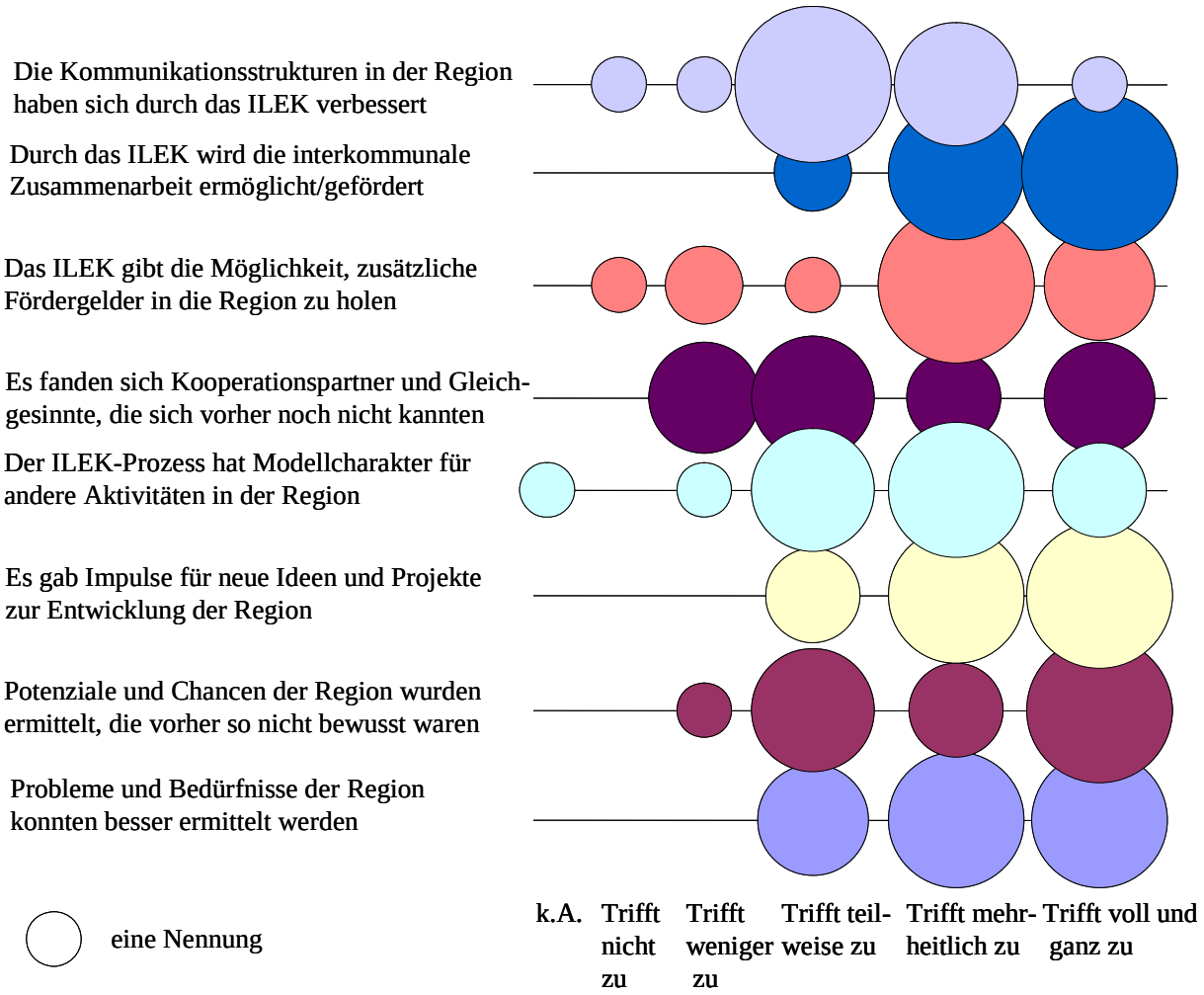

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den Befragungsergebnissen.

Insgesamt gaben 14 Befragte an, dass sich die ILEK-Erstellung gelohnt hat. Als Begründung wurden die Aspekte

- regionale Potenziale und Verknüpfungen wurden deutlicher,
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Kooperation mit anderen Akteuren,
- Initiierung von Projekten bzw. Entwicklung von Projektideen und
- Zugang zu Fördermöglichkeiten

genannt.

Diese positive Einschätzung überrascht etwas vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme nicht fortgeführt wird und daher die Einrichtung einer professionellen Umsetzungsbegleitung zur Fortsetzung des Prozesses (Regionalmanagement) in Zukunft nur im Rahmen von LEADER gefördert wird.

Zwei Befragte gaben an, dass sich die ILEK-Erstellung aus ihrer Sicht nicht gelohnt hat, da sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Erstellung verändert haben und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten begrenzt waren, bzw. mit der ILEK-Erstellung kein Erfolg erreicht wurde.

w 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Die Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte hat einen Beitrag zur Mobilisierung der endogenen Potentiale der ländlichen Regionen in NRW geleistet. Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit wurde gestärkt und Potenziale und Chancen in den Regionen wurden erkannt, die vorher so nicht bewusst waren. Diese Mobilisierung reicht in den untersuchten Regionen über den Planungsprozess hinaus. Dies zeigt sich darin, dass in zwei Drittel der Regionen bereits Projekte umgesetzt wurden, und dass in allen Regionen weiterhin Aktivitäten zur Umsetzungsbegleitung stattfinden.

Die in Relation zur kurzen Laufzeit der Maßnahme hohe Anzahl realisierter Projekte deutet darauf hin, dass mit der Förderung der Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte auf einen vorhandenen Bedarf in den Regionen geantwortet wurde. Hinsichtlich der Inanspruchnahme kann die Maßnahme daher als erfolgreich bezeichnet werden.

Die Motivation der Regionen zur Erarbeitung von ILEK dürfte allerdings auch durch die Tatsache beeinflusst worden sein, dass in der neuen Förderperiode bei einer Reihe von Maßnahmen für Projekte, die zur Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts beitragen, eine Erhöhung der Fördersätze um 10 % gegenüber den Regelfördersätzen erfolgt. Infrastrukturmaßnahmen zur Tourismusförderung und private Dorferneuerungsmaßnahmen können nur noch im Rahmen der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK; LEADER) gefördert werden. Die Beurteilung, ob eine Maßnahme einen Beitrag zur Umsetzung eines ILEK leistet, erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Wie weit diese Einschränkungen und höheren Fördersätze sinnvoll sind, bleibt abzuwarten. In einigen ILEK wurden Projekte aus den Maßnahmen Umnutzung, Flurbereinigung, Dorfentwicklung aufgenommen, ohne dass der Bezug zur Entwicklungsstrategie nachvollziehbar ist. Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese Projekte in erster Linie erwähnt werden, um die höheren Fördersätze zu sichern.

Insgesamt wurden in NRW (Stand 2/2007) 32 ILEK initiiert. Hiervon sind 23 ILEK fertiggestellt, weitere neun befinden sich in der End-Bearbeitung. Sieben dieser ILEK wurden ohne Förderung realisiert. In der neuen Förderperiode wird die Maßnahme nicht fortgeführt. Allerdings besteht weiterhin die Möglichkeit der Anerkennung von ILEK-Regionen, allerdings ohne Förderung der Konzepterstellung.

Die Möglichkeit der Förderung eines hauptamtlichen Regionalmanagements zur Unterstützung der Umsetzung besteht in der Zukunft nur in den zehn ausgewählten LEADER-Gebieten (MUNLV, 2007a).

Daraus ergibt sich, dass der größte Teil der ILEK-Regionen keine hauptamtliche Umsetzungsbegleitung über ein Regionalmanagement aus der ELER-Förderung realisieren kann. Wie weit die vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Kapazitäten in diesen Regionen ausreichen, um den ILEK-Prozess fortzusetzen, bleibt abzuwarten.

Weiterhin bedeutet dies, dass die Regionen, die sich am Wettbewerb für LEADER beteiligt haben, eine Entwicklungsstrategie entsprechend den LEADER-Anforderungen erarbeiten mussten. Die ILEK könnten hierzu eine gute Grundlage gebildet haben. Allerdings könnte die erneute „Planungsphase“ nach einer relativ kurzen Umsetzungszeit bei den Akteuren auch zu Frustration und Demotivierung geführt haben. Aus Sicht des Landes wurden die Regionen frühzeitig über die zukünftige Ausrichtung der Förderung informiert. Eine erste Auftaktveranstaltung mit Wirtschafts- und Sozialpartnern fand im November 2005 statt. Daher bestand für die Regionen ausreichend Zeit, ihre Planungsprozesse entsprechend auszurichten. Für die LEADER-Bewerbung waren nach Einschätzung des Fachreferats allenfalls Ergänzungen erforderlich (MUNLV, 2007c).

w 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die untersuchten ILEK weisen große Unterschiede hinsichtlich der Qualität der dargestellten Entwicklungsstrategien, der Darstellung von Projekten und Umsetzungsüberlegungen auf. Aus Sicht der Evaluatoren sollte bei ähnlich ausgerichteten Maßnahmen in Zukunft auf die Setzung einheitlicher, landesweiter Qualitätsstandards geachtet werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen sollte zentral von einer Stelle auf Landesebene geprüft werden. Für LEADER wird dieser Empfehlung bereits durch die Gestaltung des Auswahlverfahrens Rechnung getragen. Allerdings sollten auch für die zukünftige Annerkennung von ILEK-Regionen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Auch hinsichtlich der Gewährung der erhöhten Fördersätze für Projekte, die einen Beitrag zur Umsetzung eines ILEK leisten, sollten landesweit einheitliche Standards sichergestellt

werden. Nach Auskunft des Landes sollen hier entsprechende Verfahren mit den Bewilligungsstellen entwickelt werden (MUNLV, 2007c).

In den ländlichen Regionen NRWs besteht der Bedarf und die Bereitschaft zur sektor- und gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zur Entwicklung der Regionen. Mit den ILEK wurden hier in vielen Regionen erste Ansätze geschaffen, in anderen Regionen wurden vorhandene Ansätze aufgegriffen und weiterentwickelt. Eine professionelle/ kontinuierliche Koordination und Betreuung von Kooperations- und Umsetzungsprozessen in einer Region ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Gestaltung integrierter ländlicher Entwicklungsprozesse. Für die nicht als LEADER-Gebiete ausgewählten ILEK-Regionen besteht hier aus Sicht der Evaluatoren für die Zukunft Handlungsbedarf. Zunächst ist zu beobachten, wie weit den Regionen die Umsetzung ihrer ILEK mit vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Kräften gelingt. Des Weiteren sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Unterstützung der Regionen in der Koordination und Begleitung der Umsetzung sichergestellt werden kann. Nach Auskunft des zuständigen Fachreferats wurde der Bedarf für die Förderung von Regionalmanagement von den Regionen bereits im Zuge der Erstellung des neuen NRW-Programms vorgebracht. Aufgrund der finanziellen Mittelausstattung und bestehender Altverpflichtungen konnte diesem jedoch nicht nachgekommen werden (MUNLV, 2007c).

Die Maßnahme w hatte nur eine zweijährige Laufzeit und wird in der neuen Förderperiode nicht fortgeführt. Nicht allen Regionen war dies zum Zeitpunkt der Initiierung ihrer ILEK bekannt. Stabile und verlässliche Rahmenbedingungen sind jedoch eine wichtige Grundlage für Entwicklungsprozesse.

Ein konsistentes Konzept zur integrierten ländlichen Entwicklung scheint bisher zu fehlen. Das Land NRW sollte auf die Entwicklung eines langfristig angelegten Konzepts zur Entwicklung ländlicher Räume, das die verschiedenen Politiken und Fördermaßnahmen verknüpft und zu einer Einheit zusammenführt, in der Zukunft stärkeres Gewicht legen.

Literaturverzeichnis

Kelp-Siekmann, S., Potz, P. und Sinning, H. (2007): Innovation und regionale Kooperation. Raumplanung spezial, H. 10. Dortmund.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007a): Umweltminister Uhlenberg gibt LEADER-Regionen bekannt. Internetseite MUNLV: http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/archiv/presse2007/presse071127a.php. Stand 23.6.2008.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007b): Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte in NRW. e-mail.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007c): Ex-post-Bewertung, Maßnahme w, Berichtsentwurf. e-mail.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Das NRW-Programm Ländlicher Raum, konsolidierte Fassung vom 06.10.2004. Düsseldorf.